MONOGRAPHIE

der k. u. k. österr.-ung.

blanken und Handfeuer-Waffen

Kriegsmusik, Fahnen und Standarten

seit Errichtung des stehenden Heeres bis zur Gegenwart.

Nach authentischen Quellen und Originalwaffen

bearbeitet von

ANTON DOLLECZEK

Hauptmann im k. u. k. Corps-Artillerie-Regiment Nr. 14, gew. Lehrer an der Artillerie-Cadettenschule und Mitglied des k. u. k. Heeres-Museums.

(~~Ein Farbendruckbild und~~ 20 lithographierte Tafeln.)

WIEN.

Druck und Verlag von Kreisel & Gröger.

1896.

DUKE
UNIVERSITY

LIBRARY

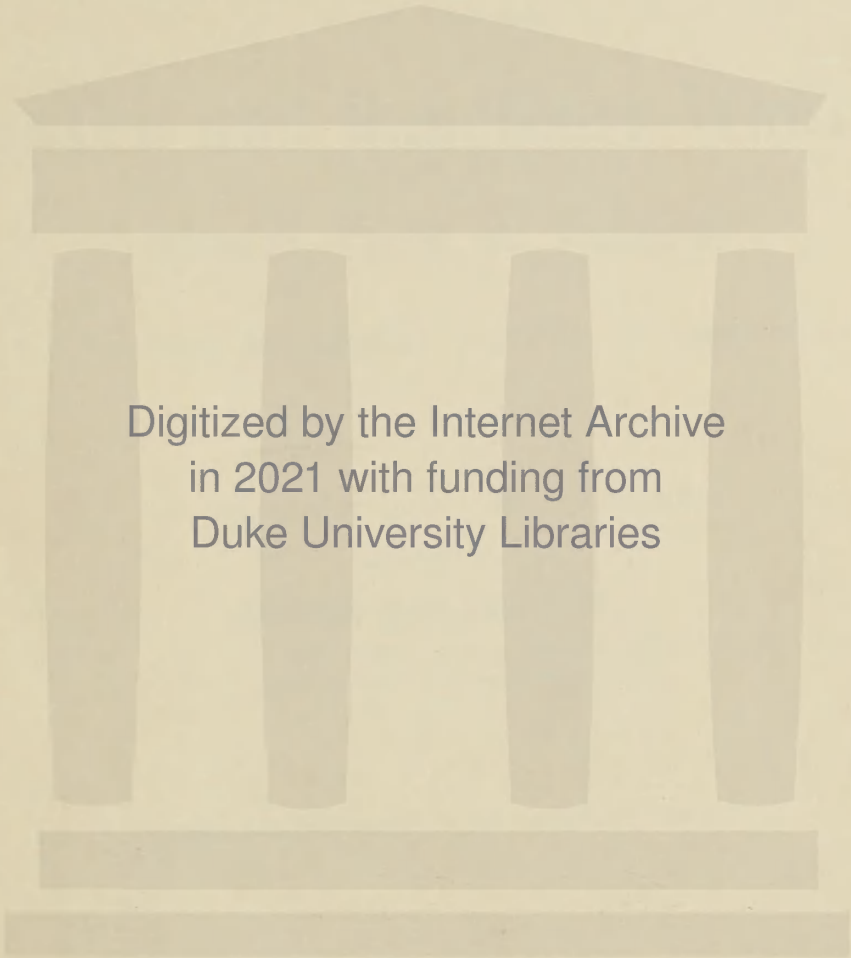
Digitized by the Internet Archive
in 2021 with funding from
Duke University Libraries

https://archive.org/details/monographiederku00doll

MONOGRAPHIE

der k. u. k. österr.-ung.

blanken und Handfeuer-Waffen

Kriegsmusik, Fahnen und Standarten

seit Errichtung des stehenden Heeres bis zur Gegenwart.

Nach authentischen Quellen und Originalwaffen

bearbeitet von

ANTON DOLLECZEK

Hauptmann im k. u. k. Corps-Artillerie-Regiment Nr. 14, gew. Lehrer an der Artillerie-Cadettenschule und Mitglied des k. u. k. Heeres-Museums.

(Ein Farbendruckbild und 20 lithographierte Tafeln.)

WIEN.

Druck und Verlag von Kreisel & Gröger.

1896.

623.4
D665M

Vorwort.

Publicationen, welche das Äußere, speciell die Adjustierungstypen der österreichisch-ungarischen Armee behandeln, existieren aus den verschiedensten Zeitperioden. In den meisten Fällen jedoch — weit seltener von einem Fachmann als von einem Künstler redigiert — entbehren diese Bilderwerke der Genauigkeit und Richtigkeit des Details; namentlich sind die Waffen weniger eingehend behandelt, was auch in dem geringen Maßstab solcher Darstellungen begründet sein mag.

Aber gerade die Waffe ist es, die den Krieger macht; gerade die Waffen, welche die kaiserlichen und königlichen Soldaten in den verschiedenen Feldzügen benützten, sind es, welche nicht nur den Kriegsmann und Laien, den Kriegs- und Culturhistoriker, den Taktiker, den Archäologen, den Maler und Bildhauer, den Costümkundigen, den Waffenconstructeur und Waffentechniker, den Forscher und Sammler und viele Andere besonders interessieren: die herrschende Bewaffnung stand immer in functionellem Zusammenhang mit der Weise der Gefechtsführung, die bessere oder schlechtere Waffe hat oft das Schicksal der Schlachten — und mit diesen jenes der Völker entschieden und so das Schwert zu dem eisernen Griffel gemacht, welcher die Weltgeschichte schreibt.

Über das österreichische Waffenwesen sind bis in die neuere Zeit gar keine gedruckten Nachrichten vorhanden; die ältesten Waffenlehren stammen erst aus der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes, noch später erschienen illustrierte Adjustierungs- und andere Vorschriften, früher wurden die im Verordnungs- oder Contractswege beschafften Waffen nur nach Musterstücken erzeugt. Wie wenige Personen haben jetzt klare Vorstellungen, mit welchen Säbeln und Gewehren unsere tapferen Truppen, gegen Schweden, Türken und Franzosen gekämpft, welche Fahnen und Standarten ihnen zum Siege vorangeflattert, welche Motive und Rücksichten für die Art der Bewaffnung maßgebend waren, welche Factoren fördernd oder störend darauf einwirkten, und woher die Armee ihre Waffen und ihre Kriegsgeräthe bezogen?

Wie wenigen ist es bekannt, dass schon in den ersten Jahrhunderten, wo die kaiserlichen Streitkräfte sich nach und nach zu einer stehenden Armee

aus krystallisierten, die staatliche Fürsorge nach deren einheitlicher Bewaffnung strebte, dass Errungenschaften der Neuzeit, wie Hinterlader und Repetierwaffe schon vor hundert Jahren in Österreich eingeführt waren, und wer vermag die verschiedenen Phasen der blanken Waffen, wer die zahlreichen Veränderungen der Handfeuerwaffen — von der Luntenmuskete bis zum modernen Repetiergewehr zu verfolgen?

Wenn man die Arsenale, Museen und Zeughäuser des In- und Auslandes durchwandert, trifft man ältere und neuere Waffen österreichischer Provenienz an, über die Niemand Auskunft geben kann, unmögliche Bezeichnungen, falsche Nomenclaturen, Verwechslungen und Irrthümer überall.

Erst seit der Errichtung des k. u. k. Heeres-Museums im Artillerie-Arsenale zu Wien konnte dieser Theil der Geschichte des österreichisch-ungarischen Heerwesens in die richtige Bahn gelenkt werden. Die Sammlung und Aufspeicherung von Waffen aller Arten und Perioden, die Sichtung derselben in Gruppen nach Zweck, Zeit und Provenienz und Vergleich der Originale mit den Beschreibungen und Contractsbedingungen aus bereitwillig von den Ämtern und Behörden zur Verfügung gestellten Acten und Documenten, gestatteten den successiven Aufbau und die genaue Vorstellung aller seit den ersten Anfängen reglementarischer Vorschriften normierten Waffen, Kriegsmusik-Instrumenten, Fahnen und Feldzeichen, sowie deren nachfolgende Veränderungen und Verbesserungen.

Die mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche hiebei auftraten, waren nicht geringe: Namentlich war es oft unmöglich, die Urtype einer normierten Waffe im Original zu erhalten, da die einmal herausgegebenen Exemplare im Laufe der Zeiten durch die verschiedensten Veränderungen und Adaptierungen nach und nach zu ganz anderen Objecten sich gestalteten. So blieb beispielsweise bei dem Gewehre M. 1842, welches größtentheils aus jenem vom Jahre 1798 sich entwickelte, schließlich nur der Lauf und einige unwesentliche Beschlägstheile des Mustergewehres. Es trat dadurch nothgedrungen der Fall ein, an der Hand der Verordnungen die Urtype zurückconstruieren zu müssen. Am häufigsten geschah dieses bei den Feuergewehren. In unserem Heere bestanden eigentlich seit 1722, wenn man nur die Hauptfeuerwaffe — das Infanterie-Gewehr — berücksichtigt folgende sechs Urtypen, d. h. Waffen, welche in allen ihren Bestandtheilen ganz neu hergestellt wurden u. zw. die Commissflinte 1722, die ordinäre Füsilierflinte vom Jahre 1748, die Muskete neuer Art von 1798 (1807), das Infanterie-Gewehr vom Jahre 1854, das Infanterie- und Jägergewehr M. 1867, und das Repetiergewehr mit Geradzugverschluss M. 1888. Durch mannigfaltige Veränderungen an Lauf, Schloss, Schäftung u. s. w. wurden diese sechs auf über dreißig Untertypen, Umänderungsmodelle, oder wie es jetzt heißt: Muster erweitert. Ähnlich ergieng es mit den Seitenwaffen, noch ärger aber mit den (in diesem Buche nicht aufgenommenen) Uniformierungssorten, zumal Kopfbedeckungen, Tornistern, Patrontaschen und Beschirrung der Pferde.

Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es durch rastlosen Fleiß und gründliches Studium, die Fortentwicklung des österreichisch-ungarischen Waffenwesens lückenlos darzustellen.

Der Gedanke dieser Monographie der Waffen entstand in dem Verfasser schon damals, als er bei Schaffung seines im Jahre 1887 erschienenen Werkes „Geschichte der österreichischen Artillerie“, manches für das vorliegende Buch wichtige Quellenmaterial entdeckte. Die langjährige Übung und Vertrautheit in diesem Fache, die Verwendung als Lehrer des Waffenwesens und der Weltgeschichte an der k. u. k. Artillerie-Cadettenschule, das Wirken an dem k. u. k. Heeresmuseum seit dessen Begründung, ermunterten ihn dazu und die Unterstützung, die er in seinem Streben gefunden, ermöglichten die Herausgabe dieses ersten derartigen Werkes über das österreichische Waffenwesen. Der Hinweis auf die benutzten vorzüglichen Quellen einerseits, die große Zahl der in den wichtigsten Museen Österreichs und Deutschlands studierten Waffen anderseits bieten eine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit dieser mehrjährigen Arbeit. Die vielen dem Werke beigegebenen Zeichnungen sind, wo keine authentische Constructionstafel vorlag, nach der Originalwaffe gemacht worden.

Bei der Beschreibung der einzelnen Stücke wurde der naturgemäße Vorgang beobachtet, jedesmal die Urtype mit möglichster Kürze genau zu schildern, in der Folge aber nur die betreffenden Änderungen anzuführen. Maße und Gewichte hingegen hauptsächlich in übersichtlich gehaltenen, dem Schlusse jeder Abtheilung beigefügten Tabellen zu vereinen, was die Übersicht erleichtert. Ein genaues Personen- und Sachregister, vereint mit einem detaillierten Inhaltsverzeichnisse erleichtert das Aufsuchen einer bestimmten Type.

Wien, 1895.

Anton Dolleczek.

Quellen.

Hier sind nur die wichtigsten und älteren der benützten Quellen angegeben, während die nur stellenweise benützten sowie jene, welche die moderne Waffenliteratur, wie die noch in Kraft stehenden Verordnungen betreffen, entweder gar nicht oder als Fußnote erwähnt werden.

Acten, u. zw.:

a) des k. u. k. Kriegs-Archiv; Lascy-Acten; der Registratur des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums;

b) des technischen Militär-Comités;

c) der Gewehrfabrik;

d) des k. u. k. Heeres-Museums.

Armee-Verordnungsblätter von 1850 herwärts.

Bervaldo-Bianchini, Cavaliere de. Oberdirector der k. k. Gewehrfabrik in Wien.

Abhandlung über Feuer- und Seitengewehre. Wien 1829.

Circular-Verordnungen, Hofkriegsräthliche, von 1818—1850

Manuscripte:

a) Geschichte der österreichischen Handfeuerwaffen, geschrieben 1810 vom Director der k. k. Gewehr-Commission, FML. Freiherr v. Unterberger. Besitz des Herrn Wahler, Amtssecretär beim Artillerie-Hauptzeugamte. – Copie angefertigt 1855, aus dem Nachlass des Artillerie-Majors Ternes von Hattfort.

b) Aufzeichnungen über Artillerie und die Steyrer und Wiener Gewehrfabrik. Geschrieben 1819 von Baron Reisner, k. u. k. FML Privatbesitz.

Mittheilungen, schriftliche oder persönliche, von in diesem Buche genannten Persönlichkeiten oder deren Nachkommen, wie: Girardoni, Augustin, Mannlicher, Kropaczek u. a.

Ökonomie und Musterbuch vom Jahre 1772. Handschrift mit Constructionszeichnungen.

Reglements und Observationspunkte, u. zw. ohne Autor, deutsch-französich c. 1668? Wallis 1705, Regall 1717, Khevenhiller 1749, Esterhazy 1751, Lacsy 1769 und alle neueren.

Waffenlehren, von Groftsick, Müller Fabisch und die seit 1860 erschienenen.

Die kriegsgeschichtliche Forschung beschränkt sich in der Regel auf die Vorführung der kriegerischen Begebenheiten sowie der politischen oder individuellen Motive für dieselben, sie sucht diese mit jenen in Einklang zu bringen, die Umstände zu erläutern, welche sich als ausschlaggebend darstellten und die dynastischen, politischen, organisatorischen, finanziellen, wirtschaftlichen Maßnahmen, die als unausbleibliche Folgen jeder kriegerischen Affaire eintraten, als Nutzanwendung und Richtschnur für künftiges Thun und Lassen hinzustellen. So baut sie als erläuternde Ergänzung der Weltgeschichte nicht nur Merk- und Denksteine des Ruhmes der Armeen und ihrer Führer, sie vermehrt auch deren Kriegserfahrung und weist ihnen Mittel und Wege in ähnlichen Fällen ähnlich zu handeln.

Aber ein wichtiger Factor ist in der Regel unbeachtet geblieben — die Bewaffnung des Streiters — ein Factor von großer Bedeutung, denn was die Truppe in der Hand des Führers, ist die Waffe in der Hand des einzelnen Soldaten: ganz geringe Vortheile in der Bewaffnung beim Gegner haben oft die tapferste Armee sich verbluten lassen und eine der am häufigsten auftretenden Erscheinungen nach jedem Kriege, ist die Annahme der siegreichen Waffen und Ausrüstung seitens des Besiegten.

In neuerer Zeit ist allerdings viel geschehen, um die detaillierte Bewaffnung, überhaupt das »Äußere des Soldaten« in den verschiedenen Jahrhunderten darzustellen und namentlich sind es Frankreich und Russland, welche pietätvoll alles gesammelt, was auf ihre Armeen Bezug nahm, imstande sind, jede einzelne Type und Epoche ihrer ruhmreichen Truppen in Originalwaffen, Rüstungs- und Uniformstücken vorzuführen.

In Österreich wurde hiezu erst im Jahre 1885 durch Errichtung des k. u. k Heeres-Museums der Anfang gemacht; die ausgezeichnete Organisation desselben, der freigebige Sammeleifer der hochherzigen Gründer und Curatoren dieser Anstalt, sowie die unbeschränkte Unterstützung des k. u. k. Kriegs-Archivs haben es aber schon jetzt instand gesetzt, ein nahezu lückenloses Bild der kaiserlich königlich österreichischen und ungarischen Truppen zu liefern, wie diese seit Gründung der stehenden Heere

bewaffnet, ausgerüstet und gekleidet waren, wie ihre Pferde gesattelt, gepackt und gezäumt waren, wie ihre Feldzeichen ausgesehen, die sie zum Ruhme geführt, und die Kriegsmusik, die sie zum Streite gerufen.

Sämmtliche folgende Darstellungen sind auf Vergleiche der vorhandenen Originalwaffen mit kriegsarchivalischen oder sonst authentischen Documenten basiert, wo wegen Mangel an Letzteren noch ein Zweifel herrscht, ist dieses immer zum Ausdrucke gebracht, und da über diesen Gegenstand noch gar keine Literatur existiert, so wird die nachfolgende Artikelserie nicht nur dem Kriegshistoriker, dem Patrioten und dem Soldaten, sondern auch dem Forscher und Waffenarchäologen wie dem Sammler von Wichtigkeit und Interesse sein.

Es folgen zuerst die blanken Seiten- und Stangenwaffen, und soll es allenfalls einer späteren Abhandlung vorbehalten bleiben, die Feuerwaffen, Kriegsausrüstung, Fahnen und Standarten und die Kriegsmusik vorzuführen.

I. Blanke Seitenwaffen.

Die blanke Seitenwaffe hatte früher eine ungeahnt größere Bedeutung als heute, immer aber war, je nach der Kampfart des Trägers, diese Waffe besonders geartet und man kann schon in den frühesten Perioden besondere Seitenwaffen für Reiter und Fußvolk unterscheiden; diese Verschiedenheit bildete sich später noch weiter aus und erreichte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei uns die höchste Ausbildung.

Diesem Umstande rechnungtragend sollen auch im Nachfolgenden die Seitenwaffen der Cavallerie (schwere und leichte), dann jene der Fußtruppen (der Artillerie und technischen und anderen Körper, jene der Officiere und Kriegsbeamten und zuletzt die der Marine) besonders abgehandelt werden.

Blanke Waffen der k. k. Cavallerie.

a) schwere Cavallerie.

Die österreichische Cavallerie hat im Laufe der Zeiten verschiedene Phasen der Bewaffnung durchgemacht. Die Art der Waffe aber ist ein sicherer Maßstab für die Auffassung der taktischen Verwendung der Reiterei und je nachdem Lanze, Degen, Schwert, Krummsäbel oder Feuergewehr zur besonderen Protection kamen, waren die herrschenden Meinungen über die Cavallerie: »Chocwaffe«, leichte »Einhauwaffe«, »berittene Schützen.«

Im allgemeinen hat man in Österreich wie überall bis in die neueste Zeit einen strengen Unterschied zwischen leichter und schwerer Cavallerie gemacht; letztere sollte nur das Element des gewaltigen Einbruches, des wuchtigen niederschmetternden Stoßes cultivieren, erstere die übrigen Reiterdienste pflegen; freilich wechselten die Ansichten im Laufe der Zeiten. Die eisengepanzerten Kürassiere bildeten bei uns die Vertreter der ersten Gruppe, die flüchtigen ungarischen Husaren, jene der zweiten; dazwischen schob sich halb Fisch, halb Fleisch der Dragoner. Schon seit dem schmalkaldischen Kriege bestehend, war er nichts mehr noch weniger als ein »auf geringem Pferde« beritten gemachter Musketier, der später sogar die Bajonnettflinte erhielt, sich jedoch nach und nach dem Kürassier soweit näherte, dass nur der jenen schützende Kürass beide unterschied. Darum wurden später auch Kürassiere und Dragoner gemeinsam als schwere Cavallerie bezeichnet.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zu den Türkenkriegen zu Ende des XVII. Jahrhunderts waren die Seitengewehre

der Kürassiere und Dragoner den alten Ritterschwertern ähnliche, jedoch leichtere, gerade, zweischneidige Haudegen, gewöhnlich mit sehr compliciertem Korb, der aus ausgreifenden abgebogenen Parierstangen, Doppelgarden, Klingenfängern, Eselshut und Daumring bestehend, die volle Hand schützte; auch finden sich schon Löcher und Häkchen zur Anbringung von Handriemen, Halteschnüren und Würdequasten (Porteepee). An eine Gleichheit oder wenigstens Gleichförmigkeit der Waffen war in jener Zeit, wo sich jeder gewöhnlich selbst bewaffnete, nur insoweit zu denken, als es die Principien der Waffenlehre verlangten; das Reiterrecht forderte nur eine »gute mannbare« Klinge und dem herrschenden Zeitgeiste gemäß, waren jene spanischer Provenienz die geschätztesten.

Noch während oder doch unmittelbar nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, erfolgte eine Neubewaffnung der österreichischen Cavallerie. Die Entfremdung mit Spanien, in welchem Lande nun die Bourbonen regierten, führte zu einer ausgreifenderen Ausbeutung der deutschen und niederländischen Klingenschmieden. In der That hören jetzt die früher bei der kaiserlichen Cavallerie allgemein und fast ausschließlich beliebten Toledaner-Klingen (Mohrenmarke des Hermandez, Juan Martinez, Pedro del monte, Louis de Salagan u. s. w.) auf und der Bezug von Klingen aus Solingen und Passau wird zur Regel: aus ersteren Schleifereien scheinen die Commisswaffen für die Mannschaft bezogen worden zu sein: die altberühmten Passauer Wolfsklingen dienten mehr Officiers- und Luxuswaffen. Die inländischen Klingen dürften jedoch noch nicht sobald rechte Gnade vor den Augen der Regimentsinhaber gefunden haben; denn eine vom 12. Mai 1765 (Registratur des k. u. k. Kriegs-Archivs C. 303 ex 1765) datierte Note des Hofkriegsrathes macht auf die »hiesigen Fabriken« aufmerksam, »welche wohl ebenso leichte, aber billigere Klingen für Seitengewehre erzeugen können, ohne deren wahre Proportion und Generalität zu benehmen.«

Es waren vor 1722 bereits ganz bestimmte Normen für die Bewaffnung der gesammten Cavallerie mit Seitengewehren vorhanden und die noch vorfindlichen alten derlei Waffen lassen diese Normen auch genau verfolgen, doch nehmen sie nur auf die Ausmaße der Klingen Bezug, da die Form des Gefäßes, wiewohl auch im allgemeinen von einheitlicher Zeichnung je nach dem Regimente und der Reitergattung wechselte; auch war es noch bis 1769 den Regimentsinhabern (Proprietären) überlassen, die Gefäße in Eisen oder Messing herzustellen und auch die Scheiden dementsprechend weiß oder gelb zu montieren, was in der erwähnten Note ausdrücklich betont wird. Es ergieng nämlich gleichzeitig ein Vorschlag wegen gleichmäßiger Vertheilung der Aufschlagfarben und Knöpfe, welcher am 26. Juni 1765 das eigenhändige »placet« der Kaiserin erhielt (kam aber doch nicht genau so zur Durchführung). Nach diesem hatten je zwei der 18 Cürassier-, 12 Dragoner-, 2 Chevauxlegers- und 12 Husaren-Regimenter gleiche Aufschläge und unterschieden sich nur durch gelbe oder weiße Knöpfe. In dem erwähnten Vorschlage ist die Montierungsart der Seitenwaffe nicht angegeben, es existieren aber in der Albertina (der berühmten Kupferstichsammlung Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht) colorierte sehr genau ausgeführte Typen von Vertretern jedes Regimentes der österreichischen Armee, angefertigt im Jahre 1762 im Auftrage und für den Herzog Albert

von Sachsen-Teschen, aus denen zu ersehen ist, dass mit nachfolgenden Ausnahmen im allgemeinen Knöpfe und Beschläge des Seitengewehres im Metalle harmonieren, dass aber die Montierung der Griffe und Scheiden meistens gelb und nur bei den Kürassier-Regimentern Brettlack (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 2) und Erzherzog Leopold (aufgelöst im Jahre 1800) und den Dragoner-Regimentern Kolowrat (aufgelöst im Jahre 1800) und Savoyen (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 13) aus Eisen bestand; bei letzterem Regimente war das Metallbeschläge seit dem Tode des Prinzen (bis 1769) schwarz angelaufen. Von diesen vier Regimentern hatte nur Savoyen gelbe, die anderen drei Regimenter weiße Knöpfe, hingegen existierten acht Regimenter mit gelb montierten Seitengewehren und weißen Zinnknöpfen.

Um auf die Form und das Ausmaß der Klingen von der Norm seit 1705—1722 zurückzukommen, so konnten in Übereinstimmung mit den erwähnten und anderen Abbildungen nur zahlreiche vergleichende Messungen noch vorhandener Waffen zum Resultat führen, da in den spärlichen Notizen, welche sich über diesen Gegenstand in den Archiven finden, immer nur von gerechter Proportion, entsprechender Länge und Schwere und vorgeschriebener Form die Rede ist; allenfalls gesagt wird, die Klinge soll dem aufrechten Manne bis zum Nabel reichen; es ihm ermöglichen, ohne equilibristische Kunststücke einen am Boden liegenden Gegner vom Pferde aus zu treffen u. s. w. Doch scheint eine neue Norm für die gleichartige Bestimmung der Pallasch-Klinge aus dem Jahre 1748 zu stammen, denn Notizen aus dem Jahre 1750 und 1751 (Reichs-Kriegs-Ministerium Registratur-Direction Exp. 1272. 1750. August 434 u. exp. 212. 396 v. 1751) bestimmen, dass die Cavallerie-Regimenter in Hinkunft bezüglich der Feuergewehre sich den bestehenden Normen zu fügen hätten, wie dies seit letzten Jahren bezüglich des Seitengewehres angeordnet wurde; doch enthalten nur zwei Acten des Jahres 1748 u. zw. vom 18./3. und 8./4. auf Waffen bezugnehmende Andeutungen ohne den obigen Befehl direct zu citieren und die dieses Jahr erlassenen Zusätze und Verfügungen, die Adjustierungsschriften betreffend, verbreiten sich nur über die Farbe der Röcke und Aufschläge, Verzierungen und Schleifen u. dgl. Indessen wurden die alten Klingen noch lange ausgetragen und noch bis zum Ende des Jahrhunderts gebraucht.

Die Klingen für Kürassiere und Dragoner waren seit dem spanischen Erbfolgekriege 82—96 *cm* lang (ohne Angel), ganz gerade im Gegenspruche zu den bisherigen zweischneidigen Reiterdegen, einschneidig mit breitem Rücken, welcher gegen die Doppelspitze zu in eine 22—32 *cm* lange Feder übergieng und würden nach der modernen Terminologie den Namen Pallasch erhalten, während sie damals als deutscher Säbel galten (Siehe Reglement des Grafen Esterhazy de Galantha, gegeben 1751 im Feldlager zu Gavi), aber 1769 doch die Benennung Pallasch erhielten. Die obere Breite der Klinge betrug 3·5 *cm* um sich gegen die Spitze zu um etwas weniges zu verjüngen; hinsichtlich des Querschnittes lassen sich genau drei Muster unterscheiden, welche in der Gravierung der Klinge ihren unterscheidenden Ausdruck finden.

Die am häufigsten vorkommende älteste Form theilt die Breite der Pallaschklinge in drei gleiche Theile, der erste gibt die keilartige Klingenschärfe, die beiden anderen seichte beiderseitige Hohlschliffe, wobei der dem Rücken zunächst

liegende sich im mittelsten Längendrittel der Klinge in noch zwei schmälere Blutrinnen theilt, alle diese Hohlschliffe enden bei Beginn der Feder.

Im oberen Längendrittel der Klinge ist beiderseits zwischen einfachen Arabesken die Figur eines deutschen Reiters mit gezogenem Pallasch, und ober diesem einerseits Vivat Carolos VI. und anderseits bloß Vivat (—) mit darunter ausgespartem leeren Raume für den nachträglich zu setzenden Namen des Regimentsinhabers oder sonst eines Generalen bestimmt — eingraviert. Auf einen solchen Pallasch ist dieser Raum mit Prinz Eugenius ausgefüllt; da dieser Feldherr 1736 starb und Carl VI. 1711 die Regierung antrat, so wäre die Entstehung dieser Klingen durch diese Jahreszahlen bestimmt; wird aber wahrscheinlich auf die Jahre 1715 – 1717 noch enger zu begrenzen sein, wo Prinz Eugen als Hofkriegsraths-Präsident (1703 — 1736) die Armee für den bevorstehenden Türkenkrieg neu organisierte und ausrüstete. In der That fand sich auch auf einem solchen Pallasch die Jahreszahl 1716 vor. Sehr häufig befindet sich unterhalb der Reiterfigur noch die Devise: »Pro deo, fide et patria«, welche gleichfalls auf den Krieg mit dem Erbfeinde der Christenheit hindeutet.

Eine zweite Querschnittsform der Klinge trägt nur eine einzige schmale Blutrinne, welche beiderseits aber auch nur das mittlere Längendrittel ausfüllt, das obere Drittel der Klinge bleibt keilförmig, das unterste bildet wie gewöhnlich die zweischneidige Feder.

Als Klingenzeichen findet sich beiderseits die verschlungenen zwei Buchstaben C, mit einem VI in der Mitte. Bekanntlich die Namenszeichnung Carl VI. nach dem Vorbilde der französischen Könige, welche auch das doppelte verschlungene L benützten.

Die dritte und jüngste Querschnittsform endlich (wahrscheinlich erst seit 1748 im Gebrauche), zeigt beiderseits der Klinge einen breiten, aber sehr seichten Hohlschliff, welcher in die Feder verlauft.

Diese Querschnittsform ist auch schon jener ähnlich, welche im Jahre 1769 als neue Norm für die Formbestimmung der Pallasche angenommen wurde (Reichs-Kriegs-Ministerium. Registratur. Höbler's Sammlung 4 B. 10—18) und sind die so bestimmten neuen Cavallerie-Seitenwaffen in der Militär-Ökonomie vom Jahre 1774 bereits genau im Maßstabe gezeichnet. Die Klingen lieferte nun beinahe durchgängig die Pottensteiner Fabrik (Marke P oder auch Pottenstein), dann die Eisengewerkschaft in Weitz, vornehmlich der dortige Schwertfeger Moosbrugger (Marke M.) und waren sie im Materiale sogenannte Eisenhauer, d. h. zur Probe musste ein weicher Bretternagel glatt durchgehauen werden, ohne dass in der Klinge eine Scharte zurückblieb. (K. u. k. Kriegs-Archiv. Regist. Direct. Hübler Sammlung 7 B. 23—283.) War schon, wie gezeigt, in der Art der Klinge ein Spielraum gegeben, so war dies noch mehr in der Form und Art des Gefäßes.

Als allgemeine Norm galt nur der buchhölzerne, mit Spagat umwickelte und mit Leder bekleidete Griff, welchen eine Griffkappe schützte, während die gerade Papierstange sich mit einem schmalen Bügel an den Griff anlegte.

An der Parierstange finden sich immer Griff und Scheidenstege, deren innere sich in den Daumenring ausbilden, letzterer erscheint erst 1769 abgeschafft.

Meistens kommt nebst dem Haupt-Bügel noch ein Seitenbügel vor, gebildet durch ein glattes oder fächerartig geripptes Stichblatt, welches sich senkrecht

von der Parierstange abhebend, in eine Spange verdichtet und in schön geschweiftem Bogen an den Hauptbügel anschließt. Auf diesem Gardeplatt-Bügel trugen die Chevauxleger-Regimenter den Namen der Kaiserin oder des Regimentsinhabers.

Manchesmal — jedoch selten — treten noch weitere Spangen und Verbindungsstücke auf, wodurch das Gefäß zum vollen Korbe wird, ohne jedoch eine solche Verzweigung von Metallstreifen zu erreichen, wie sie an den gleichzeitigen preußischen Pallaschen vorkommen. — Den verhältnismäßig compliciertesten Pallaschkorb besaß von allen kaiserlichen Regimentern das Dragoner-Regiment St. Ignon (von 1732 bis 1757 de Ligne — das jetzige Dragoner-Regiment Nr. 14) und dieses war es bekanntlich, welches in der Koliner Schlacht so glänzend attaquiert hat.

Dass das Gefäß in Messing oder Eisen gehalten werden konnte, ist bereits erwähnt worden, doch musste seit 1748 im Regimente Gleichheit herrschen; hiegegen waren die Gefäße der Pallasche für Primaplanisten und Unterofficiere vergoldet oder versilbert, jene für Gemeine hingegen blank geputzt oder verzinnt, je nachdem Messing oder Eisen vorgeschrieben war. Die Wachtmeister der Dragoner trugen gleich den Officieren statt der Pallasche bis 1751 (R.-Kr.-M. Regr. D. Exp. 212) Degen, doch mochten in der Action auch die Officiere zu dem ausgiebigeren Pallasch gegriffen haben.

Zu bemerken wäre noch, dass bei den Kürassier-Regimentern seit 1711, bei den Dragonern schon seit 1702 je eine (mitunter zwei) Compagnien (à zwei Escadronen) sogenannter Carabiniers oder Grenadiere zu Pferd eingetheilt waren, deren Bestimmung auch das Werfen der Handgranaten aus tragbaren Pistolenmörsern war; sie trugen statt des Pallasches einen gekrümmten schweren Säbel, von gleicher Länge sowie der sonstigen Dimensionen des Pallasches, und derselben Montierung wie jene, die das zugehörige Regiment benützte. — Diese Reitergattung wurde 1768 in zwei selbständige Carabinier-Regimenter zusammengezogen, welche 1798 in Kürassier-, im Jahre 1867 in die dermaligen Dragoner-Regimenter Nr. 1 und Nr. 3 verwandelt wurden. Ihre eigenthümlichen Säbeln tauschten sie aber schon 1769 gegen den Pallasch M. 1769 ein, während die 1786 errichtete galizisch-lodomerische adelige Leibgarde, deren mit anderen Gefäßen versehenen Säbelklingen erhielt. Allerdings erscheinen sie um 8—10 *cm* kürzer abgeschliffen und mit anderer Gravierung versehen.

Die Scheiden der Pallasche waren aus zwei dünnen Buchenholzplatten gefügt und mit Leder überzogen; die zusammenhaltende Naht befand sich am vorderen Rande und ein durchgehender Metallstreifen deckte dieselbe. Außer dem Mundstück, den Tragringbändern und dem Ortband, welche eine Breite von 3—4 *cm* besaßen, kamen im unteren Theile der Scheide noch 3 etwas schmälere Scheidenbänder zur Anwendung, welche den, die erwähnte Scheidennaht deckenden Metallstreifen, eine kürzere den Scheidenrücken deckende derlei Metallschiene, die aber nur bis zum unteren Tragring reichte, und zwei gewöhnlich schlangenartig gerundete Blechbänder von derselben Länge, die sich in der Breitenmitte der Scheide zu deren Verstärkung vorfanden, miteinander zusammen hielten.

Tragringe kamen an jedem Tragringbande zwei, also vier im Ganzen vor. Später seit 1748 jedoch nur einer an jedem Bande und zwar an, in der Mitte des Scheidenrückens angelötheten

Ösen, ähnlich wie es noch jetzt vorkommt. Bis zu dieser Zeit aber hielten, die Scheide ganz durchbrechende Splinte mit umgebogenem Ende die Tragringe, welche sich somit an der Innenseite der Scheide vorfanden.

Diese angeführten Montierungen waren von einer gewissen Gleichheit in der gesammten Cavallerie mit ganz geringen den einzelnen Regimentern entsprechenden Modificationen und der Charge entsprechend, in vergoldetem oder versilbertem Messing, poliertem, blankem oder verzinntem Eisen.

Gegen 1767 wurden die vielen und nur problematisch nützenden Beschläge aus dünnen Blechstreifen durch eine kleinere Anzahl solcher, aber von solider Ausführung ersetzt, und endlich 1775 (K. k. R.-K.-M. Reg. 8 B, 37—89) ganz metallene Scheiden normiert.

1765—1769 die großen Reorganisationsjahre der kais. königl. Armee und die rastlose Thätigkeit des FM. Lascy brachten auch der Cavallerie neue Waffen. Die Kürassiere und Dragoner gemeinlich „deutsche Cavallerie“ genannt, behielten den Pallasch, jedoch in einer für die ganze Armee gemeinsamen Form. Die Ausmaße und Form der Klinge blieben so ziemlich dieselbe wie im Jahre 1705 bis 1722 (von 84 bis 90 *cm* Länge, 4 bis 3·5 *cm* Breite und ohne Scheide 1 *kg* Gewicht). Die Klingenspitze lief aber nicht wie bisher in der Breitenmitte, sondern in der Verlängerung des Rückens aus, wie bei den Husarensäbeln; die zweischneidige Feder war auch hier 20—22 *cm* lang, der Hohlschliff aber nur einseitig.

Diese Klingen ausschließlich von Pottendorf oder beim Klingenschmied Moosdorfer in Waiz bezogen, waren für alle Chargengrade gleich und hatten im oberen Klingendrittel beiderseits den Doppeladler und die Regiments-Nummer eingraviert (1771) oder eingeätzt (1773 *).

Überdies waren jene für Unterofficiere poliert, jene für die Mannschaft nur geschmirgelt.

Hinsichtlich des Griffes und der Scheidemontierung existierte aber ein großer Unterschied. Die Wachtmeister und Corporale hatten solchen aus Messing, erstere vergoldet, die Gemeinen aus Eisen, jedoch in einer principiell gleichen Construction und zwar: buchener mit Spagat umwickelter und mit Kalbsleder überzogener Griff; einfacher Bügel mit zwei Griff- und Scheidestegen, jedoch ohne Daumring, anstatt diesem war unten an der Parierstange ein sanft gewelltes beiderseitiges Stichblatt angebracht und dieses mit acht Durchbohrungen versehen.

Die Griffkappe der Unterofficiere endete mit einem gegossenen Löwenkopfe, jene der Gemeinen glatt und ein Zinntropfen (seit 1773 aber ein Nietschräubchen sammt Mutter) vermittelten die Sicherung der Angel; überdies splinzte beim Pallasch der Gemeinen ein durch zwei Grifflappen gehender Stift die Angelmitte.

Die hölzerne, lederüberzogene Scheide hatte beim Unterofficier nur Mundstück und Ortband, ersteres bis 1786 mit Tragknopf, dann mit 2 Tragringen, beim Gemeinen bis 1775 schwere Eisenbeschläge, welche aus Mundstück, Mittelblech und Ortband, Vorder- und Rückenblech bestehend, nur beiderseits zwei kleine Streifen der Lederbekleidung blicken ließen.

Im Jahre 1775 (k. u. k. R.-Kr.-M. Reg. 8 B, 37—89) wurden für die Ge-

*) K. und k. Kriegs-Archiv. Registratur-Decret. Hübler's Sammlung 6 B. 86—236 ex 1771, dann: 21. Juli 1773. 7 B—238. c. 1773. Siebenbürger Acten 45—67 und 7 B 66—153 ex 1774.

meinen buchene, ganz mit Eisen überzogene Scheiden mit je zwei aufgezogenen Tragringösen normiert.

Die Preise der Pallasche waren im Jahre 1774 für den Wachtmeister 4 fl. 50 kr., für den Corporal 3 fl. 20 kr., für den Gemeinen 4 fl. 15 kr.

Das Jahr 1798 war wieder bezüglich der Organisation und Bewaffnung und Adjustierung ein entscheidendes.

Bekanntlich wurden damals die bisher existierenden verschiedenen Reitergattungen als Kürassiere, Dragoner, Chevauxlegers und Carabiniers — außer den Husaren, Uhlanen und reitenden Jägern — zu schweren Kürassier-Regimentern und leichten Dragoner-Regimentern reduciert. Die Adjustierungs-Vorschrift vom Jahre 1798 normierte neue Pallasche und zwar einen für Kürassiere, den andern für leichte Dragoner. Die Klingen dieser Waffen den bisherigen ähnlich, jedoch bei den Dragonern mit Doppelhohlschliff, hatten wieder eine in der Klingenbreitenmitte auslaufende Spitze; die Griffe einen etwas breiteren Bügel, welcher sich noch in das mehr als bisher durchbrochene, jedoch schmälere Stichblatt verlief (bei den Kürassieren blieb es aber an die Parierstange angeschweißt) und zur Befestigung des Handriemens an der oberen Wölbung des Bügels einen beweglichen Ring. — Die Pallaschgriffe der leichten Dragoner besaßen noch einen sogenannten Springbügel, d. h. einen zweiten den wahren umfassenden Bügel, welcher um 90 Grade abgedreht und durch eine einschnappende Feder gehalten, zu einem die Faust vollkommen schützenden Spangenkorb sich bildete. Auch besaßen die Pallasche der leichten Dragoner Griffringe. — Als Scheide blieb dem Kürassier-Pallasch jene M. 1775 mit geringer Modification, die leichten Dragoner erhielten eine lederne ähnliche wie sie von 1769—1775 bestanden. — Die bisher übliche Anwendung des Messings für Wachtmeister und Corporale war aufgehoben.

Das Experiment mit den leichten Dragonern und berittenen Jägern nahm schon 1801 sein Ende. Mit der Reducierung derselben schwanden auch die leichten Pallasche mit Springbügeln und die Verordnung vom 16. Juni 1801 kennt nur einen Pallasch für deutsche Cavallerie, allerdings in zwei Modificationen, einen für Unterofficiere und einen für Gemeine. Die durchwegs gleichlange Klinge von 87 *cm* war beim Unterofficier etwas schmäler (30 gegen 36 *mm*), sonst aber wie bisher geformt. Der Unterofficiers-Pallasch besaß gerippte Griffkappe, Griffring und sich in das Stichblatt verbreitenden Bügel; der Pallasch für Gemeine glatte Griffkappe mit Grifflappen, keinen Griffring und angeschweißtes großes gewölbtes Stichblatt, dessen Dimension an der Schenkelseite sich verkürzte.

Die Scheide für Gemeine erlitt keine Änderung, jene für Unterofficiere hatte nicht aufgezogene, sondern mit ihren Ösen angelöthete Tragringe.

Mag nun letztere Anordnung nicht entsprochen, sich diese Pallasche überhaupt nicht bewährt haben, oder mag sonst ein triftiger Grund die Kriegsverwaltung bewogen haben, inmitten der Kriegswirren an eine Neubewaffnung zu denken, ist nicht zu erklären, aber am 27. August 1808 sub lit. E. Nr. 3049. »begnehmigte« der Hofkriegsrath ein neues Pallasch-Muster in den bekannten zwei Typen, welches außer einer geringen Hohlschliffänderung an den Klingen nichts, an den Griffen aber die Stichblätter derart änderte, dass dieselben nunmehr gerade, nicht gewellt, mit dem Bügel aus einem Stück erzeugt und außer den beiden Schlitzen zum Durchziehen des Handriemens nur noch beiderseits

drei kleine runde Löcher aufwiesen, auch erhielt jetzt der Pallasch für Gemeine, bei Wegfall der Grifflappen einen Griffring, jener für Unterofficiere aufgezogene Tragringösen. — Die weiteren Veränderungen, die der Pallasch noch bis zum Jahre 1845, dem Jahre seiner Abschaffung erlitt, sind geringfügig.

Am 19. December 1824 kam wieder der Doppelhohlschliff zu Ehren, und einige geringe Formänderungen an der Construction der Griffkappe glaubten nothwendig sein zu müssen; am 22. April 1825 E. 1061 wurden Klingen aus raffiniertem Stahl und nicht mehr hölzerne, eisenblechüberzogene Scheiden, sondern solche aus ganz ausgelöthetem Eisenblech jedoch mit Holzeinlage und einsehbarem Mundstück normiert.

Endlich ist die Adjustierungs-Vorschrift des Jahres 1837 zu erwähnen, welche das bereits seit 1811 bestehende, aber wahrscheinlich nicht recht gehaltene Gesetz, dass die Reiterofficiere einen in der Form jenem der Mannschaft ähnlichen Pallasch zu gebrauchen haben, dadurch bestimmter fixierte, indem sie einen Pallasch für Officiere schuf.

Außer der feineren Ausführung unterschied er sich vom Pallasch der Unterofficiere durch die ziemlich stark gegen die Spitze sich verengende Klinge und natürlich auch Scheide; schalenförmig aufgebogenes Stichblatt, einer Einschnürung der Scheide unterhalb des Mundstückes und ein großes Schleifeisen.

Im Jahre 1845 (6. Mai E. 1115), sollte für die gesammte Cavallerie ein einheitlicher Säbel eingeführt werden; — indess lehnten ihn die Husaren und Uhlanen bei der Erprobung ab, und behielten den vom Jahre 1824/25, wie später gezeigt wird. — Die schwere Cavallerie nahm ihn zwar an, doch wurde gestattet, die Pallasche bis zum Jahre 1851 auszutragen, wornach es geschah, dass in den Kriegen 1848/49 einige Reiter bereits den neuen Säbel, andere aber noch den Pallasch trugen. — Für jeden im guten Zustande abgelieferten Pallasch wurde seitens des Staates 1 fl. vergütet.

Der Cavalleriesäbel M. 1845, hatte eine gebogene im Rücken stärkere und $^{11}/_{12}$" (2·4 *cm*) längere Klinge als der bisherige Pallasch, und wog trotz des vollen eisernen Korbes um $2^1/_2$ Loth (437 *gr*) weniger.

Mit geringen Abweichungen, hauptsächlich die Ornamentik des durchbrochenen Korbes betreffend, erschien auch ein Cavallerie-Officierssäbel M. 1845 (18. Juli E. 1789). Dieser Cavalleriesäbel (sowohl für Mannschaft als Officiere) erlitt bei definitiver Schaffung eines zweiten Musters für leichte Cavallerie im Jahre 1850 (27. October M. K. 6025) eine ganz unwesentliche Verbesserung des rückwärtigen Korbtheiles.

Die ausgreifenden Verbesserungen im Waffenwesen, welche in der zweiten Hälfte der Fünfziger Jahre in Österreich zur Durchführung kamen, beschäftigten auch die Cavallerie; es kamen verschiedene Arten von Säbeln zum Versuch, hauptsächlich jene des Waffenfabrikanten Jurmann, welche sich durch einen runden starken Rücken und gefälligen Korb auszeichneten. — Um die richtige Lage des Schwerpunktes zu finden, waren zahlreiche Muster mit um einzelne Dekagramme differierenden Übergewichten in Versuch bei der Truppe. — Schließlich wurde für einen Säbel mit Gussstahlklinge, verziertem durchbrochenen Vollkorb und Eisenscheide entschieden, welcher als M. 1861 in zwei Typen als leichter und schwerer zur Einführung gelangte. — Der Unterschied lag nur in der Verschiedenheit der Dimensio-

nierung und dem doppelten, resp. einfachen Hohlschliff.

Da sich für Cavallerie-Zwecke die Gussstahlklingen nicht bewährten, benützte man seit 1862 wieder den Gerbstahl hiezu, und bei dem Auflassen des Unterschiedes zwischen leichter und schwerer Cavallerie systemisierte die C. V. Abth. 7, Nr. 4737 vom 24. October 1869 einen einheitlichen Säbel für die gesammte Cavallerie.

Derselbe aus Gerbstahl gearbeitet, gehärtet und poliert, ist nur 84·5 *cm* lang, hat einen Hohlschliff, zweischneidige Feder, eisenblecherne Scheide mit einer innern angeschweißten Tragöse und einem festen Tragring und wiegt sammt Scheide 1·9—2 *kg*.

Mit diesem Säbel sind gegenwärtig die Berittenen der k. und k. Truppen bewaffnet; doch finden sich noch viele Körbe M. 1861 und noch ältere Klingen vor.

b) leichte Cavallerie.

Der Begriff der leichten Cavallerie ist in Österreich von dem Wesen der Husaren unzertrennlich, waren doch die frühern Bezeichnungen für schwere und leichte Cavallerie geradezu: »deutsche und ungarische Reiter«.

Indessen hatten die ungarischen Reiter in alter Zeit, nachdem sie die urnationalen stumpfen Hiebwaffen abgelegt, die Bewaffnung der Deutschen, und Italiener angenommen, und noch bei Varna sieht man sie mit langen, geraden zweischneidigen Schwertern kämpfen.*) Der nähere Contact mit den Türken lehrte ihnen den Gebrauch des Säbels, in dem sie bald die Lehrmeister Europas wurden. Auf den Chronisten des Jahres 1534 und 1545**) sieht man schon die ungarischen Reiter in nahezu derselben Tracht, wie sie im XVIII. Jahrhundert getragen wurde, und mit krummen Säbeln mit breitauslaufender Spitze bewaffnet.

In kaiserlichen Diensten erscheinen Husaren bereits im schmalkaldischen, dann im dreißigjährigen Krieg, — hier gleichzeitig mit den ihnen ähnlich bewaffneten Croaten und Polen, — hauptsächlich aber in den Türkenkriegen der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, um von da an eine stetig sich mehrende Charakteristik des österreichischen Heeres zu werden.

Die Waffe der Husaren ist der gekrümmte, zum Stiche wenig, zum Hiebe vorzüglich geeignete Säbel.

Die Veränderungen, welche dieser im Laufe der Jahrzehnte erlitt, waren nicht so mannigfaltig wie bei den Pallaschen der schweren Cavallerie und kann man die Husarensäbel hinsichtlich der Zeit in drei Gruppen eintheilen.

Die erste umfasst den Zeitraum bis circa 1748, wo die Bewaffnung noch mehr oder minder dem einzelnen Manne überlassen blieb, daher von einer Gleichartigkeit nur insoweit zu reden ist, als die nationalen Motive, überlieferter Volksbrauch und die beschränkten technischen Hilfsmittel solche gestatteten. Immerhin können aber gewisse einheitliche Merkmale als unterscheidende für alle Husarensäbel dieser Zeit gelten.

Die Klingen sind durchwegs gekrümmt, die Krümmungsordinate beträgt 4—8 *cm*, daher bei der Pfeillänge des Säbels von 72 bis 84 *cm* $^1/_{20}$ bis $^1/_{10}$ derselben: die Spitze ist immer schräg abgesetzt, die zweischneidige Feder 20 bis 25 *cm* lang, und sehr oft nach Art der türkischen Bulats etwas verbreitert, was dann eine Schlitzung der Scheide in ihrem Obertheile, oder eine bedeutende Verbreiterung derselben bedingte.

*) Meynert. Das Kriegswesen der Ungarn.

**) Der Ungern chronika, newlich vertheutscht durch Hansen Hauglin zu Freystein 1535. Antonium Bonfinum. Des Allermächtigsten Reiches Ungern chronica. — Basel 1545.

— Die Schwerpunktslage des armierten Säbels ist eine ausgezeichnete gewesen. Diese Waffen liegen außerordentlich gut in der Hand und haben einen sehr guten, sogenannten Zug.

Es bestanden Schwertfegereien in allen größeren Städten, namentlich in Ofen, Szentfalva, Hermannstadt und Mediasz, doch wurden, als nach dem Jahre 1527 ein großer Theil Ungarns an die Türken verloren gieng, der andere an Österreich kam, die meisten Klingen aus dem Auslande bezogen; — zumeist trifft man den Passauer Wolf als Marke, aber auch viele Klingen französischer und türkischer Provenienz. — Man darf aber keineswegs glauben, dass die türkischen Klingen in so hohem Ansehen standen, wie es allgemein behauptet wird: — die Orientalen selbst bezogen ihre Klingen aus Niederösterreich und Solingen, und die Inschrift FRINGA oder auch FINE FRINGA, welche sich so häufig auf türkischen, ungarischen, polnischen und russischen Säbeln findet, besagt, dass diese Waffe »fränkischer«, also westeuropäischer Provenienz entstammt. — Die Ätzungen und Gravierungen im obersten Klingendrittel sind ein sehr gutes Mittel zur Bestimmung ihres Alters, und trotz der nahezu vorherrschenden Gleichheit der Dimensionen und der Querschnittsformen lassen sich in dieser Periode als wichtigste unterscheiden:

a) Säbeln, welche als Zeichen einen aus den Wolken dräuenden bewehrten Arm zeigen, und zumeist mit der Devise: »Consilio et Industria« versehen sind. Es ist das vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1658 gewählte Motto, welches dem Brauche jener Zeit gemäß auf Fahnen, Paukendecken und wohl auch auf Säbelklingen verzeichnet wurde.

b) Klingen mit der Devise: »Aut coronam, aut bellum aut mortem«. — einem Ausspruch, den Kaiser Leopold zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges auf die Fahnen der Infanterie setzen ließ, und der sich auf die Erlangung der spanischen Krone zu beziehen hat.*)

c) Klingen mit der roh gezeichneten Figur eines Husaren und der Umschrift: »Vivat Husar«; sie gehören der Zeit um 1734—1746 an, wo eine Begeisterung für das Husarenthum nicht nur die ungarischen Länder, sondern ganz Europa durchzog, und damals bei uns außer den bestehenden 5 noch 12 neue Husaren-Regimenter errichtet wurden. (Es sind dies die Regimenter: 1742 Kalnoki (jetzt Nr. 2); 1734 Havor (jetzt Nr. 4); 1735 Ghylani (aufgelöst 1767); 1734 Karolyi (jetzt Nr. 6); 1734 Spleny (aufgelöst 1767); 1740 Beleznay (jetzt Nr. 10); 1741 Menzel (aufgelöst 1748); 1739 Paul Esterhazy (aufgelöst 1776); 1734 Pestvarmagei (aufgelöst 1748); 1734 Helldorf (aufgelöst 1758); endlich 1746 die Carlstadter und Warasdiner Grenzhusaren (aufgelöst 1779).

d) Klingen mit dem ungarischen und böhmischen Wappen und der Umschrift: Maria Theresia Rex. Hungariae u. s. w. aus der Zeit 1740 bis 1745, oder noch bis später, wo dann seit 1748 auch auf die Husarenklingen der übliche Doppeladler eingeritzt wurde.

Die sich an jene der bereits beschriebenen Pallasche anschließende Querschnittsform der Klinge gibt ein weiteres Merkmal zur Altersbestimmung an, doch sind die einfach keilförmig gestalteten Klingen die häufigsten, solche mit mehreren Hohlschliffen kommen äußerst selten vor, und sind dann die Klingen gewöhnlich Kriegsbeute französischer Provenienz.

*) Rink. Euctar Gottlieb. Leben und Thaten Leopold des Großen. Leipzig 1709.

Möge die Abstammung der Klinge wie immer geartet sein, die Montierung geschah dem Geschmacke des Ungars entsprechend stets im Lande, und trotz der mannigfachen Verschiedenheit zeigen Griff und Scheide in ihrer rührenden Einfachheit eine gleichmäßige Übereinstimmung.

Die Angel der Klinge ist nämlich durch den Griff aus Birkenholz durchgebrannt und oben vernietet; das Griffholz ist oben nahezu rechtwinklig abgebogen und ganz mit Rossleder überzogen. In den seltensten Fällen finden sich Griffring oder Griffkappe, höchstens dass eine Messing- oder Eisenkapsel den Griffkopf deckt, oder einige Verzierungsnägel in das Griffholz eingeschlagen sind.

Die Parierstange, auf den Angelansatz aufgeschoben, ist unter zehn Fällen neunmal einfach und gerade ausgeschmiedet, sonst erhebt sich das vordere Ende zu einem etwas breiter gehämmerten Bügel, der sich mitunter an den Griffkopf anlehnt, gewöhnlich aber frei absteht; — hingegen besitzt die Parierstange immer Griff- und Scheidenstege, deren innerer sich zum Daumenring ausweitet. Fehlt der Bügel, so tritt an dessen Stelle ein Kettchen, welches den Griffkopf mit dem Vorderende der Parierstange verbindet.

Zeigt die ganze Beschaffenheit des Griffes die unverkennbaren Spuren einer nationalen Zigeunerarbeit, so tritt dieser Fall noch mehr bei den Scheiden auf. Diese bestanden aus zwei dünnen nach Form der Klinge geschnittenen Eschenbrettchen, welche ganz mit Pferde-, Kalb- oder Schweinsleder überklebt und dieses am Scheidenvordertheil, am unteren Ende auch rückwärts vernäht war. — Die Nähte deckten Blechstreifen und diese wieder waren mit vielen anderen solchen Streifen, welche die Scheide ringförmig umfassten, angezogen. Eine Löthung derselben fand niemals statt, sondern die Enden dieser Querstreifen waren abwechselnd am Vorder- oder Rückentheil der Scheide mit Kupfer- oder Eisenstiften festgenagelt. Diese Streifen bestanden meist aus Messingblech, seltener aus Eisen, waren durch ausgestanzte Löcher in Herzform und durch Punktpunzen verziert und befand sich zwischen ihnen und dem Scheidenleder eine rothe Tuchunterlage, wodurch die ausgestanzten Herzfiguren roth erschienen, was als effectvolle Verzierung gelten mochte. Die höchst primitiv angebrachten zwei oder zwei Paar Tragringe waren so gestellt, dass der Säbel nahezu horizontal getragen werden musste, hiedurch war ein eigenes Schleifeisen entbehrlich, welches daher auch, wie das Ortband fehlte.

Die zweite Gruppe der Husarensäbel umfasst den Zeitraum von c. 1748 bis 1768, in welchem bereits für die Klingen eine Norm und Regel besteht, deren Befolgung an die bei den Pallaschen citierte Verordnung anklingt, wo aber nach Griffform und Montierung dem Gutdünken des Proprietär überlassen blieben.

Die gekrümmten Klingen sind 79 bis 84 *cm* lang, mit der Ordinatenhöhe von 5 *cm*, haben zweischneidige Feder und doppelten flachen Hohlschliff, entsprechen somit den Pallaschklingen derselben Zeit.

Die Gefäße hatten überall geschlossenen einfachen Bügel, und waren meistens in Messing erzeugt (die erwähnten Zeichnungen in der Albertina weisen nur bei den Palatinal- und Warasdiner Grenz-Husaren (aufgelöst 1779), eiserne Gefäße und Montierungen auf).

Die Handschnur, riemenartig geflochten, welche die Stelle des heutigen Porteepees vertrat, war durch eine Durchbohrung des Griffholzes gezogen.

Die wie bisher lederüberzogene Holzscheide, hatte weniger, dafür aber umfassendere Beschläge, bei einigen Regimentern, zumal den Grenz-Husaren lehnte sich die Ausführung des Beschlages an jene der Pallasche an und kommen auch die erwähnten geschlängelten Mittelbleche vor, bei anderen Regimentern hingegen besteht die Montierung nur aus einem bis 20 *cm* langen Mundstück, und einem bis über die Hälfte der Scheide reichenden mit Ausschnitten — oder ohne solche versehenen Ortband; — den kurzen Zwischenraum, welcher das Scheidenleder blicken lässt, versteckt noch ein Vorderblech. — Die beiden Tragringe sind wohl näher gerückt, befinden sich aber noch immer 35—40 *cm* auseinander, wodurch die nahezu horizontale Tragart des Säbels noch in Kraft bleibt

Die Husarensäbel für Officiere waren jenen der Mannschaft conform, nur reicher in Griff und Montierung ausgestattet.

Ein schönes Beispiel hievon liefert die Pietät des Fürsten Esterhazy, welcher auf seinem Gute Forchtenstein nicht nur die Waffen und Ausrüstungsstücke des 1741 errichteten und 1775 aufgelösten Husaren-Regimentes GM. Fürst Paul Esterhazy *) aufbewahrt, sondern auch eine Porträt-Gallerie aller in diesem Regimente gedient habenden Officiere besitzt. An diesen Bildern erkennt man deutlich die Gleichartigkeit der Uniform und der Säbel.

*) Außer dem genannten, haben noch nachstehende Husaren-Regimenter Esterhazy zum Inhaber gehabt:

1682. Husaren auf Kriegsdauer gestellt;

1700—1703. Gabriel Esterhazy (aufgelöst 1730);

1703—1730. Simon Esterhazy (aufgelöst 1730);

1760—1766. Emerich Esterhazy (aufgelöst 1766);

1768—1793. Emerich Esterhazy (jetzt Husaren-Regiment Nr. 3).

Die dritte Periode der Husarensäbel ist endlich jene, wo sie nach bestimmter Norm und Form und unter Aufsicht des Staates, einheitlich für die gesammten Husaren und sonstigen leichten Reiter erzeugt wurden. Diese Periode umfasst genau den Zeitraum von 100 Jahren.

Ehe aber diese mustermäßigen Waffen vorgeführt werden, bleibt noch eine ganz eigenthümliche Seitenwaffe nachzutragen, welche specifisch orientalischen Ursprunges in Österreich bei den Husaren im XVII. und im Beginn des XVIII. Jahrhunderts in Verwendung stand.

Es ist dies der Panzerstecher und seine Bestimmung war im Handgemenge mit gepanzerten Reitern, oder solchen, welche das bei den östlichen Völkern beliebte Maschen-Panzerhemd trugen, durch den Stich zwischen die Panzerklüfte oder die Maschenräume eine sicherere Verwundung beizubringen als dies mit der bei den Husaren auch üblichen langen leichten Lanze (Copia möglich war.

Der Panzerstecher war ein sehr langer Stoßdegen 100 — 150 *cm* lang, von dreieckiger oder vierrippiger Querschnittsform und sehr fein auslaufender Spitze. — Die Klinge musste vom besten Stahl erzeugt sein. Gefäß und Scheide ähnelten jenen des Husarensäbels. Wenn nicht gebraucht, wurde der Panzerstecher an der rechten Seite, längs des Pferdes unter der Satteltasche getragen. Die Husaren, welche diese furchtbaren Stossdegen trugen — gewöhnlich waren es reichere Kleinedelleute — nannte man gewöhnlich gleichfalls Panzerstecher und waren sie entweder in der Rotte vertheilt, oder wurden sie — wie im Jahre 1701 — zu eigenen Compagnien zusammengezogen.

Um wieder zu den eigentlichen Husarensäbeln zurück zu kommen, so waren solche neuerer Art schon 1768 wie für alle Truppen, so auch für die Husaren normiert (Kriegs-Archiv, Reg.-Dir. H. S. 4 B, 10—18), gelangten aber für diese erst 1772 zur Verabfolgung. (K. u. k. Kriegs-Archiv. Reg.-Dir. Hübler's Sammlung 7 B. 23 - 283).

Wie seit dieser Zeit alle Cavalleriewaffen, waren auch die Husarensäbel Eisenhauer und wurden die Klingen in Pottenstein oder Waitz erzeugt. Sowohl die Klingen-Dimensionen, als die Form des Griffes und die Scheidenmontierung erlitten wenig Veränderungen und zwar waren die hauptsächlichsten: Wegfall des innern Hohlschliffes und des Daumenringes, Ansatz von Grifflappen und nähere Aneinandersetzung der Tragringe. — Im Jahre 1775 folgte die Einführung ganz mit Eisenblech überzogener Scheiden, 1782 und 1787 geringe Änderungen in der Dimensionierung.*)

Die im Jahre 1784 bei den Chevauxlegers errichteten Uhlanen-Escadronen, sowie die daraus und 1790 und später gebildeten Uhlanen-Regimenter waren gleichfalls mit Husarensäbeln bewaffnet. Hiebei existierte wie bei der deutschen Cavallerie der Usus, dass die Montierung des Gefäßes und der Scheide bei Säbeln für Unterofficiere von Messing (für Wachtmeister vergoldet) bei den Gemeinen von Eisen war, welcher Gebrauch 1794 (k. u. k. Kriegs-Archiv. Reg.-Dir. Hübler's Samml. 21 B. 80—165) abgeschafft erscheint und von da an der Säbel für Unterofficiere bei geringen Constructions-Änderungen sich nur dadurch von dem abgeschmirgelten Säbel für Gemeine unterschied, dass ersterer fein poliert war. — Solche geringe Constructions-Änderungen kommen in dem Jahre 1795 (k. u. k. Kriegs-Archiv. Hübler's Samml. 21 B. 165—80) und an dem Säbelmuster vom 16. Juni 1803, wo dieser Unterschied nur in dem Vorhandensein eines Griffringes beim Unterofficiersäbel besteht; bis endlich die Verordnung vom 27. August 1808, lit. E. Nr. 3049, für Unterofficiere und Gemeine die ganz gleiche Construction und Dimensionierung vorschreibt, das Poliert oder Geschmirgelt aber noch beibehält.

Die letzte Veränderung, — vom 19. December 1824 resp. 22. April 1825, lit. E. Nr. 1063 - betrifft wie bei den Pallaschen die Einführung ganz eiserner, holzgefütterter, statt der bisherigen hölzernen, eisenblechüberzogenen Scheiden.

Von 1850—1869 war, wie bereits erwähnt, die leichte Cavallerie mit einem in der Form und Construction wie schweren gleichen, jedoch in der Dimensionierung geringer gehaltenen sogenannten »leichten Cavalleriesäbel« bewaffnet, welcher Unterschied mit der Normierung des Cavalleriesäbels M. 1869 (N.-V.-Bl. Nr. 85 und 294, Abth. 7. Nr. 4737 vom 24. October 1869) auch aufhörte.

Nachzutragen wäre, dass die Adjustierungs-Vorschrift vom Jahre 1837 für die Uhlanen- und Husaren-Officiere einen eigenen Säbel vorschrieb, welcher sehr stark gekrümmt war, die Ordinate betrug 9·5 *cm*, an dem, den modernen Infanterie-Officierssäbel ähnlichem Gefäße einen zweiten sogenannten Springbügel besaß, und in ganz stählerner Scheide getragen wurde. — Diesen jetzt selten mehr anzutreffenden Säbel verdrängte der allgemeine Cavallerie-Officierssäbel M 1845 (18. Juli, lit. E. 1789).

Als besondere Gattungen leichter Säbel wären ferner zu nennen, die für

*) K. und k. Kriegs-Archiv. Lascy-Acten. Index 2. Fasc. 101. VI. 71, 76 u. Lascy-Acten Index 3. Fasc. 176, 426 und 35.

die damals »freiwillige Uhlanen« genannten Uhlanen-Regimenter Nr. 13, von Jurmann construierten Officiers- und Mannschaftssäbel mit Spangenkorb — welche nur in wenigen Exemplaren zur Ausgabe gelangten und schon im Jänner 1860 abgeschafft wurden, und endlich der 1877 für die berittenen Kanoniere der reitenden Batterien normierte »Cavallerie-Säbel M. 1877 leichter Gattung.« Die Klinge dieses letzteren ist nur 76·4 *cm* lang, hat Doppelhohlschliff und Rückenschneide, der einfache Bügelkorb nur eine Durchbrechung, die eisenblecherne Scheide eine besondere Vorrichtung zum kürzeren Anhängen der Waffe bei der Geschützbedienung.

II. Die blanken Waffen der österreichischen Fußtruppen.

War bei der Cavallerie die blanke Waffe mehr minder immer als Hauptwaffe betrachtet, so sank sie bei den Fußtruppen im Laufe der Jahre stets mehr im Werte, um zuletzt zum bloßen Werkzeuge zu werden.

Die Fußtruppe vereinigt in sich ein zweifaches Kampfelement; das vorbereitende Feuer, durch welches der Gegner erschüttert und geschwächt werden soll, und dann der Stoß mit der blanken Waffe zum Herbeiführen der Entscheidung. Für diese zwei Kampfformen waren bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auch zwei gesonderte Gruppen von Fußsoldaten normiert, welche besonders gerüstet und geübt, die einen nur schossen, die anderen nur stürmten. Es waren dies die Musketiere und die Pikeniere; bei ersteren war das Feuerrohr, bei letzteren die Pike die Haupt-, eigentlich die einzige Waffe, denn das von beiden getragene Seitengewehr wurde — einen privaten Raufhandel abgerechnet — selten gezogen, und diente nur als Abzeichen des Soldatenstandes.

Je mehr sich das Feuergewehr vervollkommnete, umsomehr gewannen die Musketiere an Bedeutung, ihre Zahl ward in den einzelnen Abtheilungen (Fähnchen, Compagnien) im Verhältnisse zu den Pikenieren immer größer; bis die Einführung des Düllen-Bajonnettes die Pike entbehrlich machte, jeder Fußsoldat mit Bajonnettgewehr bewaffnet, beide Dienste gleichzeitig versah. Trotzdem konnte sich keine Armee so leicht von dem Hergebrachten trennen — man unterschied bis auf die jüngsten Tage, und mitunter geschieht es noch jetzt — eine schwere oder Linien-Infanterie, welche mehr für den Entscheidungsstoß in geschlossener Ordnung ausgebildet wurde, und eine leichte Fußtruppe (Jäger, Schützen, Voltigeure etc.), welche hauptsächlich die Einleitung der Schlacht, das Plänklergefecht und den sonstigen Dienst besorgten. — Der Gebrauch gezogener Feuerwaffen und die bessere Ausbildung der leichten Truppen im Schießwesen, beförderte immer mehr den Gebrauch derselben in größerer Anzahl.

Eine dritte Gattung Infanterie erwuchs in der Hälfte des XVII. Jahrhunderts durch den Gebrauch der Handgranaten. Die hierzu gewählten Leute, anfänglich vier, später acht von jeder Compagnie, waren mit einem leichten Gewehr bewaffnet und trugen in einer eigenen Tasche vier bis sechs kleine Granaten von ein bis drei Pfund (0·56 bis 1·68 *kg*) Gewicht. Sie hatten in erster Schlachtlinie zu kämpfen und die mit der Lunte vorher entzündeten Granaten freihändig in die Schwärme und Haufen der Feinde, in Gruben, Häuser, über Mauern und Pallisaden und dergleichen zu schleudern.

In Österreich werden erst im Jahre 1670 bei der Expedition in Oberungarn

Grenadiere bestimmt erwähnt (Memoiren des Grafen Chavanac); da erwiesenermaßen aber bei den Schweden schon 1634 der General Lars Kagge Granatenwerfer mit Erfolg verwendete, so dürften sie bei uns auch schon früher eingeführt gewesen sein.

Im Jahre 1701 wurden von allen 10 Compagnien eines Infanterie-Regimentes die acht Grenadiere zu einer auf 100 Mann verstärkten eigenen 1. Grenadier-Compagnie, und die bis dahin noch vorhandenen Pikeniere zu einer 2. Grenadier-Compagnie zusammengezogen, welche eventuell in eigene Bataillone, zu größeren Körpern vereinigt, zu besonderen Diensten herangezogen wurden. Da sowohl der Dienst des Granatwerfens, als auch jener mit der Pike kräftige, große Leute erforderte, so ist es erklärlich, dass die jedesmal am rechten Flügel des Regimentes aufgestellten Grenadier-Compagnien als besonderes Paradestück galten; sie blieben selbst Elitetruppe, als das Schleudern der Granaten aus freier Hand in der Feldschlacht abgeschafft wurde.

Der messingene Luntenverberger zierte als Auszeichnung noch immer das Riemenzeug des Grenadiers, obwohl diese längst keine Lunten mehr besaßen, bis er 1840 der messingenen Granate wich. — Die hohe Mütze aus Bärenfell machte die Hünengestalt des Grenadiers noch größer.

Diese Bärenmützen fielen erst mit der Adjustierungs-Vorschrift vom 27. October 1850, M. K. 6025. Der Name Grenadiere, sowie die Granate am Cartoucheriemen erhielt sich aber bis zum Jahre 1859, wo die Verordnung vom 22. December, Nr. 8340, dieses nur Reengagierten gestattete.

Es hätte sonach die Besprechung der Bewaffnung der Fußtruppen mit blanken Waffen nachstehende Gruppen zu umfassen:

a) die Pikeniere (deutsche und ungarische Linien- und Grenz-Infanterie);

b) die Grenadiere;

c) die Musketiere (Jäger, Schützen, leichte Bataillone);

d) Artillerie, Mineurs, Pionniere etc. also Truppen, welche heutzutage gewöhnlich technische genannt werden;

e) Officiere der verschiedenen Vorgenannten;

f) besondere Formationen, wie: Garden, Gendarmen, Militär-Polizeiwach-Corps etc.;

g) Kriegsmarine;

h) Stangenwaffen der Fußtruppen, welche mehr als Würde-Abzeichen dienten.

Es sei hiebei ausdrücklich bemerkt, dass das Bajonnett als Bestandtheil der Feuerwaffe betrachtet, hier nicht besonders abgehandelt, sondern in einem späteren, die Feuerwaffen zum Gegenstande habenden Artikel bei jedem einzelnen Gewehre besprochen wird.

a) Der Pikenier (es ist nur von solchen seit Errichtung der stehenden Heere die Rede), war mit Sturmhaube, Brust- und Rückenharnisch, Armschienen und Oberschenkel-Krebsen bewehrt (letztere wurden nach dem 30jährigen Kriege auch abgelegt) und hatte als Angriffswaffe die Pike.

Das Schwert oder der Degen, wie erwähnt, mehr als Standesabzeichen anzusehen, war jenem der Reiterschwerter ähnlich, ebenso lang, gerade, meist zweischneidig und liebte man, trotzdem dieser Umstand, sowie die große Länge in der Bewegung hinderten, volle complicierte Körbe und Gefäße.

Die Pike — von der gleichnamigen Reiterwaffe wohl zu unterscheiden, be-

stand aus dem fünf und mehr Meter langen Stiel, an welchem die kleine, eiserne Spitze mit zwei langen, oft das obere Drittel des Stieles übergreifenden dünnen Schienen befestigt war.

Diese große Länge erschien bei der tiefen achtgliederigen Aufstellung nöthig, mussten doch die Pikenspitzen des letzten Gliedes noch über das erste hinausstehen, andererseits sollten die langen Federschienen das namentlich von den Türken mit Erfolg prakticierte Durchhauen der Stiele erschweren.

Die Stiele pflegte man, um das Schwinden und Verwerfen zu verhüten, aus zwei aus verschiedenen Theilen des Stammes geschnittenen und so zusammengeschifteten und verleimten Latten herzustellen, dass das Zopfende der einen sich mit dem Wurzelende der anderen deckte; auch war der Stiel mit Wachs oder Öl eingelassen, seltener bemalt; einen Wimpel unter die Spitze zu setzen war nicht üblich, wiewohl von einigen Pikenieren Maschen, Cocarden, Fellbüschel u. dgl., wohl auch Blumen und Amulette aufgesteckt wurden.

Eine besondere Gattung der Pikeniere bildeten die Hellebardiere; es waren dies meist besser gerüstete Doppelsöldner oder »prima plana« — weil sie am »ersten Blatt« der Musterungsrolle, gleich den Officieren und Unterofficieren standen. Ihre Bestimmung war Deckung der Fahne und als Trabanten des Hauptmannes; ihre Waffe — das mit beiden Händen zu führende Schwert, der Biedenhänder, der aber schon im schmalkaldischen Kriege selten wird, oder die Hellebarde. Da letztere seit Errichtung der stehenden Heere zur Bezeichnung der Unterofficiersgrade diente, wird sie unter Punkt *h*) besprochen.

Als natürlicher Nachfolger der Pikeniere ist die Linien-Infanterie zu betrachten.

Mit der endgiltigen Abschaffung der Pike in den Jahren 1701—1705 und der allgemeinen Einführung des Düllen-Bajonnetts 1704, ist erst eine einheitliche Infanterie geschaffen, und Österreich besaß damals 37 solche Regimenter.

Der gemeine, mit dem Bajonnettgewehr ausgerüstete Soldat, trug nun bis zum Jahre 1765 außer diesem keine andere blanke Waffe; bei Ausrückungen ohne Feuergewehr, vertrat das an einem Leibriemen hängende Bajonnett in schweinslederner Scheide die Stelle des Seitengewehres.

Die nicht mit Gewehren ausgerüsteten Unterofficiere hatten ihre früheren degenartigen Waffen beibehalten, vertauschten sie aber 1748 gegen kürzere, circa 66—70 *cm* lange, etwas gekrümmte, gewöhnlich gelbmontierte Säbel in Scheiden aus Brandsohlenleder.

Gleichzeitig mit der vorbeschriebenen Infanterie, welche man auch bis auf den heutigen Tag die »deutsche« nennt, fällt die Errichtung der »ungarischen«, welche sich aus den nationalen Frei-Compagnien der verschiedenen Städte, den Heiducken und Panduren entwickelte, und sich erst seit 1748 bis 1798 dem allgemeinen Rahmen des Heeres einfügte. Vor dieser Zeit war der Heiduck national gekleidet, seine Feuerwaffe mehr carabinerartig ohne Bajonnett; auch trug er eine dem damaligen Husarensäbel conforme Seitenwaffe, meist etwas kürzer, und als eigentliche blanke Angriffswaffe ein Beil. Auch führten diese ungarischen Milizen, gleich den Husaren Säbeltaschen. Die Heiduckenbeile erscheinen erst mit der Betheilung der ordinären Füselierflinte vom Jahre 1748 (Allerhöchste Resolution vom 11. März und 8. April) abgelegt; den Heiducken- und Husarensäbel er-

setzte um dieselbe Zeit eine dem Unterofficierssäbel der deutschen Infanterie gleiche Waffe; die Säbeltaschen verschwinden bei einigen Regimentern erst mit der Adjustierungs-Vorschrift vom 12. Mai 1765 und 23. Mai 1767.

Mit derselben gleichzeitigen Vorschrift (k. u. k. Kriegs-Archiv, Hofkr. Act. Jan. 66, 172, 654) normierte die Kriegsverwaltung auch für die Gemeinen der gesammten deutschen Infanterie, eine Seitenwaffe, welche nebst der Scheide des zu dieser Zeit (1767—1784) beständig aufgepflanzt getragenen Bajonnetts, an der Leibriementasche getragen wurde; sie hatte den officiellen Namen: »ordinari Füseliersäbel«, und kommt in zwei Typen als M. 1765 und eine kleine Verbesserung derselben als M. 1780 vor.

Die 53 *cm* lange Klinge ist mäßig gebogen, ohne Hohlschliff und einschneidig, 4·2 *cm* breit, bei dem M. 1780 mit einer 8 *cm* langen rückenschneidigen Feder versehen. Bei der Schaffung der Waffe waren auf den Klingen die Worte: »Vivat Maria Theresia« eingeritzt; nach der durchgehenden Numerierung der Regimenter im Jahre 1769 kam im Jahre 1771 die Verordnung (k. u. k. Kriegs-Archiv, Registrat. Hubler Sammlung. 6 B. 86–236) das Regimentsnumero einzugravieren oder einzuätzen, welcher Vorgang im Jahre 1839 (Verordnung vom 31. December 1839, E 4910 und E 6263) erst abgestellt wurde, und geschieht die neue Bezeichnung jetzt durch Einstanzen der betreffenden Nummern und Buchstaben.

Der Griff des »ordinari Füseliersäbels« bestand aus dem mit Spagat umwundenen und mit Kalbleder überzogenen Griffholz mit Messingkappe, welche in der Angelniete eine kleine Erhöhung aufwies, dann einem einfachen bügellosen Parierkreuz mit Griff- und Scheidebogen; die Enden des Parierkreuzes liefen in Kugeln aus und waren anfänglich schlangenförmig gekrümmt, später gerade. Die messingmontierte Scheide aus Terzenleder war bei beiden Mustern gleich. Diese Säbel, wie überhaupt alle blanken Waffen damaliger Zeit lieferte die Pottensteiner und die Waizer Klingenschmiede, deren Blütezeit 1748 bis 1809 fällt, um den Preis von 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 5 kr. per Stück.

Getragen wurden sie von sämmtlichen Gemeinen, Gefreiten, Spielleuten und Zimmerleuten der deutschen Infanterie und der Grenzer, dann von 1772—1774 auch von den Unterkanonieren und Oberkanonieren.

Die Adjustierungs-Vorschrift vom Jahre 1798 setzte den Gebrauch des Säbels bei der mit dem Bajonnettgewehr bewaffneten Mannschaft ohne Chargengrad, mit Ausnahme der Grenadiere ganz ab, und es blieb denselben bis auf den heutigen Tag nur das Bajonnett als Seitenwaffe, welches seit 1798 an einem um die Schulter gehenden Überschwungriemen, seit 1867 aber wieder an einem Leibriemen getragen wurde.

Die Grenadiere und Unterofficiere der Infanterie jedoch behielten den früheren Säbel, wiewohl sie die unterscheidenden Hellebarden und Kurzgewehre gegen Füselierflinten M. 1748/54 umgetauscht hatten; die Infanterie mit Verordnung vom 1. März 1759, die Artillerie-Füseliere 1765. (K. u. k. Kriegs-Archiv, Reg. Direct. 1765, 4. B. 4—4.)

Vorerst besaßen die Unterofficiere kein Bajonnett, bekamen solches erst 1781, wo dann Säbel und Bajonnett in eine Doppeltasche am gemeinschaftlichen Leib- oder Überschwungriemen getragen wurden. Die Vorschriften der Jahre 1765 bis 1769, welche ihren Substract in den Ökonomie-Musterbüchern des Jahres 1774 ausgedrückt

finden, erwähnen zwei Sorten von solchen Säbeln, u. zw.:

Den ordinären Grenadiersäbel und den Primaplanasäbel, beide in Gestalt, Form und Dimension gleich, nur durch die Griffkappe unterschieden.

Die Pottensteinerklinge, keilförmig im Querschnitt, 58 *cm* lang, mäßig gebogen, 4·2 *cm* breit und ohne Rückenschneide an der Spitze, stak mit ihrer Angel in einem ebensolchen Griffholze wie beim Füseliersäbel, das hintere Eck der Parierstange, ebenfalls genau sowie jene des genannten Säbels gestaltet; das vordere verlängerte sich hingegen zu einem abgeflachten einfachen Bügel. Die Griffkappe des Grenadiersäbels war jener des ordinären Füseliersäbels gleich, beim Primaplanasäbel gestaltete sie sich zu einem ornamentierten Löwenkopfe.

Die messingmontierte, geleimte hölzerne mit Leder überzogene Scheide war bis auf die größere Länge, gleichfalls von der gleichen Construction.

Das Gewicht eines solchen Säbels schwankte zwischen 840 und 875 *g*.

Der Preis des ordinären Grenadiersäbels belief sich je nachdem die Messinggriffe von dem Zirkelschmiede Materna in Krems, oder den Schwertfegern Hauser und Pruchberger in Wien geliefert wurden, auf 1 fl. 14 kr. bis 1 fl. 22 kr.; getragen wurde der Säbel von allen Corporalen, Vice-Corporalen und Grenadieren der deutschen Infanterie (1772—1774 auch Artillerie), überdies auch von den Gemeinen, Spielleuten etc. der ungarischen Infanterie. Die Corporale und Vice-Corporale führten ein Porteepee aus gelber, schwarzmelierter Harasswolle.

Der Primaplanasäbel kostete 2 fl. 23 kr. bis 2 fl. 37 kr., wurde von Primaplanisten und Feldwebeln getragen und mit einem Porteepee aus Kameelhaaren geschmückt. Der Feldwebel hatte den Vorzug, ein vergoldetes Gefäß und ebensolches Scheidenbeschläge führen zu dürfen.

Primaplanisten und Unterofficiere, welche mit dem Gewehr bewaffnet waren, trugen den Säbel wie der gemeine Mann an der Steckkuppel, zu welchem Behufe der herzförmige Tragknopf (Herzl) durch ein Loch der Tasche gesteckt wurde; die ohne Gewehr dienenden Primaplanisten, sowie auch Cadetten, verwendeten denselben auch an einer Art Hängekuppel, jedoch erst seit 1798, zu welchem Zwecke auf die hölzerne Scheide unter die Belederung zwei Tragösen angebracht erscheinen, daran bewegliche Tragringe an die Hängeriemen geschnallt werden konnten.

Der Grenadiersäbel erhielt im Jahre 1777 (k. u. k. Kriegs-Archiv, Lascy Act. J. I. Fasc. 40. N. 11) eine geringe Änderung, indem die Klinge auf 67 *cm* verlängert und als Eisenhauer geliefert wurde.

Zu bemerken ist noch, dass 1779 (k. u. k. Kriegs-Archiv, Lascy Act. J. I. Fasc. 62. N. 31) die Fuhrknechte mit derartigen Säbeln alter Art bewaffnet wurden, und 1780 eigene Vorschriften für die Säbel und deren Tragart bei den Grenz-Cordonisten erschienen. (K. u. k. Kriegs-Archiv, Reg. Dir. Hub S. 10 B. 163—169.)

Wiewohl schon 1794 darüber debattiert wurde, ob die bisher gebräuchliche Montierung der Säbel in Messing praktisch sei (k. u. k. Reg. Dir. Hub. Samml. 21. B. 80—135), berührte die Adjustierungs-Vorschrift vom Jahre 1798 die bisher genannten Säbel nur insoferne, als sie — wie bereits erwähnt — das Tragen derselben seitens der gemeinen Mannschaft aufhob. Vielleicht war diese Maßregel nur zu dem Zwecke bedeutenderen Ein-

ganges von Bruchmessing, welches zur Montierung der neuen Feuergewehre vom FML. Unterberger dringend gefordert wurde, ergangen.

Erst mit 13. September 1802 erfolgte die Normierung eines neuen Infanteriesäbels, unter dem vorgenannten Namen »Grenadiersäbel«, in nur einer Type, für alle mit Säbeln versehenen Fußtruppen, jedoch nach Vorbild der Cavalleriesäbel und Pallasche, für Unterofficiere poliert, für gemeine Grenadiere glatt geschmirgelt. Die Klinge blieb in Form die frühere M. 1777, das Gefäß in Eisen ausgeführt, dem vorigen Messinggefäß ganz ähnlich, nur erscheint die hintere Parierstange unbedeutend nach abwärts gedreht, die bisher runde Griffkappe oben abgeplattet; an der Scheide änderte sich, außer dem Metalle der Montierung, nichts.

Die hofkriegsräthliche Verordnung lit. E Nr. 815 vom 22. Februar 1809 befahl eine geringe Verschmälerung der Klinge bei gleichzeitiger Anbringung einer circa 18 *cm* langen rückenschneidigen Feder, ferner die Wiederherstellung der ursprünglichen gewölbten Form der Griffkappe, Weglassung der Griff- und Klingenstege und Ersatz derselben durch einen eisernen Griffring.

Mit eisenmontierten Grenadiersäbeln waren sämmtliche Unterofficiere, Spielleute und Grenadiere, dann verschiedene Parteien bewaffnet — seit 1819 (Verordn. Nr. 161, K. 2418 vom 16. Juli 1819) auch die Gemeinen der Fuhrwesens - Artillerie - Bespannung, welche auch zu Pferd den Säbel an einem schwarzen Infanterie-Überschwungsriemen trugen; der Gemeine der Fuhrwesens-Transport-Bespannung trug bis 1825 überhaupt gar keine Waffe.

Zu Beginn der Zwanzigerjahre übernahm der Eisenwaaren-Fabrikant Fischer die Lieferung aller Säbel, Sporen, Steigbügel, Kürasse u. s. w., welche er bis in die Fünfzigerjahre behielt. Während dieser Zeit finden viele bemerkenswerte Veränderungen in der Bewaffnung der k. k. Truppen statt und stammen viele Projecte von Fischer selbst.

Seit 1824 existierte nur ein einziger Infanterie-Mannschaftssäbel (Grenadiersäbel) und hatte derselbe mit Circul.-Verordn. lit. E. Nr. 3634 vom 25. December 1824 gleich den Husarensäbeln die Klinge mit Hohlschliff. Diese im Jahre 1824 eingeführte Klinge von 25« (circa 65—66 *cm*) Länge und 3·8 bis 4 *cm* Breite mit Doppelhohlschliff und schwacher Rückenfeder hat sich bis auf den heutigen Tag in Form und Dimension erhalten und wird seit 1862 als Material der Federstahl verwendet.

Die gleichzeitig von Fischer construierte neue Scheide bestand aus zwei Seitenblechen statt der bisherigen Holzplatten; das Stirnstück und Ortband trug in der Verlängerung schmale Rückenstreifen, das ganze war sodann mit Leder überzogen. Diese Scheiden erhielten sich nur drei Jahre. Versuche, die mit Scheiden aus starkem Terzenleder, ohne jede Holzeinlage angestellt wurden, fielen günstig aus und die Verordnung vom 16. Juli 1828 E. 2932 normierte nun solche; diese Form der Scheide und des Beschlages ist bis heute unverändert geblieben. Allerdings aber waren 1846—1851 Versuche im Zuge, das selbstthätige Herausgleiten der Säbel aus der Scheide zu hindern; die Vorrichtung hiefür war eine federnde an der Angel im Griffholze angebrachte Sperre, deren Haken durch den nach einwärts gebogenen Rand des Mundstückes gehalten wurde. Die Construction war im Principe dieselbe, wie sie an Reisetintenzeugen, Juwelenetuis u. dgl. häufig vorkommt.

Die Form des Griffes beim Säbel M. 1824—1828 war unverändert jene vom Jahre 1809 geblieben, wonach der Bügel vorne in einfacher Schweifung erzeugt, parallel zum Griffholze lief.

Im Jahre 1836 (Circ.-Verordn. vom 15. Juli 1836, E 2701) erhielt aber der Bügel jene nahezu S-förmige Gestalt, welche dem Raum zwischen Bügel und Griff die Form einer umgekehrten Vase verleiht. Diese Form war damals sehr in Mode, sie fand sich auf den Officiers-, Cadetten- und Garde-Säbeln vor, war in Preußen, Baiern, Sachsen eingeführt, wo sie sich auch noch vorfindet, und unsere Invaliden und ein Theil der Finanzwache führen dieselbe noch; — eigentlich eine geringe Modification, wonach der scharfe Winkel zwischen der Parierstange und dem ihr senkrecht entspringenden Bügel durch eine Eckverstärkung gemildert ist. Die obere Bügelbreite betrug 2·8 *cm*. Diese Modification entstammt der Circular-Verordnung vom 9. August 1851, Nr. 4357 M C., welche auch eine reinere exactere Arbeit und eine zweikantig abgeschliffene Kappe fordert.

Das Jahr 1862 änderte abermals die Form des Bügels, welcher nun wieder parallel dem Griffholze, aber leicht gewellt ist.

Mit diesem Säbel waren bis zur Einführung des Hinterladgewehres M. 1867 System Werndl, alle Unterofficiere der Infanterie und verschiedene Parteien bewaffnet; jetzt gilt er hauptsächlich als Waffe für Nichtcombattanten, wie Stabsführer, Rechnungs-Unterofficiere, Musiker u. a.

Das Gewicht des Infanterie-Mannschaftssäbels variiert zwischen 860 und 960 *gr*., der Preis sammt Scheide betrug im Jahre 1862 3 fl. 58 kr.

b) Bezüglich der Bewaffnung der Grenadiere bis zum Jahre 1748 ist nichts Genaues erforscht; die verschiedenen Vorschriften erwähnen nur, dass der Grenadier eine Bajonnettflinte und für das Handgemenge einen Säbel zu führen hatte. Ältere Handzeichnungen, (so namentlich der Bildercodex aus der Bibliothek des Benediktinerstiftes Melk, welcher aus der Zeit 1705—1736 stammt) zeigen eine ähnliche Form wie sie 1748 normiert wurde, doch hat der Bügel des Griffes noch Nebenspangen. Vorhandene Säbel dieser Periode weisen zumeist dieselben Griffe auf, welche die Pallasche der Cavallerie, respective die langen Grenadiersäbel der Cavallerie-Grenadiere besitzen; natürlich ist die Klinge kürzer (55—60 *cm*), die Scheide aus Leder und mit Mundstück und Ortband versehen. Der Grenadier trug Säbel und Bajonnett an einer Tasche, u. zw. den Säbel in schräger, das Bajonnett in perpendiculärer Richtung; das Gewehr in rechter Hand; wurde jedoch mit der Granate exerciert, so hängte der Grenadier das Gewehr an dem Riemen über die Schulter, wozu das Commando »Gewöhr in die Trompet« gegeben wurde.

Vom Jahre 1748 an, war für die Bewaffnung der Grenadiere der vorerwähnte »Grenadiersäbel« mit den Modificationen 1769 — 1851 vorgeschrieben.

c) Als Nachfolger der Musketiere sollen hier nicht die mit Feuergewehr ausgerüsteten Fußtruppen im allgemeinen, sondern nur diejenigen Formationen angesehen werden, deren Hauptbestimmung das Feuergefecht bildete, also vornehmlich die Scharfschützen und Jäger. Solche Formationen traten in Österreich schon in den Tirolerkriegen 1703—1705 auf, doch waren die damaligen »Freijäger« mehr eine

Landmiliz und mit ihren eigenen Stutzen und Waidmessern versehen.

Seit 1758 existieren in Österreich eigentliche »Feldjäger«, anfangs 400 M., schon im Jahre 1760 aber 1000 Mann, denen sich im siebenjährigen Kriege zahlreiche Freicorps zugesellten.

Der erste, vom Ärar gelieferte Stutzen, jener M. 1759, hatte kein Bajonnett; der Jäger trug Hirschfänger oder Säbel.

Der Jägersäbel war kurz (50 bis 55 *cm* lang), mäßig gekrümmt, hatte einen einfachen gelbmontierten Bügelkorb und war das Griffholz mit Messingnägeln stark beschlagen. Die bereits öfter erwähnten Abbildungen kaiserlicher Truppen aus dem Jahre 1762, in der Albertina, zeigen gleichfalls dieselbe Bewaffnung.

Die Vorschriften der Jahre 1767 bis 1769 bestimmen für den Jäger den ordinären Füseliersäbel M. 1765, auch sollen die kaiserlichen Jäger eigene Krückenmesser gehabt haben, welche sie namentlich im Waldgefechte in die Bäume gesteckt als Auflage für den Stutzen benützten.

Zu demselben Zwecke diente die, für die 1768 errichteten Grenzer-Scharfschützen bestimmte Hackenlanze, auf deren, je nach der Größe des Mannes verstellbare Eisenspange der Schütze seinen Doppelstutzen auflegte. — Diese eigenthümliche Waffe, sowie der Doppelstutzen M. 1795 und 1798, gelangen in einem späteren Artikel zur Besprechung.

Der 1789 eingeführte Jägerstutzen war in Österreich der erste, welcher auch als blanke Waffe verwendet werden konnte, indem er gestattete, dass an den Schaft desselben ein langer, degenartiger Hirschfänger aufgepflanzt werde. Ähnliche Waffen waren gleichzeitig in Preußen eingeführt.

Von diesen Jägerstutzen wurden nur wenige erzeugt, und der Hirschfänger im Jahre 1795 durch das Haubajonnett ersetzt, welches sich aber erst 1808 eigentlich einbürgerte.

Bis dahin war das Wesen der Feldjäger noch nicht vollständig erfasst und geregelt; die wenigen Jägerabtheilungen und die gleichem Zwecke dienenden Freicorps zog die Armee-Organisation vom Jahre 1798 in fünfzehn sogenannte »leichte Bataillone« zusammen, aus denen sich seit 1808, wo die jetzigen Jäger-Bataillone Nr. 1 bis 9 aufgestellt wurden, nach und nach die Jäger entwickelten.

Das als vortrefflich anerkannte Haubajonnett war und blieb die einzige blanke Waffe sowohl der gemeinen Jäger als der Unterofficiere, bis zum Jahre 1867, als der eigenthümliche Unterschied der Bewaffnung zwischen Jägern und Linien-Infanterie, durch Creierung des »Infanterie- und Jägergewehres System Werndl« aufhörte.

d) Von den bei der Eintheilung (Seite 16) unter *d*) genannten Truppen ist vor allem die Artillerie zu erwähnen, da diese der Infanterie zunächst verwandt im Wesen und Charakter ist. Im 17. Jahrhunderte bedienten Musketiere selbst die Feldstücke und nur für die schweren Stücke und Pöller gebrauchte man Artilleristen von Fach, Constabler und Büchsenmeister. Diese noch zunftmäßig organisiert, liebten es mit großen spanischen Raufdegen zu paradieren, welche mitunter so eingerichtet waren, dass sie gleichzeitig als Luntenträger benützt werden konnten. Wiewohl derlei lange Seitenwaffen bei der Manipulation mit dem Geschütze hinderlich waren, verblieben sie der Hausartillerie, das ist jenen Büchsenmeistern, welche in die Reihen des stehen-

den Heeres gerechnet wurden und aus denen sich in weiterer Folge die Artillerie entwickelte.

1666 schaffte der damalige General-Feld-, Land- und Hauszeugmeister und spätere Hofkriegsrath-Präsident Hanibal Fürst von Gonzaga zu Mantua die langen Büchsenmeister-Rapiere ab und ersetzte sie durch kurze Hirschfänger, welche an schwarzledernen Kuppeln getragen werden sollten. Bei der noch sehr bürgerlichen Organisation der Artillerie, ihren weit zerstreuten Festungsgarnisonen und dem conservativen Geist, der diese Waffe immer erfüllt, ist es erklärlich, dass diese Einführung erst zur vollen Geltung gelangte, als nach dem Aachener Frieden 1748 das circa 1000 Mann zählende Artillerie-Corps größtentheils in Böhmen zusammengezogen und militärisch organisiert wurde.

Schon während des siebenjährigen Krieges und zwar 1758 ersetzte der gelbmontierte Grenadiersäbel die bisherigen Hirschfänger, vorläufig noch gleichfalls an schwarzer Kuppel getragen; ihm folgte mittels des Artillerie-Patentes vom 16. Mai 1772 der ordinäre Füselier- resp. Grenadier- und prima plana-Säbel M. 1765, wie er für Infanterie vorgeschrieben war und auch an weißem, sämischledernen Gehänge.

Doch schon im Jahre 1774 (K. u. k. Kriegs-Archiv, Reg.-Direct, VII. Bd. 38—124) entschied eine Allerhöchste Resolution über vielfache Klagen und Beschwerden, dass für die Artillerie neue Säbel zu verabfolgen wären, deren Form und Aussehen jenen der Infanterie conform, deren Klinge aber stärker und breiter zu nehmen sei. — Diese neuen Säbel in drei Gattungen und zwar für Kanoniere, für Corporale und prima plana (die Feuerwerker und Munitionäre trugen den prima plana-Pallasch der deutschen Cavallerie oder den Officiersdegen) kamen seit 1798 langsam außer Gebrauch, um einem einheitlichen »Säbel für Artilleristen und Mineure« Platz zu machen, welcher sich von dem Grenadiersäbel der Infanterie M. 1765 nur durch eine um 8 *cm* längere Klinge unterschied.

Während seit 1802 bei der Infanterie allmählich eisenmontierte Seitenwaffen zur Einführung gelangten, behielt die Artillerie die Messingmontierung. Die weitere Änderung der Klingen und Scheiden erfolgte ebenso wie bei der Infanterie; hinsichtlich der Grifform blieb die Artillerie conservativer; die Griff- und Klingenstege, welche bei der Infanterie schon im M. 1809 entfielen, erhielten sich beim Säbel für Mineure und Artillerie bis zum Jahre 1851. (Verord. vom 29. Februar 1851. M. K. 7538c.) in welcher Zeit die Bedienungs-Mannschaft den Infanterie-Säbel, die seit (5 April 1850) neu errichteten Fahrkanoniere den leichten Cavallerie-Säbel erhielten.

In der Zwischenzeit, das ist von 1798 bis 1851 mängelte und besserte man an den an und für sich ganz bedeutungslosen Säbeln für Artillerie und schuf sieben nur durch ganz geringfügige Unterschiede kenntliche Mustertypen, deren wichtigste jene von 1806 16. Juni, 1805 (Städt. Samml. 29 Bd.), 21. November 1808, E. 4232, 1809 22. Februar E 815, 1825 5. December E 3202 und 1828 16. August E. 2932 sind und zumeist nur Umänderungen des vorhergehenden Modells bilden. Da bei Reperaturen und theilweisem Austausch einzelne noch brauchbare Säbelbestandtheile älterer Muster verwendet werden durften, so ergab sich in der Bewaffnung der Kanoniere eine sehr große Verschiedenheit und Ungleichheit.

Die 1851 abgelegten gelbmontierten Säbel für Artillerie und Mineure finden

mit entsprechender Abänderung noch jetzt Verwendung bei der Militär-Justizwache und dem Militär-Polizeiwach-Corps.

Gelegentlich der Einführung gezogener Geschütze gelangte die Frage der Artillerie-Bewaffnung abermals zur Geltung, und je nachdem, der damaligen Anschauung entsprechend, die Artillerie mehr zum »Fußvolk« oder zur »Reiterei« sich hinneigte, wechselten die Projecte zwischen einem Cavalleriesäbel und einem Dolche. Das k. u. k. Heeresmuseum besitzt zehn verschiedene Projectswaffen für Artillerie, welche von der Commission geprüft und verworfen wurden, — auch eine eigene Stangenwaffe, ein leichter Hebbaum mit einem daran zu pflanzenden yataganartigen Säbel, welcher die Seitenwaffe der Artillerie werden sollte, befindet sich darunter; die Normalverordnung vom 23. April 1860, Abth. 13 Nr. 1826 bestimmte jedoch als allgemeine Waffe für Bedienungs- und Fahrkanoniere den seit 19. Jänner 1850 in neuer Form eingeführten Pionniersäbel; indes verzögerte sich die Durchführung dieser Umbebewaffnung bis zur Einführung der neuen Type des Pionniersäbels, welcher als M. 1862 noch immer die Seitenwaffe der Artillerie bildet. Die Unterofficiere der gesammten Artillerie — seit 1883 nur jene der Feld-Artillerie — da die Festungs-Artillerie infanterieartig ausgerüstet wurde, trugen und tragen den Cavalleriesäbel M. 1861 und 1869, die Bedienungs- und Fahrmannschaften der reitenden Batterien, den Cavalleriesäbel leichter Gattung M. 1877.

Als eigentliche technische Truppen sind jene zu betrachten, welche unter verschiedenen Namen wie: Guastadores, Schanzbauern, Teichgräber u. dgl. im 17. Jahrhunderte einen mehr bürgerlichen Anstrich hatten, insgesammt zur Archelley gerechnet und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Säculums mit moderner Benennung militärisch organisiert und wieder reorganisiert wurden: es sind dies die 1760 errichteten Sappeure, die 1758 aufgestellten Pionniere, die bereits früher bestandenen, 1765 aber reorganisierten Pontoniere, die den vorigen seit 1764 gleich organisierten Tschaikisten, endlich die seit 1716 bestehenden aber erst 1772 definitiv von der Artillerie getrennten Mineure, welche alle unter der Jurisdiction des Ingenieur-Directors standen. Im 19. Jahrhunderte verschmolzen sie unter wechselnden Reorganisationen zu der Pionnier- und Genie-Truppe — letztere steht dermalen vor einer neuen Phase.

Bis zum Jahre 1765 trugen alle diese Corps, soweit sie eben bestanden, die seit 1748 üblichen Seitenwaffen der Grenadiere; nur das Tschaikisten-Bataillon erhielt gleich bei seiner Errichtung seine eigene blanke Waffe, welche auch als Werkzeug verwendet werden konnte.

Der Tschaikistensäbel vom Jahre 1764 hatte eine nur sehr wenig gekrümmte 63 *cm* lange, 4 *cm* breite, keilförmig ohne Hohlschliff gestaltete Klinge, deren Rücken auf 42 *cm* Länge mit 36 Sägezähnen versehen war. Der Messinggriff, im allgemeinen jenem des Grenadiersäbels ähnlich, jedoch stärker und massiver ausgeführt, hatte Eckverstärkung im Bügelwinkel und statt des üblichen flachen einen wulstartigen starken Bügel mit kleinem Ansatz am oberen Theile. Die hölzerne lederbezogene Scheide war jener des Grenadiersäbels gleich. Die Klingen dieser wie jene der folgenden Säbel dieser Gruppe wurden gleichfalls in Pottenstein oder Waiz fabriksmäßig erzeugt und montiert

zu dem Preise von 1 fl. 46 kr. verrechnet. Der primaplana Tschaikistensäbel, welcher keine Sägezähne und einen vergoldeten Griff besaß, kostete 3 fl. 16 kr. Mit diesem Säbel waren die Tschaikisten, Pontoniere und Pionniere bis zum Jahre 1802 bewaffnet; die Mineure hatten immer denselben Säbel wie die Artillerie, für die Sappeure hingegen erscheint 1769 ein dem vorigen ähnlicher Säbel normiert. Die Klinge ist nur 55 *cm* lang gewesen und besaß 36 Doppelsägezähne; das Gefäß hatte gerade mit ihren knopfartigen Enden nach ab- und aufwärts gerichtete Parierstangen, Griff- und Klingenstege, an deren Äußern eine Erhöhung von halbkegelartiger Form, einen ganz in Messing gegossenen schweren Griff, dessen obere Seiten mittels zwei die Angel durchgehenden Nieten durch zwei Büffelhornschalen gedeckt waren. Bezüglich des vergoldeten Gefäßes bei den prima plana Sappeursäbeln und des Mangels an Sägezähnen gilt das früher Gesagte.

Im Jahre 1781 (k. u. k. Kriegs-Archiv, Lascy Acten Index 1. Fasc. 89, Nr. 18) erlitt der Tschaikisten- und Pontoniersäbel einige Veränderungen, deren wichtigste der Wegfall des verstärkten Bügels bezweckte.

Im Jahre 1802 wird nur ein einziger Säbel für diese Truppen verzeichnet, welcher eine 66 *cm* lange, 4 *cm* breite etwas stärker gebogene Klinge — (Ordinate 2 1 *cm*) — mit den bisherigen Doppelsägezähnen am Rücken und ein Gefäß hatte, welches genau dem 1798 aufgelassenen »ordinären Füseliersäbel« M. 1765 entsprach.

Diese Grifform mag sich nicht bewährt haben, denn die Verordnung vom 27. August 1807 bestimmt wieder zwei Gattungen Säbel: den Sappeursäbel für die Sappeure (für Tambours, Cadetten und Feldwebel ohne Sägezähne) und den Pontoniersäbel für Pionniere, Pontoniere, und seit 1818 (C. Verord. Nr. 172. E. 2555) auch für die Zimmerleute der Jäger.

Die Klingen beider Waffen waren gleich und jener von 1802 bis auf die Rückschneidefeder conform, die Sägelänge blieb auf 36 *cm* beschränkt; hinsichtlich des Griffes erhielt der Sappeursäbel seine vorige Gestalt wieder, allerdings mit noch verstärkten Dimensionen und sich nach außen verdickenden Parierstangen, bei Wegfall der knopfartigen Enden; der Pontoniersäbel erhielt den verstärkten Griff des »ordinären Füseliersäbels mit nach auf- und abwärts gedrehter *S*-förmiger Parierstange und gleich dem Sappeursäbel den schon früher erwähnten halbkegelförmigen Leistenansatz in der Mitte des äußern Griff- und Klingensteges.

Die durchgreifende Waffenreform zu Ende der Vierzigerjahre verlangte auch einen Ersatz dieser Säbel. Schon seit dem Jahre 1847 waren in jeder Pionnier-Compagnie einige Mann mit geraden römerschwertartigen Kurzsäbeln, welche einen gezähnten Sägerücken hatten, probeweise bewaffnet, seit 1850 (19. October, Verord. Nr. 29) war dieser Säbel bei technischen Truppen allgemein für das dritte Glied und für die Zimmerleute der Fußtruppen bestimmt, während das erste und zweite Glied Sägehaubajonnette zu ihren Kammerbüchsen erhielten. (1851. 7. October. E. 8429.)

Diese, sowie die Säge an der Waffe entfiel überhaupt und die Verordnung vom 8. Februar 1853. D. 824 systemisierte die allgemeine Einführung des neuen Pionniersäbels M. 1853, welcher 1862 außer der stählernen Klinge sich nur äußerst unbedeutend änderte.

Die gerade schwere einschneidige Klinge ist 46 *cm* lang, 5—6 *cm* breit

die flache Angel trennt sich durch ein einfaches eisernes Parierkreuz mit angeschmiedetem ovalen Stichblatt von der Klinge und ist mit zwei hörnernen — bei Reparaturen und Neuerzeugungen seit 1889 mit hölzernen — Griffschalen mittels vier diese Angel durchgehender Nieten bedeckt; die hölzerne Scheide ist mit Pferdeleder überzogen und hat ein eisernes Mundstück sowie ein flach abgestutztes Ortband.

Die Officiere der Fußtruppen waren bis zum Jahre 1850 je nach der Truppengattung verschieden bewaffnet. Bei den Pickenieren, Füsilieren, der Linieninfanterie und Artillerie, trugen sie Stangenwaffen, bei den Grenadieren und Jägern bis 1772 Gewehre, dann seit 1766 und neuerdings seit 1802 Pistolen, überdies eine Seitenwaffe, welche für deutsche Infanterie, Artillerie, Genie u. s. w. in einem Degen; für Grenadiere, ungarische Infanterie, Grenztruppen und Jäger in einem Säbel bestand.

Bis zum Jahre 1798 und 1811, in welchem eine Adjustierungsvorschrift die Ausrüstungs- und Bewaffnungsfrage der Officiere regelte, gab es kein bestimmtes Model für Degen oder Säbel die Vorschrift verlangte nur »eine mannbare, soldatische Klinge mit einem vergüldeten Gefäß«. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo die größten Ausgeburten der Modethorheiten bei Civil- und Militärpersonen die eifrigsten Nachbeter fanden und wiederholte, ernste Eindämmungen der höchsten Behörden, ja selbst Erlässe der Kaiserin hervorriefen, blieb auch der Degen und Officierssäbel nicht von den ummodelierenden Einflüssen dieser Culturkrankheit verschont; die Klingen wechselten zwischen der Form kurzer, breiter Hackenmesser und langer, dünner Stoßrapiere, ja besonders eifrige Modegecken versuchten wohl auch — natürlich außer Dienst — nur die leere Scheide, oder mit einem spanischen Rohr darin und einen porzellanenen vergoldeten Korb spazieren zu führen; dabei waren Vergoldungen der blau angelaufenen Klingen und allerlei Gravierungen und Tuschierungen beliebt, welche sich vorzugsweise in mythologischem Gebiete bewegten.

Abgesehen aber von diesen Abweichungen kann doch eine typische Degenform constatiert werden, ja der Passus »Kuppel und Degen sind ohnehin vorgeschrieben«, der sich in einer Note des Hofkriegsraths-Präsidenten M. Graf Lascy findet (23. Mai 1757), weist geradezu auf eine bestehende Vorschrift. Diese typische Form hat mehr als das ganze achtzehnte Jahrhundert überdauert, und erscheint auch nur in ganz geringfügiger Änderung am 15. Mai 1811 normiert, nachdem schon seit 1798 für verschiedene Parteien diese Form als Commissdegen anbefohlen wurde; so mit der Vorschrift vom 10. Mai 1802 für Fouriers und Militärärzte, am 20. Mai 1802 für die Beamten des Kriegs-Departements (ganz in Eisen montiert) u. s. w.; überhaupt war der Brauch üblich, dass die Degen der Militärs in Messing, jene der Beamten in facettiertem Eisen montiert waren.

Der Officiersdegen vom Jahre 1811 — wie oben gesagt in derselben oder nur wenig variierenden Form schon seit Jahrzehnten früher gebraucht — hatte eine 75—85 *cm* (2' 4"—2' 8") lange Klinge, deren Querschnitt und sonstige Beschaffenheit dem Belieben des Trägers entsprach. Das Gefäß bestand aus einem hölzernen, mit gedrehtem Messingdraht überzogenen Griff, einer geraden Parierstange, von der sich ein wulstförmiger Bügel ablöste und mittels einer kleinen Schraube an

den Kugelknauf angeschraubt wurde, der, auf den Holzgriff aufgesetzt, den festen Angelanzug bewirkte; dann aus einem muschelförmigen Stichblatte, welches, in seinem Vordertheil gespalten, die Parierstange überragte und durch zwei auf einem gevierten Ambos aufgesetzte Stützen verspreizt war. Das ganze Gefäß war in Messing gegossen und so wie das Scheidenbeschläge vergoldet. Dieses bestand aus dem Ortband und einem Mundstück, an welchem bei Gebrauch in Steckkuppeln ein Traghaken angebracht war; sonst aber unterhalb desselben sich die üblichen zwei Tragringe vorfanden. Die Adjustierungs-Vorschrift vom Jahre 1837 bestimmte für die Officiere einen neuen Degen — es ist derselbe, den in geringer Abänderung seit allgemeiner Einführung des Officierssäbels die Militärbeamten der Gruppe *A* trugen und seit 1890 alle Militärbeamten bis jetzt führen.

Der Officiersdegen M. 1837 hatte eine zweischneidige 75—80 *cm* lange Klinge von schwachem sechsseitigem Querschnitte. Im Jahre 1838 kam der strenge Befehl, die zweischneidigen Klingen durch ebenso lange, einschneidige mit Doppel-Hohlschliff und starke Rücken zu vertauschen.

Das Degengefäß blieb, was den drahtumflochtenen Griff, den kugelförmigen Knauf, Bügel und Parierstangen anbetrifft, dem vorigen gleich; der Bügel und die Parierstangen haben allerdings ihre wulstförmige Gestalt durch Facettierung etwas schöner gemacht; hingegen traten an Stelle des früheren gespaltenen Stichblattes zwei solche von ovaler Schalenform, das äußere fest angebracht und senkrecht vom Griffringe abstehend, das innere charnierartig aufklappbar, um bei getragenem Degen nicht zu genieren. Die Lederscheide mit vergoldeter Messingmontierung war je nach Bestimmung des Trägers für Steck- oder Hängekuppel eingerichtet und dementsprechend mit Traghaken oder Tragringen armiert; Vorrichtungen, welche im Laufe der Zeiten sich, wenn auch unbedeutend, änderten; so ersetzte 1869 den oberen Tragring eine am Riemenstück innerseits angebrachte, schiefgestellte Öse. Mit dem Jahre 1890 wird die ganze Scheide aus einem lederüberzogenen Stahlblech gemacht und das Ortband um 4 *cm* verlängert.

Der Säbel für Officiere der ungarischen Grenz-Infanterie, der Grenadiere, Jäger u. a. hatte gleichfalls bis zum Jahre 1811 keine besondere Normierung; am häufigsten wurde er in Gestalt des Grenadiersäbels, jedoch mit besserer 80 *cm* langer Klinge getragen, welche zumeist der Husarenklinge entsprach. Die heilige Mutter Gottes, das ungarische Doppelkreuz und entsprechende lateinische Mottos finden sich häufig eingraviert.

Für Officiere besonderer Verwendung wurden im Laufe der Zeit besondere Säbel eingeführt, so 1798 für die Stabsdragoner ein messingmontierter, dem Pallasch sich nähernder Säbel mit Springbügel; ein ähnlicher für Officiere des General-Quartiermeisterstabes u. s. w. während die Officiere der leichten Bataillone, Landwehr und Jäger beliebige Säbeln trugen, jedoch der Mode und Zeit gemäß gewöhnlich in Eisen montiert und in ledernen Scheiden. Auch die Artillerie-Officiere benützten ähnliche Säbel, jedoch mit Spangenkorb, falls sie zu Pferde ausrückten. Die Mannigfaltigkeit war aber sehr verschieden.

Die Adjustierungs-Vorschrift vom 17. Mai 1811 gab dem Officier der ungarischen Infanterie die Wahl zwischen zwei Modellen frei: beide mit gleichen 77—84 *cm* langen, gekrümmten, aber sonst nach Geschmack und Lust des Trägers gebildeten Klingen und ver-

goldeten Messinggefäßen. Bei Säbelgattung Nr. 1 war dieses als auch das Beschläge der terzenledernen Scheide einfach, aus Parierstange und Bügel bestehend und nur durch Risslinien verziert, beim Säbel Gattung Nr. 2 waren die gerundeten Bestandtheile reich mit gestrahlten Wellenlinien, Rosetten und Fächerknöpfen verziert.

Es bildete sich nach und nach das Verhältnis, dass ersteren Säbel die Officiere der Grenadiere und Jäger, letzteren jene der ungarischen und Grenz-Infanterie benützten.

Die Adjustierungs-Vorschrift vom 13. Juni 1827 Präs. 438 machte diesen Usus zur Norm, jedoch erhielt der Grenadiersäbel Gattung Nr. 1 eiserne Montierung.

Der im Jahre 1836 construierte und mit der Adjustierungs-Vorschrift von 1837 publicierte einheitliche Officierssäbel für Generale (zu Pferde) und alle Fußtruppen-Officiere mit Ausnahme jener der deutschen Infanterie und Artillerie war mit einer bis zu 86 *cm* langen, stark gekrümmten (6—9 *cm* Ordinate) doppelhohlgeschliffenen Klinge versehen, welche in einem Stahlgefäße von nahezu derselben Form angelte, wie es beim Infanterie-Mannschaftssäbel desselben Jahres beschrieben wurde. Außer der feinern Ausführung und der abfacettierten Kanten unterscheiden das Gefäß des Officierssäbels noch zwei kurze Klingenlappen. Die Scheide, seit diesem Jahre bis jetzt aus Eisen- oder Stahlblech bestehend, hatte zwei Tragringe an gebuckelten kreisrunden Scheidenringen angebracht.

Der geringe Schutz, den die einfache Parierstange der Hand gewährte, führte zur — officiell nicht befohlenen, aber geduldeten — Einführung zweier Projecte. Das erste bestand in einem ovalen Stichblatte größerer Dimension, mit Ausnehmungen für Klinge und ihre Lippen, welches mittels zweier Schräubchen von unten an die Parierstange angeschraubt war; das zweite Project ersetzte den geschwungenen Bügel durch eine sanfte Wellung und wendete den bereits 1798 erwähnten federnden Springbügel an.

Letztere Form des Säbels gelangte, bei gleichzeitiger Abschaffung des Degens mit Verordnung vom 27. November 1850 Z. 6025, zur allgemeinen Einführung für Stabs- und Oberofficiere aller Fußtruppen, nachdem der Springbügel einige Wochen vorher abgestellt wurde. Seit dieser Zeit erhielt auch der bisher mit Kalbleder bekleidete Griff einen Überzug von Fischhaut mit Silberdraht-Bunden und der Bügelkorb, welcher sich zu einem, nach innen breitern und aufgebogenen Stichblatt erweiterte, zwei Längenschlitze zum Durchziehen des Porteepees. Die weitern Veränderungen an dem Infanterie-Officierssäbel betrafen zuerst eine Verschmälerung des erwähnten Stichblattes, Wegfall der beiden Längenschlitze und hauptsächlich eine Veränderung der Scheidenarmierung. Hier waren es vor allem die gebuckelten Rundschilde, welche einfachen Scheidenringen wichen, bis 1861 statt des oberen Tragringes eine feste, schiefgestellte Öse an der innern Scheidenfläche angebracht wurde.

Da gleichzeitig auch die Klinge hinsichtlich des Materials und des Hohlschliffes einige Änderungen erlitt, gilt der jetzt übliche Infanterie-Officierssäbel als M. 1861.

f) Von den Truppen besonderer Formation sollen hier bezüglich ihrer Seitenwaffen die Garden, die Gendarmerie, die Polizei- und Gefällswache (Finanzwache) und einige besondere Frei-Corps erwähnt werden.

Die kaiserliche Hausgarde bestand naturgemäß seit den frühesten Zeiten, ohne dass sie je zu dem eigentlichen Heere gerechnet werden sollte.

Rink beschreibt die Hausgarden des Kaisers Leopold I. als geradezu unansehnlich und eines so großen Herrschers unwürdig. Sie formierten sich aus Hartschieren zu Pferd und Trabanten zu Fuß, doch mussten bei feierlichen Aufzügen auch erstere den Hofdienst unberitten versehen.

In diesem Falle trugen sie an einem 1·8 *m* langen Stiele eine sensenartige Stoß- und Hiebwaffe mit aufrechtstehender geätzter Klinge, welche Waffe man Couse nannte. Sie erhielt sich in dieser Form bis zum Jahre 1763, wo die Hartschiere in die k. k. Arcieren-Leibgarden verwandelt, diese Waffen verloren. Änderungen an derselben betrafen daher nur die Art der Klingenzeichnung, welche seit Josef I. nicht mehr geätzt, sondern graviert wurden: die Cousen der Leibgarden Maria Theresias waren etwas kleiner, nur 56 *cm* lang.

Die Trabanten hingegen führten große Prunk-Hellebarden, deren ganze Klinge ebenfalls 60 *cm* erreichte, hievon entfielen 40 *cm* allein auf den Spieß; die halbmondförmige Borte war 20 bis 25 *cm* lang, der Ripostierhaken 12 *cm*; der 190 *cm* lange vierkantige Stiel verband sich mit der Klinge durch $^1/_2$ *m* lange Federn.

Die Officiere beider Garden trugen eine jagdspießartige Corseke, mit 50 *cm* langer gravierter, geätzter und theilweise vergoldeter Klinge; als Seitenwaffe alle vorgenannten noch einen langen Korbdegen an compliciertem Wehrgehänge aus schwarzem Lackleder. (Rink: Leben und Thaten Kaiser Leopold I. etc. 1705.)

Gelegentlich der Krönung Josef I. zum ungarischen König wird auch einer ungarischen Kronwache erwähnt, auch besaß Karl VI. (als ungarischer König Karl III.) eine eigene Heiducken-Garde, bewaffnet mit kleinen niedlichen Heiduckensäbeln in Silber montiert, und großen gravierten Heiduckenbeilen.

Maria Theresia reorganisierte alle Haus- und Leibgarden und es entstanden folgende Gruppen:

1. Die k. k. Arcieren-Leibgarde 1763;
2. die königl. ungarische Leibgarde 1763;
3. die königl. ungarische Kronwache;
4. die k. k. Trabanten-Leibgarde 1768;

dann später den Verhältnissen entsprechend:

5. die galizisch-lodomerische Garde 1786;
6. die böhmische adelige Garde 1813;
7. die königl. lombardisch-venetianische Garde 1839;
8. die k. k. Hofburgwache 1802;
9. Leibgarde-Reiterescadron 1849.

1. Die k. k. Arcieren-Leibgarde, seit jeher aus lauter Officieren bestehend, führte seit 1763 keine andern als Seitenwaffen und zwar zuerst den reich vergoldeten Infanterie-Officiersdegen in wechselnden Formen, dann als der Säbel allgemeine Bewaffnung der Officiere wurde, einen solchen mit Silber montiert und reich vergoldet und ornamentiert.

2. Die königl. ungarische Leibgarde 1763 errichtet, 1809 aufgelöst, 1810 wieder errichtet, 1850 aufgelöst und 1867 (Allerhöchstes Handschreiben von 21. April) wieder neu aufgestellt, führt jetzt dieselbe Uniform und denselben Säbel wie bei seiner ersten Errichtung.

Die Verordnung vom 4. August 1869, A. 13. Nr. 1916 betont dies ausdrücklich und beschreibt ihn als mit 71 *cm* langer Stahlklinge von nahezu 4 *cm* Breite und 51 *mm* Krümmungsordinate versehen, mit Bügelkorb und schwarzer Lederscheide; die Montierung besteht aus dreizehnlöthigem Silber, beim Gardetrompeter aus Alpaccametall. Mehrere im k. u. k. Heeres-Museum befindliche Säbel theresianischer Zeit entsprechen genau obigen Bedingungen.

3. Die ungarische Kronwache wiederholt aufgelöst, reformiert und wieder errichtet, hatte zumeist die Adjustierung der ungarischen Infanterie, seit 1835 der Grenadiere und naturgemäß auch deren Seiten- und Feuerwaffen; sie war die letzte, welche die Grenadiermützen ablegte.

Im Jahre 1867 nach altem Vorbilde neu errichtet und seit 12. Juni 1871 (Präs. Nr. 1610) aus dem Stande des Heeres in jenen der königl. ungarischen Landwehr übersetzt, führen sie dermalen Seitenwaffen, ähnlich den alten Heiduckensäbeln und Cousen wie die Hartschiere der Leopoldischen Epoche.

4. Die Trabanten-Leibgarde, als solche seit 1563 bestehend, und 1705 bis 1768 auch Schweizergarde genannt, erhielt 1791 (k. u. k. Kriegs-Archiv, Reg. Bibl. Act. 20. B. 92—111) statt der bisherigen Kuppeldegen solche am Bandoulier und nach 1837 kurze römische Schwerter in Messingmontierung.

Die Hellebarden sind bis heutzutage bei der Trabanten-Leibgarde im Gebrauche, die wenigsten zwar nach dem neuen Muster von 1791, es finden sich noch viele ältere vor, zumeist vom Jahre 1563.

5. Die 1786 errichtete aber kurz darauf aufgelöste »galizisch-lodomerische Garde« trug ihrem nationalen Costüme entsprechend Uhlanenlanzen mit schwarzgelben Fähnchen und einen Cavallerie-Säbel, wie er seiner Provenienz nach schon vorher berührt wurde.

Die 80 *cm* lange gekrümmte Klinge, hatte den mit drei Hohlschliffen versehenen Querschnitt der »Säbel vom Jahre 1716 für berittene Grenadiere« einen messingenen Bügelkorb, an dessen innerer Seite ein Daumenring, an der äußeren ein durchbrochenes Stichblatt angebracht war, und eine lederne mit vier Ringen und einer Klingenschiene versehenen Scheide. Auf der Klinge war einerseits J. II., anderseits der Doppeladler mit dem galizisch-lodomerischen Wappen im Herzschilde, eingraviert, respective bei Officiers-Säbeln in Gold tauschiert, wie auch deren Säbelmontierung feuervergoldet und graviert war.

6. Die böhmische adelige Leibgarde 1813 aufgestellt und nach der Heimkehr des Kaisers Franz I., welchen sie in den Feldzug begleitete, wieder aufgelöst, war wie die deutsche Cavallerie mit dem Pallasch in goldmontierter Lederscheide ausgerüstet.

7. Die lombardisch-venetianische adelige Leibgarde führte bei ihrer Errichtung 1839 eine Art weniger gekrümmten Husarensäbels, ersetzte denselben jedoch schon 1840 durch einen nahezu geraden Cavalleriesäbel mit vollem versilberten, erhaben gearbeiteten Gefäß, und vergoldeter Scheidenmontierung.

8. Die Hofburgwache (errichtet 1802) und nach manchen Reorganisationen und Adjustierungs-Änderungen mit Verordnungsblatt Nr. 38; —105, vom 8. September 1884 »Leibgarde-Infanterie« genannt, war hinsichtlich ihrer Bewaffnung den Grenadieren oder Unterofficieren der deutschen Infanterie gleichgestellt, erhielt auch jedesmal nach

Durchführung der Infanterie-Bewaffnung mit einem neuen Feuergewehrmodell ebenfalls dasselbe, jedoch mit gelber Montierung. Neben dem zugehörigen Bajonnette ist aber die Hofburgwache noch mit einem Säbel versehen und zwar seit 1844 mit dem Cadettensäbel, welcher ursprünglich zur Bewaffnung der Cadetten-Compagnien und später der Zöglings-Unterofficiere und Militär-Akademiker bestimmt, sich bei diesen bis 1867, bei der Hofburgwache (Leibgarde-Infanterie) aber bis jetzt erhielt.

Die Klinge dieses Säbels ist von wechselnder Länge nur 3 *cm* schmal und steckt in einem Messingkorbe, der jenem des Infanterie-Mannschaftssäbels vom Jahre 1836 vollkommen gleicht, aber den Griffkopf als Lövenmaul ausgehen lässt, was bei dem gewöhnlichen Cadettensäbel nicht vorkam; auch die lederne Scheide ist mit Ausnahme des beim Ortsbande statt des Knöpfels angebrachten Schleifeisen, der Infanterie-Säbelscheide gleich.

9. Die seit 1849 als Leibgarde-Gendarmerie bestehende und 1868 in »Leibgarde-Reiter« umgetaufte berittene Garde hat mit der berittenen Gendarmerie die gleichen Phasen der Adjustierung und Bewaffnung durchgemacht, welche nachfolgend bei dieser Gruppe erwähnt werden sollen.

Die Gendarmerie erscheint erst nach dem Wiener Frieden militärisch organisiert und die betreffende Instruction wurde 1817 herausgegeben.

Es gab Gendarmen zu Fuß und solche zu Pferd, je nach den Ländern und Zeiten verschieden organisiert, namentlich ist die lombardische berittene Gendarmerie zu erwähnen. Außer dem Bajonnettgewehr (Carabiner mit Bajonnet) trug jeder Gendarme einen gelbmontierten Säbel.

Der Säbel für Gendarmen zu Fuß ist jener, welchen die Grenadiere Napoleon I. trugen und welcher in Hunderten von Beutestücken sich in den kaiserlichen Zeughäusern vorfand; er diente auch wie später gesagt wird zur Bewaffnung der Matrosen, und anderer kleiner Truppenabtheilungen.

Die ursprüngliche, übrigens der österreichischen auch entsprechende Klinge, wurde bei Reparaturen allmählich durch die Klinge M. 1824 oder 1851 ausgetauscht: der massiv in Messing gegossene Bügelgriff verspricht aber eine lange Dauer, denn noch auf manchen dieser seit 75 Jahren in Österreich und noch einige Jahrzehnte in Frankreich ununterbrochen in Gebrauch befundenen Säbel lässt sich noch leicht die erste Fabriksbezeichnung: »Man: royal: Versaill:« herauslesen.

Die Scheide aus Terzenleder ist gelb montiert und von der allgemeinen Form.

Der Gendarmeriesäbel diente seit 1871 auch für die Bewaffnung der Serežaner. Im Jahre 1876 (13. März, Präs. 1118) traten die Gendarmen aus dem Verbande des stehenden Heeres.

Der Säbel für die berittene k. k. lombardische Gendarmerie. verdankt seine Provenienz gleichfalls der französischen Armee und ist der Pallasch der berühmten Eisenmänner, der Kürassiere Napoleons I. Der Brescianer Waffenfabrikant Paul Landi gestaltete sie entsprechend um und dienten dieselben seit 1821 (Hof-Kriegsräthliche Verordnung vom 12. und 16. April 1821, E. 1441) zur Bewaffnung der lombardischen Gendarmerie. Die 86 *cm* lange pallaschartige gerade Klinge, besaß beiderseitig zwei schmale Hohlschliffe und verjüngte sich allmählich von dem Klingenansatz bis zur Spitze.

Der gerade, mit Leder überzogene

Griff mit unteren und oberen Griffring und ein Flachbügel, dessen Untertheil sich zu einem Stichblatt entwickelte, bildeten das Gefäß; die lederne Scheide besaß Ortband, Mund und Mittelstück aus Messingblech und zwei eiserne Tragringe daran.

Der Säbel für die k. k. Gendarmerie zu Pferd erscheint mit der Verordnung vom 29. Februar 1851, MK. 7538-c beschrieben, wiewohl er schon früher construiert war, die Adjustierungsvorschrift vom Jahre 1860, 25. Mai. Abth. 13, Nr. 2309, beschreibt ihn conform, abgeschafft wurde er mit Circular-Verordnung vom 20. Mai 1863, Abth. 13, Nr. 2372. Die mit der Ordinate von 2 *cm* gekrümmte 84 *cm* lange, 3·4 *cm* breite Gerbstahlklinge war mit einem messingenen Spangenkorbe versehen. Das lederüberzogene Griffholz war mit Messingdraht abgebunden, und durch eine ebensolche Griffkappe geschützt; die gelbmontierte Scheide aus Brandsohlenleder mit Mund- und Mittelstück, beide mit beweglichen Tragringen und einem langen Ortband mit kurzem, aufgelötheten Schleifeisen versehen. An der juchtenledernen Kuppel trug der berittene Gendarm auch das Bajonnett für seinen Carabiner,

Die verschiedenen andern militärisch organisierten Körper hatten Seitengewehre, welche den gleichzeitigen oder eben abgelegten Grenadier- oder Infanteriesäbel entsprachen; hier vor allen das Militär-Polizeiwachcorps zu nennen, welches 1775 entstanden aus der Wiener-Rumorwache, in andern Städten Nachahmung fand, und deren einzelne Wachcommanden im Jahre 1852 (M. K. 2470 vom 6. Juni) zu einem Militär-Polizeiwachcorps zusammengezogen wurden; jetzt bestehen solche nur noch in Krakau und Lemberg, und das Polizeiwachcorps für Civilgerichte in Wien, entstanden am 1. Jänner 1870, da die Gemeinden wie bis zum Jahre 1775 nunmehr den innern Sicherheitsdienst selbst besorgen.

Die Kreisdragoner, welche als Vorläufer der Gendarmen den Dienst auf dem flachen Lande besorgten, hatten die Pallasche der deutschen Reiter als Waffe.

Für die 1835 errichtete Gefällwache (jetzige Finanzwache), war ein Säbel bestimmt, welcher genau wie jener Cadettensäbel aussah, den die Leibgarde-Infanterie noch heute trägt, aber in Eisen montiert war; mitunter trifft man denselben noch bei den Aufsehern der Finanzwache an, doch ist er größtentheils durch einen aus dem Jahre 1864 stammenden Säbel ersetzt, welcher Klinge und Scheide des frühern Gefällswachesäbels jedoch den gewellten Bügelkorb des Infanterie-Mannschaftssäbels vom Jahre 1862 besitzt.

Außer den vorangeführten militärisch organisierten Körpern hatten zu verschiedenen Zeiten in Österreich mannigfaltige Freicorps und andere zumeist nur auf Kriegsdauer bestehende Formationen bestanden; ihre verschiedenartige Bewaffnung ähnelte aber gewöhnlich irgend einer bestehenden Truppengattung und waren auch die Feuerwaffen und Säbel dementsprechend, sehr häufig benützte man zu solchem Zwecke auch vorhandene Beutewaffen.

Eine blanke Waffe muss jedoch wegen ihres ausgesprochen nationalen Aussehens besonders erwähnt werden; es ist der bei den Türken und südslavischen Völkern beliebte Handyar. Die Klinge desselben ist einschneidig convex-concav gestaltet; — der Griff hat keine Parierstangen, hingegen verbreitern sich die gewöhnlich hörnernen Griffschalen an ihrem obersten Theile zu einem mit einer Vertiefung ver-

sehenen Knaufe, welcher die meiste Ähnlichkeit mit dem Kopfe des Schenkelknochen eines größeren Wirbelthieres besitzt und wohl auch sich aus dieser Form entwickelt hat. Diese eigenthümliche Griffverstärkung — pomme d'oreille — genannt, dient zur Auflage des bei diesen Völkern üblichen langen Gewehres beim Schießen und wird der Handyar somit auch als eine Art Musketengabel angesehen.

In Österreich ist die Bewaffnung mit Handyars vorübergehend aufgetaucht, abgesehen von jenen croatischen und uskokischen Auxiliarvölkern die öfters im dreißigjährigen Kriege gedient.

Die trenkischen Panduren 1741 und einige andere gleichzeitige und spätere Grenzer-Freicorps, so namentlich das Brentano-Freicorps 1784 — sowie die seit lange bestehenden, aber erst 1835, 16. Juli B. 2548, bis 1871 in ihrer nationalen Tracht als eine Art Landesgendarmerie und Leibwache des Banus fungierenden Serezaner trugen den Handyar; in der durch keine Vorschriften bedingten nationalen Form.

Der Handyar M. 1813 für das mit Hofkriegsräthlichem Erlass vom 26. August 1813 aufgestellten serbischen Frei-Bataillons, hingegen ist nur durch den pomme d'oreille — als solcher zu benennen. Denn die 66 *cm* lange Klinge mit Rückenschneide ist vom Grenadiersäbel 1809 adaptiert und auch wie diese gebogen, der hölzerne oder Horngriff hat einen hohen eisernen Griffring und eine kleine eiserne Parierstange mit auf- und abwärts gebogenen Enden; — die schwarze eisenmontierte Lederscheide war jene des Grenadiersäbels.

Der Handyar M. 1869, welcher nach der Adjustierungsvorschrift vom 11. Mai, N. 1607, für die berittenen dalmatinischen Landesschützen systemisiert war, hatte nationale Form, die convex-concave Klinge von der Länge des Infanterie-Säbels, der Griff aus schwarzem Büffelhorn, die hölzerne Scheide mit Leder überzogen und an Stelle des Traghakens mit einer kleinen Öse versehen.

g) Die Marine in Österreich ist neueren Datums; denn abgesehen von einigen sporadischen früheren Versuchen kommt ihr Grund in jenen Schiffen, welche mittels Convention vom 23. April 1814 von der italienischen Regierung in österreichisches Eigenthum übernommen wurden. Die Organisierung erfolgte aber erst im Jahre 1824, die bis dahin getroffenen Einführungen waren nur Provisorien.

Hinsichtlich der Bewaffnung muss man jene Waffen und Ausrüstungsstücke unterscheiden, welche als Schiffseigenthum angesehen, in gewissen Kampfmomenten wie Entern, Rammen, Klarschiff, Ladung etc. erst ergriffen werden und dann jene, welche zur Ausrüstung und Distinction der einzelnen Person gehören.

Zur ersten Gruppe rechnet man: Enterpicken, Enterbeile und Enter- oder Bordsäbel; — zur zweiten den Matrosensäbel, Marine-Unterofficierssäbel und Marine-Officierssäbel und den Borddolch.

Die Enterpicken, welche unter österreichischer Regierung aus den 1798 abgelegten dreikantigen Bajonnetten und ähnlichen Beutewaffen erzeugt wurden, besaßen eine 29 *cm* lange dreikantige Klinge, welche mittels kurzer Hülse und zwei ebensolchen Federn an einem circa 2 Meter langem Stiele befestigt war. Übrigens hielt man sich nicht sehr streng an die sogenannten Ausmaße, was auch bei den Enterbeilen der Fall war. — Es waren dies halbrunde Beilklingen mit 10—11 *cm* langen Schnabel, an ca. einhalbmeterlangen Stielen.

Der Entersäbel alter Art (wie die vorgenannten bis 1871 im Gebrauch) war 69 *cm* in der 4½ *cm* breiten Klinge lang; hatte einen kantigen Griff und einen vollen die ganze Faust schirmenden Korb; — aber keine Scheide; — der Entersäbel neuer Art, vom Waffenfabrikanten Jung vorgeschlagen, hat eine kurze (60—61 *cm* lange), breite, gerade Klinge mit stabförmigen Rücken, einen lederbekleideten Holzgriff mit Eisenkappe, zwei starke backenförmige Stichblätter, von denen sich ein dreifacher Spangenkorb abhebt und eine eisenmontierte Lederscheide.

Der Matrosensäbel, mit dem 1820 die Matrosen, 1818 (22. 10.) die Marine-Infanterie, 1824 die Marine-Artillerie und 1857 auch das 1870 aufgelöste Flotillen-Corps versehen waren, wird erst in der Adjustierungs-Vorschrift vom 16. Juli 1828 E. 2932 definitiv eingeführt — Er ist dem Gendarmeriesäbel gleich, hat aber eine nur 58 *cm* lange flache Keilklinge ohne Hohlschliff.—Es ist der umgeänderte Grenadiersäbel der französischen Truppen Napoleon I. Gegenwärtig hat der Matrose je nach seiner Bestimmung eine verschiedene Waffe.

Der Marine-Unterofficierssäbel ist eine Construction neuerer Zeit und erst durch die Adjustierungs-Vorschrift vom 12. Mai 1891 näher beschrieben. Die gerade Klinge ähnelt jener des Entersäbels, das Griftholz ist mit Draht abgebunden und einfacher Griffkappe gedeckt; der Korb ist aus Messing gegossen, durchbrochen, ornamentiert und die lederne Scheide mit einem gelben Mundstück und Ortband versehen.

Der Zöglingssäbel für die Marine-Akademiker ist gleichfalls gerade, aber ohne stabförmigen Rücken mit einer ornamentierten Griffkappe und einen einfachen Bügelkorb; die gelbmontierte mit einem Anker gezierte Lederscheide wird an zwei diametral angebrachten Tragringen gehängt.

Die niederen Marine-Unterofficiere waren bis zur Creierung vorgenannter Waffen mit dem Matrosensäbel, die höheren mit dem Marine-Unterofficierssäbel 1854 bewaffnet, welcher dem Officierssäbel bis auf die Vergoldung nahezu vollkommen entsprach.

Die Marine-Officiere trugen anfänglich den Officiersdegen — und erhielten später einen eigenen Marine-Officierssäbel, von welchem drei Muster vorliegen.

Der Marine-Officierssäbel vom 13. Juni 1827, Pr. Z. 438 hatte eine 75—85 *cm* lange gebogene einschneidige Klinge, einen gelbmontierten mit zwei geriffelten Hornplatten besetzten kantigen Grift, einen einfachen Bügelkorb, an dessen Mitte ein mit dem k. k. Adler verziertes Medaillon prangte und mit Ankern verzierte Griff- und Klingenstege. Die einfache schwarze Lederscheide war einfach gelb montiert und hatte ein Schleifeisen.

Der Marine-Officierssäbel M. 1846 (normiert am 7. December 1847, E. 3528 und 30. Jänner 1847, E. 342) hatte eine nahezu gerade, mit einem stabförmigen Rücken, der als Ader die Klingenspitze verstärkt, versehene Klinge und einen vollen in Messing à jour gegossenen, gravierten und vergoldeten Korb. Die figurale Darstellung gipfelt in einen von Guirlanden umgebenen Anker; die Griffkappe, so wie das Scheidebeschläge weisen ähnliche Motive auf.

Der Marine-Officierssäbel M. 1850 (normiert mit der Adjustierungs-Vorschrift vom 10. December 1850, M. K. 6259 und bestätigt 17. Februar 1854) ist im allgemeinen dieselbe Waffe, jedoch mit andern Motiven im Guss und Gra-

vierung. — der Korb hält innerhalb seiner verstäbten Formumrahmung den kaiserlichen Doppeladler in à jour ornamentiert; das Herzschild durchbricht die Klinge, der Vorbügel ornamentiert sich ober der Adlerkrönung zu zwei allegorischen Figuren und Rankenwerk, die Griffkappe setzt sich aus dem Herkuleskopf nach unten in feiner Gliederung herab. — Die Scheide der vorigen ähnlich, nur etwas edler in der Ciselierung gehalten, veränderte, gleichzeitig mit allen anderen österreichischen Seitenwaffen, den obern Tragbügel.

Im Borddienste gebrauchten die k. k. Marine-Officiere statt der schwerfälligen, die Benützung enger Räume hindernden Säbel, eine kleinere dolchartige Waffe, von welcher zwei Typen existieren.

Der Marinedolch vom Jahre 1827 (13. Juni, Pr. Z. 438) und der Borddolch vom Jahre 1854 (27. Februar Abth. 6, N. 1122). Beide Waffen besaßen eine 29 *cm* lange Klinge, Parierstangen, Knauf und Montierung der Lederscheide aus vergoldetem Metall; beim spätern Modell jedoch reich ornamentiert, gegossen und ciseliert, auch war hier der Griffbelag geriffeltes Elfenbein, dort nur Ebenholz. — Getragen wurde der Borddolch — er wird nicht mehr angewendet — an einer, aus den üblichen Goldschnüren gebildeten, Hängekuppel.

h) Wie weiter oben erwähnt, waren die Officiere, prima planisten und Unterofficiere bei den Fähnchen der Pickeniere nicht zum Tragen der Picke verpflichtet, sondern bedienten sich der kürzern, handsamern und auch zur Aufrechthaltung der Ordnung im eigenen Truppenhaufen geeigneteren Hellebarden. — Diese Waffen dienten überdies zur Unterscheidung der Chargengrade, unterstützt durch die bessere und reichere Bekleidung, durch Feldbinden, Cocarden, Federbüsche u. dgl., auch trugen alle Chargierten einen Stock.

Um die Hellebarde zu dem genannten Zwecke geeignet zu machen, bildete sich ihr Blatt schon im Laufe der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zu kleinen Formdifferenzen aus, gleichzeitig entstanden neue, diesen neuen Formen entsprechende Benennungen. Im allgemeinen bestand die Klinge einer Hellebarde aus einem 20—30 *cm* langen flachen Stoßeisen (Spieß) — welche sich aber erst in einer Entfernung von 15—25 *cm* von der Dülle entwickelte; zwischen Dülle und Stoßeisen verquerte sich die Form und übergieng einerseits in eine convexe oder concave Hacke, Halbmond oder Barthe genannt, anderseits in einen geraden oder je nach Umständen auf- oder abwärts gelegenen sogenannten Ripostierhaken. Je nach der Form des Stoßeisens, des Mondes und des Ripostierhakens wechselte der Namen der Waffe: — der Wegfall des Ripostierhakens und Ersatz desselben durch zwei Halbmonde erzeugte die symmetrische Partisane, verkehrtenfalls die jagdspießartige Corseke, war nur das Stoßeisen geblieben, entstand der Springstock, kamen neue aus der bisherigen Ebene der Klinge heraustretende Bestandtheile, wie Knebel, Parierstangen u. dgl. hinzu, wurde die Waffe zum Sponton (Esponton). Doch herrschte in dieser Benennung eine Willkürlichkeit und Unordnung, so dass in der Folge diese Namen dem vorangeführten Wesen nicht entsprachen.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts, als die in Ungarn operierenden kaiserlichen Fußtruppen mit tragbaren Annäherungshindernissen (Gatter, spanische Reiter) versehen wurden und jeder Musketier statt der Musketengabel

eine eigenthümliche Stichwaffe — die Schweinsfeder — erhielt, entstand der Gebrauch, die Picke das »lange«, die Hellebarde das »kurze« Gewehr zu nennen, es erhielt sich aber nur der letztere Ausdruck als »Kurzgewehr.« Die Kurzgewehre der österr. Unterofficiere waren nachstehends gestaltet:

Der Corporal führte ein solches mit geradem Stoßeisen, schmalem Monde und abwärts gebogenem Haken; — der Feldwebel und die kleine prima plana (wenn letztere hiezu berechtigt war) ein geflammtes Stoßeisen, einen doppelten Mond und aufwärts gestalteten Ripostierhaken, die Chargen bei den Wägen und Bagagen führten eine Art Partisane mit flachen Stoßeisen und zwei halben Monden, für den Gebrauch in Festungen, hinter schmalen Mauerscharten dienten sogenannte schwedische Hellebarden, mit kleinem durchbrochenen Monde, starken, abstehenden Haken und oft einen Meter langen vierkantigen Stoßeisen; — Büchsenmeister hielten auf ihren Kurzgewehren gewöhnlich noch einen kleinen Brandballen angeschnürt.

Der Springstock wurde vom Fähndrich getragen. Die »Observationspunkte des löblichen General Graf Wallis'schen Regimentes zu Fuß, gegeben zu Salo den 4. December 1705,« beschreiben ihn als eine Klafter und ein Viertel (c. 237 *cm*) lang, und mit einer kleinen aufgesetzten dreikantigen Klinge (die aus der Zeit Karl VI. im k. und k. Heeres-Museum befindlichen Springstöcke sind nur 175 *cm* lang). Den Springstock trug der Fähndrich jedoch nur, wenn er die Fahne dem hinter ihm stehenden Führer abgab, und als Officier commandierte; sonst trug der Fähndrich die Fahne, der Führer den Springstock. Übrigens erhielt der Fähndrich schon kurz darauf den Officiersdegen und keine Stangenwaffe.

Die Officiere trugen Partisanen. Es waren dieses 30—35 *cm* lange Klingen an 160—190 *cm* langen schwarz polierten Stangen. Die Form, bestehend aus einem 4—5 *cm* breiten Stoßeisen, welches aus einem nach oben offenen, verschnörkelten Halbmond entsteigt, hat nach Truppenkörper, Zeit, Geschmack und Ansicht differiert, ohne je die Grundform zu verlieren. Diese Klinge war mit den Initialen und den Wappen des Kaiserhauses in Gravierung, Ätzung oder Vergoldung verziert und bildete der Reichthum der Vergoldung wie das Vorhandensein von seidenen oder silbernen Quasten den Gradunterschied in der Charge des Trägers.

Die erwähnten Observationes 1705 schreiben vor:

a) der Lieutenant führt eine Partisane ohne Franzen, welche ganz von Eisen, wohl geschliffen, aber nicht das geringste vergoldet sein darf;

b) der Hauptmann führt eine Partisane mit seiden- und etwas wenig silbergemischten Franzen — das Eisen ist graviert oder geätzt;

c) der Obristwachtmeister (Major) trug niemals eine Partisane, sondern zog, sobald mit klingendem Spiel marschiert wurde, den Degen;

d) der Obristlieutenant führte bisher eine Partisane mit gold- und seidedurchwirkten Franzen und einer Klinge wie der Hauptmann, seit 1705 eine solche ohne Franzen, jedoch das Eisen, die Federn und der Schuh vergoldet;

e) der Oberst führte eine Partisane mit ganz silberner (vergoldeter) Quaste, die Klinge wie die vorgehende vergoldet.

Mit Verordnung vom 1. März 1759 (k. k. Reichs-Kriegs-Archiv. Reg.-Direct. 1765 — 4 B. 4—4) entfielen bei der Infanterie und in den folgenden Jahren

auch bei den andern Fußtruppen alle Stangenwaffen, doch blieben sie noch eine sehr geraume Zeit im Gebrauche, denn das Reglement vom Jahre 1769 drückt sich nachstehends aus:

»Die Officiers werden sich in Zukunft anstatt der bisher üblichen Partisanen des Feuergewehres bedienen, inzwischen können sie die ersteren noch solange brauchen, bis dasjenige, was mit dem Seitengewehr zu machen ist, herausgegeben sein wird; etc. etc.« Nach Abschaffung der Kurzgewehre traten wohl andere Unterscheidungen an Montur und Waffen zur Kenntlichmachung der Chargierten auf; das Hauptmerkmal aber war der Stock.

»Wer den Stock kann führen —
Der darf commandieren.« —

Vom Corporalen, als die erste Staffel militärischer Größe, bis hinauf zum Feldherrn, führte alles den Stock, als Zeichen der Macht. Aber wie diese, fortschreitend mit dem Range wuchs, war auch die Form, Stärke und Verzierung des Stockes, als das Symbol derselben, durch strenge Regeln bestimmt.

Das Wallis'sche Reglement aus dem Jahre 1705 nennt diese nachfolgends:

Der Corporal hat einen Stock von schlechtem Holz, mannsdaumenstark, ohne Riemen oder Band; — der Feldwebel hat den Stock des Corporalen, jedoch einen Riemen daran.

Der Stock des Fähndrichs soll nur einer dicken Ruthe gleichsehen, nach dem alten Soldaten-Sprichwort: »Auf des Fähndrichs Stock solle sich niemand aufstützen können;« oder auch: »Wenn man einem Mädel das Fürtuch aufheben wollte, solle sich der Stock biegen.«

Doch durfte der Fähndrich seine Gerte mit einem kleinen silbernen Knopf und einem Bändchen zieren.

Der Lieutenant führt ein spanisches Rohr, so dick wie des Feldwebels Stock, und wie dieser ohne Knopf, jedoch mit einem Band statt des Riemens.

Das spanische Rohr des Hauptmanns ist dünner wie jenes des Lieutenants, und trägt einen runden beinernen Knauf.

Mit Ausnahme der Unterofficiere, welche ihren Stock bei ergriffener Waffe auch behielten, übergaben die vorgenannten in diesem Falle die Stöcke den Spielleuten, nur der Obristwachtmeister konnte auch mit dem Stocke in der Hand marschieren. Sein Stock war jenem des Hauptmanns gleich, jedoch mit silbernem Knopf und einem silbernen Kettchen daran, welches durch ein Loch des Knopfes gezogen, dreimal um denselben gewickelt, überdies noch drei fingerlang herunterzuhängen habe.

Der Obristlieutenant trug zwar denselben Stock, jedoch etwas dünner, dafür mit größerem Silberknopf ohne Ketten; desgleichen der Oberste mit einem Goldknopf.

Wallis setzt zu der (im Auszug hier gegebenen) Erklärung wörtlich hinzu: »Allein dermalen ist der Abusus eingerissen, und führt der Oberstlieutenant einen ganz silbernen, der Oberst einen ganz goldenen Stock, was aber nur dem Feldmarschall-Lieutenant und dem Feldzeugmeister gebührt.«

Der Feldherr trug einen Stab nach Belieben. Das k. u. k. Heeres-Museum bewahrt aus dieser Zeit mehrere Feldherrnstäbe.

Von Prinz Eugen sind zwei Marschallstäbe vorhanden, — hievon einer ein Geschenk italienischer Arbeit, aus à jour kunstvoll durchbrochenem Eisen: — der andere ist aus geperltem Holz, 80 *cm* lang und an beiden Seiten mit goldenem Beschläge. — Es dürfte dies im allgemeinen übliche Form geworden sein, denn alle späteren k. k. Marschälle trugen einfache politierte Rohrstocke

mit goldenen oder Beinknopf ebensolcher Hülse und gewöhnlich zwei kleine goldene Quasten daran.

Eine Ausnahme bildet der Feldherrnstab Kaiser Josef I., eine über drei *cm* starke 50 *cm* lange Walze von fein lackiertem Holz, deren beide Enden geschnitzt und vergoldet sind. (Es ist übrigens fraglich, ob dieses unförmliche im Kloster St. Florian aufbewahrte Instrument, ein »Feldherrnstab« ist, wie die dortigen Documente es benennen.)

Zur Zeit Ludwigs XVI. und Napoleon I., kam in Frankreich der Usus auf, kurze dicke Feldherrnstäbe zu führen, deren Mantelfläche in regelmäßigen Abständen mit Lilien und Adlern bedeckt war. — Dieser Gebrauch fand sich auch in Österreich ein, doch führte nur Marschall Schwarzenberg einen derartigen Würdestab.

Dieser war 60 *cm* lang, aus Ebenholz und mit zwölf kaiserlichen Doppeladlern aus vergoldetem Metall, dann mit zwei lorbeerciselierten Endhülsen verziert. Im Jahre 1849 wurde ein ähnlich construierter Maßstab vorgeschrieben, jedoch besagte die Circ.-Verd. vom 20. 2. 1851. M. 1538 Mk., dass es von dieser Form abzusehen und nach wie vor bloß ein spanisches Rohr als Marschallstab zu führen sei.

In der That führte Erzherzog Karl nur ein einfaches Rohr, ebenso Radetzky und Erzherzog Albrecht.

Der kostbare goldene, mit emaillierten Lorbeerblättern verzierte und mit Brillanten und Smaragden besetzte Marschallstab, welchen 1849 die Armee ihrem Führer verehrte, ist nur als Schaustück zu betrachten — Radetzky hatte ihn nur ein einzigesmal bei einer Parade in Mailand getragen.

Dermalen bestehen für den Stock des Feldmarschalls, — der einzigen Person in der Armee, die einen solchen trägt, — keine Vorschriften.

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts artete das Stocktragen zur Mode aus und konnten die Gattungen abnormaler und vorschriftswidriger Stöcke nicht genug gerügt werden. Der chargenmäßige Unterschied war gefallen, man trug nicht nur getriebene, ciselierte und filigran-gearbeitete Knopfgriffe, sondern auch solche in Edelsteinen, oder in figuraler Ausführung; — ja bei den Officieren der ungarischen Infanterie und den Husaren musste die Stockhacke (Fokos) förmlich geduldet werden.

Vergebens suchte die Adjustierungsvorschrift vom Jahre 1798 den Officiersstock auf seine ursprüngliche Einfachheit zurückzubringen; — endlich verbot Erzherzog Carl in einem Schreiben an den Hofkriegsrath dto. Wien, am 11. Jänner 1803 den Gebrauch desselben.

»Dem Generalen steht es frei, einen Stock zu tragen« — so lautet die betreffende Stelle — »vom Obersten abwärts ist dieser beim Officierscorps abzuschaffen, daher befohlen wird, dass bei Ausrückungen zum Exercieren, wo die Mannschaft zu Fuß ohne Gewehr erscheint, sowohl der commandierende, als auch der eintretende Officier den Degen oder Säbel zu ziehen habe. — — — — — Die Herren Regiments-Commandanten bleiben mir respontable für den genauesten Vollzug dieses Befehles.« (K. u. k. Reichs-Archiv. Reg. 164|90. ex 1802.)

Bei den Unterofficieren blieb der Stock nach wie vor, der Corporal führte einen Haselstecken, der Feldwebel ein spanisches Rohr, beide ohne Knopf jedoch mit einem quastenartigen Riemen, mittels welchen bei ergriffenem Gewehr der Stock an den dritten Rockknopf gehängt wurde. — Mit der Schaffung der Charge eines Oberfeuer-

werkers bei der Artillerie, erschien für diesen ein spanisches Rohr mit Elfenbeinknopf, welches Würdezeichen 1828 (26. December) auch an die Mineurfeldwebel und an verschiedene primaplanisten und Militär-Unterparteien verliehen wurde.

Die Circularverordnung G. 2332 vom 13. April 1848 schaffte den Stock als Distinctionszeichen ganz ab und eine Reihe weiterer Verordnungen vom 9. Mai bis 12. Juli desselben Jahres setzte für die verschiedenen Truppenkörper weißwollene, resp. silberne und goldene Kragenlitzen als Chargeabzeichen. Doch erhielten sich diese Litzen nur ein Jahr, und seit 4. September 1849 E. 4843 werden zu diesem Zwecke die noch jetzt gebräuchlichen Sterne verwendet.

Die Abschaffung des Stockes in einer anderen Bedeutung des Wortes, erfolgte erst zwanzig Jahre später, 1868.

Stangenwaffen der Cavallerie.

Bei der Cavallerie waren die Stangenwaffen bis zur Verallgemeinerung der kleinen Faustfeuerwaffen das wichtigste Streitmittel; kommen aber nur in der Form der Lanze, als Stich- und Stoßwaffe vor.

Die Lanze, ein zwei bis drei Meter langer Stiel aus hartem Holz, mit einer geringen Eisenspitze versehen, war aus den Tournier- und Ritterzeiten übernommen, nach und nach aber fallen gelassen; zuletzt trugen sie noch die schweren Kirisser, aber schon seit dem Anfange des dreissigjährigen Krieges gab es in Oesterreich keine reguläre mit Lanzen bewaffnete Reitertruppe, welcher Zustand bis 1746 dauerte.

Hingegen besaßen die zahlreichen ungarischen, croatischen und vornehmlich die polnischen Hilfstruppen in den Jahren 1620—1634, 1651 – 1661, dann 1683, eigenthümliche auch in Armee nachgeübte Stichwaffen, welche unter verschiedenen Namen wie: drzewco, dzida, rohatyna ect., beschrieben, am bekanntesten jedoch unter der Benennung »Copia« sind. — Nach dem Ordonnanzverzeichnisse der in Ungarn operierenden Armee des Herzogs Philipp Emanuel von Lothringen, hatten vor Raab am 16. September 1600, die ungarischen Reiter lange bewimpelte Copias, von den croatischen nur das erste Glied.

Die »Copia« (ungarisch Copei) war (nach Beschreibungen D'Alleracs; Lukasiewiez, Dillich u. a., verglichen mit Originalien) drei bis sechs Meter lang. Der Schaft aus weichen Holz, inwendig hohl, also sehr leicht und gebrechlich. Um letztere Eigenschaft wieder theilweise zu beheben, war der Schaft mit in Leim getränkter Leinwand oder Spagat der ganzen Länge nach, oder nur von Stelle zu Stelle umwickelt und mit Ölfarbe bunt bemalt. Die kleine eiserne Spitze stak mit ihrem Dorn in dem Schafte (bei Piken, Hellebarden, Partisanen ist der Fall umgekehrt) sonstiges Eisenbeschläge war nicht vorhanden. Eine hölzerne Rennscheibe deckte die Faust. In dieser Gestalt war die Copia sehr leicht und gewissermaßen trotz ihrer Länge noch handsam genug; dabei waren die Herstellungskosten geringe und konnte jeder Holzarbeiter Copiaschäfte erzeugen. — Die Gebrechlichkeit der Waffe war eine mehr minder verlangte, denn beim geschlossenen Anprall an eine Reitermasse, noch mehr aber gegen die sich stützenden tiefgliedrigen Pickeniere, sollten die Copias nachdem sie den getroffenen Gegner niedergeworfen, zerbrechen, da sonst der Reiter aus dem Sattel gehoben werden würde. Die Polen und Ungarn attaquirten schon damals, ent-

gegen der Gepflogenheit westländischer Reiter in schärfster Gangart; beim Zusammenbrechen der Copia, ließ der Reiter diese fallen und arbeitete mit Streithammer oder Säbel im pêle-mêle.

Es mussten daher der Armee Wagen mit Copiastangen nachgeführt werden, welche zu jedem größeren Hauptstoß neu vertheilt wurden. König Sobieski schreibt an seine Frau Marisienka, dass bei dem großen Reiterangriff während der Entsatzschlacht von Wien, wo 6000 polnische — mit Copias bewehrte Husaren sich auf die Türken warfen, nur zwölf Copias ganz blieben. In den Detailberichten über die ersten Jahre des Türkenkrieges 1683 bis 1699 werden wiederholt »Wagen mit Copiastangen« erwähnt.

Gewöhnlich trug die Copia einen farbigen Wimpel, die vornehmen Reiter kokettierten sogar mit seidenen, bemalten und vergoldeten Fähnchen von ein bis zwei Meter Länge.

Auch die Türken benützten Copias, doch selten hohle Stangenschäfte.

Die Auflassung der Picken beim Fußvolke, die Annahme weniger tiefer Aufstellungen und die wachsende Bedeutung der Feuerwaffe bei den Reitern, ließen diese langen Stoßwaffen verschwinden, und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes hatte fast kein Staat in Europa Lanzenreiter.

Mit der Aufstellung von drei Grenzhusaren-Regimentern im Jahre 1746, den Kreuzer-, Warasdiner- und Szekler-Grenzern — gab Österreich diesen ihre alte nationale Waffe, die Lanze zurück.

Die Lanze der Grenzhusaren hatte eine einfache eiserne 31 *cm* lange vierkantige Spitze und Eisenschuh, dann ein 60 : 77 *cm* langes Taftfähnchen, welches gespalten und schachbrettartig aus zwei schwarzen und gelben Leinwandflecken zusammengenäht und an den Schaft von Haselnussholz angedrahtet war. — Die Regierung lieferte dem Grenzer nur das Beschläge und das Fähnchen; für den Schaft und die Montierung musste er selbst sorgen. Es war damals die Gepflogenheit passende Haselstauden in eigenen Baumschulen (Lanzengärten) nach allen Regeln der Garten- und Waldcultur zu züchten.

Im Jahre 1780 legten aber auch die Grenzhusaren die Lanzen ab um sie mit dem Carabiner zu vertauschen (K. u. k. Kriegs-Arch. Lascy Act. Index I. Fasc. 76. Nr. 13.)

Im Jahre 1784 trat die Lanze wieder in die österreichische Armee. — Es wurde damals aus in verschiedenen Regimentern dienenden Polen ein Uhlanen-Corps in Brünn gebildet, welches fast jährlich reorganisiert und auch escadronsweise an die Chevauxlegers-Regimenter vertheilt, nebst dem 1790 errichteten Uhlanenfreicorps, den Grund zu unseren Uhlanen legte.

Das erste Glied der Uhlanenabtheilungen war mit einer Lanze bewaffnet. Dieselbe hatte nach den Bestimmungen des Jahres 1784. (K. u. k. Kriegs-Arch. Hubl. 1683 229—1042) einen geschifteten und zusammengeleimten Schaft, Eisenspitze und Eisenschuh und das in schachbrettgestellte schwarzgelbe Fähnchen wie es die Grenzhusaren geführt hatten.

Der Lanzenschaft war 1784 schwarz und gelb gestrichen, 1785 bloß schwarz; jener für die galizisch-lodomerische Garde schwarz poliert und deren, nur aus je einem schwarzen und einem gelben Streifen zusammengesetzte Fähnchen aus Seidenstoff.

Im Jahre 1798 bestimmte die Waffen-Commission, welche unter dem Präsidium des FML. Baron Unterberger über die Neubewaffnung der Armee berieth, eine neue Uhlanenlanze. (K. k. Kriegs-Archiv. Hübler Samml. 22. Bd. 136—124.) Diese war leichter als die frühere, der aus

einem einzigen Stück Buchenholz erzeugte Schaft braun gebeizt; die Klinge war vierrippig mit einer Kugel darunter, ein langer solider Eisenschuh verstärkte das Fußende. Die Fähnchen waren leichter gehalten und Seidenstoff hiefür bestimmt. Der Vorschrift vom 16. Juni 1803 nach waren diese Fähnchen 90 *cm* lang, 29 *cm* breit und auf 43 *cm* gespalten; der schwarze und gelbe Theil waren derart mit Hilfe eines Einsatzes miteinander vernäht, dass im gelben Felde ein schwarzer, im schwarzen ein gelber Streifen sich befand. Zum Befestigen des Fähnchens an den Schaft, waren an diesem drei durchlöcherte Kugeln, an jenem drei mit gelbem Tuch (seit 9. October 1829) mit Leder ausgenähte Knopflöcher vorhanden; ein durch die erwähnten Kugellöcher gezogenes Riemchen versicherte die Befestigung.

Im Jahre 1800 kamen noch neue Lanzenschuhe, Fuß- und Armriemen hiezu (K. u. k. Kriegs-Archiv, Hübler. Samml. 24. Bd. 119—115) welche Beriemung seit 25. October 1830 (E. 3192) nicht mehr aus weißen, sondern schwarzen Allaunleder zu schneiden war. — Verschiedene kleinere Verbesserungen, darunter der abermals verfügte schwarze Anstrich des Schaftes, änderten im Großen nichts an der Lanze M. 1798, welche sich in ihrer Gestalt bis zum Jahre 1875 erhielt.

Inzwischen war die Frage nach der Zweckmäßigkeit dieser und der Lanze überhaupt — im Verlaufe der Jahrzehnte, wiederholt in verschiedene Stadien getreten — bald wurde die Zahl der Lanzenreiter vermehrt, bald vermindert, bald mit dieser bald mit jenen Lanzen ausländischer Provenienz oder neuer Projects-Construction ausgedehnte Versuche gemacht; — schließlich fand an maßgebender Stelle die Lanze immer weniger Anhänger.

Zuerst schwand das Fähnchen. Schon die 1859 errichteten sogenannten »freiwilligen Uhlanen«, die Bahnbrecher für moderne Reiterei, trugen einfache Lanzen ohne Fähnchen und mit naturfarbenen in Öl eingelassenen Schaft. — Die Circular-Verordnung vom 7. Februar 1865. Abth. 13, Nr. 615 entfernte auch bei den übrigen Uhlanen die Fähnchen, naturgemäß auch die drei Kugelknöpfe an den Schäften, welch' letztere von nun an ebenfalls nur in Naturfarbe glänzen sollten.

Dem Mantel folgte der Herzog.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1875 (publ. mit C.-V. vom 10. Juni 1875. Abth. 7. Nr. 1654) wurde als Uhlanen-Pike M. 1875 eine neue commissionell festgestellte Waffe normiert.

Dieselbe war um 17 *cm* länger als ihre Vorgängerin; die Klinge allein jedoch etwas kürzer, wodurch das Gewicht beider Waffen dasselbe blieb. Die messerartige Spitze entsprang einem kleinen tellerförmigen Ansatz; der Schaft war naturfarben, der Eisenschuh klein. Ehe jedoch noch bei allen Uhlanen-Regimentern diese neue Waffe eingeführt wurde, legten mittels Verordnung vom 19. März 1884, Präs. Nr. 1714 alle Uhlanen die Lanze überhaupt ganz ab.

Ob hiemit die Reiterlanze endgiltig aus der Bewaffnung gestrichen ist, kann aber umsoweniger behauptet werden, als seit dieser Zeit andere Militärmächte neue Lanzenreiter formiert und neue Lanzenmodelle geschaffen haben, übrigens auch unsere Kriegsverwaltung diese Bestrebungen eifrig verfolgt, und sowohl die Stahlröhren-Lanzen deutscher Provenienz die Bambusrohrschäfte, die zusammenschiebbaren, und umlegbaren Lanzenprojecte (System des Grafen Hugo Attems) wie zahlreiche andere Constructionen in den Kreis seiner Beachtungen gezogen hat.

	Benennung	Klingenlänge	Art der Scheide	Montierung	Gewicht d. ganzen Waffe	Preis der ganzen Waffe	Anmerkung
	I. Pallasche für Kürassiere, Dragoner und Chevauxlegers. (gerade Klingen, mit verschiedenem Querschnitt).						
1	*) Ält. zweischn. Reiterdegen (1679)	89	L	M*)	(1·7)	(800)	vergoldet
2	*) für Wachtm. u. prima plana (1716)	87	„	„	(1·7)	(500)	„
3	„ „ „ „ (1722)	87	„	„	(1·7)	(500)	„
4	„ „ „ „ 1748	87	„	M	(1·6)	(500)	
5	für Corporale . . . (1716)	88	„	„	(1·6)	(350)	
6	(1722)	88	„	„	(1·8)	(350)	
7	(1748)	88	„	„	(1·7)	(350)	
8	für Gemeine . . . . . (1716)	89	„	E	(1·7)	(400)	
9	(1722)	89	„	„	(1·7)	(400)	
10	(1748)	89	„	„	(1·6)	(400)	
11	*) f. Chevauxleg. d. Reg. Leop. (1763)	84	L	M	1·2	(500)	
12	„ „ 1767	84	„	„	1·2	(500)	
13	*) für Wachtm. u. prima plana 1769	85	„	M*)	1·6	450	„
14	„ „ 1786	84	„	„	1·5	450	„
15	für Corporale 1769	86	H M	„	1·3	320	
16	für Gemeine 1769	87	H E	E	1·6	415	
17	„ „ 1775	88	„	„	1·6	415	
18	nur für Kürassiere . . 1798 $^{9}/_{10}$	86	„	„	1·7	415	f. Unt.-Offic.
19	*) nur für leichte Dragoner $1798^{19}/_{10}$	83	L	„	1·3	430	pol. u. feiner
20	„ „ Stabsdragoner $1798^{19}/_{10}$	82	L	M	1·2	470	ausgef. wie
21	f. deutsche Cav.-Unteroffic. $1801^{16}/_{6}$	88	H E	E	1·4	320	für Gemeine
22	„ „ „ $1808^{27}/_{7}$	86	„	„	1·4	320	
23	„ „ Cav.-Gemeine $1801^{16}/_{6}$	86	„	„	1.4	320	
24	„ „ „ $1808^{27}/_{1}$	86	„	„	1·4	320	
25	„ Unteroffic. und Gemeine $1824^{19}/_{12}$	86	E	„	1·4	360	
26	„ „ „ „ $1825^{22}/_{4}$	86	„	„	1·4	360	
27	„ Officiere	85	„	„	1·4	860	
	II. Panzerstecher.						
28	Ältere des XVII. Jahrhunderts	120	H L	E	1·5	(450)	
29	*) neuere v. Beginne d. XVIII. Jahrh.	142	„	M	1·9	(1200)	
	III. Huszaren-Säbel.						
30	Ält. f. Husz u. Hajduken C. . (1658)	74	H L	E	1·6	(200)	
31	*) „ „ „ „ . . . (1700)	75	„	M	1·6	(200)	
32	„ „ „ „ . . . (1734)	72	„	„	0·9	(200)	
33	*) für Hussaren . . . . . (1741)	77	„	„	1·1	(200)	
34	„ „ . . . 1748	79	„	„	1·2	320	
35	*) f. Esterhazy-Huszaren-Offic. 1755	78	„	M*)	1·7	320	*) vergoldet
36	für Huszaren-Wachtmeister . 1768	84_5	„	„	1·8	720	„
37	*) . „ „ . 1775	84_5	„	„	1·8	720	
38	„ „ Corporale . . 1768	84	H E	E	1·7	418	
39	„ „ Gemeine . . . 1768	84	„	„	1·7	418	
40	„ „ Unterofficiere 1772	84	„	„	1·6	418	
41	*) „ „ Gemeine . 1772	84	„	„	1·6	418	
42	„ „ Unterofficiere 1795	84	„	„	1·6	418	
43	„ „ Gemeine 1795	84	„	„	1·6	418	
44	f. Huss.- u Uhl.-Unt.-Offic. $1803^{16}/_{6}$	84	„	„	1·6	430	
45	*) „ „ „ Gemeine $1803^{16}/_{6}$	84	„	„	1·6	430	
46	„ „ „ . . . . . $1808^{27}/_{8}$	84	„	„	1·7	430	
47	„ „ „ . . . $1824^{19}/_{12}$	84	E	„	1·6	500	
48	„ „ „ . $1825^{22}/_{12}$	84	„	„	1·6	500	
49	*) „ „ „ Officiere . 1837	84	„	„	1·9	(900)	
50	*) für frw. Uhlanen-Offic. $1859^{10}/_{1}$	84	„	„	1·7	940	
51	„ „ „ Mannsch. $1859^{10}/_{1}$	84	„	„	1·7	550	

	Benennung		Klingenlänge	Art der Scheide	Montierung	Gewicht d. ganzen Waffe	Preis der ganzen Waffe	Anmerkung
	IV. Allgemeiner Cavallerie-Säbel.							
52	Für Carabiniere d. Kürassiere	(1702)	87	HL	M	1·9	(450)	
53	„ berittene Dragoner	1711	87	„	„	1·9	(450)	
54	„ schw. u. leichte Cavall.	$1845^{6}/_{5}$	89_{4}	E	E	1·8	700	
55	*) für Cavallerie-Officiere	$1845^{18}/_{7}$	89	„	„	1·7	(1000)	
56	„ „ „	$1850^{27}/_{10}$	89	„	„	1·6	(1000)	
57	„ schwere Cavallerie	$1850^{27}/_{10}$	92	„	„	1·9	760	
58	*) „ leichte „	$1850^{27}/_{10}$	84	„	„	1·6	700	
59	„ schwere „	1859	89	„	„	2·0	812	
60	„ „ „	1861	87	„	„	1·9	800	
61	„ leichte „	1859	84	„	„	1·7	812	
62	„ „ „	1861	84	„	„	1·7	800	
63	„ Officiere d. Cavall.	1861	84	„	„	1·7	1200	
64	*) „ „ „ „	1869	84	„	„	1·7	1300	
65	„ Cavallerie M. 1869 v.	$^{24}/_{10}$	84	„	„	2·0	900	
66	Cavalleriesäbel leichter Gattg.	1877	77	„	„	1·4	740	
	V. Säbel für Infanterie, Jäger und Grenadiere.							
67	Pickenierdegen C	(1666)	75	L	E	1·8	(400)	
68	Musketierdegen	(1680)	60	„	„	1·2	(350)	
69	Grenadiersäbel	(1705)	58	HL	M	1·3	300	
70	Säbel f. prima plana	1748	70	„	„	1·6	350	
71	*) für ung. Inft.-Unteroffic	1748	66	„	„	1·5	(200)	
72	„ Infanterie	1748	66	L	„	1·1	(100)	
73	Jäger	1759	53	HL	„	1·0	(120)	
74	*) ordinäre Füsiliersäbel	$1765^{12}/_{5}$	53	L	„	0·7	104	
75	*) „ „	1784	53	„	„	0·7	100	
76	prima plana Inft.-Säbel	$1765^{12}/_{5}$	58	HL	M*)	0·9	235	*) vergoldet
77	Grenad.- u. Unteroffic.-Säbel	$1765^{12}/_{5}$	58	„	M	0·8	118	
78	„ „ „	1777	67	L	„	0·8	145	
79	„ „ „	$1802^{13}/_{9}$	67	„	E	0·1	140	
80	„ „ „	$1809^{22}/_{10}$	67	„	„	0·1	140	
81	„ „ „	$1824^{25}/_{12}$	66	EL	„	0·1	190	
82	„ „ „	$1828^{16}/_{4}$	66	„	„	0·1	220	
83	*) Mannschaftssäbel	$1836^{15}/_{7}$	66	„	„	0·1	250	
84	„ „	$1851^{9}/_{8}$	66	„	„	0·1	300	
85	*) „	1862	66	„	„	0·9	360	
86	Cadettensäbel	1844	66	„	M	0·6	240	differierend
	VI. Säbel für Artillerie und technichen Truppen.							
87	Büchsenmeister-Rapier	(1650)	(80)	L	E	1·8		
88	„ Hirschfänger	1666	(58)	HL	M	(0·9)	(120)	
89	„ „	1748	58	„	„	(0·9)	(120)	
90	Säbel für Artill.-Corporale	1774	58	L	„	(0·9)	145	
91	*) „ „ Kanoniere	1774	53	„	„	0·7	100	
92	„ „ Artill. u. Mineure	1798	67	„	„	0·9	(190)	
93	„ „ „	1802	67	„	„	0·9	(190)	
94	„ „ „	$1803^{15}/_{6}$	67	„	„	0·9	(190)	
95	„ „ „	1805	67	„	„	0·9	(190)	
96	„ „ „	1807	67	„	„	0·9	(230)	
97	„ „ „	$1808^{21}/_{11}$	67	„	„	0·9	(230)	
98	„ „ „	$1809^{22}/_{3}$	67	„	„	0·9	(230)	
99	„ „ „	$1825^{5}/_{10}$	67	„	„	0·9	(230)	
100	*) „ „ „	$1828^{16}/_{5}$	67	„	„	0·9	(250)	

	Benennung	Klingenlänge	Art der Scheide	Montierung	Gewicht d. ganzen Waffe	Preis der ganzen Waffe	Anmerkung
101	Tschaikistensäbel prima plana	63	HL	M*)	1·6	316	vergold. o. Säge
102	*) » ordinär 1764	63	»	M	1·6	146	
103	Sappeursäbel prima plana 1769	55	»	M*)	1·5	224	*) dto.
104	*) » ordinär 1769	55	»	M	1·5	148	
105	Sappeur- & Pontoniersäbel 1802	66	»	»	1·5	320	
106	Sappeursäbel . $1807^{27}/_{8}$	66	»	»	1·5	350	
107	» für Feldwebel $1807^{27}/_{8}$	66	»	»	1·5	440	ohne Säge
108	*) Pontoniersäbel . . . . $1807^{27}/_{8}$	66	»	»	1·4	340	
109	» für Feldwebel $1807^{27}/_{8}$	66	»	»	1·4	430	dto.
110	Pionniersäbel 1847	50	»	E	1·4	420	
111	Sägehaubajonnett . . . . $1850^{9}/_{10}$	57	»	»	1·4	180	
112	*) Pionniersäbel . . . . . $1853^{6}/_{2}$	46	»	»	1·4	540	
113	*) » 1862	47	»	»	1·7	655	
114	» 1888	47	»	»	1·7	590	

VII. Degen und Säbel der Officiere der Fußtruppen.

115	Älterer Officiersdegen . . (1759)	84	L	M*)	1·3	600	*) vergoldet
116	Degen für Stabsparteien . $1798^{16}/_{10}$		»	»	1·2	500	
117	» » Militär-Ärzte . . $1802^{10}/_{5}$		»	»	1·2	500	
118	» » » -Unterpartei. $1802^{20}/_{5}$		»	»	1·2	500	
119	» » Beamte $1802^{20}/_{5}$		»	E	1·2	500	
120	*) » » Officiere (1798) $1811^{15}/_{6}$	89	»	M*)	1·2	600	
121	*) » » » . . 1837		»	»	1·2	600	
122	» » Militär-Beamten 1849		»	»	1·2	600	
123	» » » 1800		EL	»	1·2	900	
124	Säbel für ung. Inf.-Officiere 1748	(80)	L	M	(1·3)	(600)	nach Belieben des Trägers
125	» » Jäger-Officiere . 1759	(80)	L	»	(1·5)	(600)	
126	» » leichte Infanterie 1798	(77)	E (L)	E	1·6	(700)	
127	» » Off. d Gen.-Q.-St. 1798	83	L	»	1·4	(700)	
128	» » Adjutanten-Corps 1798	83	»	»	1·4	(700)	
129	I. » » ung. Inf.-Off $1801^{17}/_{5}$	75—85	»	M	1·4	(600)	
130	II.*) » » » . . $1811^{17}/_{5}$	75—85	»	»	1·4	(800)	
131	» » Grenadier-Off. $1827^{13}/_{6}$	74	»	E	1·4	(600)	
132	*) » » ung. Inf.-Off. $1827^{13}/_{6}$	74	»	»	1·5	(900)	*) vergoldet
133	I. » » » » 1837	86	E	»	1·4	(600)	Mit Hilfsbügel
134	II.*) » » » 1837	86	»	»	1·5	(800)	
135	*) » » » » . 1849	79	»	»	1·5	(9000)	
136	» » Infanterie-Off. . $1850^{27}/_{11}$	84	»	»	1·5	(1000)	
137	*) » » » . 1862	84	»	»	1·5	(1200)	

Anmerkung. Die Klingen der Infanterie-Officierssäbel sind seit 1837 in fünf Gattungen zwischen 79—86 *cm* erzeugt.

VIII. Seitenwaffen der Garden.

138	Älterer Degen d. Hadschiere (XVII)	(85)	L	M*)	(1·8)	.	*) vergoldet
139	» » » Trabanten »	(85)	»	»	(1·8)	.	
140	Trabanten-Kuppeldegen . 1768	(85)	»	»	1·6		
141	» -Bandoulierdegen . 1768	(75)	»	»	1·4	.	
142	» -Schwert . . .	75	»	»	1·5		
143	Säbel für k. ung. Leibgarde . 1763	71	L	Silber	1·6	.	
144	» » » » » 1867	»	»	»	1·6	.	
145	» » » » » Trompeter	»	»	Alpaca	1·6		

	Benennung		Länge d. Klinge	Art der Scheide	Montierung	Gewicht d. ganzen Waffe	Preis	Anmerkung
146	für galizische Garden-Off.	1786	80	»	M	1·6		
147	» » » M.	1786	»	»	»	1·6		
148	für böhmische Nobelgarde	1813	84	L	M*)	1·9		
149	» lomb.-venet.	1839	»	»	E	1·9		
150	» » »	1840	»	»	M*)	1·9		
151	» Arcierenleibgarde	1850	84	S	»	1·9		
152	Cadettensäbel d. Hofburgwache	1844	79	L	M	1·2	430	

IX. Säbel für besondere Körper.

153	Säbel f. Gensdarmen zu Fuß	1820	58	L	M	1·4	430	
154	» » » » »	1851	66	»	»	1·4	430	
155	» » » » Pferd		84·2	»	»	1·7	812	
156	*) » » lomb. Gensdarmerie	1821	86	»	»	1·5	450	
157	» » Mil. Gefällswache	1835	77	»	E	1·3	350	
158	» » Finanzwache	1864	77	»	»	1·3	420	
159	» » Mil. Polizeiwache	$1852^{6}/_{6}$	66		M	1·3	320	
160	» » Mil. Justizwache		66	»	»	1·3	320	
161	Handyar f. Trenksche Pand.	1741	(57)	HL	M (E)	(0·9)	(350)	irregulär
162	» » Brentano Freicps.	1784	(57)	»	»	(0·9)	(350)	national
163	» » Serezaner	1835	(57)	»	»	(0·9)	(350)	national
164	*) » » serb. Freicorps	1813	66	4L	E	(0·7)	320	
165	» » dalm. Landesschütz.	1869	58	»	»	0·9	450	

X. Seitenwaffen für Marine.

166	Entersäbel alter Art		69	ohne	E	0·9	(1·0)	
167	*) » neuer Art		61	L	»	1·3	(150)	
168	Matrosensäbel	1828	58	»	M	1·4	(430)	
169	Marine-Unterofficierssäbel alter Art		66	»	»	0·9	(880)	
170	» » neuer »		66	»	»	0·9	(880)	
171	» -Zöglingssäbel		58	»	»	0·6		
172	» -Officierssäbel	$1827^{13}/_{6}$	80	»	M*)	0·8		*) vergoldet
173	*) » »	$1846^{7}/_{12}$	71	»	»	0·8		
174	» »	$1850^{10}/_{12}$	71	»	»	0·8		
175	» »	$1862^{17}/_{2}$	71	»	»	0·8		
176	» -Borddolch	$1827^{11}/_{6}$	29	»	»	0·1		
177	» »	$1854^{27}/_{2}$	29	»	»	0·1		

	Benennung	Länge d. Klinge	Länge d. Stieles	Länge der ganzen Waffe	Gewicht d. ganzen Waffe	Preis	Anmerkung
	XI. Stangenwaffen.						
178	Picke für Pickeniere . (XVI—XVII)	10	5—600	610	2·8	(400)	
179	Enterpicke . . .	29	200	229	1·6	(110)	
180	Copia	8	6—700	6—700	1·2	(110)	
181	Lanze der Grenzhusaren . . 1746	31	320	351	2·2	140	
182	» » Uhlanen . . 1784	21	300	327	2·0	280	
183	» » lodomerisch. Garde 1786	27	250	277	2·0	340	
184	Uhlanenlanze M. . . . 1798	21	241	263	2·0	400	
185	» » 1830	»	241	263	2·0	400	
186	» -picke » 1865	21	241	263	1·9	430	
187	» » » . . 1877	19	261	280	1·9	648	
188	*) Corseke d. Hatschier-Off. . 1690	50	150	200	1·5		
189	*) » » Hatschiere . . 1657	70	130	200	2·8	.	
190	» » » . . 1705	68	140	205	2·8	.	
191	» » » . . 1711	60	140	200	2·5	.	
192	» » » . . 1740	56	140	196	2·5	.	
193	» » ung Kronwache 1867	50	140	191	2·5	.	
194	Trabanten-Hellebarde . . 1563	30	160	190	2·1	.	
195	*) » . . . 1666	60	190	250	3·0	.	
196	» . . . 1654	60	190	250	3·0	.	
197	» . . . 1791	30	160	190	2·1	.	
198	*) Springstock f. Feuerrohr . 1708	15	160	175	1·0	.	
199	*) Feldwebels Hellebarde . . 1705	45	155	200	2·2	.	
200	*) Unteroff. Kurzgewehr . . 1705	45	155	200	2	.	
201	*) Officierspartisane . . 1650	32	190	220	1·2	.	
202	*) » (ung. Inf.) 1711	30	160	190	1·4	.	
203	*) » (Ingenieur) 1743	30	160	190	1·5	.	
204	*) Festungshellebarde . . 1690	100	160	160	2·2	.	
205	Haidukenbeil . . . (1700)	(25)	(90)	(90)	1·4	.	
206	Leibhaidukenbeile	24	120	120	1.6	.	
207	Enterbeil	12	45	45	0·9	.	

Anmerkung: 1. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind aproximativ zu nehmen.
2. E. bedeutet Eisen oder Stahl. M. Messing oder Bronze. L. Leder. HL. Holz mit Leder. HE. Holz mit Eisen oder Stahl.
3. Die mit einem *) bezeichneten Waffen sind in den beigefügten Tabellen gezeichnet.

Die Entwicklung

der

Handfeuerwaffen

im

österreichischen Heere.

Die Wechselbeziehung zwischen Waffe und activem Waffengebrauch, also Kampf, ist zu handgreiflich, um darüber zu discutieren und beide sind in functioneller Abhängigkeit; — die Technik erfindet oder verbessert eine Waffe, diese verändert die taktischen Formen des Kampfes; — der Erfolg des Sieges wird zum großen Theil der superioren Waffe zugeschrieben und diese dadurch dem Besiegten aufgenöthigt; dadurch kommt es, dass wichtige politische und kriegerische Ereignisse auch Mark- und Grenzsteine in der Geschichte des Waffenwesens bilden, dass die Ansichten eines die Menge überragenden Geistes über Gefechtsführung und Waffengebrauch umso eifriger nachgebetet werden, jemehr Erfolg ihnen der schlachtenlenkende Gott verliehen, und dass jede, durch kriegerische Begebenheiten begrenzte Zeitepoche, ihr eigenes militärisches Schlagwort besitzt; dass sich überhaupt die Geschichte der Taktik und des Waffenwesens mit der Kriegsgeschichte decken.

Österreich, dessen stolzer Doppeladler nach Osten und Westen blickend, auf den Fahnen unserer Krieger von den Pyrenäen bis zum Belt und von der Ostsee bis zur afrikanischen Küste seinen Siegesflug geflogen: — Österreich hat alle Phasen, die das Waffenwesen in Europa durchgemacht hat, auch an sich selbst erfahren. Oft durch die Ereignisse getrieben, zum Nachahmen gezwungen und im entscheidenden Momente überrascht, war es noch öfter derjenige Staat, der als erster eine neue Ansicht vertreten, eine neue Bahn gebrochen, ja, um einem frivolen Vorwurf die Spitze abzubrechen, kann man sagen — dass es mitunter um eine Idee zu früh erschienen war und die Versuchs- und Experimentierungs-Kosten bezahlen musste.

Von diesem Standpunkte aus möge die nachfolgende Entwicklungsgeschichte der österreichischen Handfeuerwaffen betrachtet werden, der technische und gewerbliche Standpunkt aber doch soviel Berechtigung finden, als er mit dem taktischen im Einklange steht.

Das Material hiezu lieferten das k. u. k. Heeres-Museum, die Gewehrmustersammlung des k. u. k. Artillerie-Zeugsdepot, sowie zahlreiche andere Waffensammlungen, dann ausschließlich nur authentische Acten von k. u. k. Behörden. Die gedruckte Literatur über diesen Gegenstand ist nahezu Null.

Wenngleich eine vollständige Erschöpfung des Gegenstandes erst mit der Bildung der stehenden Heere, also mit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts beginnen konnte, so scheint es eines logischen Aufbaues halber doch geboten, die Handfeuerwaffenfrage der unmittelbar vorangehenden Zeiten mit einigen Worten zu berühren.

Die Handfeuerwaffen in Österreich vor Errichtung der stehenden Heere.

Das zweifältige Wesen des Kampfes, das ist die vorbereitende Erschütterung des Gegners durch das Feuer — und der entscheidende Stoß durch die blanke Waffe, hat in früheren Zeiten, ja in seinen Ausläufen selbst tief in unser Jahrhundert hinein, zwei gesonderte Gruppen von Fußkämpfern gefordert: — den Schützen und den Stürmer oder, in der Nomenclatur jener Zeit geredet: die Musketiere und Pickeniere — aus denen sich später die Jäger, Voltigeure und Schützen — anderseits die Linien-Infanterie entwickelten, wie dies bereits erwähnt wurde.

Die Pickeniere, bar jeder Feuerwaffe, kommen hier nicht in Betracht, sie bildeten aber den Haupttheil des Fußvolkes, während die Musketiere anfangs kaum ein Zehntel desselben ausmachten, mit der Verbesserung der Feuerwaffe aber immer mehr an Geltung gewannen.

Dem Werbungssysteme damaliger Zeiten entsprechend, besorgte selten der Staat oder der Kriegsherr die Ausrüstung seiner Soldaten, diese mussten entweder vollkommen gerüstet schon zum Werbtisch treten, oder erhielten Wehr und Waffen von ihrem Werbeherrn resp. ihrem Regimente.

Dass daher in solchem Falle die Bewaffnung mannigfaltig und weit entfernt von einer Gleichartigkeit war, ist vollkommen erklärlich, und die Musterungs-Bedingungen waren auch nur in weitem Rahmen gehalten.

Die Handfeuerwaffen des Fußvolkes nannte man »Haken«, von einem die Lage sichernden und den Rückstoß schwächenden Eisendorn so geheißen, welcher unter dem Vorderende des Laufes angeschweißt war; — ganzer Haken hieß die Feuerwaffe, welche 2 Loth (35 *gr*) schwere bleierne Rundkugeln schoss, sie war die hauptsächlich verwendete, während die schwereren, bis zu 4 Loth (70 *gr*) schießenden »Doppelhaken« im Festungskriege Verwendung fanden. Solche Waffen erhielten sich in ihrem ursprünglichen Wesen als 2-, 3- und 4-löthige Haken bis zum Jahre 1864 in den Inventaren der österreichischen Zeughäuser.

Die von Moritz von Oranien schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts angebahnte Kaliberverringerung kam bei uns erst später zur Geltung und beschränkte sich bis zum Jahre 1854, wo auf ein definitiv kleineres Caliber (14 *mm*) übergangen wurde, auf die Grenzen (17·6 bis 19·5 *mm*).

Der erleichterte Haken verlor den Dorn und wurde seit Beginn des XVII. Jahrhunderts »Muskete« genannt: — doch kommt in den militärischen Acten aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts derselbe Name für jedes Infanterie-Gewehr in Anwendung, gleichwie für den Handmörser (Musketon) in einem Acte des Jahres 1769 der Name Arkebuse gebraucht wird. Dieses aber ist die alte Reiterwaffe für Dragoner (Arkebusiere, gemeine Reiter), welche später als Carabiner vorkommt, während die vornehmeren schweren Reiter — ein bis zwei Sattelpistolen führten. Der kugelartige Kolbenkopf, welcher diese Waffen auch zum Hiebe geeignet machte,

erwarb ihr den Titel »Handfäustel« auch »Kirissbengel«.

Alle diese ältern Handfeuerwaffen hatten so ziemlich ein Caliber von 16—20 *mm*, dünnwandige, geschmiedete und geschweißte Läufe, bis zur Mündung reichende Schäftung mit bei Musketen mehr geraden, bei Carabinern abgebogenen Kolben aus Buchen- oder Nussholz; — Laufringe fehlen, die Laufverbindung mit dem Schafte erfolgt durch Hafte. Das Beschläge ist minimal, der Ladstock aus Holz.

Das Schloss der Muskete ist das Luntenserpentinschloss. Dieses besteht aus einem rückschnappenden Hebel, zwischen dessen Backen das glimmende Ende der circa 2 *m* langen Lunte eingeklemmt wurde. Der Fingerzug am Züngel senkte langsam den Hebel auf die, das Zündloch muschelartig umgebende Pfanne und entzündete das dort aufgeschüttete Zündpulver. Ein Schieber schützte dieses vor unbeabsichtigter Entzündung, wie vor Verschütten.

Schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts — der Angabe nach 1515 in Nürnberg — war das sogenannte Radschloss erfunden worden, welches die brennende Lunte entbehrlich machte. Es besteht im wesentlichsten aus einem am Umfange geriffelten Stahlrade, welches mit Hilfe eines Schlüssels eine Kettenfeder spannte. In den hiezu gehörigen schwach federnden Hahnhebel spannte man ein Stück Pyrit (Schwefelkies) und drückte dieses auf jene Stelle des geriffelten Radumfanges, welche in die entsprechende Ausnehmung der Pfanne hineinragte. Der Züngelzug entlastete die Feder, das rasch abrotierende Rad entlockte dem Pyrit Funken, welche das Zündpulver entflammten.

Der Schuss erfolgte einen Gedanken später als der Züngelzug wirkte, was das Verreißen erschwerte, daher für die Sicherheit des Schusses von Vorthei war; doch war das Radschloss hoch im Preise, erforderte Zeit und Vorsicht im Gebrauch und war im gewissen Sinne selbst gefährlich, denn ein kräftiger Schlag oder ein Aufstoßen des Kolbens löste mitunter Feder und Schuss.

Kaiser Maximilian II. hatte deshalb auch den Gebrauch des Radschlosses an Kriegswaffen verboten, die Scheibengewehre hingegen benützten es noch in viel späterer Zeit, ja gewöhnlich mit einer noch delicateren Abzugsvorrichtung — dem sogenannten »Stecher« oder »Wiener Tupfer«. (Eine Erfindung von Wolf Donner, † 1544.)

Indessen fand das Radschloss doch Aufnahme bei den Kriegs-Handfeuerwaffen, zuerst bei den Carabinern und Pistolen, allerdings mit einer Art Sicherheits-Sperre, dann, wiewohl seltener, auch bei Musketen.

In den Contracten und Rechnungen der kaiserlichen Hofkammer u. a. werden 1670 und 1686 Radschlossmusketen erwähnt — die Gewehrmustersammlung des k. k. Heeres-Museums besitzt letztere — und 1690 und 1699 werden als letzter Versuch noch 1600 Stück Radschlossmusketen bestellt, die aber nicht ganz zur Ablieferung gelangten. — Ja man gieng sogar weiter und brachte an den Radschlössern den sicherer und gefahrloser zündenden Luntenhahn wieder an. (R.-K.-A. 1699. Reg.)

Zur Ausrüstung des Schützen gehörte ferner die Musketengabel: eine circa ein und einen halben Meter lange hölzerne Stange mit Spitze und mehr minder primitiver Eisenzinke, in welche das Gewehr beim Schießen und Präsentieren — durch Hutabnahme und Reverenz ausgeführt — eingelegt wurde; dann an einem Lederbandoulier hängende — in der Regel 12 Stück — hölzerne gedrehte Büchsen für die, für

den einzelnen Schuss abgemessene Pulverladung und Pfropf; während das Zündpulver für die Pfanne in einem eigenen Pulverhorn und die Kugeln nebst Requisiten in einer ledernen Kugeltasche verwahrt blieben. Von den zur Ausrüstung weiter gehörenden, etwa 4 Meter, Lunte trug der Musketier die Hälfte gerollt am Kugeltaschenriemen, die andere Hälfte in Bereitschaft in der linken Hand; — am Marsche durften nur einige (circa 10 Mann per Comp.) Mann die Lunte brennend erhalten und rechnete man auf die Stunde 60 bis 70 *cm* Länge.

Das Laden erfolgte beim zünftigen Musketier ohne Commando, aber in umständlicher Weise. Die Muskete schief vor dem Leibe haltend, entnahm er vorerst dem Kugelbeutel die Kugel, die er vorläufig in den Mund steckte; entleerte dann eine Holzbüchse in den Lauf, setzte mittels des Ladstockes einen Pfropf darauf, ließ die Kugel in den Lauf rollen — der Spielraum war eben darnach — setzte einen zweiten Pfropf darauf und brachte dann sein Gewehr mit Hilfe der Musketengabel die er in die Erde steckte, in eine horizontale Lage. Jetzt konnte die Pfanne geöffnet, ausgewischt, mit frischem Pulver versehen, die Lunte in den Hahn eingeklemmt und auf ihre Länge zugepasst werden, — dann erfolgte das Abblasen der Lunte und die Feuerabgabe.

Leicht waren die Handgriffe bei der schweren Muskete durchaus nicht und dies umsoweniger, als in der linken Hand das Feuerrohr, die Musketengabel und die brennende Lunte fortwährend gehalten werden mussten und daher nur die rechte frei blieb; doch konnte bei einiger Übung immerhin ein Schuss in der Minute gelöst werden, freilich gestatteten häufige Versager, Klemmungen und andere Unregelmäßigkeiten selten eine solche Schnelligkeit des Feuers, welche ja auch gar nicht gefordert wurde, wie die geringe Munitions-Ausrüstung für den Schlachttag beweist.

(Im landständischen Zeughause in Graz, welches zu Beginn und Mitte des XVII. Jahrhunderts 30.000 Mann kaiserlicher und ständischer Truppen auszurüsten hatte, befinden sich ganz eigenthümliche Patronenbehälter. Dieselben bestehen aus einer Kapsel, geeignet, fünf fertige Patronen aufzunehmen, welche Kapsel am Obertheil der Säbelscheide so angebracht ist, dass das Stichblatt und Parierkreuz des versorgten Säbels den Deckel bildet.) In den landschaftlichen Zeughaus-Inventarien von 1590 bis 1598, werden sie »Fuermandernsaggl mit Patronendäschl« genannt. Soll dies Feuermann (Schütze) oder Fuhrmann heißen?

Die Handfeuerwaffen in Österreich nach Einführung der stehenden Heere.

Die Bajonnettfrage.

Die ersten stehenden Truppen, welche Österreich aufstellte, waren so bewaffnet, wie es eben geschildert wurde, doch wurzelte sich die Ansicht immer mehr ein, dass die Feuerwaffe in ihrer fortwährenden Verbesserung die lange Fußvolkpike vollkommen verdrängen müsse. Sie schon jetzt aufzugeben, gieng nicht an, was lag also näher, als Stich- und Feuerwaffe in ein Instrument zu vereinigen.

Die Versuche, an die Lanze oder Hellebarde Feuerrohre anzubringen, sind nicht selten, finden sich aber mehr an Jagdwaffen und da meistens nur als Curiosum, hingegen war es schon früher Usus, dass die Schützen in persönlicher Gefahr, wenn Zeit oder Munition zum Laden mangelte, ihre Dolche mit dem Hefte in den Musketenlauf steckten und

sich so eine leidliche Feuerwaffe bilden mochten.

Die bei der Belagerung Ofens 1686 verwendeten kaiserlichen Truppen hatten zum großen Theile solche Spundbajonnette wie sie die modernen Archäologen, oder Einsteckdolche, wie sie gleichzeitige Quellen nennen.

Dieselben hatten eine messerartige Klinge (oft zweischneidig), gerade, einfache Parierstangen, deren Enden auch wohl als Schraubenzieher, Bohrer oder Locheisen ausgearbeitet erscheinen und einen hölzernen sich nach oben konisch verjüngenden Griff. Für alle Fälle bildet diese interessante Waffe die erste versuchte Lösung zur Eliminierung der Pike.

Wenn auch der berühmte österreichische Feldmarschall Fürst Raimund Montecuccoli, die Pike »die Königin der Waffen« nennt, so ist dieser viel citierte Ausspruch eher in dem Sinne moderner Gefechtsanschauung aufzufassen, welche die endgiltige Entscheidung nur durch den Stoß mit der blanken Waffe möglich denkt, denn gerade von Montecuccoli stammen verschiedene Erfindungen, welche die Entbehrlichkeit der Pike anstrebten.

So benützte er die Musketengabel zu diesem Zweck, indem ein Zinkenarm derselben um circa ein Drittel Meter spießartig verlängert erscheint; an die Muskete gehalten (wohl auch angeklemmt) bildete sie einen kürzeren, in dieselbe gesteckt aber einen der Pike an Länge gleichkommenden Spieß.

Andere kaiserliche Regimenter hingegen gebrauchten eine von den Schweden aus der letzten Epoche des dreißigjährigen Krieges übernommene Einrichtung, wornach ein mit seiner Wurzel zunächst der Laufmündung sich in Charniere bewegender ein Meter langer Spieß aufgeklappt als Bajonnett, in zur Laufachse senkrechte Lage gebracht als Musketengabel diente, und ganz niedergeklappt gewöhnlich getragen wurde.

Graf Wladimir Mitrowski besitzt auf seiner Burg Pernstein einige schöne Exemplare dieser sehr seltenen Waffen, sie sollen aus der Schlacht bei Jankowitz 6. März 1645. stammen.

Der im Preise billigere Musketengabelspieß fand jedoch mehr Anklang und bildete sich in Österreich während der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zu einer der originellsten Waffen aus, welche je die kaiserliche Armee besaß — zur sogenannten »Schweinsfeder«.

Diese war ein sammt der Klinge 180 *cm* langer Stab; die untere Hälfte cylindrisch, die obere sich plötzlich um das Doppelte verstärkend und dann schwach konisch gegen die Klinge verlaufend, circa 150 *cm* vom untern spitzen Ende befand sich ein eiserner Haken, welcher an Stelle der nun abgeschafften Musketengabel die Gewehrauflage bildete und auch gewöhnlich als solche verwendet wurde.

Die Hauptbestimmung der Schweinsfeder jedoch war, zur Bildung der tragbaren spanischen Reiter verwendet zu werden, u. zw. auf folgende Art:

Eine, unserem Zug gleichkommende, Abtheilung von 25 Mann, jeder mit Muskete und Schweinsfeder bewaffnet, war noch überdies mit einem Balken ausgerüstet, den zwei Balkenträger bequem fortschafften.

Ein solcher Balken war 10 *cm* im Gevierte bei einer Länge von 371 *cm* und von 70 zu 70 *cm* abwechselnd durchbohrt, welche Durchbohrungen den Untertheilen der Schweinsfedern entsprachen.

Diese Ausrüstung trug die kaiserliche Armee nur am östlichen Kriegsschauplatze, um gegen die oft plötzlich auf-

tauchenden türkischen Reiter gesichert zu sein.

Waren solche durch unsere vorschwärmenden Patrouillen signalisiert, so erfolgte das Aviso: »Vergatterung« durch die Spielleute, worauf nach einer Reihe complicierter Commandowörter (Exercitium mit der Schweinsfeder — siehe das folgende Reglement) die Balkenträger an die äußeren Wände der im Viereck marschierenden Abtheilung traten und jeder Mann seine Schweinsfeder in eine ihm zunächst befindliche Durchbohrung des Balkens steckte, wodurch ein spießestarrendes Gatter entstand. — Die nun so »vergatterte« Truppe rückte, ihre Balken tragend, langsam weiter, um beim definitiven Angriff dieselben niederzustellen und das Feuer zu beginnen, wozu die Musketen auf den Eisenhaken der Schweinsfedern aufgelegt wurden: ja man benützte mitunter kleine, in den Balken eingesetzte, Schaft- oder Balkenmörser genannte, Wurfgeschütze zur Verstärkung des Infanteriefeuers.

Am westlichen Kriegsschauplatz wurden die spanischen Reiter nicht gebraucht, jedoch noch für den Türkenkrieg 1788 und 1789 präliminiert, wie überhaupt in diesem Kriege auf manche ältere Bewaffnung zurückgegriffen wurde.

Die Musterbücher für Monturs-Commissionen v. J. 1772 weisen in ihren Beständen drei verschiedene neue Arten von spanischen Reitern auf, welche in ihrer Construction von der vorbeschriebenen bedeutend abweichen. (Militär-Ökonomie v. Jahre 1772. V. Band, pag. 75 u. f.)

Die erste Gattung bestand, per Garnitur, aus einem Balken von 2·2 *m* Länge, 10 Schweinsfedern und zwei Stützen, sie wog nur 33 *kg* und war das Erfordernis für 2 Bataillone 62 Garnituren, zu deren Transport 36 Mann mit eigenen Tragsätteln und Gurten ausgerüstet wurden.

Die zweite Gattung nach Construction des Hufschmiedes Fierle aus Gradewein, wog trotz längerer Schweinsfedern und großen hölzernen Gabelstützen nur 31 *kg* und

die dritte Gattung, vom Controlor Rodecker in Olmütz erfunden, hatte nur 6 Schweinsfedern, aber dafür zwischen diesen 7 angeschraubte Bajonnettklingen — Diese Gattung spanischer Reiter wird als weniger brauchbar bezeichnet.

Nach dem Jahre 1789 wurden spanische Reiter nicht mehr gebraucht, sondern an die Festungen übergeben.

Jedoch auch ohne Verbindung mit dem Balken benützte der Musketier seine Schweinsfeder zum Auflegen der Muskete beim Schießen.

Die Commandos zum Laden waren noch in Griffe, diese in Tempis getheilt; jedes Commando musste durch einen entsprechenden Trommelstreich angezeigt und ebenso wie die Griffe mit lauter Stimme von »denen Chargen hinter der Front« wiederholt werden — für Undeutsche in böhmischer Sprache dieses Vorzählen geschah auch während der Action und scheint als Mittel betrachtet worden zu sein die Gedanken des Mannes von der Gefahr abzulenken.

Das »Reglement über ein kaiserliches Regiment zu Fuß. Vorgeschrieben von Ihrer kaiserlichen Excellenz dem Herrn General-Lieutenant L. Regal. Nürnberg bei Johann Georg Lockner Anno 1734*) bestimmt für

*) (K. u. k. Kriegsbibliothek Ch. I. Ig.). Geschrieben wurde dieses Reglement schon 1717, die erste Auflage erschien 1728; im Jahre 1737 von den Generälen Thaun, Seckendorf und Hildburgshausen verbessert, diente es als Norm für das gesammte kais. Fussvolk. Dieses marschierte seit 1740 nach dem Takte.

die Abgabe eines einzigen Schusses siebzehn Commandos in 49 Tempis:

I. Präsentiert. — Ein Streich mit einem Schlägel. — 3 Tempi.

II. Pulver auf die Pfann! — Wirbel 3 Tempi.

III. Blast das Pulver von der Pfann. — Ein Streich mit einem Schlägel. — 3 Tempi.

IV. Stellt euch zur Ladung. Ein Streich mit einem Schlägel. — 3 Tempi.

V. Fasst die Ladung. Ein Streich mit einem Schlägel. — 4 Tempi.

VI. Ladstock in Lauf. Ein Streich mit einem Schlägel. — 3 Tempi.

VII. Drei Stoß. 1. 2. 3. Ein Streich mit einem Schlägel. — 3 Tempi.

VIII. An sein Orth. (Ohne Trommelzeichen) — 3 Tempi.

IX. Macht euch fertig. — Wirbel 3 Tempi.

X. Passt auf. Ein Streich mit einem Schlägel. 3 Tempi. (Das Commando soll eigentlich »Passt zu« heißen, nämlich die Lunte zum Hahn.)

XI. Blast ab. Ein Streich mit einem Schlägel. 3 Tempi.

XII. Schlagt an. Ein Streich mit einem Schlägel. 3 Tempi.

XIII. Feuer. Alarmsignal. 1 Tempo.

XIV. Setzt ab. Ein Streich mit einem Schlägel. 1 Tempo.

XV. Lunten an sein gehörig Ort. Ein Streich mit einem Schlägel 3 Tempi. (Soll aber weiter geladen werden, so erfolgt ein Wirbel.)

XVI. Blast ab und wischt die Pfann. Ein Streich mit einem Schlägel. 3 Tempi. (Sollte nun weiter geladen werden so erfolgte von neuem das zweite Commando. »Pulver auf die Pfanne« sonst aber:)

XVII. Halt an. — Schultert die Muskett! Abschlagen. — 4 Tempi.

Standen keine fertigen Patronen zur Verfügung so zerfiel das fünfte Commando (Fasst die Ladung) in weiteren vieren u. zw.:

Va. Schlagt mit der Hand auf die Taschen und steckt die Kugel in den Mund 3 Tempi.

Vb. Schütt's Pulver auf. 6 Tempi.

Vc. Kugel aus dem Mund. 2 Tempi.

Ve. Vorschlag vom Hut. 2 Tempi.

Eine Textanmerkung zum Commando »Kugel aus dem Mund« lautet wörtlich:

»Weilen aber dieses Tempo im Exercitio nur pro forma geschieht, — so greift mit dem Zeigefinger der rechten Hand in die linke Backe und macht zugleich (in der ganzen Abtheilung) durchgehends einen Schnalzer.

Es existieren zwar noch ältere Exercier-Reglements — auch eines aus dem Jahre 1636 mit deutschem und französischem Text, doch sind die Griffe nicht wesentlich verschieden, anderseits sind die bezogenen Commando sicher österreichischer Provenienz.

Ja es gab — ganz im Sinne moderner »Sprachunterrichte in 24 Lectionen« kleine Handbücher für Unterofficiere und dergleichen.

So erschien im 1681:

»Exercitier-Buchlein von der Muskett, und wie in 24 Stunden zu erlernen, wie man sein Gewehr zierlich auf- und abnehmen, losschießen und geschwind wieder laden kann.« Verfasst ist das Buch vom gewesenen kaiserlichen Proviantmeister Christof Klinger, und das kleine Duodez-Büchlein nicht weniger als 3 Monarchen gewidmet. Kaiser Josef I., Johann Georg IV. von Sachsen und Friedrich August.

Am westlichen Kriegsschauplatze und in Italien hatten unsere Truppen aber Bajonnette, und es sind sichere Anzeichen vorhanden, dass die am Rhein im Jahre 1689 dislocierten kaiserlichen Truppen schon Düllenbajonnette

führten, wiewohl die Erfindung derselben dem englischen General Mackey, erst in diesem Jahre zugeschrieben wird.

Im Jahre 1699 und 1701 wurde die Pike endgiltig abgeschafft und das Düllenbajonett ward allgemein

Dasselbe besteht bekanntlich aus einer auf die Laufmündung zu schiebenden Hülse, von deren sich senkrecht abbiegenden Halse abermals in senkrechter Richtung auf diesen die Klinge herauswächst. Erst war die Klinge dolch- oder messerartig, mitunter mit stichblattartigen niedergebogenen Ansatz am Halse: Parthenbajonnett — im Jahre 1748 nahm die gesammte österreichische Infanterie die dreieckige Stoßklinge des französischen Bajonnettes an. — Die Dragoner, welche an ihren langen Carabinern ebenfalls und noch längere Bajonnette als die Infanterie trugen, verloren sie erst 1769, wiewohl noch später und zuletzt 1798 wiederholte Projecte von Dragoner-Bajonnetten auftauchten. Ja einer unverbürgten Notiz zufolge sollen die Löwenstein-Dragoner bei Kunnersdorf 13. August 1759 mit gepflanzten Bajonnette attaquiert und den Erfolg errungen haben.

Eine Zeit lang, etwa 1767 bis 1780 war es bei uns Usus stets mit gepflanztem Bajonnett das Gewehr zu gebrauchen, hiebei ist die Klingenspitze etwas nach auswärts gebogen, da es vorgekommen sein mag, dass diese abgeschossen wurde.

Im Jahre 1798 erhielt die Armee, statt der bisherigen dreikantigen seit 1767 und 1784 auch hohlgeschliffenen Klingen, solche von vierrippigem Querschnitt, und sind diese noch jetzt bei einem Theile unserer Feuerwaffen üblich. Das Hinterladgewehr M. 1867 System Werndl erhielt wieder messerartige aber convex-concav geschweifte Klinge, welche jedoch in den drei bestehenden Mustern 1867 (28. Juli allerh. Sanction) 1870 (21. März Abt. 7 W. 1162) in 1873 (21. August Abt. 7 W. 1385) immer gerader, leichter und kürzer und endlich beim Bajonnett Muster 1886 zum einfachen Brotmesser wurde. Die Ansichten über das Gewehr als blanke Waffe sind eben ganz andere geworden.

Noch mehr wie die Klinge war die Dülle, oder eigentlich die Befestigung derselben an dem Lauf, der Veränderung unterworfen. Anfangs ohne alle Vorrichtungen auf den Lauf aufgepasst, erhielt sie zuerst — gegen 1720 — einen durchgehenden Schlitz — wodurch sie etwas federnd den Lauf umschloss. Das Bajonnett vom Jahre 1748 hatte einen nicht durchgehenden jedoch zweimal senkrecht aufeinander treffenden Einschnitt, welcher an der Laufmücke seinen Rückhalt fand.

Im Jahre 1767 erhielten alle Regimenter ein Mustergewehr mit einer vom kaiserlichen Grenadierhauptmann Neufmanil vorgeschlagenen Bajonnettpflanzung zugesendet, mit dem etwas sonderbaren Befehl »diese Methode einzuführen oder aber falls eine bessere Art bekannt wäre, diese anzugeben«. (K. k. Kriegs-Archiv-Reg. Publ. 1767. Nr. 350 und 648.)

Da die Truppen keine bessere Art kannten und Artillerie-Oberstlieutenant Geith als Sachverständiger sie als denkbar beste in seinem Bericht vom 5. Juni 1767 anerkannte, so gelangte sie zur allgemeinen Einführung. An dem untern Theile der Laufmündung löthete man ein kleines Eisenöhr an und steckte darauf eine gegen den Lauf drückende Feder mit bogenförmigem Ende. Die ganze Vorrichtung, mit Ausnahme dieses bogenförmigen Endes,

deckte der Schaft und Trichterring damals Grenadierring genannt. — Die bisherigen Bajonnette erhielten an der Stelle, wo dieses Ende den Lauf berührte, eine schräge Abfeilung und ein Löchlein, in welches dann die Feder einschnappte.

Als bei der Verbesserung der Flinten im Jahre 1784 ein Theil derselben die Mücke statt am Laufe auf den ersten Laufring erhielt, entfiel auch der gebrochene Dülleneinschnitt, und die Dülle war bis auf das erwähnte Löchlein unversehrt.

Bei Schaffung des Gewehrsystems M. 1798 nahm FML. Unterberger die Sperringbefestigung des französischen Gewehres M. 1777 an, — doch wurde diese bald wieder verworfen, weil nach dem damaligen Standpunkt der Technik die Arbeitsausführung nicht exact genug war, um Klemmungen und Unregelmäßigkeiten zumal bei verrosteter Waffe zu verhindern.

Statt der Dülle mit geradem Schlitz und Sperring gelangte noch 1799 eine volle Dülle zur Einführung, an derem obern Ende ein spiralförmiger Excenter so angebracht war, dass dessen größtdiametraler Theil in einen Federhaken eingedreht werden konnte.

Im Jahre 1838 verdrängte die bereits 1819 gemachte Erfindung des Werkführers Laukart der Wiener Gewehrfabrik die vorbeschriebene volle Dülle, welche wieder einen geraden Schlitz erhielt, der aber durch eine erhobene Brücke am Düllenende abgegrenzt erscheint. Eine seitwärts am Laufe angebrachte, von diesem abdrückende Feder, schnappte in den Ausschnitt ein, und ihr Zahn hielt an der Brücke das Bajonnett zurück, dessen Befestigung nun ohne Drehung bewirkt werden konnte.

Die Laukart'sche Bajonnettbefestigungs-Art wich wieder dem Sperring, u. zw. zuerst bei der Kammerbüchse M. 1849 mit geraden, und dann bei den Lorenz - Gewehren und Jägerstutzen M. 1854 mit gewundenem Schlitz.

Die Säbelbajonnette des Werndelgewehres 1867 1870 und 1873 enthalten die Feder im Griffe des Bajonettes, und schnappt diese Feder — welche bei den ersten beiden Mustern eine Plattenfeder, beim letzten Muster aber eine Spiralfeder ist, — in ein am Laufe befindliches Bajonnetthaft ein; dieselbe Einrichtung besitzt das Messerbajonnett M. 1886, nur dass das die Laufvibrationen vermehrende Bajonnetthaft nicht am Laufe, sondern am Gewehrringe angebracht ist. Nahezu dieselbe Einrichtung findet sich schon an der österr. Jägerbüchse 1779 und ihrem Hirschfänger. Diese Hirschfänger, welche die österreichischen Jäger bis gegen 1812 aus trugen, wurden von 1796 an successive durch das — eine besondere Specialität der österreichischen Armee bildende — Haubajonnett ersetzt. — Dieses hatte eine circa 67 *cm.* lange, zum Hauen gut geeignete Klinge und eine lange als Handgriff geltende Dülle mit denselben Befestigungsphasen, welche das gewöhnliche Bajonnett seit 1799 erfuhr.

Bajonnettprojecte.

Der chronologischen Folge vorschreitend wurde im Vorstehenden die Einrichtung aller in Österreich eingeführt gewesenen Bajonnette besprochen, und es erscheint consequent um die Bajonnettfrage erschöpfend zu schließen noch einiger Projecte oder Surrogierungen dieser blanken Waffe zu erwähnen, wie solche im Laufe der Zeit von österreichischen Constructeuren der Heeresverwaltung vorgelegt wurden. (Die Originale befinden sich sämmtlich im Herres-Museum.)

Da ist vor allem die Benützung des Ladstockes als Bajonnett zu erwähnen; eine naheliegende Idee die (nach Thier-

bach) schon 1742 vorgeschlagen, von einigen österreichischen Regimentern während des siebenjährigen Krieges zur Ausführung gelangt sein sollte.

Hoyer erwähnt gleichfalls eines ähnlichen Projectes das 1770 General Berbigsdorf an FML. Lascy einreichte. Der halb herausgezogene cylindrische Ladstock wird durch eine Schnappfeder in seiner Lage erhalten. — Die Spitze ist dreieckig.

Ein Originalgewehr des k. k. Heeres-Museums mit combiniertem Lunten- und Feuersteinschloss — letzteres mit der Einrichtung vom Jahre 1767, — entspricht dieser Construction, — während ein zweites Gewehr derselben Zeit — nach dem Entwurfe des Majors Otwern — ein Wenden des Ladstockes erfordert, welcher mit der Spitze versorgt ist, ein drittes Gewehr endlich, vom Jahre 1798 stammend, trägt nach der Construction des k. k. Büchsenmachers Grill einen um circa ein Meter das Gewehr überragenden, also stets »gepflanzten« Bajonnettladstock.

Unstreitig die sonderbarste Idee hatte ein ungenannter Hauptmann vom k. k. Genie-Corps, welcher an ein Infanterie-Gewehr M. 1798 eine schreibfederartig zugespitzte, 50 *cm* messende Laufverlängerung anschraubte, um, seinem Exposée nach, dem sonst üblichen Nachtheil zu begegnen, dass die Stosslinie nicht durch die Bajonnettspitze geht.

Später erhielt die Frage besonderer Bajonnette neue Nahrung, als im Jahre 1848 und 1859 in den Alpenländern berittene Stutzenschützen als Frei-Corps formiert wurden. Säbelartige Waffen, deren Knauf gleichzeitig als eine Art Musketengabel benutzt werden konnte, wurden von dem Waffenfabrikanten Hausmann (1848) und dem Werkführer Mulacz (1859) vorgeschlagen; schließlich ist das dermalige Corpssäbelbajonnett der berittenen Tiroler Landesschützen auch nicht die beste Lösung dieser Frage.

Erste Beschaffung der Handfeuerwaffen durch die Heeres-Verwaltung.

Der Vorgang bei der Aufstellung eines neuen Herreskörpers war im XVII. Jahrhunderte sehr einfach: irgend ein entsprechender Mann erhielt den Bestallungsbrief mit der Werbebefugnis, mitunter auch das nöthige Geld angewiesen und die Thätigkeit des Staates beschränkte sich nur noch darauf, nach einer bestimmten Zeit durch einen kaiserl. Commissario das neu aufgestellte Regiment mustern zu lassen.

Dass hiebei manchen Unzukömmlichkeiten Thür und Thor geöffnet waren, liegt auf der Hand und nicht die geringste derselben war, dass der Regimentsinhaber (Propriétair), um den Ankauf neuer Waffen zu ersparen, die auf seinen und seiner Verwandten Schlösser von allenfallsigen frühern Desolvierungen noch erübrigten oder aus feindlichen Actionen herrührenden ältern Waffen an seine Truppe verausgabte.

Dieser Usus bestand hinsichtlich der Handfeuerwaffen bei der kaiserlichen Cavallerie bis zum Jahre 1750 (R. K. M. Reg. Direct. Exp. 1272. 1750 Aug. 434), seit welcher Zeit sie nach bestimmten Modellen erzeugte Waffen aus den kaiserlichen Zeugshäusern fassen musste, wie dies seitens des Fußvolkes 1655 angebahnt und 1700 zur Norm gemacht wurde.

Die ältesten Contracte der Heeresverwaltung mit inländischen Gewehrlieferanten stammen aus dem Jahre 1655 (R. K. M. Reg. 22. Juni) und betreffen die Steyrer »Pixenhandler« Georg

Mittermayer, Stefan Griesschaider und Johann Weissenberger, doch bezog die Hofkammer die meisten Gewehre in besserer und billigerer Qualität aus den Niederlanden, wo hauptsächlich Meister Arnold de Butbach (13. Juli 1657. Contract) genannt wird.

Um die heimische Industrie zu beleben, entsendete Kaiser Ferdinand III. auf den Rath des damaligen General-Land- und Hauszeugmeisters Ernst Grafen von Traun seinen Adjutanten, den Obristlieutenant Peter Franzen nach den Niederlanden, um dort für das österreichische Gewehrwesen geeignete Maßnahmen zu treffen. Franzen kehrte 1656 zurück und in seinem Gefolge 17 Meister mit 36 Gesellen der ins Gewehrfach einschlagenden Gewerbe, welche Franzen zur Einwanderung nach Österreich bewogen hatte.

Es waren dies:

3 Rohrschmiede mit 6 Gesellen;

6 Feuerschlossmacher mit 18 Gesellen;

3 Schafter mit 3 Gesellen:
1 Klingenschmied » 1 »
4 Plattner » 8 »

Die Reisekosten betrugen 2455 fl. 18 kr.

Die niederländischen Gewehrarbeiter colonisierte Kaiser Ferdinand III. in Wr.-Neustadt, wo sie in 17 Quartieren untergebracht und mit dem nöthigen Werkzeug und dem erforderlichen Rohmaterial vorschussweise versehen wurden. Überdies erhielten sie als Werkstätten zwei um 2000 fl. angekaufte Freihöfe und die Pacht (60 fl.) von einer Schleif- und Bohrmühle. Dafür consolidierten sie sich zu einer »Armatur-Gewerkschaft«, welche unter der Oberleitung der Hofkammer für das kaiserliche Militär Schutz- und Trutzwaffen lieferte, u. zw.:

Trabbharnische, aus Brust- und Rückenstück bestehend, nebst zugehörigen Caskets mit Nackenschutz und Nasal; alles in Hirschleder beriemt; die Garnitur um 4 fl.

Ferner allerlei Klingen für blanke Waffen, — vornehmlich aber Handfeuerwaffen, von denen gleich im ersten Jahre 500 Stück Musketen, 100 Carabiner und ebensoviel Paar Pistolen zur Ablieferung kamen, doch steigerte sich die Productionsfähigkeit später bis auf 3000 Stück jährlich.

Diese ersten nach bestimmten Mustern einheitlich erzeugten kaiserlichen Handfeuerwaffen hatten nach dem Contracte folgende Beschaffenheit:

2 lothige Luntenmuskete vom Jahre 1657. Caliber 19 - 20 *mm*: es sollen 16 Stück Kugeln auf das Wiener Pfund gehen, d. h. die Kugel wog 35 Gramm bei einem Durchmesser von circa 18 *mm*: eiserner, gebohrter Lauf, circa 119 *cm* lang, unten rückwärts gekantet, dann mittels einer Schnürung in einen glatten langgestreckten Conus übergehend, eine Spanne vom Schwanzende war ein einfaches Schartenvisier eingefeilt, vorne eine eiserne Fliege angelöthet. Der nussbölzerne Schaft gieng bis zur Mündung, war mit drei Ringen, Bügel und Kolbenschuh primitiv versehen und der hölzerne, schwach konische Ladstock trug gleichfalls eine Eisenzwinge; das übliche Luntenschloss besaß eine drehbare Pfannensicherung. Die Länge der ganzen Muskete betrug circa 164 *cm*, ihr Gewicht 5·6 *kg* und der Contractspreis 3 fl.

Carabiner und Pistolen vom Jahre 1657 waren der Muskete ähnlich gebaut, hatten aber schwarz angebeizte Läufe von kleinerem Caliber u. zw. (17—18 *mm*) (20 Kugeln auf das Wiener Pfund; Kugelgewicht 24 Gramm, Durchmesser 15·9) und ein einfaches Radschloss mit Feuersperre. Es wurden aber

noch kleinere Caliber bei den Carabinern angewendet, und Montecuccoli verlangt nur eine Unze schwere Kugeln, was einem Laufcaliber von 15·1 *mm* entspräche. — Die rohen Läufe pflegte man mit doppelter Ladung zu beschießen. Der Contractspreis war 4 fl. 30 kr. für den Carabiner und 6 fl. für das Paar Pistolen.

Da die Neustädter Armatur-Gewerkschaft den sich immer mehr steigernden Bedarf in der Folge nicht decken konnte, kaufte die Hofkammer weiter in den Niederlanden Waffen an, trat aber auch in einen weiteren Vertrag mit den Armatursverlegern Max Luckner und Ludwig Mittermayer in der Stadt Steyer, welche sich im Jahre 1667 verpflichteten 12.000 Stück ebensolcher Musketen um den gleichen Preis zu liefern, überdies zu jeder Muskete ein rindsledernes Patronenbandoulier mit zwölf hölzernen Pulverbüchsen, eine Kugeltasche auf 20 Kugeln und für je hundert Musketen ein zwölfgesenkiges Kugelgießmodell beizufügen.

Zu diesen beiden Steyrer Lieferanten kam noch Benedict Schöffler hinzu, welcher 1692 die Eisenwerke des verstorbenen Hofkammerathes Waffenberg angekauft hatte; und der anfangs weniger leistungsfähige Baron Hauger.

Unterdessen war im Gewehrwesen durch die 1640 in Frankreich erfolgte Erfindung des Feuersteinschlosses, ein großer Umschwung eingetreten. Das Princip desselben ist, dass ein Hebelsarm- »Hahn« beim Zurückdrücken (Spannen) mit der Hand, eine im innern Theile der Schlossplatte liegende starke Schlagfeder zusammendrückt, welche beim Entlasten durch den Zügelanzug diesen Hammer mit bedeutender Gewalt gegen den federnden Stahldeckel der Pfanne schleudert. Im Hammerkopfe ist zwischen zwei Eisenlippen ein Stück Feuerstein (Flint) geschraubt, und die Funken, welche dessen Schlag auf den Batterie-Deckel gab, entzündeten das auf die Pfanne aufgestreute Pulver. (Pfanne, Deckel und Feder zusammen nannte man Batterie, jedoch auch häufig nur die Streiffläche des Batterie-Deckels.)

Die innere Einrichtung des Feuersteinschlosses war gleich bei dessen Erfindung nahezu dieselbe, wie sie noch zu Ende dessen nahezu zweihundertjähriger Herrschaft bestand, und wie sie ähnlich sogar noch in dem Schlosse des Werndelgewehres vorkommt.

Dass diese Erfindung bald bei den Militärgewehren zur Anwendung gelangte, ist erklärlich und war in Österreich Montecuccoli der erste, welcher sein Regiment mit 2000 in Italien angekauften Musketen versah, welche nebst dem Luntschlosse noch ein Feuersteinschloss trugen; letzteres sollte aber nach der Relation Montecuccolis nur bei nächtlichen Actionen gebraucht werden, wo die glimmenden Lunten zu Verräthern werden konnten.

Gegen das Feuersteinschloss sprach hauptsächlich dessen hoher Preis, trotzdem wurden einzelne Partien mit solchen Schlössern versehener Handfeuerwaffen, vornehmlich Carabiner und Pistolen von österreichischen Regimentern im Auslande angekauft.

Die Massenerzeugung für Militärgebrauch begann im Inlande erst 1686 bis 1699, nachdem Oberst-Land- und Hauszeugmeister Karl Ernst Graf von Rappach († 1719) Musterflinten beschaffte und dieselben an die Fabrikanten herausgab. — Doch wurden noch gleichzeitig auch Radschloss-Musketen, u. zw. 1600 Stück bei Benedict Schöffler bestellt, welche jedoch nicht mehr ganz zur Ablieferung gelangten.

Die bei dem vorgenannten Erzeuger gleichfalls bestellten 1500 Flinten — so

nannte man sie zum Unterschiede von den mit Lunten- oder Radschlössern versehenen Musketen, hatten bloß das $1^3/_4$löthige Caliber, genau giengen 21 Kugeln auf das Wiener Pfund (Caliber 18·8); die Flinte war um eine Querhand kürzer als bisher, hatte statt der Laufbefestigungsringe bloß Hafte und für den Ladstock drei Hülsen, Spitz- und Rundröhrl genannt.

Im Jahre 1699, gelegentlich einer neuen Bestellung, unterzog sich auch die Neustädter Armatur-Gewerkschaft, welche mittlerweile, mit verschiedenen Privilegien und Freiheiten ausgerüstet, auf in Neustadt geborene und angeheiratete Nachkommen der Niederländer übergegangen war, der Aufgabe, sämmtliche Musketen mit Flintenschlössern zu versehen und theilweise neu zu schäften.

Seit 1704 übernahm der kaiserliche Pulverinspector in Wiener-Neustadt, Entzinger von Entzingen diese Arbeit in eigene Regie zum Contractspreise von 2 fl. 30 kr. per Stück, während für die in Italien stehenden kaiserlichen Truppen diese Arbeit zwei Ferlacher Meister, Anton und Hans Kulnik, um denselben Preis besorgten, doch mussten sie noch zu den Ladstöcken »Wischer und Mutterl« sowie für hundert Flinten ein fünfgesenkiges Kugelmodell beigeben.

Alle diese Lieferanten und Unternehmer standen unter der ärarischen Controle der Hofkammer und mussten die neuerzeugten Gewehre an die kaiserlichen Zeughäuser abliefern, von wo aus erst ein Truppenkörper gegen Entrichtung der Erzeugungs- und Gestehungskosten die Gewehre beziehen konnte. Ebenso waren auch die Landstünde — welche ihre Recruten vollständig ausgerüstet abgeben mussten — seit 1700 gezwungen, nur in kaiserlichen Zeughäusern zu kaufen; nur die Cavallerie war, wie gesagt, bis 1750 privilegiert, ihre Waffen beliebig wo, im In- oder Auslande anzukaufen.

Die Feuerwaffe war daher damals im gewissen Sinne Eigenthum des Truppenkörpers, wie z. B. jetzt die Montur, bis 1744 der General-Artillerie-Director Fürst Wenzel Liechtenstein den noch jetzt üblichen Usus schuf, wornach sämmtliche Handfeuerwaffen der Armee sich in Verwaltung und Verrechnung der Artillerie befinden; die Truppen nur ein Erhaltungspauschale beziehen; der begründete Austausch der minderwertig gewordenen Waffen aber aus den Zeughäusern unentgeltlich erfolgt. Die für die jährliche Nachergänzung nöthige Summe wurde damals mit 60.000 fl. fixiert. (Hofkriegsräthliche Acten, Dec. 1744. Reg.-Pr.)

Flinte M. 1722. Das Jahr 1722 war für die gleichartige Bewaffnung der Armee von großer Bedeutung.

Abgesehen von den ersten mit Erfolg eingeleiteten Bemühungen zur Erzielung einer gleichmäßigen Uniformierung, wurde sämmtliches Geschütz nach neuen Normen und Musterrissen (Archiv des techn. u. adm. Mil.-Com. XVIII. a. X. A. 1 und I a $1^1/_2$) gleichartig erzeugt und für das gesammte kaiserliche Fußvolk eine einheitliche Feuerwaffe bestimmt. (Antrag vom 16. Mai 1722. R. K. M. Reg. Dir. Nr. 258. Act ap. und R. K. M. Reg. Dir. 233 1081, 1106.)

Es war dies eine dem damals in Frankreich soeben eingeführten Infanterie-Gewehr M. 1717 nachgebildete Steinschlossflinte, welche der damalige Oberst-Land- und Hauszeugmeister Feldmarschall Graf Wirich Daun (Vater des Siegers von Kolin) bei dem durch seine Waffenproduction berühmten Meister Hans Spangenberg in Suhl bestellte.

Die 4000 Stück Flinten, welche

Spangenberg im Jahre 1721 loco Linz um den Contractspreis von 3 fl. 15 kr. ablieferte, gefielen so gut, dass sie als Normalwaffen für die künftige Bewaffnung der Armee als Mustergewehre an die inländischen Meister vertheilt wurden. Doch konnten diese in gleicher Güte nur um den nahezu doppelten Preis von 5 fl. 30 kr. arbeiten, ließen sich aber bis zu 4 fl. 15 kr. — 4 fl. 42 kr. herabdrücken, als ihnen das Zugeständnis gemacht wurde, statt des theuren Nussholzes das bedeutend billigere Rothbuchenholz zur Schäftung verwenden zu dürfen.

Die »ordinäre Flinte v. Jahre 1722« hatte das $1^1/_2$ löthige Caliber, nach Wiener Gewicht (ca. 18·3 *mm*). Dieses war ausdrücklich betont, da es vorkam, dass manche, namentlich die aus Deutschland bezogenen Lieferungen, nach dem in der kaiserlichen Artillerie gebräuchlichen Nürnberger Gewicht calibriert waren. Da sich dieses zum Wiener Gewichte wie 635 : 665 verhält, so kam es oft zu Ladungsschwierigkeiten, wenn — wie dies z. B. unterm 16. Mai 1722 (R. K. M.) vom Zeugslieutenant Fischer aus Monza gemeldet wurde — die eingelieferten Flinten oder Musketen das Nürnberger, die von einem anderen Meister erstandenen Kugelmodells aber das Wiener Caliber führten.

Es wurden daher auch an die übernehmenden Zeugshäuser und Truppen Instrumente (Visitierkolben und Leeren genannt) verabfolgt (R. K. M. Reg. Direct. Exped. 1201, Jahr 1726), welche bereits die Buchstaben *A A* bis *E E* nebst je drei Serien in jeder Gattung aufweisen. Der 119 *cm* lange Lauf war rückwärts gekantet, mit bisher gebräuchlichen Visiereinrichtungen versehen und hoch in Buchenholz geschäftet.

Das große Feuersteinschloss mit Schlangenhalshahn und nahezu geradem Batterie-Deckel, besaß eine große, halbcylindrische Pfanne und ein gewölbte Schlossplatte, was man damals ein »rundes Schloss« nannte, zum Unterschiede von den später (1748) eingeführten aus Eisenplatten ausgeschnittenen Schlossplatte, Seitenblech und Hammer, wofür die Bezeichnung »flaches Schloss« galt. Der Batterie-Deckel bewegte sich in einfachem Lager, der Ladstock war konisch aus Holz gestaltet, das Beschläge ziemlich roh. Die Länge der ganzen Feuerwaffe betrug 157 *cm*, ihr Gewicht 4·8 *kg*. Sie wurde je nach dem Kriegsschauplatze entweder mit der Schweinsfeder oder wie in den schlesischen Kriegen 1740 bis 1741 mit dem Parthenbajonnett gebraucht. Bis 1754 war sie die herrschende Waffe der kaiserlichen Infanterie. Durchgehends im Inlande erzeugt, betheiligten sich an den Lieferungen die Wiener-Neustädter Armaturs-Gewerkschaft, sowie Schöffler und Haager in Steyr, bald aber überflügelte alle diese Unternehmer ein Mann, der in der Geschichte des österreichischen Gewehr- und Waffenwesens einen Ehrenplatz verdient. Es ist der Begründer der dermaligen Gewehrfabrik in Steyr: Anton Penzeneter.

Die Gewehrfabrik in Steyr und Wien.

Anton Penzeneter I., Sohn des 1724 verstorbenen Simon Penzeneter, Zeugsbüchsenmeisters in Wien, machte, 1726 zur bescheidenen Würde eines Armatur-Gewehr-Inspectors avanciert, der kaiserlichen Hofkammer den Vorschlag, auf eigene Kosten eine Gewehrfabrik zu errichten und durch billigere Preise und bessere Arbeit die Concurrenz zu besiegen, wenn ihm ab ovo mittels achtjähriger Garantie jährlich 6—8000

Flinten sowie 2—3000 Kürasse zur Bestellung übergeben würden. Der Contract kam mit einer kleinen Drückung der geforderten Preise sofort zustande und Penzeneter erhielt gleich eine Bestellung auf 8000 Flinten M. 1722 à 3 fl. 50 kr., dann 2400 Stück Kürasse à 5 fl. 15 kr. und Caskets à 1 fl. 15 kr.

Er errichtete unverzüglich in Steyr und Hainfeld Rohrhämmer und andere fabriksmäßige Gewerke und wurde immer leistungsfähiger. Im Jahre 1730, an Stelle des nach Prag transferierten Stuckhauptmanns Kerlin in diese Charge befördert, erweiterte er die Steyrer Gewerke durch Ankauf der Contracte seiner Mitunternehmer und starb 1745, acht minderjährige Kinder hinterlassend.

Bis zum Heranwachsen seines ältesten Sohnes Anton Penzeneter II. führte der jeweilige Wiener Zeugslieutenant (gleichbedeutend mit dem heutigen Oberstlieutenant) die Administration: dann aber war der junge Penzeneter so thätig, dass er binnen kurzer Zeit alle Mitconcurrenten ausschloss und als alleiniger Besitzer der Etablissements in Steyr, Wien und Hainfeld während des siebenjährigen Krieges über 20.000 Flinten an die Armee jährlich lieferte.

Er wurde später niederösterreichischer Regierungsrath und trat im Jahre 1786 alle seine Fabriken und Vorräthe um 33.512 fl. — also einen sehr billgen Preis — an das Ärar ab.

Hiezu kam noch der Ankauf der Graf Batthyányi'schen Sommergebäude in der Währingerstraße (50.000 fl.), wodurch diese Gewehrfabrik bedeutend vergrößert und neu eingerichtet wurde, wodurch die Hauptarbeit sich nach Wien concentrierte, aber auch Steyr sich zu heben trachtete.

Im selben Jahr wurde dort die Werkgruppe, »Gsang« genannt, um 22.000 fl. erworben, ebenso »der Himmel« 1794 bedeutend erweitert.

Das sind die Anfänge der jetzt so berühmten Waffenfabrik in Steyr. Seit dem Jahre 1786 begannen die Werke, namentlich während der Franzosenkriege zu verfallen, während die Wiener Fabrik umsomehr florierte, wo noch 1801 und 1814 größere Adaptierungen vorgenommen wurden. In Wien leiteten ein Major (Zierwurz v. Eisenblum), in Steyr und Hainfeld ein Hauptmann als Directoren den Betrieb. Ein Rapport vom 20. November 1841 (Acten der Gewehrfabrik) des Generals Augustin über den Zustand der Werke in Steyr ist sehr trostlos, und findet die Etablissements kaum geeignet, um einige tausend Läufe oder Bajonnette zu schmieden.

Im Jahre 1786 errichtete Kaiser Josef in Steyr eine Büchsenmacherschule für 60 Knaben mit sechsjährigem Lehrcurs; aber auch diese übersiedelte später nach Wien.

Eine mächtige Hebung erfuhr erst die Fabrik seit dem Jahre 1866, nachdem sie unter die tüchtige Leitung Werndls kam und sich darauf als österreichische Waffenfabriksgesellschaft zu einem der concurrenzfähigsten Etablissements der Welt aufschwang. Der Begründer Josef Werndl ist als Wohlthäter der dortigen Gegend bekannt.

Ältere Patronen für Handfeuerwaffen.

Mit der Verbesserung der Handfeuerwaffen entstand unwillkürlich das Verlangen nach einer schnellern als der bisher gebräuchlichen Feuerabgabe, und diese Frage des »Geschwindschießens«, wie man es damals nannte, beschäftigte die Militärs und Waffentechniker bis zur Neige des XVIII. Jahrhunderts. Die österreichische Artillerie besaß in Italien bei der Armee des Prinzen Eugen v.

Savoyen sogar 8 Stück von hinten zu ladende »Geschwind«stücke, mit denen man (nach den Acten) so schnell schießen und laden konnte als man einen Degen zog und versorgte. — Es sind noch einige dieser Stücke erhalten (Schloss Feldsberg des regierenden Fürsten Liechtenstein), welche den ganzen spanischen Erbfolgekrieg überdauert hatten. Ihr Erfinder, der Feuerwerker Hofmann, hat für seine »capable Invention eine recompense von 30 Ducaten« von der Hofkammer erhalten.*) Das k. und k. Heeres - Museum besitzt übrigens Geschwindstücke auch aus späterer Zeit. (1731 und 1740.)

Das Geschwindschießen auf Feuergewehre angewendet, führte zuerst zu einem andern Lademodus.

Das freie Laden aus dem Pulverhorn, oder den am Bandoulier hängenden Patronen war abgekommen, ja es sollen Theile der kaiserlichen Cavallerie schon 1660 Papierpatronen gebraucht haben: doch wurden solche erst seit 1710 bei uns allgemein. Bei den ältesten noch vorhandenen Patronen ist die Papierhülse an den stehen gebliebenen Gusshals der Kugel befestigt, während Christof Geisler in seiner »Curieusen & vollkommenen Artillerie« 1718 (pag. 50) blecherne Patronenhülsen mit angelötheter Kugel zum Geschwindschießen vorschlägt. Hülse und Kugel ist von bedeutend kleinerem Umfange als das Bohrungscaliber und wird beides nach Entfernung des verschließenden Pfropfens in den Lauf herabgleiten lassen.

Beim Schusse flog die Kugel mit der angelötheten Hülse hinaus, häufiger aber scheint nur der Deckel abgerissen worden zu sein, und die geborstene Hülse blieb im Laufe stecken.

*) Feldzüge des Prinz Eugen v. Savoyen. Mittheilungen des k. k Kriegsarchiv. 8. I.

Die der Flinte vom Jahre 1722 beigegebenen Patronen hatten schon die bekannte Form. Die vom Gusshalse befreite Kugel war in die Papierhülse eingebunden und darauf zuerst das Musketenpulver als Ladung, und dann ein feineres Pulver zum Aufschütten auf die Pfanne gelagert. Bei Carabiner-Patronen vom Jahre 1777 für Passkugeln (zum genaueren Schießen mit weniger Spielraum) versuchte man das Pfannenpulver besonders unter die Kugel einzubinden.

Zum Laden wurde der Umbug der Papierhülse mit Hilfe der Zähne abgerissen, zuerst das Zündpulver vorsichtig auf die Pfanne gelagert, der Deckel geschlossen, dann der Rest des Pulvers in den Lauf des nun schief gegen links gestellten oder zwischen die Füße genommenen Gewehres geschüttet und die Kugel nebst Papierumhüllung mittels des Ladstockes daraufgesetzt.

In der wirklichen Action geschah die Feuerabgabe nicht mehr auf einzelnes Vorzählen, sondern nur auf das erste Aviso: »Man wird chargieren!« — und die Commandos: »Macht euch fertig — Schlacht an — Feuer!«

Es gab außer dem Salvenfeuer in stets geschlossener Ordnung mit oder ohne Deployieren des eben das Feuer abgegebenen Gliedes noch verschiedene andere Feuerarten, wie das Gassenfeuer, Hohlwegfeuer, Heckenfeuer, Bachfeuer etc., welche exotischen Feuerarten nicht von den betreffenden Terraingegenständen, sondern von der besonderen Aufstellung der Schützen ihre Namen ableiteten, aber schon 1756 mit Annahme der dreigliederigen Aufstellung — (bisher vier Glieder) abgeschafft wurden.

War der Gegner durch das im Avancieren zwischen hundert und dreißig Schritten abgegebene Feuer erschüttert,

so erfolgte der Einbruch durch die hinter den Flügeln zurückgehaltene Cavallerie, da auch noch im siebenjährigen Kriege kein eigentlicher Bajonnettangriff bestand. Das Bajonnett diente mehr als Defensivwaffe gegen die Cavallerie. — Kam Infanterie mit Infanterie ins Handgemenge, so arbeitete hauptsächlich der Kolben und der Säbel, bei der ungarischen Infanterie, den früheren Hayducken, aber die Hacke.

Der unaufhörliche Drill, sowie die sich mehrenden Verbesserungen an Munition und Waffe befähigten die geschicktesten Leute, in der Minute dreimal zu feuern, — mit dem Gewehr vom Jahre 1784 selbst fünf- bis sechsmal — wobei die Zahl der gegen den Feind geschleuderten Projectile noch durch Anwendung von Kartätsch-Patronen erhöht wurde.

Diese bestanden aus 3 bis 4 kleineren Kugeln im Gesammtgewichte des Calibermäßigen Geschosses, welche mit in das Patronenpapier eingebunden waren. Die österreichischen Kürassiere, welche seit 1759 mit Trombons (kurze Feuerwaffen mit trichterartig erweiterter Mündung, in den Acten oft Musketons genannt), und zwar 12 Mann per Escadron bewaffnet waren, luden sogar zwölf kleine Kugeln in dieselben, und verfeuerten diese mit einem Schusse bei der Attaque sozusagen vor dem Gesichte des Gegners.

Beim Exercieren war aber bis in die allerneueste Zeit das Vorzählen nach Griffen und Tempi strenge Norm. Nach dem vom FM. Grafen Moritz Lacy am 1. Juli 1769 contrasignierten Reglement für die sämmtliche kaiserliche königliche Infanterie*) erfolgte das Laden und Feuern bereits nur in 8 Griffen oder 28 Tempi; um die Hälfte gegen früher reduciert.

Man wird chargieren!

I.	Macht euch fertig	4 Tempi.
II.	Ergreift die Patron	3 »
III.	Schwenkt zur Ladung	3 »
IV.	Ladstock in Lauf	3 Tempi.
V.	Setzt an und versorgt den Ladstock	3 »
VI.	Macht euch fertig	3 »
VII.	Schlagt an	1 Tempo.
VIII.	Feuer	5 Tempi.

Darnach wieder entweder »Schultert« oder »Ergreift die Patron«.

Die Ausrüstung des Infanteristen betrug 24, später 36, Kugel- und 6 Kartätschpatronen (Kriegs-Archiv-, Kinski-Acten 1760). Der Cavallerist hatte nur 15 Patronen und trug dieselben in massiv hölzernen, lederüberzogenen Patrontaschen mit cylindrischen Ausbohrungen für die einzelnen Patronen. Die Ökonomie-Vorschrift vom Jahre 1773 schreibt ganz lederne (aus Sohlenleder) Patrontaschen, die Adjustierungs-Vorschrift von 1798 und 1803 aber solche vor, welche aus einem hölzernen, belederten Kasten und Lederdeckel bestanden, und zwar für Infanterie ohne, für Cavallerie mit Patroneneinsätzen aus Leder. Mannigfache Veränderungen in den Jahren 1816, 1828, 1837, 1844 u. s. w. an den Kastenpatrontaschen führten endlich wieder zu der ganz ledernen Patrontasche M. 1867, M. 1878, M. 1885 und M. 1888.

Veränderungen im Gewehrwesen seit 1722—1798.

Seit der Einführung eines einzigen Gewehrmusters für die gesammte k. u. k. Infanterie im Jahre 1722 scheint bis zum Jahre 1742 keine weitere bedeu-

*) Dieses Reglement ist das dritte für die k. k. Fußtruppen, und diente demselben das 1749 vom FML. Grafen Khevenhiller verfasste als Grundlage.

tendere Veränderung an dieser Waffe vorgenommen worden zu sein.

Die Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741), deren Verlust der Überlegenheit der eisernen Ladestöcke des Gegners über unsere hölzernen zugeschrieben wurde, gab ein neues Schlagwort: »Eiserne Ladstöcke«.

General - Land-, Feld- und Haus-Zeugmeister, Graf Lothar von Königseck, legte dem Hofkriegsrathe im Jahre 1742 eine mit eisernem Ladestock versehene Musterflinte vor (R. K. M. Reg. Exp. 1280). Dieselbe sollte vorerst bei den Fuß-Regimentern zur Einführung gelangen, doch ordnete der mittlerweile zum General - Artillerie - Director ernannte Fürst Wenzel Liechtenstein, noch vorher umfassende Versuche mit 10.000 Stück derlei bei Penzeneter bestellten Füsilier-Flinten und 12.000 Garnituren für Cavallerie (ein Carabiner und zwei Pistolen) an.

Die Flinte hatte $1^1/_2$ löthigen Caliber (18·3 *mm*), keine Laufringe und zur Versorgung des konischen eisernen Ladestockes, sogenannte Spitz- und Rundröhrl, und kostete 4 fl. 30 kr. Die Cavallerie - Handfeuerwaffen waren von $^5/_4$ löthigem Caliber (genau 20 Kugeln auf das Wiener Pfund oder 17 *mm*). Es gab längere Dragoner- und Kürassier-Carabiner, die in Eisen, und kürzere Husaren - Carabiner, die gleich den Pistolen in Messing montiert waren. Überdies besaß der Dragoner-Carabiner ein langes Bajonnett, welches aber 1768 abgenommen wurde, wornach seit dieser Zeit ein principieller Unterschied zwischen dem Dragoner- und Kürassier-Carabiner nicht bestand. (R. K. M. Reg. Direct. 1768 v. 30. December, Nr. 428.) Die Contractspreise für die Dragoner-, Kürassier-, resp. Husaren - Garnitur, betrugen: 10 fl. 30 kr., 10 fl. 15 kr., 9 fl. 30 kr.

Im Jahre 1745 legte der Kriegs-Buchhaltereirath und Artillerie - Inventurs - Commissär Johann Schmied ein ganz neues Gewehr vor, welches drei Jahre geprüft und endlich mit allerhöchster Resolution vom 11. März (Nr. 382) und 8. April (Nr. 133) des Jahres 1748 »zum nützlichen und standhaften Gebrauch« eingeführt wurde. (R. K. M. Reg. Direct. Ext. 337, 347, 396 u. m. a.)

Diese ordinäre Füsilier-Flinte vom Jahre 1745 hatte den vorigen Lauf ($1^1/_2$ löthigen Caliber), war in Buchenholz geschäftet und mit drei eisernen Laufringen versehen, deren mittelster einen runden Riemenbügel besaß, am untersten aber eine Feder zum Festhalten des konischen Ladestockes angenietet war. Dieser hatte oben eine setzerartige Verstärkung, »Stoß- oder Ladungs-Köpfel« genannt. Der Kolben war mittelst zwei Schrauben mit einem Kolbenschuh (»Schaftkappe« genannt) armiert. Das flache Steinschloss hatte Schlangenhalshahn, kantige Pfanne und schwach cycloidischen Batterie - Deckel ohne Stolpe.

Es sollten wie vorhin auch mit diesem Gewehr jährlich 6 Regimenter ausgerüstet werden, und waren hiefür jährlich 150.000 fl. votiert; es gelangten aber nur 18 Regimenter zur Ausrüstung, weil Fürst Liechtenstein ein theilweise geändertes Gewehr einführte.

Im Jahre 1754 rief er nämlich eine Commission von Generälen, Officieren und technischen Beamten zusammen, und legte ihnen vier verschiedene von der Penzeneterschen Fabrik gelieferte Mustergewehre vor, darunter befand sich auch das Schmied'sche. Die Commission entschied sich für keines, sondern stellte aus allen vieren ein neues zusammen, welches als »Commissflinte« angenommen und mit geringen

Veränderungen sich bis zur Einführung des neuen Gewehres M. 1798 erhielt, ja unter dem Namen: »Muskette alter Art« (Cylindergewehr) zur Bewaffnung der Landwehren und als »Landvolksgewehr« noch in den Inventaren der Vierziger Jahre unseres Jahrhundertes erscheint.

A. Die Commissflinte M. 1754 und ihre Veränderungen.

Im allgemeinen der Füsilierflinte vom Jahre 1745 ähnlich, hatte die neue Commissflinte einen 112 *cm* langen und nicht mehr wie bisher rückwärts gekanteten Lauf, derselbe lief außen glatt konisch zu und hatte nur zunächst der Schwanzschraube zwei rillenartige Ringe. Caliber 18·3 *mm* ($^6/_4$ löthig). Der braune oder schwarz lackierte Buchenschaft war mit vier starken Laufringen versehen. Der unterste trug die Ladstockfeder, der zweite einen quer ovalen Ring, der oberste einen 12 *cm* langen leuchterartigen Ansatz für den stählernen Ladestock. Der oberste Ring wurde damals »Grenadierring« genannt.

Der Lauf hatte kein Absehen, aber eine 9 *mm* lange und 6 *mm* hohe Mücke, welche gleichzeitig als Bajonnetthaft diente. Das Feuersteinschloss war in allen Bestandtheilen aus gehämmerten Stahlplatten geschnitten (R. K. M. Reg. Direct. Exp. 593, 749 u. s. w. April 1754, 58—378), wurde daher flaches Schloss wie bisher genannt. Die trogartige Pfanne deckte ein schwach cykloidischer Pfannendeckel, der nur mit einer Lagerschraube befestigt war. Die Montierung nur durchwegs in Eisen gehalten, das Schlossblech ganz eingelassen, der stark hinaufreichende Kolbenschuh mit vier Schrauben versehen, von denen eine besonders hervortrat, um beim Griffe »Gewehr bei Fuß« das geforderte gleichmäßige Aufstoßen minder schädlich zu gestalten. Vor dem Griffbügel endlich befand sich ein Knöpfchen, um den Gewehrriemen straff spannen zu können und das Schlossfutteral oder den sämisch-ledernen Batteriedeckel daran zu knüpfen. Die Länge der ganzen Wafte ohne Bajonnett betrug 150 *cm*, mit diesem 182 *cm*, das Gewicht 4·86 *kg* und der Contractspreis anfänglich mit 4 fl. 45 kr. berechnet, stieg auf 5 fl. 50 kr.

Die Läufe waren aus besserem Eisen und entgegen der bisherigen Gepflogenheit nicht im rohen, sondern erst im vollkommen ausgefertigten Zustande tormentiert.

Mit der Commissflinte M. 1754 machte die Armee den ganzen siebenjährigen Krieg mit, und da Penzeneter auf so massenhafte Lieferungen, wie sie in der Folge nöthig wurden, nicht eingerichtet war, bestellte Fürst Liechtenstein 1757 noch 10.000 Stück Flinten bei Le Comte, und Karl von Lothringen 25.000 bei Le Champs in Lüttich. Letztere waren aber schadhaft und unbrauchbar und hatte der Minister Graf Cobenzel Mühe die Schadloshaltung des Ärars zu erwirken. Nicht besser gieng es bei einer späteren Lütticher Lieferung von Sauvage und Deganhy in Mecheln, welche auch sehr viel Ausschuss lieferten (Lacy. Acten. J. I. f. 6 u. 11).

Auch über die inländischen Lieferanten wird geklagt, namentlich über die böhmischen in Weipert, Karlsbad und Prossnitz, welche auf speciellen Wunsch der Kaiserin, entgegen dem Antrage Liechtensteins seit 1749 für die Armee jährlich 2—3000 Gewehre abgaben; indessen unterbanden die kriegerischen Ereignisse bald die Fabrication.

Nach dem siebenjährigen Kriege mussten viele Gewehre ausgetauscht oder ersetzt werden, und ein im Jahre

1762 verfasster Ausweis über den Stand der Zeughäuser zeigt von deren beängstigender Leere; ferner waren in der Zwischenzeit verschiedene, weiter unten angeführte, Handfeuerwaffen für besondere Zwecke und bestimmte Truppen construiert worden; durch Entfall der Spontons, Partisanen und Kurzgewehre bei den Officieren, Cadetten und Unterofficieren im Jahre 1759 (am 1. März) bei der Artillerie 1765 (R. K. M. Reg. Direct. 1765. B. 4, 4) und Bewaffnung derselben mit eigenen Bajonnetgewehren war diese Verschiedenheit noch gesteigert worden und das umsomehr, als die Officiere der Füsiliere — jene der Grenadiere trugen sie schon längere Zeit — sich beliebige, jedoch messingmontierte Gewehre anschaffen mussten. (Seit 1766 verloren aber die Officiere das Gewehr und trugen nur ein Paar Pistolen, welche der Büchsenmacher Pobeheim in Ferlach lieferte und die durch Verwendung des Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Büllow in Klagenfurt bezogen werden konnten. 7 fl. das Paar. R. K. M. Reg. Direct. 1766. Februar 516.)

Es fanden wochenlange Gewehrconferenzen statt, doch war in Bezug auf das Infanterie-Gewehr nur eine geringe Schlossänderung beschlossen worden, und zwar bekam der Hammer einen Ausschnitt, welcher sich an einen im Schlossblech befindlichen Stift anlegte und so ein Überziehen des Hammers verhinderte. (R. K. M. Reg. Direct. Octob. 1767, Nr. 301 u. 302, d. 46. Nov., Nr. 234.)

Der Cardinalpunkt der Gewehrfrage gipfelte in dem Antrage, für alle Handfeuerwaffen der Armee ein einheitliches, und zwar das Infanterie-Caliber (18·3 *mm*) der $^6/_4$ löthigen Kugel anzunehmen; und schrieb der Kaiser-Mitregent Josef II. eigenhändig unter diese Resolution: »placet. Alles von einem Caliber hinfüro anzuschaffen.«

Im Jahre 1774 erlitt das Schloss abermals einige kleine Änderungen, deren wichtigste folgende waren: Bessere Lagerung der Batterie-Deckelschraube durch Anbringung eines zweiten Lagers an der Pfanne, tieferes Gewinde an der Pfanne, tieferes Gewinde an der Hahn-Viereckschraube, — Belegung der Batterien mit einzuschiebenden oder anzuschraubenden Stahlplatten, längerer Zug des Hammers etc. (R. K. M. Reg. Direct. 1774. 6 bis 14). Dazu kam die Verordnung, den Stein immer mit der flachen Seite einzulegen und dem Manne eine zweite dem Gewehre angepasste Batterie als Ausrüstung mitzugeben.

Das neue Gewehr kostete 5 fl. 55 kr. und bestand bei einem Probeschießen mit einem preußischen, einem französischen und einem englischen Gewehre siegreich die Concurrenz.

Noch weitere Vorschläge, die 1781 bis 1784 zur Durchführung gelangten (R. K. M. Reg. Direct 1784. 16 B. 171 bis 494), bezweckten eine weitere Verstärkung der Schlossbestandtheile, eine Verlängerung der Pfanne, Anbringung einer Wasserrinne an derselben, dann einer Aushöhlung am Pfannendeckel und einem Feuerschirm an der Pfanne, um die Hand gegen den Feuerstrahl zu schützen, welcher aus den gleichzeitig erfundenen konischen Zündlöchern in größerer Stärke hervortrat. Ferners wurde der konische Ladstock mit einem cylindrischen vertauscht, welcher einen langen Setzerkopf mit eingeschnittenem Gewinde besaß und ganz aus federhartem Stahl bestand; eine am Griffbügelarm angebrachte Ladstockfeder sollte das Vorgleiten verhindern.

Unstreitig die wichtigste Einführung war aber jene der sogenannten »ge-

stollten« Schwanzschraube, d. h. einer solchen, welche nicht, wie bisher, einen auf die Rohraxe senkrechten Bohrungsabschluss bildete, sondern gegen das schräg abwärts gerichtete innen größere, nach außen sich konisch verkleinernde Zündloch so abgeschrägt und ausgehöhlt war, dass das in den Lauf geschüttete Pulver durch das Zündloch in die Pfanne gelangte, wodurch ein höchstwichtiger und verhältnismäßig langsamer und sorgfältig auszuführender Griff entfiel.

Überdies sollten bei dieser Anordnung nebst den für langsames Schießen bestimmten calibermäßigen, sogenannten »Passkugeln« für das Schnellfeuer bedeutend kleinere »Rollkugeln« verwendet werden, — welche in den Lauf einfach hinabfielen und nur dann mit dem Ladstock — das Patronenpapier als Propf darauf gesetzt — angesetzt wurden, wenn der Schuss nicht sofort abgegeben werden sollte.

Die Ladeschnelligkeit konnte hiedurch so gesteigert werden, dass der Mann im Stande war, mit Rollkugeln fünf- bis sechsmal in der Minute zu schießen.

Die Idee der gestollten Schwanzschraube erwähnt der erfindungsreiche Oberst Geisler schon 1705 und hat sie der Nürnberger Büchsenmacher Hentsch auch bei seinen Pistolen (ca. 1720 bis 1730) verwertet; doch tauchte sie erneuert nach dem siebenjährigen Kriege in Norddeutschland auf.

In Österreich wurden die Versuche im Jahre 1779 und 1781 (R. K. M. Reg. Direct. 1681. (6—160 u. 6—324), aufgenommen, gelangten aber erst als der in österreichische Dienste getretene churfürst-kölnische Hofbüchsenmacher Marder das Geheimnis der Härtung dieser Schwanzschrauben bekannt machte und im Vereine mit dem kaiserlichen Zeugsbüchsenmacher Spalek ein neues Gewehr construierte, welches nach manchen Änderungen und Deliberationen angenommen und seit 1784 die vorhandenen Gewehre nach diesem Muster abzuändern begonnen wurden (Lacy, Acten, Index II. Fasc. 96, Nr. 2). Auch erhielten einige Regimenter ganz neue derlei Handfeuerwaffen, welche (als Infanterie-Gewehr Muster 1784, später Konus-Gewehr oder Muskete neuer Art) noch in den Vierziger-Jahren dieses Jahrhunderts bei den Reserve-Bataillonen der Grenz- und Cordonstruppen anzutreffen waren. Eigenthümlich ist es, dass eine große Zahl Gewehre M. 1784 mit einer, das Einschütten des Pulvers erleichternden, trichterförmig aufgestülpten Mündung erzeugt wurden, statt des Bajonettes führten diese einen stärkeren, oben zugespitzten Ladstock. (Project des Majors Otwern.)

Gewehr-Projecte.

Durch die Schöpfung des Gewehres M. 1784 war — soweit dies durch Vorderladung erreichbar, die Feuerschnelligkeit auf das denkbar Möglichste gebracht — die noch vor Beginn des siebenjährigen Krieges aufgetauchte Frage »des Geschwindschießens« hatte gegen dessen Ende ihren Brennpunkt erreicht; wie aber das Erreichen des Maximum unfehlbar der Anfang des Niederganges ist, hatte in maßgebenden Kreisen diese Frage bereits an Bedeutung zu verlieren begonnen — die große Menge betete aber umso lebhafter zu ihr, wie auch das Licht vor dem Erlöschen noch einmal hell aufflackert, und die Zeit von 1766 bis 1790 ist nahezu ebenso reich an Erfindungen, welche das schnelle Feuern aus Handfeuerwaffen bezweckten, als die Periode hundert Jahre später.

Es mögen hier nur jene österreichischer Provenienz, u. zw. die wichtigsten skizziert werden.

Wahr bleibt der Ausspruch des alten Ben Akiba: »Alles schon dagewesen«, denn Österreich hatte in dieser Periode nicht nur zahlreiche Hinterlad- und Repetiergewehre experimentiert, sondern auch zwei derselben eingeführt, u. zw.:

Infanterie-Hinterladgewehr v. Jahre 1770. System Crespi.

Giuseppe Crespi, Schlosser und Thurmuhrenmacher in Mailand, legte im Jahre 1770 eine Construction vor, nach welcher jedes bestehende Gewehr leicht zur Schnellfeuerwaffe umgestaltet werden konnte. Sein System bestand in einer Art Kammerladung.

DerLauf hinten schief abgeschnitten und wie ein Kammerstück der abgeschnittene Theil nach aufwärts aufklappbar, konnte, nachdem er durch das Einschieben der oben abgebissenen Patrone geladen und wieder in seine Lage niedergedrückt war, durch einen drehbaren Querriegel mit Gegenwage in dieser Stellung fixiert werden.

Die Versuchs-Commission begeisterte sich förmlich für die Waffe, nannte sie gut und vortheilhaft, weil der Ladstock und noch einige Ladegriffe entfielen, entlohnte Crespi mit 1500 Ducaten und es erfolgte sofort die Umarbeitung der Infanterie-Gewehre und der langen Carabiner nach diesem System. Indess waren die Resultate bei der Erprobung im großen nicht entsprechend; die Infanterie stellte die Umgestaltung ein und die Dragoner, Carabinier und Cheveauxlegers, welche durchwegs mit Crespi-Carabinern bewaffnet waren, legten diese im Jahre 1779 gleichfalls ab. (Lacy: Acten. Index I. Fasc. 66, Nr. 37).

In den ersten Jahren der Franzosenkriege erhielt diese Waffe ein Theil des Freiwilligen Wiener-Aufgebotes, doch stellten sich so viele Unglücksfälle durch Gasausströmungen (Verbrennen der Hände und des Gesichtes) ein, dass die Leute diese Waffen schlechterdings nicht gebrauchen wollten.

Girardoni-Hinterladgewehr vom Jahre 1780.

Nicht viel besser ergieng es einem Hinterlade-Project, das ein Südtiroler aus Ampezzo, Namens Girardoni, ausarbeitete. (Lacy: Acten, Index I, Fasc. 52, Nr. 25).

Girardoni, ein äußerst fruchtbarer und genialer Erfinder, dessen Namen in den folgenden Zeilen noch öfters genannt wird, gieng bei seinem projectierten Gewehr auch gleich zur Caliberverringerung bis 13·2 *mm* herab. Dieses stutzenartig gestaltete, übrigens aber glatte Gewehr, hatte einen Wirbelverschluss, d. h. eine Welle, welche den Lauf senkrecht auf dessen Axe rückwärts abschloss. Durch Aufziehen eines Hebels wird die sonst in der Laufverlängerung liegende Wellenkammer senkrecht hinaufgedreht und wie beim Crespi-Gewehr geladen, dann aber mittels einer Zugstange der Hammer gespannt und der Batteriedeckel niedergedrückt, wenn der erwähnte Hebel in seine Normallage kommt; überdies schüttet sich automatisch aus einer an Stelle der Ladestockfuge ausgenommenen Röhre das Zündpulver auf die Pfanne. Im ganzen sind nur vier Tempos erforderlich gewesen: Aufdrehen des Hebels, Einlegen der abgebissenen Patrone, Zudrehen des Hebels und Abfeuern.

Was die Repetier-Handfeuerwaffen anbetrifft, so wurden Versuche mit mehrläufigen Waffen 1780—1806 gemacht. Ferner construierte ein Pfarrer im Znaimer Kreis, Namens Kosarek, ein Gewehr mit mehrfachem Wirbelverschluss, woraus man auch mehrere Schüsse machen konnte, das Gewehr sprang aber und eine im k. u. k. Kriegs-Archiv aufbewahrte Zeichnung (Mappe II) zeigt die Sprungstellen mit ausnehmender Deutlichkeit, nicht aber den Mechanismus.

Eine äußerst sinnreiche Repetier-Construction hat im Jahre 1780 Girardoni an einem 1 löthigen (15 *mm*) Jägerstutzen versucht.

Der höchst einfache Verschluss, ein sogenannter Schieberverschluss, besteht aus einem den Lauf quer durchbrechenden Schieber, welcher zwei Durchbohrungen aufweist. Bei zum Laden fertigen Gewehr — es wurde hiezu vertical in der Präsentierstellung gehalten — communicieren diese Durchbohrungen mit zwei beiderseits des Laufes befindlichen Messingröhren, von denen die linke 6 Bleikugeln, die rechte Pulver für ebensoviel Schüsse enthält; letzteres schüttet sich, da die genannte Durchbohrung im Verschlussschieber dahin führt, sofort in den unter dem Verschlusse liegenden Pulversack des Laufes, die Kugel fällt in den Schieber und bleibt, da diese Ausbohrung unten sich verengt, darinnen.

Ein leichter Schlag mit der linken Hand verschiebt nun den Schieber so in den Lauf, dass die Kugel in der Laufverlängerung, die zweite noch mit überschüssigem Pulver gefüllte Ausbohrung aber in die Verlängerung der Pfanne kommt und diese speist. Es bleibt demnach nach den bisherigen zwei Tempos: Präsentiert und Schlag, nur noch das Spannen des Hammers und Abfeuern übrig.

So war das Gewehr in drei möglichst kurzen Tempos schussbereit, und konnte der Schütze seine sieben Kugeln in einer halben Minute verfeuern und benöthigte eine weitere Minute, um aus Pulverhorn und Kugelschlauch die Magazine neu zu füllen. Solange die Gewehre wenig gebraucht und die eingeschliffenen Theile, vornehmlich der Querschuber sehr strenge giengen, war die Waffe in ihrer Function zufriedenstellend, später stellten sich häufig Selbstentzündungen des Pulvermagazins ein, was zwar durch sehr losen Verschluss ziemlich ungefährlich gemacht werden sollte, indes doch Anlass zu Befürchtungen gab, und die bereits beantragte Bestellung von 1000 Stück derlei Gewehren rückgängig machte. (Lacy Acten, Index I. Nr. 27.) Girardoni selbst wurde das Opfer seiner Erfindung, indem eine solche Magazinsexplosion ihm den linken Arm zerschmetterte; aber der unermüdliche Mann und geniale Mechaniker construierte — ein zweiter Götz von Berlichingen — sich eine eiserne Hand und vervollkommnete seine Erfindung weiter (Privatbrief des Herrn Julius Girardoni, Urenkel desselben), nur dass er statt der ungebändigten Kraft des Schießpulvers, die leichter und gefahrloser zu behandelnde Expansionskraft der comprimierten Luft in sein Calcul zog. So enstand die Windbüchse, welche als Repetierwaffe mit rauch- und nahezu knallosem Schusse über 35 Jahre in der österreichischen Armee eingeführt war.

Repetier-Windbüchse M. 1780.

Die Girardonische Windbüchse hatte naturgemäß ein kleines Caliber (13 *mm*) aber einen mit 12 Zügen versehenen Lauf nahezu ohne Schäftung, sondern ein an den Lauf geschraubtes messingenes Verbindungsstück, welches den Ventil-

mechanismus enthält, dieses war wieder in ein anfangs gegossenes, später aber in ein schmiedeisernes verkupfertes Luftreservoir, die sogenannte Flasche — luftdicht eingeschraubt. Vor dem Gebrauch musste die Flasche mit Luft vollgepresst werden, was die nöthige Luftmenge für 40 Schüsse ergab; doch wurden nur 20—30 abgegeben, da die Spannung für die noch zehn übrigen zu geringe Schussweiten — die größte betrug 150 Schritte — ergeben würde. Dafür führte der Windbüchsenschütze 2—4 Flaschen (geladene) mit ins Gefecht.

Das Aufziehen des Hammers oder eines wie ein Hammer aussehenden Hebels am Schlossblatte spannte eine Art Schlagfeder, welche so stark war, dass sie die Spiralfeder, welche das Luftventil andrückte, zu überwinden vermochte. Durch den Züngelanzug geschah diese Function: durch das geöffnete Ventil drang nur eine gewisse Luftmenge in den Lauf ein, da die vorbeischnellende Feder nur einen Moment auf das Ventil wirkte und sich dieses sofort wieder schloss. — Die Zuführung von Kugeln erfolgte wie bei vorstehend beschriebenem Repetiergewehr für Pulver, aus einem seitlich angebrachten Röhrenmagazin für 20 Kugeln mit Hilfe eines federnden Querschubers. — Es waren nur zwei Griffe zum Laden erforderlich. 1. Ein leichter kurzer Druck auf den Querschuber und 2. das Spannen der Feder; — der Windbüchsenschütze konnte in einer halben Minute bequem 20 Schüsse abgeben.

Die Erzeugung der Windbüchsen wurde als Geheimnis strenge gehütet und Girardoni erhielt eigene Werkstätten und beeidete Arbeiter.

Die damalige Windbüchse stand in einem viel günstigeren Verhältnisse zum gleichzeitigen Infanterie-Gewehr, als beispielsweise das viel besprochene Giffardgewehr heute zu unseren modernen Waffen, waren doch die ballistischen Verhältnisse nicht viel schlechtere, — im kleinen Kriege war sie geradezu unbezahlbar. Als Instructor für die Windbüchsenschützen fungierte 1788 der Generalstabshauptmann Mack. Die Windbüchsenschützen, anfangs 4 Mann per Compagnie, bildeten seit 1790 ein eigenes Corps 1313 Mann stark und bewährten sich sehr gut. Dass sich aber diese merkwürdige Waffe nicht erhalten hat und nach dem Jahre 1815 als disponibler Vorrath der Festung Olmütz überwiesen wurde, liegt, abgesehen von den veränderten taktischen Ansichten, hauptsächlich in dem Umstande, dass für die Behandlung der filigranen Schloss- und Ventilbestandtheile die gehörig ausgebildeten Büchsenmacher nicht vorhanden waren und daher der in den Relationen ersichtliche Procentsatz der unbrauchbar gewordenen Windbüchsen ein so erschreckend großer ist.*) Eine leise Mahnung an die modernen Maschinengeschütze.

Abgesehen von Girardoni haben auch andere Erfinder die Feuerschnelligkeit der Handfeuerwaffe zu vergrößern gesucht und die der gestollten Schwanzschraube war meistentheils der Ausgangspunkt hiezu. So hatte 1784 der Büchsenmacher Böhm des 5. Carabinier-Regimentes (Herzog Albert) den Ladstock so am Schafte angebracht, dass er mit Hilfe einer Spiralfeder nach Auslösung durch einen Fingerdruck, selbstthätig heraus und in den Lauf sprang, auch brachte er am Hahn ein drehbares Doppelmaul an, um bei etwaigen Versagern durch Steinlockerungen sofort zu wenden. — Der Böhm'-

*) Siehe Mittheilungen des Kriegs-Archives Jahrg. 1890. Aufsatz vom Hauptmann Halla, pag. 34 u. f.

sche Ladstock — jedoch ohne Spiralfeder — kam später bei einem Theil der älteren österreichischen Cavallerie-Stutzen, dann in England und Sachsen zur Anwendung.

Auch Girardoni proponierte für das Gewehr M. 1767 und 1784 zwei besondere Feuersteinschlösser, wonach bei einem sich nach dem Abfeuern der Hammer automatisch spannte und der Batterie-Deckel schloss (für schiefe Zündlöcher bestimmt), während bei dem andern für gerade Zündlöcher bestimmten, der Hammer mit der Hand gespannt werden musste, hiebei sich aber auch der Batterie-Deckel öffnete. — (R. K. M. Direction 1785. 6—127; 6—213.)

Alle diese Neuerungen sowie auch jene des Hauptmanns O. Beyer 1779 (Lacy. Acten Index 1. Fasc. 63. Nr. 22) des Prager Büchsenmeisters Zoffel, des Montour-Ökonomie-Commissions-Adjutanten Obersten v. Pracht in Krems und des Hofkammerrathes Baron Meidinger, dessen Erfindung hauptsächlich den absoluten Schutz des Laufes gegen das Zerspringen und der Pfanne gegen den Regen zum Gegenstande hatte, blieben nur auf den Versuch im kleinen Rahmen beschränkt; viele andere Vorschläge deren mitunter ganz sinnreiche Constructionen das k. u. k. Heeres-Museum bewahrt, kamen wohl kaum über das Project heraus; ja oft sind nicht einmal die Namen der Erfinder bekannt geworden.

B. Cavallerie-Handfeuerwaffen bis 1798.

Die Handfeuerwaffen für Cavallerie erlitten, nachdem durch Liechtenstein gleichfalls der Bezug derselben nach einheitlichem Muster angeordnet war — siehe pag. 58 — im Laufe der Zeiten dieselben Veränderungen wie jene der Infanterie.

Namentlich war es die im Jahre 1767 erfolgte Resolution, wonach die Cavallerie-Handfeuerwaffen auf das $1^1/_2$ löthige Infanterie-Caliber gebracht werden sollen, welche auch andere Veränderungen im Gefolge hatte.

Indessen schien man es mit dieser Gleichartigkeit nicht besonders eilig zu haben, der Befehl hierzu ergieng bezüglich der Carabiner und Pistolen erst im Jahre 1770 (R.-K.M. Reg. Direct. 1770. 6—380) und bezüglich der ein- und einhalblöthigen Munition für Cavallerie sogar erst 1772 (R.-K.-M. Reg. 1772. C—494 und C—869) und da wurden nur wenige neue Waffen erzeugt, da mit der Cavallerie in dieser Zeit sehr viel experimentiert wurde und sich bereits die 1798 zur Durchführung gelangte Ansicht geltend machte, die Gleichheit des Calibers durch Herabminderung des Infanterie-Calibers auf jenes der Cavallerie zu erzielen.

Hingegen erlitten die Handfeuerwaffen schon 1767 einige geringe Veränderungen anderer Art.

Carabiner M. 1770 (seit 1768 10/12 für Dragoner und Kürassiere von gleicher Länge erzeugt, für Husaren entsprechend kürzer gehalten). Die Carabiner nach denselben Constructions-Principien wie das Infanterie-Gewehr construiert, hatten das Feuersteinschloss M. 1767, etwas erleichterte konische Ladstöcke ohne Setzerverdickung, drei Lautringe, von denen die beiden obersten einen viereckigen Ausschnitt besaßen, dann eine gerade Reitstange, welche vom dritten Laufring bis zum Seitenblech gieng. Die kurzen Carabiner für Husaren und Cheveauxlegers erhielten seit 1777 ein kürzeres aber gebogenes Reitstangel (R.-K.-M. Reg. Direct. 1777. 9 B. 19—43.)

Die bei den Husaren und Dragonern bisher übliche Messingmontierung ent-

fiel, und waren hinfort alle Carabiner nur in Eisen zu montieren, ebenso entfiel das zur Verzierung bestimmte Daumenschildchen am Kolbenhalse (1767. — 5. Nov. 101|5), während der Kolbenschuh analog jenem des Infanterie-Gewehres in eine kleeblattartige Verzierung auslief; das Seitenblech hatte die Form des Schlossbleches. Die $^6/_4$ löthige Cavallerie-Pistole hatte nur eine Vorderschaftskappe, das gewöhnliche Feuersteinschloss, jedoch ohne Grenzstift, und seit 1770 einen eisernen Ladstock, den aber der Reiter auf dem Deckel der Patronentasche trug.

Für die Umgestaltung sämmtlicher dieser Handfeuerwaffen wurde schon am 1. Juni 1767 die Summe von 600.000 fl. votiert: »solchermaßen dasselbe etwas höher bezahlet, hingegen auch besser und dauerhafter besonders an den Schlössern verfertigt werden könne.«

Wie bereits erwähnt begann sich die Cavallerie seit 1770 mit den neuen $^1/_4$ löthigen Waffen zu versehen (R.-K.-M. Reg. Direct. 1768. 4. B. 25—48, R.-K.-M. Reg. Direct. 1770. 5. B. 44—76), während die $^5/_4$ löthigen Carabiner und deren Munition an die Invaliden und Grenzzeughäuser abgegeben wurden. (R.-K.-M. Reg. Direct. 1773. 6—213.)

Nach der Resolution vom Jahre 1767 bestanden also nur 3 Handfeuerwaffen für Cavallerie u. zw. eine Pistole, ein langer und ein kurzer Carabiner alle vom gleichen Caliber (18·1 *mm*); da aber die Umgestaltung der bestehenden Waffen in jene des neuen Musters mit neu aufgetauchten Projecten und Ansichten nicht gleichen Schritt hielt; so konnte die Cavallerie mit ihrer Ausrüstung nicht ins Gleichgewicht kommen.

Die von früher überkommene Ansicht über die Wichtigkeit des Cavallerie-Feuers, begann vor der gegentheiligen Theorie, welche in der Bewegung des Reiters und seiner blanken Waffe den Erfolg erhofft, ins Wanken zu gerathen.

Schon die verschiedenen Reitergattungen, welche Österreich damals besaß, weisen auf die Unsicherheit im Auffassen des Cavallerie-Wesens hin; es gab: Kürassiere, schwere und leichte Dragoner, berittene Grenadiere, Carabiniers, Chevauxlegers, Jäger zu Pferde, Husaren, Uhlanen, mit Lanzen versehene Grenzhusaren und verschiedene berittenen Frei-Corps; jede Reitergattung war besonders bewaffnet und überdies in jeder Escadron einige Leute mit besonderen Feuerwaffen.

Dass der Hinterlad-Carabiner System Crespi im Jahre 1770 an sämmtliche Dragoner vertheilt wurde, ist bereits vorhin erwähnt worden. Eigenthümlich ist es, dass hiebei die Dragoner wieder das 1769 abgeschaffte Bajonnet erhielten, welches 87 *cm* lang, lanzenartig gestaltet und nicht im Gebrauche gleichfalls auf den Carabiner gebraucht, jedoch verkehrt so gepflanzt war, dass die Klinge unter den Schaft sich anlehnte.

Im Jahre 1779 giengen die Husaren abermals auf den $^5/_4$ löthigen Caliber der Carabiner zurück. (Lacy-Acten Index I. fasc, 60, Nr. 70.)

Im Jahre 1781 kaufte das Zeughaus 50 Paar Pistolen nach preußischem Muster in Potsdam, welche zur Erprobung an die in Wien liegende Cavallerie abgegeben, nachmals Erfahrungen zur Schaffung der Pistole M. 1798 lieferten. (Lacy Acten Index 1. fasc. 90. Nr. 27.)

Im Jahre 1788 gelangte auf Intervention des Kaisers eine schon 1780 von einem österreichischen Büchsenmacher construierte gezogene, lange Feuerwaffe als Cavallerie-Stutzen zur Einführung.

Sie war dem Jägerstutzen nachgebildet, hatte 7 Züge bei $^6/_4$ löthigen Caliber, Kolben mit Backenflügel und Schublade, und wurde ähnlich dem Jägerstutzen am Riemen getragen. Der Ladstock lief in einer am Laufe angebrachten an Charnieren beweglichen Hülse (siehe Böhm'scher Ladstock), und konnte daher nie verloren werden.

Diese Waffe führten 6 Mann per Escadron, doch giengen sie infolge ihres großen Gewichtes (4·4 *kg*) bald ein und wurden dem Tiroler Aufgebot übergeben, während die Cavallerie einen neuen kurzen Cavallerie-Stutzen erhielt, welcher dem preußischen Husarenstutzen ähnelte.

Dieser Cavallerie-Stutzen vom Jahre 1789 hatte $^5/_4$ löthigen Caliber, 7 Züge mit starkem Drall, war im ganzen nur 69 *cm* lang und 2·5 *kg* schwer. Er schoss Pflasterkugeln mit $5^1/_2$ Gramm Ladung und war gleichfalls in sechs Exemplaren per Escadron vertreten.

C. Handfeuerwaffen für besondere Zwecke und besondere Truppen bis 1798.

(Mit Ausnahme der gezogenen Waffen für Jäger- und Scharfschützen, welche besonders zur Abhandlung kommen.)

Außer den für die beiden Hauptwaffen bestimmten Gewehren, Carabinern und Pistolen, entstanden besonderen Bedürfnissen entsprechend in verschiedenen Jahren der Periode 1754 bis 1798 noch nachstehende Handfeuerwaffen.

1. Büchsenmacherflinte vom Jahre 1757; für das im Winter 1757 auf 1758 errichtete Artillerie-Füselier-Regiment bestimmt. — Diese Flinte war der Commissflinte M. 1754 ähnlich, jedoch gelb montiert, hatte einlöthigen Caliber und war kürzer.

2. Bei der Reorganisierung der Artillerie im Jahre 1772, erhielt dieses entsprechend veränderte Gewehr die aus dem Artillerie-Verbande getretene Mineurbrigade, welche nunmehr ein eigenes Corps bildete; es erhielt jetzt den Namen Sappeur-Gewehr vom Jahre 1772. (R.-K.-M. Direct. 1772. 7 B. 69. 505.)

3. Mineur-Pistole M. 1772. Gleichzeitig wurden für die Mineure alte einlöthige Cavallerie-Pistolen adaptiert.

4. Pistole für Infanterie-Officiere. Im Jahre 1766 ein Muster vorgeschrieben, ohne jedoch den Officier zum Bezuge derselben zu zwingen.

5. $^6/_4$löthiges Tschaikisten-Gewehr vom Jahre 1768. (H.-C.-R. vom 27. November 1768 Nr. 540) eine der Commissflinte M. 1767 ähnliche jedoch kürzere Waffe mit nur drei Laufringen.

Sie wurde von den Tschaikisten und später von den Pontonieren getragen.

6. Trombon (Streugewehr) vom Jahre 1759 (in den Acten Musketon genannt). Es war dies eine dem Carabiner ganz ähnliche Waffe, und etwas kürzer als jener für Dragoner; die Eigenthümlichkeit bestand darin dass sich die Mündung des $1^1/_2$löthigen Laufes ziemlich rasch zu einer Quer-Ellipsenform verbreiterte. Diese Einrichtung sollte eine größere Streuung der in diese Feuerwaffe mit einemmale geladenen 12 Stück kleinen Kugeln bezwecken. Trombons trugen nur die Kürassiere u. zw. 12 Mann per Escadron, und wurden diese Waffen bei der Attaque unmittelbar vor dem Einhauen abgefeuert.

7. Trombon M. 1781 unterschied sich von dem frühern durch etwas schwarzangelaufenen Lauf. Im Jahre

1798 kamen die Trombons in der Armee ganz ab und blieben nur noch solche mit kreisrund trichterförmiger Mündung bei der Marine in Anwendung, wo sie erst 1885 verschwanden.

8. Musketon-Granatgewehre (in den Acten Arquebuse genannt). Schon bald nach Einführung des Handgranatenwurfes durch die Grenadiere tauchten Projecte, auf die ein- bis dreipfündige Granate aus dem Gewehr in der Art zu schießen, dass diese entweder an einen ladstockartigen Stab befestigt in den Gewehrlauf geschoben wurde (Siehe Geisler 1701, Miethen 1683) oder man setzte auf die Mündung des Gewehres einen kleinen calibermäßigen Mörser auf, welcher als Lager der Granate diente.

Seit durch die Verbesserung der Infanterie-Gewehre und die gesteigerte Feuerschnelligkeit, der Granatenwurf aus freier Hand unmöglich wurde, da sich die Grenadiere nicht dreißig Schritte nähern konnten, wendete man sich überall der letztern Erfindung zu, und Österreich führte in den Feldzugsjahren 1758—1760, probeweise drei Carabiner und Pistolen mit aufgesetztem Granatmörser mit, welche als »Gewehrhaubitzen« in den Ausrüstungsbeständen erscheinen. (Bancalari, Quellen der österreichischen Organisationsgeschichte.)

Sie mussten sich gut bewährt haben denn 1761 wurden die Grenadiere als Granatenwerfer nur ausnahmsweise verwendet, dafür aber einige Reiter per Escadron mit Granatpistolen als »berittene Grenadiere« ausgerüstet; wie sie bei den Kürassieren schon seit änger bestanden.

Im Jahre 1769 errichtete man vorübergehend wieder Granatwerfer bei den Infanterie-Regimentern (R.-K.-M. Reg. Direct. 1769 5 B. 14—18), welche den Namen »Infanterie-Arkebusiere« führten und mit einem Carabiner bewaffnet waren, welcher an der Mündung einen zwei- und einhalbpfündigen Granatmörser angeschweißt hatte. Die Granate musste mit der Brandröhre gegen die Pulverladung geladen werden, den sehr starken Rückstoß milderte ein Revethaken.

D. Waffen der Jäger und Scharfschützen.

Wenn auch im vorstehenden schon von einigen gezogenen Handfeuerwaffen namentlich bei der Cavallerie die Rede war, so bilden doch gezogene, d. h. treffähige und weittragende Waffen das specielle Ausrüstungsstück einer besonderen Truppengattung, welche erst auftauchte als das Bedürfnis hiefür entstand. Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhundertes fand der Infanterie-Kampf auf Distanzen bis hundert höchstens zweihundert Schritte seine Abwickelung und man frug da nicht viel nach Treffähigkeit noch großer Portée.

Es gab schon im 16. Jahrhunderte gezogene Handfeuerwaffen. Ob die Anbringung der Züge das Product tiefen Nachdenkens, oder was wahrscheinlicher ist, zufällig aus den üblichen Pulverschmutzrinnen abzuleiten ist, bleibt hier unerörtert; ein sicherer Anton (August?) Kotter und Kaspar Zöllner in Wien, um 1620 lebend*), haben die ersten gezogenen Handfeuerwaffen gebaut; plumpe schwere, starkläufige Scheibenbüchsen, welche von den wehrfähigen Bürgern allenfalls von den Zinnen ihrer Stadtmauern, (wie z. B. bei der Belagerung von Krems und Korneuburg 1646) nie aber in freier Feldschlacht verwendet wurden.

*) Nach Weygand S. 17, schon 1492.

Nach unverbürgter Quelle sollen in Österreich schon 1703 und 1704 Tiroler Wildschützen zu einem Corps vereinigt und mit (ihren eigenen) gezogenen Stutzen ausgerüstet gewesen sein; ein aus den herrschaftlichen Wald-und Revierbediensteten zusammengestelltes Jägercorps (mit eigenen Gewehren) stand 1741—1742 in Verwendung; ebenso traten 1759 selbständige Jäger-Abtheilungen des Major Richart'schen Corps auf; die erste sichere Nachricht von der Einführung ärarischer gezogener Handfeuerwaffen, stammt aber aus dem Jahre 1759.

Damals hatte FML. Graf Lacy ein Corps von 400 geschulten Jägern errichtet und schon im nächsten Jahre auf 1000 Mann gebracht. Lacy beantragte zu ihrer Bewaffnung Doppelstutzen, doch wurde der Antrag abgelehnt und diese ersten österreichischen Feldjäger mit Hirschfänger, Kruckemesser und einem gezogenen Stutzen ausgerüstet.

Im Waldgefechte steckte der Jäger sein Kruckemesser in einen Baumstamm und benützte es als Gewehrauflage; der Hirschfänger konnte anfänglich nicht gepflanzt werden. Der erste ärarische Jägerstutzen, von der Penzeneter'schen Fabrik um 7 fl. 35 kr. geliefert, hatte einen außen durchaus achtkantigen Lauf von 79 *cm* Länge mit sechszügiger Polygonalbohrung von 1 löthigem Caliber (15 *mm*); einen einfachen Buchenholzschaft, schwarz gebeizt; ein gewöhnliches Feuersteinschloss M. 1754, war in Eisen montiert und hatte einen hölzernen Ladstock. Er wog bei einer Länge von 112 *cm* im ganzen 3 *kg*.

Einige Jahre später errichtete FML. Lacy bei den Grenztruppen, welche im siebenjährigen Kriege zumeist die Dienste leichter Infanterie geleistet hatten, eigene Grenzerscharfschützen, welche theils auf die Compagnien vertheilt, theils in eigene Corps vereinigt sich bis zum Jahre 1867 als solche erhielten.

Der Doppelstutzen M. 1768 für Grenzscharfschützen war die erste Bewaffnung dieser eigenthümlichen Truppe.

Er bestand aus zwei 65 *cm* langen übereinanderliegenden Läufen, von denen der obere ein mit 7 Zügen versehener Stutzenlauf für den »sicheren« Schuss bestimmt, der untere aber glatt zum Rollschuss gebraucht wurde. Jeder Lauf hatte sein eigenes Feuersteinschloss, die beiden Züngel jedoch lagerten in dem Schwanze der Schwanzschraube des unteren Laufes. Diese Ersparung eines Bestandtheiles (der Züngelplatte) nennt das k. k. Ökonomie-Musterbuch vom Jahre 1773 »eine Einrichtung, die an Raffinement alles hinter sich lasse, hat ein Büchsenmacher in Neunkirchen inventiret u. s. w.« Der Schaft des Doppelstutzens war aus Nussholz, gelb montiert, der eiserne Ladstock musste am Riemen des ledernen Stutzensackes getragen werden, in welchen der Stutzen außer Gebrauche, sowie dessen Patronen und Requisiten aufbewahrt wurden.

Der Scharfschütze trug kein Bajonnett, sondern nebst dem gewöhnlichen »ordinari Füsilier-Säbel« noch eine 2·53 *m* lange Lanze aus Buchenholz mit Eisenspitze und Schuh, welche in der Anschlaghöhe drei Ösen besaß, um in einer derselben, entsprechend der Größe des Mannes, einen Haken einzustecken, welcher dann als Gewehrauflage diente, während die Lanze bei überschwenktem Stutzen als Angriffswaffe galt.

Diese Combination von gut schießender Feuerwaffe und Lanze, mag in manchen Fällen gut angewendet worden sein, denn im Jahre 1810 wurde ein Detailproject (k. k. R. K. A. M. II., Nr. 85) ausgearbeitet, wornach die ganze

Infanterie mit erleichterten kurzen Gewehren und derlei Hakenlanzen ausgerüstet werden sollte.

Übrigens war diese Waffe nicht gerade leicht zu handhaben, denn sie wog 5·4 *kg* ohne Lanze, letztere wieder 2 *kg*; auch der Preis — je nach dem Bezugort — war ein bedeutender. (In Prag und Warnsdorf 24—30 fl., Neustadt, Pressburg, Neunkirchen 30—34 fl., Wien 37—42 fl.) Die besten Lanzen lieferte Judenburg, das Stück zu 1 fl. 30 kr.

Eine Resolution vom Jahre 1769 (R. K. M. Reg.-Direct. 1769. 7—42), Doppelstutzen auch bei den Jägern einzuführen, kam nicht zur Durchführung, sondern die neu aufgestellten Jägerabtheilungen erhielten einen einläufigen Stutzen, der von jenem des Jahres 1759 etwas verschieden war.

Die Bohrung hatte 7 Züge, der Schaft war Nussholz mit gelber Montierung. Der Ladstock aus Eisen mit birnförmigem Knopf aus Ochsenhorn wurde wie bei den Grenzscharfschützen nicht am Stutzen, sondern längs der Hirschfängerscheide getragen.

Im Jahre 1788 (Lacy-Acten, Index I, Fasc. 49, 55, Nr. 35 und 1) erlitt der Stutzen mannigfache geringe Veränderungen, unter andern eine Einrichtung zum Pflanzen des Hirschfängers, und kamen diese Stutzen als vom Jahre 1789 in Erwähnung. Sie ähneln sehr den preußischen Jägerstutzen dieser Zeit und wurden auch die zahlreich verwendeten erbeuteten preußischen Stutzen sowie die langen Cavallerie-Stutzen zur Bewaffnung der Jäger herangezogen.

Das Museum in Chartres (Frankreich) besitzt einen Jägerstutzen, mit welchem der französische General Marceau in der Schlacht bei Altenkirchen (17. November 1796) von einem Tiroler Jäger auf circa 80 Schritte Distanz erschossen wurde, nachdem die Kugel vorher durch den Arm eines französischen Genie-Hauptmannes gegangen.

Die zu Beginn der Neunzigerjahre zahlreich zur Aufstellung gelangten Jäger- und leichten Bataillone erforderten eine große Neuanschaffung von Stutzen, wobei gleichzeitig ein neues Muster normiert erscheint und im Jahre 1796 sanctioniert wurde. Da jedoch der Stutzen M. 1796 bereits ganz in dem Sinne des allgemeinen Gewehrsystems vom Jahre 1798 construiert wurde, wird er später abgehandelt.

Laden der Stutzen.

Die Jägerstutzen lud der Schütze anfangs direct aus dem Pulverhorne, setzte darauf die in ein gefettetes Leinen- oder Lederpflaster gewickelte Kugel und klopfte diese, da sie streng passen musste, mit der Ladstockbirne ein, um sie dann durch weitere Stöße und Schläge nachzutreiben. Aber schon 1769 erhielten die Grenzerscharfschützen 30 Patronen, später auch die Jäger, ohne dass dabei das für Reservefälle bestimmte Pulverhorn in Wegfall kam.

Diese Patronen bestanden aus Messinghülsen, die durch einen eingelötheten Boden in zwei ungleiche Hälften getheilt waren; die untere durch einen Propfen verschlossen, enthielt die 4·3 *g* wiegende Pulverladung, die obere, die in ein dreieckiges Barchentpflaster so gewickelte Kugel, dass ein Zipfel des Pflasters — zum Erfassen bereit — oben vorstand.

Das Laden mit solchen Patronen beschreibt FML. Unterberger in einer Weise, dass man nicht weiß, ob der im Wortlaute folgende Text als Commando oder Aviso zu gelten habe oder nur eine lakonische Erklärung abgeben soll und das Laden überhaupt ohne Commando erfolgte, was bei den zu

Jägern assentierten gelernten Schützen anzunehmen ist. Thatsächlich erwähnt das Regulament vom Jahre 1769 Nichts vom Exercitium der Jäger und Scharfschützen.

Der Vorgang beim Laden war folgender:

1. Macht euch fertig!
2. Ergreift die Patron!
3. Zieht den Propfen aus der Patron! Wischt damit die Batterie, Pfanne und Stein! Gebt das Batterie-Futteral auf!
4. Schwenkt zur Ladung! Schüttet das Pulver ein! Stosst ein paarmal auf! Setzt den Pfropfen darauf!
5. Kehrt die Patron um! Ziehet am Zipfel des dreieckigen Pflasters! Nehmt die Kugel in die Hand! Steckt sie in den Lauf!
6. Steckt die Patronenhülse wieder ein und ziehet den Ladstock aus dem Ring!
7. Schlagt mit dem Kopf des Ladstockes die Kugel ganz hinein und stoßt sie mit dem Setzer nach!
8. Macht euch fertig!
9. Nehmt das Batterie-Futteral ab und greift nach dem Pulverhorn!
10. Schüttet das Pulver auf die Pfanne! Blast ab! Schließt die Pfanne und spannt vollends den Hahn!
11. Schlagt ruhig an!

Veränderungen im Gewehrwesen von 1798—1854.

Wie im Vorhergehenden erwähnt, war die Armee zu Ende des vorigen Jahrhundertes mit den verschiedensten Gewehren und Carabinern bewaffnet; die 1767 angestrebte Einheit des Calibers war in das Gegentheil umgeschlagen, die zahlreichen Umgestaltungen und Projecte konnten beim Stande der damaligen Technik nicht in der gewünschten Zeit ausgeführt werden und so kann es nicht wundern, wenn berichtet wird, dass oft in einer einzigen Compagnie zwei bis drei Gewehrtypen vertreten waren.

In dieser Verfassung machte die Armee die Franzosenkriege durch; die in die regelmäßige Taktik des siebenjährigen Krieges eingedrillten Truppen, bauend auf ihre Fertigkeit in der Abgabe rascher runder Peloton- und Compagnie-Salven, sahen sich plötzlich den in scheinbar regellosen Haufen kämpfenden Conventssoldaten gegenüber, die mit geschickter Terrainbenützung ein gezieltes und wirksames Feuer aus ihren vortrefflichen im Jahre 1777 neu construierten Gewehren abgaben.

Der starre Lineartaktiker war verblüfft, das Geschwindschießen hatte über Nacht an Bedeutung verloren, das Gutschießen war Tagesfrage geworden.

Daher die Aufstellung zahlreicher neuer Jägerkörper, daher das dringende Verlangen nach einem neuen Gewehr.

Nach dem Feldzuge 1796 wurde eine Gewehr- und Waffen-Commission unter Vorsitz des aus der Artillerie hervorgegangenen FML. Freiherr von Unterberger († 1818) zusammenberufen, welche über die neuen Handfeuerwaffen ein Detailproject ausarbeitete. Die Vorschläge dieser Commission erhielten gleichzeitig mit der Adjustierungsvorschrift vom 26. October 1798 die allerhöchste Sanction. (R.-K.-M. Direct. 1798. 22. Bd. pag. 124).

Die Grundprincipien, die von dieser Commission aufgestellt wurden, waren:

1. Verminderung des Calibers von $^6/_4$ auf $^5/_4$ Loth der Kugel. Es ist dies aber nicht das frühere Cavallerie-Caliber, sondern ein etwas davon abweichendes, auch mit Unrecht $^5/_4$ löthig genannt. Thatsächlich giengen 23 Kugeln auf das Wiener Pfund, früher 21. Die Caliber-Verkleinerung war also unbedeutend; u. zw. von

18·3 *mm* auf ca. 17·58 *m*. Das Kegelgewicht betrug bei einem Durchmesser von 15·8 *mm* ca. 24·53 *gr*. Dieses neue Caliber hatte mit Ausnahme der gezogenen Waffen für Infanterie und Cavallerie zu gelten; doch trat in der Folge bei einigen Artillerie- und Mineur-Feuergewehren das einlöthige Caliber wieder auf.

2. Für alle Handfeuerwaffen galt im Princip nur ein einziges Feuersteinschloss. Dieses — gegen das frühere etwas kleiner gehalten und nicht poliert, sondern grau angelaufen, besaß eine messingene rund gefeilte Pfanne, einen cykloidischen in zwei Lagern laufenden Batteriedeckel mit starker Stolpe.

Die abgenützte Batterie konnte durch Anschrauben oder Anschweißen neuer Stahlplatten erneuert werden, späteren Verordnungen zufolge konnte auch die Auflöthung platzgreifen (1824. 15/10 *O*—2909; 1835 27/4 *O* 972). Der Hammer besaß unter der Unterlippe eine Strebe, welche sich mit dem Hammerkörper verband und dadurch einen herzförmigen Ausschnitt bildete — das Hahnenherz genannt. Das Seitenblech war in den Schaft eingelassen. Alle Schlossbestandtheile waren aus Stahl erzeugt.

3. Die Läufe waren außen glatt abgeschliffen und mit Ausnahme bei Stutzen einfach konisch. Das Zündloch senkrecht zur Laufachse gekehrt und schwach konisch. Die Schwanzschraube hatte einen unteren Absatz, der theils als Auflager des Ladestockes diente, theils durch die vordere Bügelschraube mit dem Schaft verbunden wurde. Die Toleranzgrenzen des ausgebrannten Zündloches giengen bis 3·9 *mm*; wonach es ganz verschraubt und neu gebohrt werden musste (Circ.-Verordnung. 24./6. 1819. J. 3916).

4. Die Montierung sollte durchaus in Messing ausgeführt werden; und hielt sich in der Form an jene des französischen Gewehres M. 1777. Wiewohl im Jahre 1807 (R.-K.-M. Reg.-Direct. 1807. 28 Bd. 1439. 539) eine Verordnung erschien, bei künftigen Neuerzeugungen Eisenmontierung zu verwenden, kam diese hofkriegsräthliche Verordnung so lange Unterberger — ein warmer Vertheidiger der Messingmontierung — lebte, nicht recht zur Geltung; ja die in Brescia und Umgebung erzeugten Gewehre behielten bis 1818 gelbe Montierung und Nussholzschäfte, und unterschieden sich hiedurch von den anderen Infanterie-Gewehren, welche schwarz lackierte Schäfte aus Buchen-, ausnahmsweise auch Erlen-, Eschen-, Ahorn- und Rosskastanienholz hatten.

Bezüglich der neuen Bajonnette ist bereits pag. 33 und 34 das Betreffende erwähnt worden; der deutsche Infanterist verlor den ord. Füsiliersäbel und trug nur das Bajonnett als Seitenwaffe.

Die Erzeugung der neuen Waffen schritt trotz der kriegerischen Zeiten rüstig vorwärts, da in vielen Orten der gesammten Monarchie gearbeitet wurde. (Prag, Carlsbad, Wisenthal, Warnsdorf, Weippert u. a. in Böhmen, Steier, Hainfeld, Pottendorf, Wiener-Neustadt etc. in Niederösterreich; Neuberg in Steiermark, dann in Ferlach, Brescia und Lomezano) den Löwenantheil aber erzeugte die Gewehrfabrik in Wien, auch übernahm sie die Montierung der Gewehre, deren einzelne Bestandtheile durch Private aus Wien und Umgebung eingeliefert wurden. In den Jahren 1806—1815 lieferte die Gewehrfabrik 153.511 Gewehre.*)

*) Handschriftliche Aufzeichnungen des FML. Baron Reisner 1819.

Einer der wichtigsten derlei Contrahenten war schon seit dem Jahre 1786 der bürgerliche Schlosser Österlein, welcher seine Fabrik vor der Mariahilfer-Linie hatte und bedeutende Rohrhämmer, Schleif- und Polierwerke in Lilienfeld besaß. Er übernahm auch Lieferungen auf ganze Gewehre, so 1788 auf 10.000 Stück.

Später wurde er in der Leistungsfähigkeit von Frühwirth, Dojak, Pickel & Weiß, vornehmlich aber von Contriner, Büchsenmacher in Wien, noch übertroffen. Dieser konnte im Jahre 1811, außer dem, dass er seinen Verbindlichkeiten gegen Österreich nachkam, noch 20.000 Gewehre nach Sachsen und 1813 auch nach Preußen liefern.

(Von letzteren behauptet Thierbach, »Geschichtliche Entwickelung der Handfeuerwaffen«, dass man in der Eile vergessen hätte, Zündlöcher zu bohren und dies auch bei der Übernahme nicht entdeckt worden sei.)

Die beiden vorgenannten Unternehmer, wie auch die Wiener Gewehrfabrik liefern ein kräftiges Beleg für die Leistungen der österreichischen Waffenindustrie, und dies umsomehr, als Napoleon I. bei der zweimaligen Einnahme Wiens, 1805 und 1809, das Seinige that, um die Thätigkeit derselben zu lähmen, wie er auch aus dem kaiserlichen Zeugshause über 100.000 Stück verschiedene Gewehre wegführen ließ. In beiden Jahren musste die Gewehrfabrik nach Pest und Baja fliehen.

Dagegen war die Steiner-, noch mehr die Ferlacher-Gewehr-Industrie sehr stark niedergegangen, ebenso jene der Wiener-Neustädter Armatur-Gewerkschaft; und alle diese Unternehmungen konnten nur Gewehrbestandtheile liefern.

In Ferlach besserten sich zwar die Zustände um ein Geringes, als in dessen nächster Nähe — in Görtschach — im Jahre 1802 ein k. u. k. Gewehr-Visitierungs- und Übernahms-Amt zur Errichtung kam, dem ein Artillerie-Officier mit dem nöthigen Personale vorstand doch konnte es auch dann nur Gewehrlieferungen von höchstens 1000 Stück jährlich übernehmen.

Die Gewehr- und Waffen-Commission normierte nach vorangeführten Grundsätzen für die Armee nachstehende Handfeuerwaffen, welche nach dem Datum der allerhöchsten Sanction wohl M. 1798 heißen dürften, da aber infolge der kriegerischen Ereignisse die eigentliche Neubewaffnung erst 1808 durchgreifend war, oft auch M. 1808 genannt werden.

Es waren dies:

1. Das Infanterie-Gewehr M. 1798, für die gesammte Linien-, leichte und Grenz-Infanterie, mit welchem bis 1801 aber erst 34 Bataillone versehen waren.

2. Der lange Carabiner, M. 1798, für Dragoner.

3. Der kurze Carabiner, M. 1798, für Husaren u. Cheveaux-legers.

4. Der Cavallerie-Stutzen, M. 1798, für die Schützen der Cavallerie.

5. Die Cavallerie-Pistole, M. 1798. (R.-K.-M. Direct. 1798. 22. Bd. 120—124.)

6. Der Doppelstutzen für Grenzerscharfschützen, M. 1795.

7. Der Jägerstutzen, M. 1795.

8. Der Jäger-Carabiner, M. 1807.

Später kamen noch hinzu:

9. Die Infanterie-Officiers-Pistole vom Jahre 1809 (R.-K.-M. A. Bildersamml. Nr. 85. Mappe II).

10. Das Artillerie-Gewehr, M. 1815.

11. Das Sappeur-Pontonier-Gewehr, M. 1815.

Hingegen wurden die Granatgewehre, Granatpistolen und Trombons bei der Landarmee abgeschafft.

Die übrigen früher im Gebrauche gestandenen Handfeuerwaffen, sowie die eroberten zahlreichen französischen Gewehre wurden als »Landsvolksgewehre« zur Bewaffnung der Landwehren und Landesaufgebote an die Zeugshäuser abgegeben, unter anderen sollten nach einer Verordnung vom Jahre 1820 und 1822, die Cylinder- (1754) und Konus-(1784)Gewehre an die ersten Landwehrbataillone, die anderen und Beutegewehre an die zweiten Landwehr- und Cordonsbataillone ausgetheilt werden.

Das Infanterie-Gewehr M. 1798 und seine Veränderungen bis 1854.

Das neue Infanterie-Gewehr hatte einen 111 cm langen Lauf, ohne Visiervorrichtung und einer am ersten Lautring angebrachten messingenen Mücke; dortselbst befindet sich die Ladstocksfeder. — Der Ladstock war etwas gegen früher erleichtert und aus zwei gegen einander gekehrten, schwachkonischen Theilen gebildet.

Der Schaft, aus schwarz lackirtem Buchenholz, trug gelbe Montirung (3 Laufringe) und das bereits erwähnte neue Feuersteinschloss. Das Gewicht des Gewehres betrug 4·8 kg und dessen Preis, je nach der Bezugsquelle 8 fl. 50 kr. (Österlein) bis 10 fl. 10 kr. (Ferlach). Doch stiegen die Preise rasch und schon 1799 konnte auch Oesterlein nicht unter 10 fl. 55 kr. liefern, während nach der Finanzmisère des Jahres 1811 der Preis sogar auf 16 fl. stieg.

Nach dem Tode Unterbergers übernahm die Leitung des gesammten Gewehrwesens der aus italienischen Diensten übernommene Oberst Cavaliere de Bervaldo Bianchini, als Oberdirector der k. k. Gewehrfabrik in Wien.

Als solcher schrieb er, wiewohl der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig, mit Hilfe des Artillerie-Hauptmanns Pilsak von Wellenau eine »Abhandlung über die Feuer- und Seitengewehre«, welche lange Zeit mustergiltig war.

Indessen kamen während seiner Amtsführung nur sehr geringe Veränderungen vor.

Im Jahre 1818 bis 1828 erlitten die Feuergewehre eine theilweise Umänderung und hiebei die Benennung: »Infanterie-Gewehr neuer Art«. Diese Umänderung betraf: Die Verkürzung des Laufes auf 108 cm; eine geringe Änderung an Schwanzschraube und Zündloch; ausschließliche Verwendung von Eisenmontierung nach theilweise geändertem Muster; Anbringen der Mücke am Laufe innerhalb des ersten Laufringes und in dessen Schlitz eingepasst, einen leichteren Ladstock mit einfachem cylindrischen Setzerknopf und bei Neuerzeugungen einen naturfarbenen Buchenschaft.

Hiezu kam im Jahre 1820 und 1827 die Verordnung (Circul.-Verord. 14./11. 1820. Nr. 194. L. 4732) alle Gewehre links am Laufe mit der Jahreszahl der Ausgabe an die Truppen zu stempeln, um die Tragdauer controlieren zu können, und um das erfolgte Verteilen zu verhüten, kam noch ein *R* (Repariert und altbrauchbar) oder ein *N* (Neu) hinzu. (Circul.-Verord. vom Jahre 1827. D. 3206.)

Nachdem noch über Vorschlag des k. k. Zeugamtes neue Schraubenzieher (Circ.-Ver. vom 12./7. 1828. D. 2968) und vier Stück Federhaken per Compagnie verabfolgt wurden, beschloss die im Jahre 1838 angeordnete Anbringung eines Stöckelvisiers als Scharte in der

Verlängerung der Schwanzschraube und Einführung der schon erwähnten Lankart'schen Bajonnetpflanzung alle Verbesserungen am Feuersteingewehr; — aber dieses Infanterie-Gewehr, M. 1838, erfreute sich als solches nur eines vierjährigen Bestandes, da mittlerweile eine gewaltige Bewegung im Gewehrwesen eintrat, welche dem zweihundertjährigen Bestande des Feuersteinschlosses das Todesurtheil sprach.

Die Schlossfrage.

Das Feuersteinschloss entsprach bei weitem nicht den Anforderungen, die man selbst damaliger Zeit an ein Kriegsinstrument zu stellen berechtigt zu sein glaubte und der Hauptvortheil der Billigkeit war nicht einmal so bedeutend, da brauchbare Steine nicht überall zu finden waren und schon 1786 auf das Entdecken neuer Flintbrüche eine Prämie ausgesetzt wurde und ein Project vom Jahre 1770 die eventuelle Wiedereinführung der Luntenzündung in Erwägung zog. Hauptbezugsquellen waren Frankreich und Polen. Das Spalten und Zurichten erforderte eine ganz besondere Übung und Fertigkeit, außerdem nutzte sich der Stein bald ab und war deshalb auch die Ausrüstung des Mannes mit 3—4 Reservesteinen bemessen, welche in einem eigenen unter dem Patronentaschendeckel — seit 1811 an der rechten Patronentaschen-Seitenwand — angebrachten Ledersäckchen getragen wurden.

Die Zahl der Versager war 15—20%, also so häufig, dass in einigen Feldverhaltungen der napoleonischen Zeit allen Ernstes den isolierten, oder auf Vorposten stehenden Soldaten der Rath gegeben wird, beim Ansichtigwerden eines feindlichen Reiters mit angeschlagenem Gewehr, den Rauch seiner Pfeife abzublasen. Darauf wird der Reiter in dem Glauben, dass bloß das Pfannenpulver abgebrannt sei, den nun scheinbar ohne fertigen Schuss befindlichen Infanteristen sorgloser und dreist anreiten, um auf die nahe Distanz um so sicherer seine Beute zu werden.

(Ein ähnlicher Passus kommt übrigens noch in unserem Infanterie-Reglement vom Jahre 1851 vor: »Wenn der einzelne Infanterist (in der Kette) einen oder auch zwei einzelne Reiter erblickt, so solle er Miene machen, als ob er erst laden wollte u. s. w.«)

Ein fernerer großer Nachtheil des Feuersteinschlosses war dessen sehr bedingte Verwendbarkeit bei Regenwetter, wobei über 50% Versager vorkamen; man trug daher lederne Batterie-Deckelfutterale, Schlosskappen, ja sogar ganze Gewehr- und Kolbensäcke.

Einfach war das Feuersteinschloss auch nicht; das Abwägen der einzelnen Federkräfte und Hebelwirkungen gegeneinander erforderte eine kundige Hand, und die Zahl der Schlossbestandtheile stieg bis auf zwei Dutzend; kein Wunder also, wenn allen Ernstes daran gedacht wurde, Ersatz zu schaffen.

Das Schnapphahnschloss vom Jahre 1775 — ein Project des Obersten v. Pracht — war solid und einfach, hatte nur 10 Bestandtheile, war aber auch an die Bedingung des Feuersteines geknüpft; ebenso das Reib-Feuersteinschloss vom Jahre 1822, welches die Idee eines feststehenden Steines vertrat, an welchem sich ein cykloidisch gestalteter Stahlstreifen abwickelte. Die Pfanne war sehr klein und mit einem federnden Pfannenräumer versehen.

Als Constructeur wird Georg Schuster, Werkführer am polytechnischen Institut zu Wien, angegeben, und das Originalschloss ist 1822 erzeugt und versucht worden; überdies befindet sich in Heft V. der Mittheilungen dieses In-

stitutes eine genaue Zeichnung und Beschreibung des Schlosses. Indessen bringt aber schon im Jahre 1802 »Haendels Kriegs-Waffen« eine der Erfindung Schusters conforme Construction.

Man versuchte auch — um das Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne zu umgehen — an das Feuersteinschloss eigene Zündkrautmagazine anzubringen, welche, seitwärts des Schlosses placiert, das Pulver auf den Umfang einer Welle zurückließen; diese Welle, durch eine Zugstange mit dem Hammer verbunden, entspricht seinen Bewegungen und bringt bei jedesmaligem Spannen des Hammers eine gewisse Menge Pulvers an die Pfanne, deren abgedichteter Boden eben die erwähnte Welle bildet. Dieses Schloss, vom Wiener Büchsenmeister Johann Bentz ausgeführt, unterzog man im Jahre 1823 nebst anderen Constructionen ausgedehnten Versuchen.

Da machte die Entdeckung des Sauerstoffes — 1774 von Priestley & Scheele — wie die Darstellung des chlorsauren Kalis — 1786 von Bertholet — und jene des Knallquecksilbers — von Howard — eine gewaltige Revolution in der Schloßfrage, indem sich die Waffentechnik sofort der willkommenen Zündungsart bemächtigte.

Diese explosiven Stoffe verwendete man als Pulver, als Kügelchen, Walzen oder auch in Strohhalme und metallene Röhrchen gestopft, derart, dass sie zunächst des Zündloches gelegt und durch den Schlag eines Hammers gezündet wurden. Man nennt diese Schlossconstructionen, bei denen die innere Einrichtung des bestehenden Steinschlosses genau dieselbe blieb, chemische Schlösser.

In den Jahren 1833—1835 wurden in Österreich verschiedene, zumeist in Frankreich erfundene chemische Schlösser (Puiforcat, Blanchard, Deboubert, Prelat, Winiwater u. a.) versucht, deren Originale im k. u. k. Heeres-Museum erliegen; auch befinden sich daselbst zwei interessante chemische Schlösser mit automatischer Zuführung des Zündpulvers, sogenannte »Magazinsschlösser«; beide Constructionen des Wiener Büchsenmachers Contriner.

Das eine enthält in einem eisernen flaschenartigen Magazin loses Zündpulver; das Magazin schleift mit seinem offenen Boden auf einer bogenförmigen Schlittenbahn derart, dass bei gespanntem Hahn das Magazin gerade oberhalb der Zündlochmündung sich befindet, beim Herabschnellen des Hammers weicht das Magazin durch eine Zugstange, die es mit dem Hammer verbindet, zurück, und lässt soviel als nöthig Zündpulver in die Pfanne.

Das andere Schloss sichert sich gleichfalls die automatische Zuführung durch correspondierende Bewegung des Hammers und einer Trommel mittels eines federnden Schiebarmes, welcher in die Zähne eines am Trommelumfange angebrachten Steinrades eingreift und bei jeder Hammerspannung die Trommel um eine Zahnlänge bewegt. Das Zündmittel bestand aus korallenartig an einer Schnur aufgereihten, aus Zündpulver und Wachs gekneteten Kügelchen. (Paternoster-[Rosenkranz]Schloss.)

Die große Hygroskopicität, wie die Gefährlichkeit der chemischen Zündpräparate ließ jenen die beste Verwendung, wo sie in metallene Hütchen oder Röhrchen gepresst zum Gebrauche kamen. Solche kupferne Zündhütchen fabricierten schon 1818 der Engländer Egg, der Schwede Flutwood 1817, und der Franzose Deboubert 1820; — ja 1827 wurden von S. B. in Leipzig bereits Patronen gefertigt, welche, ganz nach Art der Lindner-Patrone vom Jahre 1865, das Zündhütchen am Boden der

Patrone eingesetzt enthielten, um es, die Patrone als Griff benutzend, bequem auf den Piston aufsetzen zu können. Piston nennt man eine kaminartige Fortsetzung des Laufes, durch welche das Zündloch geht; und wird der Piston in den Lauf hineingeschraubt.

Chemische Schlösser mit Einrichtung für Zündhütchen nennt man Perkussionsschlösser und ließen sich dieselben aus den Feuersteinschlössern durch Änderung des Hammerkopfes und Wegfall der Batterie sammt Feder, bei Ersatz derselben durch den Piston, leicht umgestalten: auch wurden einfache Combinationen von Stein und Perkussion vorgeschlagen, so eine z. B. vom k. k. Majoren Krag.

Die Vortheile des Perkussionsschlosses — in Österreich kurzweg Kapselschloss genannt — führten zwischen den Jahren 1825—1840 zur Annahme desselben in allen Staaten, für die Militär-, wie nicht minder Jagd- und Luxus-Gewehre. In Österreich hingegen verwarf die aufgestellte Prüfungscommission — Beronaldo erklärt sich in seinem Buche auch als heftiger Gegner der chemischen und Perkussionsschlösser — das Zündhütchen (Kapsel) als nicht kriegsgemäß und für die Hände des Soldaten zu klein und winzig — wiewohl es auch Kapselautomaten gab — und wendete sich jenen chemischen Schlössern zu, wo das Zündmittel in metallene Röhrchen zur Verwendung gelangte, welche theilweise in das Zündloch geschoben werden konnten.

Diese Richtung hatte der österreichische Finanzbeamte Console in Mailand verfolgt; zuerst an Bindfaden befestigte Strohstückchen, dann aber an zum Ergreifen geeigneten Drähten befestigte Cylinder aus gerolltem Kupferblech (15 *mm* lang, 3 *mm* im Durchmesser) mit einer Mischung aus chlorsaurem Kali und Pulver gefüllt und dem Hammerschlage ausgesetzt. Der Zünder war mit seinen Drähten an eine kleine Pappendeckelscheibe gebunden, um das Einlegen desselben bequemer bewirken zu können.

Bei seinem Schlosse ließ Console den Schlagstift des Hammers nicht direct auf den Zünder wirken, sondern benutzte eine federnde eiserne Zwischenlage, den Preller, wodurch nebst anderem auch der Vortheil erreicht wurde, mit geladenem Gewehre Bewegungen ausführen zu können, weil der Preller den Zünder hielt; auch konnte der gewöhnliche Steinschlosshammer verwendet werden, indem zwischen dessen Lippen an Stelle des Feuersteines ein Stück Eisen einzuklemmen war.

Nach mehrfachen Versuchen und Erprobung verschiedener Consol'scher Schlossmodelle wurde jenes M. 1838 angenommen und an den Jägergewehren, der in Tirol und Mähren liegenden Truppen, dann an einigen Jägerstutzen und Cavallerie-Handfeuerwaffen angebracht; jedoch die Weitererzeugung sistiert, da der mittlerweile zum Director des Waffenwesens ernannte FML. Baron Augustin mit einer Verbesserung des Console'schen Schlosses hervortrat, mit welchem (hofkriegsräthliche Verordnung vom 21. December 1840. II. 3436) alle Gewehre versehen werden sollten.

Das Augustin'sche Zünderschloss — nachmals das große genannt — war, gleich dem Consol'schen, aus Bestandtheilen des früheren Feuersteinschlosses gebildet, hatte aber einen anders geformten Hammer mit glatter Schlagfläche, und an Stelle des Batterie-Deckels oder Prellers einen federnden Pfannendeckel mit einem innen befindlichen verschiebbaren Zahn, dessen Schneide beim Hammerschlag in den Zünder drang und ihn zur Explosion brachte.

Die Form dieser Schneide war eine difficile Sache und erhielten die Zähne in der Folge, namentlich 1845 und 1846, wiederholte Formveränderungen.

Der Augustin'sche Zünder war dem Console'schen sehr ähnlich, aus Messingblech gerollt, an beiden Enden abgeplattet und das Zündmittel (100 Theile chlorsaures Kali, 16 Theile Kohle und 12 Theile Schwefel) derart gelagert, dass es an der Stelle, wo der Zahn auflag, dichter, an den in dem Zündcanal des Gewehres reichenden Theil aber lockerer lag. Diese als Fabriksgeheimnis bewahrte Anordnung sollte den Vortheil einer sichern Functionierung verbürgen; es kamen auch nur 6% Versager vor; bei den Console'schen Zündern 10%.

1 *kg* des Zündpulvers kostete nach heutigem Gelde 11 fl. 29 kr., und es wurden im Jahre 1841 für 2238 fl. Conv. Münze dieses Präparat verarbeitet. Acht Stück Zünder kamen auf einen Kreuzer zu stehen, inclusive des Mastixüberzuges, den sie zum Schutze gegen die Feuchtigkeit erhielten; der Zünder war an die Patrone u. zw. 5 *cm* ober deren pulvergefüllten Ende mittels feiner Drähte angedreht.

Die vielfachen Reparaturen an den zur Umarbeitung übergebenen Feuersteinschlössern und der große Ausschuss an Schlossfedern bewogen Augustin die Feuersteinschlösser ganz zu cassieren und durchwegs neue Zünderschlösser zu erzeugen.

Die Construction blieb genau dieselbe, jedoch war die Dimensionierung eine geringere und wurden sämmtliche Schlossbestandtheile — die Federn ausgenommen — in der Fabrik des Ludwig v. Brevilliere in Wien und Steier durch ein besonderes Gussverfahren hergestellt, wobei ein Material entstand, das sich bei größerer Härte, wie das Schmiedeeisen hämmern, strecken und schweißen ließ. Diese neuen Schlösser erhielten den Namen kleine oder Maschinenschlösser und gelangten 1841 zur Einführung. (Hofkriegsräthliche Verordnung vom 21./11 1841.) Der Preis eines solchen Schlosses, im Voranschlag mit 3 fl. 17·7 kr. berechnet, ergab sich später — sehr zur Beunruhigung Augustins — mit 3 fl. 28 kr.

Im Jahre 1844—1847 wurden noch Versuche mit der in Preußen eingeführten Zündnadelzündung vorgenommen, wobei, wie dies auch in Preußen zuerst geschah, die Vorderladung angewendet blieb. Die Versuche beschränkten sich jedoch nur auf 4 Gewehre, und zwei vom Mechaniker Reitzi aus Wiener-Neustadt eingesandte Projecte.

Infanterie-Gewehr M. 1840 und 1842 nennt man jene nach den 1838 herausgegebenen Constructionen umgestalteten Gewehre, welche das große, respective kleine Augustin'sche Zünderschloss erhielten. Von den ersteren wurden nur 80.000 Stück umgestaltet — der Umgestaltungspreis betrug 2 fl. — und die Garnisonen in Wien und Mähren auf ihren Exercierstand damit betheilt, im Jahre 1846 zog man alle Gewehre mit derlei großen Schlössern für die 2. Landwehrbataillone ein, und die Linie hatte seit 1847 durchaus gleiche Gewehre M. 1842; ebenso die 1. Landwehrbataillone und die Feldbataillone der Grenzer.

Dieses hatte nebst dem neuen kleinen Augustinschen Zünderschloss auch einen neuen Schaft mit eiserner Montierung erhalten, wobei letztere bezüglich des Griffbügels und des ersten Laufringes ganz unwesentliche Änderungen aufwies.

Um den Mangel an trockenem Rohmaterial für die vielen Tausend

neuer Buchenschäfte zu paralysieren, ließ Augustin frische Rohhölzer früher mit überhitzten Wasserdämpfen nach französischer Methode trocknen. Diese Arbeit fand ihrer Gefährlichkeit wegen, weit von der Stadt, im Neugebäude statt (Feuersbrunst am 1./1. 1843) und trieb den Preis eines gedämpften Schaftholzes auf 30 kr. ö. W., kostete doch die Aufstellung des Apparates allein 27 58 Gulden; lieferte aber ein gutes, leichtes Schaftholz, welches dem Quellen, Werfen, Verziehen ebensowenig unterworfen war wie das theuere Nussholz.

Die Umarbeitung geschah ausschließlich in der k. k. Gewehrfabrik in der Art, dass zuerst ein gewisser Vorrath an neuen Gewehren geschaffen und an ein Regiment gegen Einziehung von dessen Gewehren, abgegeben wurde. Mit den umgearbeiteten Gewehren eines Regimentes wurde dann immer ein folgendes betheilt.

An der Lieferung der Gewehr-Garnituren und sonstiger Bestandtheile waren Büchsenmacher aus allen Provinzen betheiligt, namentlich werden Benj. Sehaschl in Ferlach, dann Heitzenberger, Mäglin & Gröger in Wiener-Neustadt hervorgehoben; vornehmlich aber waren der bereits genannte v. Brevilliere — nebenbei gesagt lag er mit dem Ärar in fortwährendem Streit und Process — dann die alten Wiener Büchsenmacher Österlein, Bentz, Dojak, Wänzel & Frühwirth beschäftigt, letzterer übernahm später entgegen dem anfänglichen Bestreben sich von der Privatindustrie unabhängig zu machen, sogar complete Umgestaltungen und Neuerzeugungen.

Es versteht sich, dass auch — wie später erwähnt wird — die anderen Handfeuerwaffen nach Augustinischem System eine Umgestaltung erfuhren, und kostete dieselbe bis zum Jahre 1848 die Summe von 4,950.000 fl. Wenngleich diese keine bedeutende zu nennen ist, wenn beachtet wird, dass 6—700.000 Gewehre zur Umarbeitung kamen und dass außer Lauf und einigen Garniturtheilen fast alles neu gegeben werden musste, so war in der That nicht viel gewonnen; nur die Zündung war eine sicherere geworden, vom Wind und Unwetter unabhängig und den häufigen Versagern vorgebeugt; die ballistischen Eigenschaften aber waren noch jene wie im siebenjährigen Kriege und die Feuerschnelligkeit eine noch geringere, wenn auch das Laden vereinfacht erscheint.

Es entfiel zwar das sorgsame und zeitraubende Aufschütten des Zündpulvers auf die Pfanne, dafür aber erforderte das Einlegen des Zünders nicht minder Vorsicht und Zeit.

Das Laden geschah nach Griffen und Tempos.

Laden — Ladet!
Ergreift die Patrone 1.
Zünder in die Pfanne 2.
Schwenkt zur Ladung 3.
Patrone in Lauf 4.
Setzt an und versorgt den Ladstock 5.
Fertig. (Eventuell Schultert.)
An — Feuer!

Würdigung des Augustinischen Gewehres.

Anfangs, da man sich in Österreich definitiv gegen das Kapsel (Zündhütchen) entschieden hatte, jubelte man der Console-Augustin'schen Erfindung entgegen, die Waffe wird in den Berichten mit dem überschwänglichsten Lobe genannt; aber bald richtete sich die Misstimmung selbst gegen die Seele der ganzen Erfindung — den Zünder.

Die Zusammenwirkung zwischen diesem und dem Zahn musste eine sehr genaue sein, war der Zahn zu lang

oder zu scharf, so schnitt er den Zünder durch, war er zu kurz oder stumpf, so war sein Druck ein zu geringer, in beiden Fällen Versager.

Die große Sorgfalt in der Erhaltung der Dimensionen des Zahnes führte zur Anordnung besonderer Maßregeln zur Schonung des Gewehres, wie lederne Exercierzünder zur Übung der General-Decharge (1845) lederne — von der Jaroslauer Monturs-Commission verbesserte Deckelfutterale, Schubtäschchen für Reserve-Zünder (Projecte des Grenadierhauptmannes Vetter, und des Grafen Mensdorf) u. s. w.; auch hielt Augustin persönlich jedes Jahr mit einigen aus verschiedenen Garnisonen hiezu nach Wien commandierten Stabsofficieren eigene Vorträge über Gewehrwesen, Schießtheorie und Waffenbehandlung, wie die damaligen Fachinstructionen aus seiner Feder stammen.

In anderen Staaten fanden die Zündergewehre wenig Anklang; zwar ließen sich die Regierungen von Großbritannien, Baiern, Frankreich und Sachsen-Meiningen derartige Gewehr-Modelle erbitten, zur Einführung gelangten sie aber außer in Österreich nur bei der ca. 800 Mann starken Infanterie in Parma.

Übrigens machte sich in den Vierziger Jahren bereits eine neue Strömung im Gewehrwesen geltend, welche in dem Verlangen nach allgemeiner Einführung durchaus gezogener Handfeuerwaffen ihren Ausdruck fand, und war dies Bestreben auch eine der Triebfedern zur Anfechtung des Augustinischen System; doch hielt es sich über 15 Jahre als solches, und über 50 Jahre in einigen seiner Bestandtheile, ja selbst im Jahre 1859 rückten noch viele Infanterie- und Grenz-Regimenter mit diesen Gewehren in den Feldzug, während die Zeugsrechnungen des Jahres 1863 noch zum letztenmal nicht nur Zündergewehre, sondern auch noch Steinschlossgewehre als sogenannte Populationsgewehre aufweisen.

Die Cavallerie-Handfeuerwaffen vom Jahre 1798 und ihre Veränderungen bis 1854.

Der lange Dragoner-Carabiner M. 1798, ursprünglich mit Bajonnet projectiert (verlor dasselbe schon 1799 wieder), war dem Infanterie-Gewehr M. 1798 ähnlich construirt, aber nur 123·5 *cm* lang und 3·25 *kg* schwer. Das Feuersteinschloss, jenem des Infanterie-Gewehres gleich, besaß hinter dem flachen Hammer einen Sperrhaken; die Montierung war gelb mit Ausnahme des dritten, aus Eisen bestehenden Laufringes, an welchem unten das gebogene Reitstangel angeschmiedet und mit seinem andern Ende mittels der Schlossschraube am Seitenbleche verschraubt war. Der mit Setzerknopf versehene Ladstock, ursprünglich am Gewehre in der üblichen Art verwahrt, erlitt 1815 einige geringe Änderungen und wurde ähnlich dem Jägerstutzen-Ladstocke am Bandelier getragen.

Der Preis eines langen Dragoner-Carabiners betrug 7 fl. — 8 fl. 6 kr.

Mit allerhöchster Entschließung vom 28. Juli 1825 (Circ. Verord. v. 21. September 1825, N. 106, O. 2924) wurde der lange Carabiner ganz aufgelassen und die Dragoner mit dem kurzen Husaren-Carabiner und ebenso mit dem Bandelier für leichte Cavallerie versehen (29. November 1825, E. 3169). Im Jahre 1846 wurde aus den noch vorhandenen Carabinern das Gendarmerie-Gewehr M. 1846 construiert.

Der kurze Husaren-Carabiner M. 1798 war hoch geschäftet, hatte dasselbe Schloss wie der lange

Carabiner, war gelb montiert, jedoch nur der mit einer Mücke versehene Grenadierring war Messing, der zweite aus Eisen und wie vorbeschrieben mit demselben Reitstangel verbunden. — Der Ladstock wurde nicht wie bisher am Patrontaschendeckel, sondern am Patrontaschenriemen getragen (R. K. M. Reg. Decret 1798, 22. Bd. 130—124) und galt auch gleichzeitig für die Pistole; — war der Reiter aber nur mit der Pistole bewaffnet (Unterofficiere, Cürassiere etc.), so trug er (1826 21. April E. 995) den Ladstock wie früher am Deckel der Patrontasche in einer Lederschlaufe und Hülse.

Die Länge der ganzen Waffe betrug $84^1/_2$ *cm*., das Gewicht 2·45 *kg*, der Preis 6 fl. bis 6 fl. 35 kr.

Der kurze Husarencarabiner vom Jahre 1815 entstand aus dem vorstehenden durch eine Verkürzung des Laufes, so dass die ganze Carabinerlänge nur 75.7 *cm* betrug; endlich erhielt ein großer Theil der Carabiner (als Carabiner M. 1844) das kleine Augustinische Zünderschloss und Eisenmontierung. Das Schloss hatte einen Hammerhebel mit abgerundetem Kopf, eine einfache Sicherheitssperre, die sich zwischen Hammer und Pfanne legen konnte.

Der Cavalleriestutzen M. 1798 war seinem Vorgänger vom Jahre 1789 sehr ähnlich, bekam aber 8 Züge mit starkem Drall und das etwas größer gehaltene Feuersteinschloss des Carabiners. Am Kolben des vollen Schaftes befand sich Schublade und Backenflügel; der achtkantige Lauf trug Standvisier und Messingmücke; — der Ladstock wurde wie beim kurzen Carabiner getragen. Die Länge der ganzen Waffe betrug bei einem Gewichte von 2·5 *kg* nur 69 *cm*. — Diese Stutzen — mit denen nach wechselnden Vorschriften einige Mann in der Escadron bewaffnet waren, erlitten im Laufe ihres mehr als 50jährigen Bestandes ähnliche Veränderungen, wie der ihnen verwandte Jägerstutzen, so z. B. ein Theil derselben das Consol'sche Schloss im Jahre 1838.

Augustin, welcher ein Gegner dieser Waffe war, versah sie nicht mit seinen Schlössern und drängte auf ihre Abschaffung, welche indessen erst 1850 (Circul. Verord. vom 27. October 1850, M. K. N. 6025 e) erfolgte, am längsten behielten sie die Uhlanen.

Als Ersatz erhielt die Cavallerie eine neue Waffe als Carabiner M. 1850, welche sich aber vom Carabiner M. 1844 nur unwesentlich unterschied.

Kammer-Carabiner M. 1842. Das später (bei der Kammerbüchse) zu erörternde System der Kammerladung wendete Augustin auch auf den Carabiner an, welcher für die Schützen der Cavallerie bestimmt war. Hiezu wurden Bestandtheile verschiedener älterer Handfeuerwaffen und Läufe der glatten Husaren- und Jäger-Carabiner verwendet. Die Umarbeitung besorgte der Büchsenmacher Frühwirth um den Preis von 11 fl. 99 kr. ö. W. — Das Caliber des Kammer-Carabiners war 18·1 *mm*, der 66·8 *cm* lange Lauf mit 12 tiefen Zügen und starkem Drall versehen und hatte nahe der Schwanzschraube ein Visierstöckel; — die älteren aber das Visierstöckel vor derselben; das eiserne Korn befand sich am Laufe, in den eisernen Ring eingeschoben. — Die ganze Länge der Waffe war jener des alten Cavallerie-Carabiners gleich 75·7 *cm*, das Gewicht betrug 2.5 *kg*.

Abgeschafft wurde der Kammer-Carabiner 1860.

Die Cavallerie-Pistole M. 1798 war in Nussholz geschäftet, gelb montiert, und hatte der einzige Laufring dieselbe Form wie jener des kurzen Carabiners, nur dass die Messingmücke

nicht am zweiten, sondern am ersten Ringbund aufgelöthet erscheint. Das Feuersteinschloss hatte gewölbten Hammer, ohne Sperre. — Diese Pistole, welche bis 1860 nahezu unverändert blieb, hatte eine Gesammtlänge von 47·5 *cm* und wog 1.5 *kg*. — Im Jahre 1844 erhielt sie das Zünderschloss und eine Laufverkürzung auf 44 *cm*. Das Paar kostete 7 fl. 22—8 fl. 57 kr.

Die Handfeuerwaffen für Jäger und Scharfschützen 1795—1854.

Die Handfeuerwaffen für die Jäger und Scharfschützen erlitten infolge der zahlreichen Aufstellungen solcher Truppen schon früher eingehende Umconstructionen und Neuerzeugungen, welche aber bereits im Sinne und Principe des Systems vom Jahre 1798 durchgeführt erscheinen.

Der Doppelstutzen für die Grenzer Scharfschützen vom Jahre 1879 unterschied sich von seinem Vorgänger nur durch die einfachere Montierung und das Feuersteinschloss M. 1798, welches er bereits 1793 führte.— Er wog 5.25 *kg*; nach den Franzosenkriegen kam der Gebrauch der Doppelstutzen ab.

Der Jägerstutzen vom Jahre 1795. Der neue Jägerstutzen behielt wie vorhin 7 Züge mit Dreiviertel-Drall; — die Bohrung war gegen das Pulverlager etwas erweitert (Fall) und die Gewinde der Schwanzschraube tiefer eingeschnitten. — Auch das Caliber blieb wie früher das 11löthige, d. h. nicht genau, denn es giengen 29 Bleikugeln auf das Wiener Pfund. — Gegossen wurden nur 28 Stück, seit 1831 (Circ. Verord. vom 16. Jänner 1831, D. 1830 6008) gar nur 26 Stück, weil der Rest des Bleies in die Glätte entfiel oder nur Ausschusskugeln ergab. — Das gemessene Caliber der Kugel betrug 14·2 *mm* und der 1798 gemachte Vorschlag, der Gleichförmigkeit wegen auch hier das $^5/_4$löthige Kugelcaliber von 15·8 *mm* anzuwenden, scheiterte an dem zu großen Rückstoß dieser gezogenen Waffe.

Der Lauf blieb achtkantig und hatte noch den alten Hirschfänger, 1796 jedoch erhielt der Stutzen eine kürzere Schäftung und der über dieselbe hervorragende 11 *cm* lange Lauftheil wurde abgerundet, um die Dille des nunmehr eingeführten Haubajonnettes mit Sperrringpflanzung aufzunehmen, welche 1799 (R. K. M. Reg. Decret. 1799. 23 Bd. 142—247) durch dieselbe Excenterpflanzung ersetzt wurde, welche das Infanteriegewehr besaß.

Am — seit 1807 — schwarz angelaufenen Laufe, befand sich die messingene eingeschobene Mücke und ein Standvisier mit einer, seit 1807 mit zwei Klappen. Der Nussbaumschaft mit Backenflügel und Schublade hatte gelbe Montierung aber keine Laufringe, das neue Feuersteinschloss war etwas kleiner wie jenes des Carabiners und der mit einer hölzernen Birne versehene Ladstock wurde am Patrontaschenriemen getragen.

Im Jahre 1838 erhielt ein großer Theil der Jägerstutzen das Consol'sche Zünderschloss und im Jahre 1842 das Augustinische kleine Maschinenschloss nebst der Laukart'schen Bajonnettpflanzung.

Auch versuchte man an Stelle des 1850 abgeschafften Cavalleriestutzens (siehe pag. 629) den Jägerstutzen zu adaptieren, zu welchem Behufe er mit einem langen Bajonnettsäbel versehen wurde. Die federnde Pflanzung hielt sich an zwei Hacken, die am Laufe angebracht waren. Der Griffkopf dieses Bajonnettsäbels sollte gleichzeitig als Gewehrauflage dienen. Mit dieser in wenigen Exemplaren angefertigten Waffe

wurden einige berittene Freiwilligen-Schützenabtheilungen ausgerüstet.

Gleichfalls in wenigen Exemplaren und mehr zum Versuche ist der Stutzen M. 1853 erzeugt. Er erscheint gleichsam als Vorstudie jenes vom Jahre 1854, hat bereits Kapselschloss, einen bis 1000 Schritte reichenden Rahmenaufsatz, Eisenmontierung etc., aber das große Caliber des Infanterie-Gewehres, jedoch mit dem vierzügigen Lorenzsystem.

Mit diesem Stutzen und einem besonders starken Haubajonnett waren die Aufsichtschargen in den Disciplinar-Compagnien betheilt.

Die Munition der Jägerstutzen war wie anfänglich: lediges Pulver im Pulverhorn und Pflasterkugeln. Die Zahl der 1769 eingeführten Messingpatronen war auf 12 Stück restringiert worden, 1808 kamen sie ganz ab; dafür erhielt der Stutzenschütze ein Pulvermaß, um sich die Pulverpatronen aus Papier zu machen oder auch lediges Pulver zu laden. Das Pulverhorn hieng an einer grasgrünen, wollenen, mit Pompons gezierten Schnur an der Brust.

Die Stutzenschützen der Cavallerie erhielten hingegen scharfe (Kugel-) Patronen (Circ. Verord. vom 2. Juni 1809, W. 72) und führten daher die verschiedenen Utensilien die der Jäger benöthigte, ab. Diese Utensilien waren außer den gewöhnlichen Gewehr-Putz-Requisiten nachstehende:

1. Das Pulvermaß (angehängt),
2. Das Pulverhorn (um den Leib),
3. Das Kugelgießmodell (in der Patrontasche).
4. Der Fettbeutel aus Leder (er enthielt Kugeln und gefettete Barchentpflaster, welch letztere der Jäger im Gefechte handbereit wie Schmetterlinge an den Hut steckte).

Ferners hatte jeder Zug zwei Gießlöffel, zwei Abzwickzangen und zwei Pflasterstemper; die ganze Compagnie eine Pulverprobe.

Das Laden war mühsam und noch ganz in derselben Weise wie im vorigen Jahrhunderte ausgeführt. Durch das Einschlagen der Kugel in den Lauf (Drangsystem) und die Stauchung mit dem Ladstock wurde auch die Pulverladung arg zerdrückt.

Aber unsere Jäger waren berühmt durch ihre sicheren Schüsse und seinerzeit die einzigen Truppen, welche das Scheibenschießen pflegten. Eine Verordnung vom Jahre 1819 (C. Verord. vom 22. Aug. 1819, G. 3416) erhöhte das Ausmaß an scharfer Scheibenschussmunition vom Jahre 1807 von 20 auf 35 Kugeln »in Anbetracht des Umstandes, dass die Jäger eine besondere Fertigkeit im Zielen und Treffen benöthigen«.

Jäger-Karabiner M. 1807.

Bei der Aufstellung der Jägerbataillone erhielten nur die Jäger des dritten Gliedes die vorhin beschriebenen Stutzen, jene des ersten und zweiten Gliedes aber ein leichtes und kurzes glattes Gewehr von $^5/_4$ löthigem Kaliber, welches über den Riemen — Kolben oben — auf der rechten Schulter getragen wurde. Der dunkel angelaufene Lauf hatte ein Standvisier mit zwei Klappen, war gelb montiert und war der Nussholzschaft mit einem Backenflügel versehen; der cylindrische Ladestock besaß eine knopfartige Setzerverstärkung. Das Schloss hatte flachen Hammer. Das Gewicht des Jäger-Carabiners betrug 4·1—3·8 *kg*.

Im Jahre 1828 wurde analog den Infanterie-Gewehren die Mücke vom Laufring auf den Lauf gesetzt, ferner erhielten im Jahre 1838 alle Jäger-Carabiner die Laukart'sche Bajonnettpflanzung und ein großer Theil der-

selben das Consol'sche Schloss. Im Jahre 1842 wurden sie alle in die Kammerbüchsen umgewandelt.

Die Kammerbüchse M. 1842.

Die nächste Frage im Gewehrwesen, welche nach befriedigter Lösung der Gewehrschlossfrage die Taktiker und Techniker in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes beschäftigte, war das Bestreben, den sicher gezielten Schuss aus gezogenen Handfeuerwaffen von der umständlichen bisherigen Ladeweise des Drangsystems zu befreien.

Der erste Schritt hiezu war die vom FML. Br. Augustin in Österreich eingeführte Kammerladung.

Im Princip bestand diese Einrichtung darin, dass in die Schwanzschraube ein eigenes Pulverlager gebohrt wurde, welches kleiner als das Laufcaliber, durch seinen randartigen Übergang in dieses, der Kugel einen Halt gebot und nun diese durch Ladestockstöße gestaucht und in die Züge gepresst wurde, ohne die natürliche Lagerung des Pulvers zu stören.

Diese Erfindung wurde vom französischen Capitän Delvigni schon 1828 gemacht und die mit seinem Carabine rayée erzielten Erfolge leiteten die Aufmerksamkeit aller Fachmänner darauf.

In der französischen Armee hatten damals die Jäger-Compagnien derlei Gewehre, welche 350 Schritte und noch 10 Mann per Compagnie sehr großcalibrige Gewehre, welche eine 70 *gr* schwere Kugel sogar 800 Schritte mit ziemlicher Treffsicherheit trieben.

Der k. k. Hofkriegsrath-Präsident Graf Hardegg ließ je eine solche Waffe aus Paris bringen, die Feuergewehrfabrik aber hatte schon vorhin solche Kammerfeuerwaffen erzeugt und war ein Jägerlieutenant nebst drei Jägern ständig als Schützen zur Probe commandiert.

FML. Baron Augustin glaubte die Erfindung Delvignis dadurch zu verbessern, dass er den Kammerrand nicht kantig, sondern nach Art wie es bei Haubitzen üblich war, mittels einer »Fall« genannten Wölbung in die Laufbohrung übergehen ließ; eine nicht zweckentsprechende Verbesserung, von der auch bei der Schaffung der neuen Kammerbüchse M. 1849 abgesehen wurde. Zur Umgestaltung in Kammerbüchsen kamen vor allem sämmtliche Jäger-Carabiner, indem ihr 84·73 *cm* langer Lauf auf 79·33 *cm* abgeschnitten, im Caliber auf 18·1 *mm* gebracht und mit 12 rechteckigen Zügen bei halber Drallwindung versehen wurde; die Laufmücke erscheint verstärkt, das Standvisier mit zwei Klappen ausgerüstet. Die Garnitur blieb die gleiche, doch erhielt die Kammerbüchse das kleine Augustin'sche Zünderschloss und neue Schäftung aus naturfärbigem gedämpften Buchenholz; der Kolben hatte Backenflügel und bis 1847 eine Schublade. Der mit starkem Setzer versehene Ladestock besaß eine halbkugelige Ausnehmung für die Kugel, später jedoch nach Einführung der Spitzgeschosse eine konische; das bisherige Infanteriebajonnett war durch ein starkes Haubajonnett mit Laukart'scher Pflanzung ersetzt.

Die erste Erprobung fand bei dem in Mauer bei Wien liegenden 3. Jägerbataillon mit 106 neuen Jäger-Carabinern statt, wie diese Waffen damals noch hießen (Hofkriegsrath - Rescript 21./6. 1842 *D* 1582).

Dann folgte das in Brünn stationierte 12. Jägerbataillon, welches die nun definitiv »Kammerbüchse« genannte Waffe im December 1842 erhielt. Nachdem noch weitere 5 Jägerbataillone günstige Relationen abgaben, erfolgte die allgemeine Einführung 1844 (4. Juni

1844 *D* 1637) und gleichzeitig die veränderte Tragart, u. zw. auf der rechten Schulter, den Kolben abwärts.

Die Umgestaltung besorgte der Privat-Büchsenmacher und Armee-Waffenlieferant Frühwirth um den Preis von 13 fl 22 kr., und waren im Jahre 1846 die beiden ersten Glieder sämmtlicher Jägerbataillone, sowie das 3. Glied der Grenz-Infanterie damit bewaffnet. Verbraucht wurden hiezu alle Jäger-Carabiner und 47.027 im Wiener Zeughause erliegende französische Beutegewehre.

Im Jahre 1849 stellte Augustin ein neues Modell der Kammerbüchse auf, wiewohl das Kammerladungssystem sich bereits überlebt hatte.

Die Kammerbüchse M. 1849, für das Flottillen-Corps und andere kleine Körper bestimmt, hatte, ausgenommen den nunmehr scharf abgesetzten Kammerrand, genau dieselbe innere Einrichtung wie jene von 1842; auch dasselbe Schloss; jedoch einen gefensterten Federaufsatz bis 600 Schritte, nur einen u. zw. eisernen Laufring, bei sonst gelber Montierung, und ein Haubajonnett mit Sperringpflanzung.

Munition der Kammerbüchsen. Die Kammerbüchsen gebrauchten anfangs nur blinde Pulverpatronen mit angehängten Zündern und kalt gepresste Rundkugeln mit kreisrunden Leinwandpflastern, welch' beide der Schütze in einem ledernen Fettbeutel trug: im Jahre 1847 folgten cylindrisch-konische Spitzgeschosse mit einer Sicke, die einen gefetteten Wollfaden barg, und welche seit 1851 (24./5. 1851 *D* 2341) mit der Pulverladung vereinigt waren; diesen Geschossen folgten 1853 die zweisickigen Compressiv-Geschosse des später zu erklärenden Lorenz'schen Systems.

Umständlicher waren die Kammerbüchsen-Wachpatronen. Um nämlich wirksam zu sein, musste das Geschoss mit dem Ladestock gestaucht werden, wobei es eine Deformierung erlitt, die es, einmal entladen, zur weiteren Verwendung untauglich machte. Man versuchte vorerst in Perkail gebundene Kugeln, welche ohne gestaucht worden zu sein, nach Abziehen von der Wache durch den ins Perkail dringenden Kugelzieher entladen werden konnten. Hierauf (1847) wurde die um $^1/_2$ *mm* kleinere Infanterie-Gewehrkugel als Wachmunition verwendet und an dem Herausfallen durch einen Papierpropf gehindert.

Handfeuer-Waffen für besondere Zwecke und besondere Truppen bis 1854.

Im Jahre 1802 wurden als Folge der Organisation und Adjustierungs-Vorschrift von 1798 bei den Officieren die Stöcke abgeschafft, jedoch verordnet im Kriegsfalle eine Pistole zu führen, welche der Officier der Fußtruppen in einem schwarzledernen Hulfter an einem Bandelier von Sämischleder trug. Die Constructionstafel zu dieser Waffe erschien aber erst 1809. Nach dieser hatte die Waffe einen kantigen $^5/_4$ löthigen Lauf mit Messingmücke, kleinem Schloss M. 1798, Nussholzschäftung und gelbe Montierung. Das k. k. Heeres-Museum bewahrt ein Paar Pistolen, die dem damaligen General Radetzky gehört hatten und dieser Construction entsprechen.

Das Artillerie-Gewehr M. 1815. Zur Verwertung der noch vorhandenen, nicht zu Sappeur-Gewehren M. 1772 umgestalteten Büchsenmeisterflinten vom Jahre 1757 wurden diese mit dem Carabinerschlosse M. 1798 nebst Sperrhaken sowie mit der gelben Montierung dieses Jahres versehen, behielten aber sowohl den konischen Ladestock, als das frühere kurze Bajonnett mit drei-

kantigem Querschnitt. Unter dem Namen Artillerie-Gewehr M. 1815 und einer kleinen Veränderung vom Jahre 1821 bildeten sie die Bewaffnung der Unterkanoniere, jedoch nur bis 1828, wonach sie nur im Wachdienst und sonst ausnahmsweise getragen wurden.

Darauf erhielt diese Gewehre die k. k. Hofburgwache.

Das Sappeur- und Pontonier-Gewehr M. 1815. Die Sappeure, Pionniere etc. technische und besondere Truppen gaben im Jahre 1815 ihre alten Gewehre an die Zeugshäuser ab, und erhielten $^5/_4$ löthiges, nach Art der Jäger-Carabiner erzeugtes gelbmontiertes Gewehr, welches nach den Principien des Systems vom Jahre 1798 construiert war.

Die Mineur-Artillerie-Pistole vom Jahre 1824 war aus alten einlöthigen Carabiner-Läufen des vorigen Jahrhundertes erzeugt, mit den Schäften und der Montierung des Jahres 1770, aber mit dem Steinschlosse M. 1798 versehen.

Extra-Corps-Gewehr 1844. Noch mehr wie im Jahre 1815 tritt in der Augustin'schen Periode das Bestreben auf, alle alten und nicht categoriemäßigen Gewehre durch Verwendung deren egalisierter Läufe und der Montierung, bei neuer Schäftung und Beigabe des kleinen Schlosses in Handfeuerwaffen für besondere Zwecke umzuändern.

So entstand aus alten Beutegewehren und Jäger-Carabinern das Extra-Corpsgewehr M. 1844, bestimmt für Pionniere, Genie etc., während aus den früheren Sappeurgewehren

das Sanitäts-Gewehr M. 1846 entstand, welches bei gleichem Caliber nur 56·8 *cm* langen Lauf besaß; das Extra-Corpsgewehr hatte einen 84·6 *cm* langen Lauf.

Das Gendarmerie-Gewehr M. 1846, aus den alten noch vorhandenen langen Dragoner-Carabinern erzeugt, hatte nur 17 *mm* Caliber, einen 65·8 *cm* langen Lauf, gelbe Montierung und ein dreischneidiges Bajonnett.

Das Grenzjäger-Gewehr M. 1846 hatte blau angelaufenen Lauf und war bereits mit einem Kapselschloss versehen. Auch feuerte es Nullschrottpatronen. Es bildete die Bewaffnung der im Jahre 1842 aus der Grenz- und Gefällswache zusammengezogenen Finanzwache. Wurden derselben von der Infanterie Assistenzmannschaften beigegeben, so erhielten auch diese die Nullschrottpatronen. (Circ.-Verord. 17/F. 1842. G. 2581.)

Zöglingsgewehr M. 1847. Aus den noch vorhandenen Artillerie- und Cadetengewehren ließ 1847 Augustin für die kleinsten Zöglinge der Militär-Akademie in Wr.-Neustadt 215 Stück Zöglingsgewehre mit Zünderschloss erzeugen, welche in der Folge auch neu erzeugt für die Zöglinge der Militärknaben-Erziehungshäuser und seit 1852 für die Obererziehungshäuser in drei Größen zur Ausrüstung dienten und erst 1865 durch Kapselgewehre ersetzt wurden.

Die größeren Zöglinge hingegen trugen den alten Jägercarabiner, jedoch mit Zünderschloss.

Diese umgestalteten Gewehre für Extracorps, im Ganzen 4026 an der Zahl, giengen aus den Werkstätten Frühwirth's hervor, und ließ sich derselbe für die Umgestaltung 4 fl. 57 bis 4 fl. 87 kr. bezahlen.

Gewehr für das Polizeiwachcorps vom Jahre 1850. Dieses Gewehr reconstruierte sich aus den in den Jahren 1848 und 1849 erbeuteten piemontesischen Gewehren und erlitt es wenige Veränderungen. Es hatte Kapselschloss und ein dreischneidiges Bajonnet.

Conservierung der glatten Handfeuerwaffen.

Die taktmäßigen, durch starke Schläge und stoßweises Niederstellen markierten Exerciergriffe in der früheren Zeit waren der Erhaltung der Waffe umsoweniger günstig, als man mitunter nicht ermangelte, zur Herstellung einer größeren »Resonanz«, wie man es nannte, die Laufringe zu lockern.

An die Reinhaltung der Gewehre stellte man größere Anforderungen, wie wir es heute an unsere dificileren Maschinen thun und schon Unterberger beklagt sich im Jahre 1808, dass durch zu vieles Putzen mehr Gewehre zugrunde gehen, als durch das Schießen.

Mit Leder oder Tuch umwickelte Gewehrschlösser werden schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts erwähnt, auch trug man einige Zeit Mündungspfröpfe, an denen je nach der Compagnie verschiedenfärbige Wollquasten angehängt waren — und 1705 werden schon die Batterie-Deckelfuterale erwähnt, welche 1749 Khevenhüller auf der Wache zu tragen verbietet.

Ganze Schlossüberzüge aus Leder werden 1772 (R.-K.-M. 63—2654); Kolbenfuterale 1775 normiert (R.-K.-M. Reg. Decret. 1775. 63—1637) und verbessert.

Die erste Instruction zur Conservierung, Visitierung und Uebernahme der Handfeuerwaffen stammt aus dem Jahre 1776 und ist vom Generalen Schröder verfasst; — im Jahre 1774 versuchte man zur Erleichterung der Conservierung alle Gewehrbestandtheile zu verzinnen. (R.-K.-M. Reg. Decret. 1774, 6—16 und 6—515); auf dem Act ist von der Hand Kaiser Josefs II. aufgeschrieben: »Probe ist anzustellen« und auf dem zweiten: »Probe hat sich nicht bewährt.« Das Schleifen der Bajonnette, wie das übertriebene Putzen und Polieren wird mitunter strenge verboten (z. B. Hauptzeugamtliche Verord. vom 27. August 1783); mitunter geradezu anbefohlen, wie in einer Verordnung vom Jahre 1827, (Circ.-Verordnung vom 15. December 1827, D: 6267) als Putzmittel: Ziegelmehl, Hammerschlag, Trippel, ungelöschter mit dem Safte gekauten Tabaks vermischter Kalk angegeben werden, und die Polierkette unter die Putzrequisitten aufgenommen ist.

Schon seit 1798 werden die Bestandtheile einiger Gewehre blau oder dunkel angelassen und im Jahre 1844 erscheint der Vorschlag, dies bei allen Gewehrläufen zu thun, mit der Motivierung abgelehnt, dass abgesehen von der Kostspieligkeit und Unbeständigkeit des Anlaufes der Soldat nur »an einer hellglänzenden Waffe seine Freude haben könne, und gehöre das Putzen zu den nützlichsten Beschäftigungen«. So der Wortlaut des Sitzungsprotokolls.

Am meisten wurden die Gewehre durch das markierte Laden geschädigt, indem beim Einführen und Aufstoßen des Ladstockes dieser und die Bohrung wie der Schwanzschraubenkopf sehr litten: es mussten daher vor jedem Exercieren ca. 5 *cm* lange, aus Tuch gerollte Ladecylinder in die Bohrung fallen gelassen werden, welche des nöthigen Gewichtes wegen ein Stückchen Blei eingerollt enthielten.

Das gezogene Gewehrsystem (Lorenz) vom Jahre 1854.

Die, durch die Feldzüge 1848/49 unterbrochene Thätigkeit im Gewehrwesen war nach deren Beendigung mit um so regerem Eifer fortgesetzt, als der Wunsch die ganze Armee mit einer gut schießenden gezogenen und doch rasch zu ladenden Handfeuerwaffe auszurüsten, immer dringender wurde.

Während man einerseits die Truppen im Schießwesen eingehender übte als es bisher geschah, dem Scheibenschießen ganz besondere Pflege widmete (M.-K. 30. December 1850) es selbst im Winter betrieb, und zum erstenmale Schießprämien im Betrage von 6—12 fl. sowie Trefferauszeichnungen systemisierte (C. V. 9. Juni 1851. G. 5242); in den Armeebezirken eigene Waffeninspectoren, zumeist Augustinische Schüler, fungierten (C. V. v. 26. December 1850. M.-K. 8147 d) übernahm General-Major Baron Wernhardt die oberste Leitung des Gewehrwesens und verfolgte aufmerksam alle in dieser Richtung im In- und Auslande gemachten Versuche und Erfindungen.

Hier war wieder Frankreich und Belgien tonangebend, der Artillerie-Oberst Thouvenin hatte schon 1844 die Stauchung des Geschosses durch den Ladstock dadurch versucht, dass sich im Pulverraum des Laufes ein Dorn befand auf welchem das Geschoss aufliegend, ohne die um den Dorn gelagerte Ladung zu zerdrücken, durch Ladstöcke gestaucht wurde. Das Geschoss war bereits von spitzovaler Form, hatte zwei oder mehrere Rillen und noch oft eine konische Ausdehnung am Boden.

Schon im Jahre 1847 am 11. December schlug Augustin vor, alle bestehenden Stutzen in Dornstutzen umzugestalten, wobei der leichteren Reinigung wegen der stählerne Dorn in die Schwanzschraube einzuschrauben wäre. Zur Erprobung erhielt jedes Bataillon vier Stück derlei Stutzen und dieselben bewährten sich so gut, dass bei dem in Aussicht zu schaffenden neuen Gewehrsystem der Dorn angenommen erscheint, wiewohl eine bequemere und einfachere Methode der Geschossstauchung bereits denselben überflüssig machte.

Diese Methode — vom k. k. Oberwerkführer Lorenz im Arsenale zu Wien (1852) und dem englischen Gewehrfabrikanten Wilkinson (1853) unabhängig von einander erfunden — basiert auf der Trägheit der Materie, indem ein mit Spielraum geladenes Spitzgeschoss durch den Stoß der Pulverladung, zuerst die Bewegung mit seinem Bodenstück beginnt, während die Spitze noch in Ruhe bleibt, wodurch sich der mit zwei tiefen Rillen versehene Boden comprimiert, daher nach dem Caliber hin größer wird und in die Züge tritt.

Lorenz stellte mit dieser — Compressions-System genannten — Methode Versuche an den bisherigen großcalibrigen Gewehren und Kammerbüchsen an; da aber infolge des durch die Spitzkugel bedingten großen Geschossgewichtes und Ladungscoëfficienten der Rückstoß zu heftig und die Laufstärke zu gering waren, nahm man, sowohl in Österreich als in den süddeutschen Staaten ein kleineres Caliber als sogenanntes Conventions-Caliber an. Es betrug 6‴ oder 13·9 *mm*.

Da auch gegen das Augustinische Zünderschloss sich die Anklagen mehrten, wurde es durch ein Kapselschloss ersetzt. Das Innere des neuen Schlosses war im wesentlichen gar nicht geändert, von außen entfiel die Pfanne, der Zünderdeckel nebst Zahn und Feder; dafür war am Laufe eine Art Verstärkung angebracht und darein der stählerne Kapselträger (Piston) eingeschraubt.

Schließlich ward auch der Schaft, die Garnitur und das Bajonnett geändert, so dass die k. k. Truppen seit genau hundert Jahren zum erstenmale ein complet aus lauter neu erzeugten Bestandtheilen gearbeitetes Feuergewehr erhielten.

Die innere Laufeinrichtung, d. i. vier flache aber breite Züge, sowie die Munition war für alle Gewehrarten des Lorenz'schen Systems gleich. Das 29·25 *g* wiegende gegossene oder kaltgepresste Spitzgeschoss mit zwei tiefen Compressions-Furchen, welches mit der 4 *g* schweren Pulverladung in einer Papierhülse vereinigt war, überall dasselbe. Das in gefettetes Papier geschlagene Geschoss stak dabei mit der Spitze in einer Hülse aus starkem Carton, deren Boden es dadurch bildete; diese war dann mit Pulver gefüllt, nachdem sie sammt Geschoss in ein zweites schwächeres Papier eingewickelt wurde.

Eigenthümlich waren die Zündpatronen, welche diese Gewehre später erhielten: in der Geschossspitze waren zwei gegen einander gerichtete mit Frictionssatz gefüllte Kupferkapseln eingeschoben, welche beim Auftreffen ein heftiges Stichfeuer erzeugten und dieses geeignet war, leicht brennbare Objecte zu entzünden, sowie getroffene Protzkästen und Munitionswägen zur Explosion zu bringen.

Die Patronen, welche Zündgeschosse enthielten, besaßen eine rosenrothe Umhüllung.

Die Wachpatronen, eingeführt 1861 (C. Verord. v. 3. November 1861. N. 5029) hatten eine Einrichtung, um nach dem Verlassen der Wache leicht und ohne Beschädigung ausgeladen zu werden. Das Geschoss hatte zu diesem Zwecke bereits vorgebohrte Muttergewinde für den Kugelzieher und die Ladung befand sich in einem an das Geschoss gebundenen Organtinsäckchen, welches dem Durchschlagen des Feuerstrahles von dem Kapsel kein Hinderniss bot. Das Zündmittel — Kapsel genannt — bestand aus kupfernen Hütchen, welche um nicht willkürlich abzusplittern, vierfach gespalten und die Ränder kreuzförmig umgebogen waren, wodurch auch der Vortheil eines bequemeren Erfassens des kleinen Körpers auch mit vom Froste starren Fingern erzielt wurde. Der Mann trug die Kapseln in einem eigenen Täschchen anfangs zunächst der Patrontasche, dann auf der Brustmitte.

Die Lorenz'schen Gewehre M. 1854 theilten sich in:

Infanterie-Gewehre (2 Arten).
Extra-Corps-Gewehre (1 Art).
Jägerstutzen (2 Arten).

Später, u. zw. im Jahre 1859 kam noch eine Cavallerie-Pistole hinzu.

Infanterie-Gewehr M. 1854. Nr. I u. II.

Von Infanterie-Gewehren unterschied man zwei im Übrigen vollkommen gleiche Arten, die nur im Aufsatze eine Differenz zeigten. Das Gewehr Nr. II nämlich, für Unterofficiere und Schützen bestimmt, hatte einen aufstellbaren Federaufsatz mit 2 Zielfenstern, von welchen je nachdem man auf Distanzen von 4 bis 900 Schritte richten wollte, je eines mit feinem, vollen, oder gestrichenen Korn benützen musste. — Das Infanierie-Gewehr Nr. I hatte nur ein festes auf 300 Schritte gerichtetes Standvisier, doch verschwand dieser Unterschied, indem seit 1862 (Circ.-Verordng. v. 24. März 1862, Nr. 9793) alle Infanterie-Gewehre den Feder-Aufsatz erhielten.

Der bisher übliche vierrippige Bajonnettquerschnitt, Klingenlänge 47 *cm* wurde beibehalten, jedoch die 1798 aufgegebene Sperringpflanzung dahin adaptiert, dass der damals doppeltrechtwinkelig geführte Gang jetzt durch einen schräg-spiralen Schlitz vertreten wurde und die Mücke als Bajonnetthalt diente.

Das Extra-Corps-Gewehr M. 1854.

Gleichzeitig mit dem Infanterie-Gewehr schritt Lorenz zur Construction eines leichteren und kürzeren Gendarmerie-Gewehres, welches jedoch unter dem Namen Extra-Corps-Gewehr an die Genie-, Pionnier- und Sanitäts- etc. Truppen abgegeben wurde. Für die Gendarmerie war ein doppelläufiges derlei Gewehr in Vorschlag gebracht, doch erhielt auch diese — damals zur Armee zählende — Waffe das gewöhnliche Extra-Corps-Gewehr.

Dasselbe hatte gleichfalls das Stichbajonnett und war bis auf die geringere Dimensionierung dem Infanterie-Gewehr gleich.

Der ordinäre und Dornstutzen M. 1854.

Nach denselben Grundsätzen wie für die Infanterie, waren auch für die Jäger zwei Stutzen normiert: der ordinäre mit der Fernwirkung bis 1000 Schritte und der Dornstutzen mit einer solchen 1200 Schritte. Außer dem durch das Dornsystem bedingten — äußerlich aber nicht wahrnehmbaren — Unterschiede der Schwanzschraube, besaßen beide in der Größe differierende sogenannte dänische Bogen- oder Schlittenaufsätze.

Im Jahre 1863 (Circ. Verord. vom 27. December. Abth. 7. Nr. 4199) entfiel der Dorn und die Stutzen wurden künftighin in solche mit kleinem und großen Aufsatz eingetheilt, indessen erhielten mit der 1863 erfolgten Annahme des Expansivgeschosses beide Arten der Aufsätze die gleiche Eintheilung bis 1200 Schritte. Die äußere Construction des Stutzens lehnte sich ziemlich eng an die bisher überbrachte; der achtkantige, vorne auf die Dillenlänge abgedrehte Lauf war wie bisher ohne Laufringe mit dem Schafte verbunden; die Montierung war in Eisen ausgeführt, das Haubajonnett hatte Sperringpflanzung, doch lag der sperrende Ring nicht wie beim Infanterie-Bajonnett in der Mitte, sondern am Ende der Dille, um diese auch als Handgriff fassen zu können; infolge dessen konnte auch nicht die Mücke als Haft dienen, sondern war ein solcher seitwärts des Laufes angebracht.

Der Ladestock wurde — wiewohl verschiedene Projecte zur Anbringung desselben an der Waffe in Ausführung kamen, nach alter Art am Riemen getragen; und hatte wie früher einen hölzernen Knopf. Statt der zuerst (Circul. Verord. vom 7. März 1853, Sect. III. Abt. 2 Nr. 1859) eingeführten Belederung des Eisens circa 20 *cm* unter der Birne, wurde er nun auf die genannte Länge mit in Pech getränktem Hanffaden umwickelt, um die Bohrung zu schonen.

Wiewohl der Jäger Patronen benützte, so ließ man ihm doch das Pulverhorn und die grüne wollene Anhängschnur.

Handfeuerwaffen für Cavallerie.

Die Fußtruppen hatten nun ein ausgezeichnetes Gewehr, welches den im Auslande um dieselbe Zeit überall eingeführten gezogenen Präcisions-Feuerwaffen ebenbürtig war; für die Cavallerie konnte man wieder einmal nicht die geeignete Feuerwaffe finden und experimentierte weidlich herum, wie man es vor den Napoleonischen Kriegen gethan.

Im Jahre 1845 (6. Mai E. 1115) hatten Kürassiere und Dragoner die geraden Pallasche, die Husaren und Uhlanen ihre Krummsäbel abgelegt und war ein einheitlicher Cavalleriesäbel normiert worden, nicht so einfach gieng es mit der Feuerwaffe. Es bestanden nach dem Jahre 1850 strenge genommen nur neue Carabiner M. 1850 und solche

Pistolen: doch gab es noch viele Kammercarabiner, dann glatte Carabiner mit Zünder, ja selbst noch mit Steinschloss und im Jahre 1851 (Circ. Verord. vom 16. Jänner 1851 M. K. 310 d) sollte die successive Anbringung des Kapselschlosses erfolgen.

Kurz nach den Feldzügen 1848/49 schien die Bedeutung des Carabiners zu steigen, denn 1850 (22. October 1850, Nr. 2079) erhielt jeder Cavallerist, einschließlich der Unterofficiere einen solchen; doch schon nach zwei Monaten verloren ihn wieder die Unterofficiere und nach weiteren 6 Monaten alle Cavalleristen mit Ausnahme der Unberittenen (Circ. Verord. vom 9. August 1851. K. 4699); endlich erschien 1852 die Norm, wonnach jeder Dragoner und Husar eine Pistole und einen Carabiner — die Hälfte glatte — die Hälfte Kammer-Carabiner; jeder Uhlane und Kürassier aber bloß zwei Pistolen zu führen hatte; doch erhielten 16 Mann per Escadron, die keine Lanzen führten, Kammercarabiner (Circ. Verord. vom 6. September 1852, Nr. 1625).

In dieser Unsicherheit hatte Lorenz für die Cavallerie gar keine neue Waffe projectiert, sondern erst nach dem Kriege 1859 und nachdem der größte Theil der Fußtruppen mit den neuen gezogenen Präcisions-Waffen versehen war, wurde für die Cavallerie eine gezogene Pistole und gleichzeitig ein Kolbenansatz, um die Pistole als Carabiner gebrauchen zu können, vorgeschlagen.

Die gezogene Pistole M. 1859 hatte einen 26 *cm* langen Lauf von Caliber und Zugform des Infanterie-Gewehres, jedoch nur $^5/_{16}$ Drallänge, ebenfalls dieselben Geschosse mit 1·82 *g* Ladung. Statt der im Projecte vorgeschlagenen Aufsatzklappe bestand nur ein rückwärts am Laufende eingefeilter Visiereinschnitt; der Schaft hatte die gewöhnliche Form, die Montierung war in Eisen, das etwas kleinere Kapselschloss besaß eine Hammersicherung und der Ladstock wurde wie bisher am Cartoucheriemen getragen.

Pistole mit Kolbenansatz. Wurde an die vorbeschriebene Pistole, welche dann in diesem Falle eine entsprechende durchlochte Schienenvorrichtung am Kolben besaß — ein circa 28 *cm* langer den früheren Carabiner-Kolben conform gestalteter Ansatzkolben mittels zweier federnder Einhängkolben angehängt, so entstand in wenigen Secunden ein Carabiner, welcher durch einen kurzen Handgriff wieder in die Pistole verwandelt werden konnte.

Solche Waffen hatten die norwegischen Reiter schon in den Vierzigerjahren und auch unsere Zünderpistolen wurden mit dem Anschlagkolben versehen.

Indessen lehnte die Cavallerie, trotzdem dass ein großer Theil derselben durch mehrere Jahre probeweise mit der Pistole mit Anschlagkolben versehen war, diese Waffe ab und es blieb nur die einfache Pistole definitiv eingeführt, bis sie erst 1870 der jetzt moderne Revolver verdrängte (Circ. Verord. vom 3. September 1870. Abth. 7 N. 3520). Der Secessionskrieg in Nordamerika lenkte abermals die Aufmerksamkeit der Militärs auf das Feuergefecht der Cavallerie und im Jahre 1866 wurden mangels eines Carabiners einige Cavallerie-Abtheilungen mit dem adaptierten Extra-Corps-Gewehr M 1854 bewaffnet.

Änderungen an den Lorenz'schen Feuerwaffen. Im Jahre 1863 erlitten alle Lorenz'schen Handfeuerwaffen insoferne eine Änderung: als bei Neuerzeugungen und größeren

Reparaturen statt der Eisenläufe solche aus Stahl zur Verwendung kamen, bei denen die bisher angelöthete Mücke mit dem Laufe aus einem Stück bestand ebenso die bisher einfach aufgehauenen Aufsatzwarzen. Auch sollte das Infanterie- und Extra-Corps-Gewehr gleich dem Jägerstutzen Nussholzschäfte und an den Griffbügeln Abzugsstützen erhalten.

Übergang auf die Expansionsgeschosse.

Wiewohl man eigentlich keine besondere Ursache hatte, mit dem Lorenzschen Compressionsgeschoss unzufrieden zu sein, so übergieng die österreichische Armee, dem Beispiele anderer Staaten folgend, zum sogenannten Expansionssystem.

Dieses Princip der Geschossführung besteht bekanntlich darin, dass der Boden des mit oder ohne Rillen versehenen Spitzgeschosses eine conische — eventuell auch anders gestaltete — Ausnehmung besaß, und in dieselbe ein Triebspiegel (culot) aus Blech, Holz, Thon etc. passend eingesetzt war. Die Pulvergase trieben diesen Culot mit Gewalt in die Höhlung und pressten dadurch das Geschoss auseinander und mithin in die Züge ein.

Diese Methode, vom sächsischen Hauptmann v. Reichenbach schon im vorigen Jahrhundert versucht, von Delvigni 1828 verwertet, gelangte erst 1849 durch den französischen Capitän Minie zur rationellen Verwendung in der französischen Fusil de précision modélle 1842/50 transformée und der hessische Oberst v. Plönies behandelte die Frage ausführlich und mathematisch. Bald zeigte es sich, dass der Culot eigentlich überflüssig sei, und die in die Geschosshöhlung gedrungenen Gase allein genügen, dasselbe in die Züge zu drängen.

Ein solches Geschoss, construiert vom kgl. bairischen Hauptmann Podewills entsprach sehr gut und wurde in Österreich eingeführt. (Circ. Verord. vom 30. März 1863 Abth. 7. Nr. 979); es war cylindrogival, mit einer ganz kleinen Sieke und cylindrischer Expansionshöhlung, jedoch vom gleichen Gewicht wie das frühere Expansionsgeschoss, auch änderte diese Einführung nichts an den bestandenen Waffen.

Schiesswollversuche mit Gewehren.

Die in Österreich seit den Fünfziger Jahren mit besonderer Vorliebe gepflegten Versuche mit der Schießbaumwolle, welche zur Schaffung eines eigenen Schießwollgeschützes führten, wurden auch auf die Gewehre ausgedehnt. Die große Brisanz der Schießwolle war dem Compressionssystem sehr günstig, ja der Impuls, den die hintere Theilen des Geschosses erhielten, war dem Beharrungsvermögen der Spitze so überlegen, dass die gewöhnlichen Lorenz'schen Compressivgeschosse deformiert und für die Schießwolladung bestimmten keine tiefen, hingegen mehr als zwei Abschnitte erhielten; und trotzdem war die Compression so stark, dass man an dem abgeschossenen Geschosse keine Spur einer Rille wahrnehmen konnte. Das Geschosscaliber war kleiner als das normale, u. zw. nur 13·7 *mm*; im Geschossboden steckte ein Holzstift, um welchen die Ladung — aus Schießwollfäden bestehend — gewickelt war. Die ganze Patrone wurde einfach in den Lauf geschoben und durch einige Kolbenanschläge auf dem Laden ohne Benützung des Ladstockes gelagert. Um aber dem eventuellen Laden von zwei oder mehreren Patronen vorzubeugen, war die Geschosspitze mit einem Pappendeckelscheibchen versehen, welches größer im Durchmesser als das

Caliber, im obersten Theile des etwas conisch ausgeschmiergelten Laufes zurückblieb.

Die Schießwollversuche wurden bekanntlich infolge der Explosionen mehrer Magazine mit diesem Schießpräparat eingestellt.

Laden.

Das Laden der gezogenen Vorderladgewehre war gegen jenes der glatten Zünder- und Steinschlossgewehre nur ganz unbedeutend verschieden, hauptsächlich dadurch, dass zuerst der Lauf mit der Ladung, und dann erst mit dem Zündmittel versehen wurde, was bisher in entgegengesetzter Folge geschah.

Nachdem auf das Aviso »Laden« die Vorbereitungen, wie Vorziehen der Patrontasche, Öffnen derselben, wie der Kapseltasche etc. erfolgte, brachte der Mann auf das Commando »Ladet« das Gewehr in die verticale Lage vor den Leib. Die weiteren Verrichtungen waren wie folgt in Commando resp. Tempos und Griffe gegliedert:

1. Patrone in Lauf — 5 Tempo.
2. Ladstock in Lauf 4 Tempo.
3. Setzt an und versorgt den Ladstock, 5 Temp.
4. Kapsel auf, 4 Tempo

und sodann entweder

5. Hammer in die Ruh' 3 Tempo

oder es begann sofort die Feuerabgabe.

Die ballistischen Eigenschaften waren sehr zufriedenstellend, die Portée betrug beim Infanterie-Gewehr über 900, beim Stutzen 1200 Schritte, die Streuungen waren bei der großen Anfangsgeschwindigkeit geringe und die Stabilität der Geschossachse infolge des genügenden Dralles eine gesicherte. Leider wurden diese — dem preußischen Zündnadelgewehr mit seiner unvollkommenen Spiegelführung und seiner geringen Portée von 600 Schritten — weit überlegenen ballistischen Eigenschaften nicht verwertet und statt der Defensive mit gezieltem Weitfeuer die dem Schnellfeuer sich bloßstellende Stosstaktik angewendet.

Wallgewehre.

In Österreich bestanden — wie in anderen Staaten — für verschiedene Zwecke des Festungskrieges, wie z. B. zum Schießen auf entferntere Recognoscenten, zum Durchschlagen von Sappkörben und Sappenschilden etc., großcalibrige Handfeuerwaffen, welche größtentheils noch aus dem 17. Jahrhunderte stammten und nach dem Gewichte der calibermäßigen Kugel, 2, 3 und 4löthige Doppelhaken, später aber kurz Wallgewehre hießen. Sie unterschieden sich außer den durch das Caliber bedingten größern Dimensionen und durch einen Rückstosshaken von den Infanterie-Gewehren älterer Modelle, und hatten noch 1864 zumeist das alte Steinschloss vom Jahre 1722. In den französischen Kriegen wurden zahlreiche französische und italienische Wallflinten mit 3löth. (Pariser Gewicht) Caliber erbeutet, welche, da dieses Gewicht kleiner als das Wiener Gewicht bestimmt war, als $2^3/_8$löthig in den Inventaren erscheinen, übrigens seit 1844 auf unser 3löthiges Caliber d. i. von 20·6 *mm* auf 22 *mm* nachgebohrt wurden. Sie unterschieden sich auch durch einen umlegbaren Rückstosshaken und durch eine wulstartige Verstärkung an der Mündung.

Ende der Dreißiger-Jahre wurden bei uns eine Zahl Wallgewehre nach Muster der von Falisse in Lüttich verbesserten Hinterlader-Construction des französichen Büchsenmeisters Pauli (1812) für die Hinterladung eingerichtet, theils neu erzeugt.

Das Hinterladungssystem bestand aus einer wie beim Crespi-Modell aufschlagbaren Kammer, welche durch einen Excenterhebel fester an den Lauf gedrückt werden konnte (in der älteren Idee war die Kammer nicht in Charnieren beweglich, sondern nur ein- und auszulegen). Beide Modelle hatten bereits Kapselschlösser.

Im Jahre 1849 construierte auch Lorenz ein gezogenes Wallgewehr von 18·8 *mm* Caliber ganz nach denselben Principien wie die anderen Handfeuerwaffen seines Systems (M. 1854). Doch konnte das 71·4 Gramm schwere Spitzgeschoss durch die Pulverladung von 13·12 Gramm beim zuerst angewendeten Compressionssystem nicht in die Züge gedrängt werden, infolge dessen es Lorenz noch mit vier dem Dralle folgenden Ansätzen versah.

Einführung der Hinterladung 1866.

Wenn auch im Jahre 1866 der Erfolg des preußischen Hinterladungsgewehres mit seiner Einheitspatrone die Frage des durch die Hinterladung beförderten Schnellfeuers mächtig aufgerüttelt hat, so lassen sich doch deren Anfänge viel weiter zurückführen; keinesfalls fällt der Kriegsverwaltung der Vorwurf zu, diese Frage schon früher nicht gehörig beachtet zu haben.

Abgesehen von sporadischen in jedem Museum vorfindlichen Constructionen aus früheren Jahrhunderten, wäre die Einführung des vorher beschriebenen Crespischen Carabiners im Jahre 1770 der beste Beweis dafür, doch mehrten sich die Versuche und Proben mit derlei projectierten Hinterladungswaffen in der letzten Hälfte unseres Jahrhundertes ganz bedeutend.

An die Hinterladung der Wallgewehre, 1828—1830, kamen 1848 Versuche mit Colt'schen Revolvergewehren; hierauf solche mit nach Muster des franz. Artillerie-Carabiners eingerichteten Feuerwaffen, deren Läufe abschwenkbar waren, selbst das Le Foucheur-System ward Gegenstand der Erwägung einer kriegsmäßigen Verwendung.

Im Jahre 1851 reconstruierte Oberlieutenant Hauschka eine Zünderpistole für Hinterladung, Hauptmann Pistotnik und der Amerikaner Broadwell verwerteten 1860 die alte Montalembertsche Steilschraube zu einem eleganten Hinterlade-Verschluss und der thätige Wiener Büchsenmacher Pirko legte 1868 ausgezeichnete Jägerstutzen und Pistolen vor, welche dadurch zur Hinterladung eingerichtet waren, dass durch Bügelhebel der Lauf in seiner Achsenrichtung vor und zurück bewegt werden konnte.

Wenn auch allen derlei — wenigen von vielen aufgeführten — Versuchen noch vor allem der Mangel eines gasdichten Abschlusses anhaftete, waren sie immerhin ein Schritt nach vorwärts, aber immer von der Versuchscommission mit dem Bedeuten abgelehnt, dass »dermalen die Hinterladung als nicht kriegsmäßig etc. sei und deren Einführung nicht nothwendig wäre«.

Diese Nothwendigkeit wurde zur brennenden, als unsere anstürmenden Colonnen durch das Massenschnellfeuer der Preußen auf kleinen Distanzen decimiert wurden, und die allgemeine Stimme nach einer gleichwertigen Waffe verlangte.

Schon im Juni 1866 begann unter Präsidium Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm eine aus allen Waffen zusammengesetzte Commission allen Ernstes die Erprobung und Experimentierung der nun massenhaft auftauchenden Gewehrprojecte, welche in zwei hauptsächlichen Richtungen beurtheilt werden sollten u. zw.

1. Umwandlung des Lorenzgewehres in eine Hinterladewaffe, mit möglichst geringem Aufwande an Zeit und Kosten.

2. Schaffung eines neuen Gewehres.

Den Versuchen wurden vor allen solche Constructionen unterzogen, welche eine Benützung der bestehenden Munition, wenn auch mit unbedeutenden Änderungen, so doch mit Beibehalt der Papierpatrone, gestatteten. Das wären vor allem die verschiedenen Zündnadel - Systeme (Dreyse, Dörsch-Baumgarten, Carlé - Ranicher, Friedrich und Chassepot), dann die Terry - Verschlüsse mit Filzobduration; hauptsächlich aber die verschiedenartigsten Constructionen des deutsch-amerikanischen Mechanikers Ed. Lindner.

Da man aber bald zur Einsicht gelangte, dass die Papierpatrone mit getheilter Zündung oder als Einheitspatrone — den angestrebten Zielen nicht entspricht, entschloss man sich zur Annahme der vor kurzem in Amerika erfundenen geprägten Metallpatrone und hatte nun in der Wahl eines Verschlusses viel freiere Hand, als den gasdichten Abschluss nunmehr die Patronenhülse übernahm.

Nachdem im Herbste 1866 ausschließlich nur auf metallene Einheitspatronen basierte Constructionen zugelassen wurden und alle, in anderen Staaten versuchten Systeme, ja selbst Repetierwaffen, wie solche von Henry, Henry-Winchester und Ball zur Experimentierung kamen, errang der Vorschlag des Wiener Büchsenmachers Franz Wänzel den Sieg über alle Concurrenten, wobei die inländische Provenienz, und die geringen Umgestaltungskosten maßgebend waren.

Mit allerhöchster Sanction vom 5. Jänner 1867 wurde die allgemeine Umänderung der Infanterie- und Extra-Corps-Gewehre, sowie der Jägerstutzen angeordnet, die erforderlichen Neubestandtheile ausgegeben und binnen wenigen Wochen war die ganze Armee mit einem Hinterladegewehr bewaffnet.

Oesterreichische Versuche mit Hinterladern.

(Umänderungs-Modelle.)

Die wichtigsten der kurz vor und in dem Jahre 1866—1867 behufs endgiltiger Annahme eines geeigneten Verschlusssystems versuchten Construction waren folgende:

a) Verschlüsse mit Anwendung getheilter Papierpatronen und gewöhnlichem Percussionsschloss.

1. System Montstorm in London, schon 1858 erfunden und in England theilweise eingeführt.

Kammerverschluss aufklappbar, die Sperre des geschlossenen Verschlusses bewirkt ein an der Nuss gehender Sperrbolzen; an der Kammerklappe ist der Piston angebracht.

Patrone aus Ladung und Geschoss bestehend, in Thierhaut gewickelt, — der Feuerstrahl des Kapsels hat diese durchzuschlagen. (H. M. Gewehr S. Nr. 226.*)

2. System Wurzinger in Wien (1863). Abkippbarer Lauf; getheilte Papierpatrone. (H. M. Gewehr. S. Nr. 68.)

3. System des Obersten Terry. Kolbenverschluss mit Warzensperre getheilte Papierpatrone und Filzdichtung. (H. M. Gewehr S. N. 81 und 82), dann mit Kautschukdichtung vom Jahre 1866. (H. M. Gewehr. S. Nr. 283).

4. System des Ed. Lindner in New-York (schon 1854 patentiert). Verschluss wie jener von Terry, jedoch mit

*) Heißt: k. u. k. Heeres-Museum, Gewehr-Saal Nr.

halbabgenommener Schraube als Sperre und Filzdichtung. Die getheilte Papierpatrone hat in ihrem Boden das Kapsel eingesetzt und dient so als Handhabe zum bequemen Aufsetzen desselben. (Solche Patronen wurden schon im Jahre 1823 in Leipzig erzeugt wie Bervaldo Bianchini berichtet.) (H. M. Stutzen Nr. 59).

5. System Ed. Lindner in New-York. (Schon 1859 patentiert.) Kammerverschluss mit aufklappbarer Kammer, welche durch einen Kuppelungsring festgehalten werden muss. Die Papierpatrone wird als ganze geladen, und besitzt am unteren Theile ein Schießwollbüschel als Anfeuerungsmittel eingebunden, welches durch das Kapsel entzündet wird. (H. M. Gewehr-Saal. Stutzen Nr. 58 und Gewehr Nr. 80.)

b) Verschlüsse mit Zündnadel-Abfeuerung.

6. System Dreyse in Sömerda. (1840.) Kolbenverschluss mit Drehsperre und nicht ganz entsprechender Dichtung durch konisch abgesetzten Lauf und einer sogenannten Luftkammer; im ganzen noch 7 Ladegriffe erfordernd. Die papierene Einheitspatrone hat das ogivale Geschoss in einer papierenen Spiegelführung, an deren Boden sich die Zündpille befindet. — Die Zündnadel muss das ganze Pulver der Ladung durchdringen, ehe sie die Pille erreicht — (langer Nadelmarsch).

Versuche mit der Hinterladung und Zündnadelsystem wurden in Österreich schon 1842—54 gemacht, damals aber von den militärischen Vertretern der Commission als für unsere Truppen nicht geeignetes System befunden; im Jahre 1866 wurden diese Versuche theils mit Original preußischen Gewehren, theils mit nach dieser Construction umgestalteten Lorenzgewehren, sowohl mit dem preußischen Langblei mit Spiegelführung, als auch mit Podewill'schen Expansions-Geschossen ohne Spiegelführung — jedoch die Zündpille im Geschosse — mit demselben Resultate wiederholt. (H. M. Gewehr-Saal Nr. 61 und 91.)

7. System Kopezny & Sohn. Büchsenmacher in Wien.

Abkippbarer Lauf mit Bolzensperre und einem eigenen in der Mitte liegenden Percussionsschlosse, wo jedoch der Hammer nur zum Spannen einer Art kurzen Zündnadel dient. Die papierene Einheitspatrone hat die Zündpille am Patronenboden (kurzer Nadelmarsch). (H. M. Gewehrsaal Nr. 62.)

8. System Rhode in Oldenburg.

Kolbenverschluss mit Warzensperre wie Terry, jedoch statt des dortigen Perkussionsschlosses ein Spiralschlösschen mit Zündnadel für langen Marsch und bequemer Spannung. (H. M. Gewehrsaal Nr. 86 und 289).

9. System Friedrich. 1865.

Kolbenverschluss mit halber Schraubensperre, wie Lindner, jedoch mit Dreysischem Spiralschloss für langen Nadelmarsch. (H. M. Gewehrsaal Stutzen Nr. 60.)

10. System Friedrich.

Kolbenverschluss mit Schraubensperre, wie bei Nr. 9, doch wird gleichzeitig mit der Drehung des Griffknopfes die Spiralfeder gespannt. Filzobduration und kurzer Nadelmarsch. Zwei kleine Abweichungen lagen vor. (H. M. Nr. 845—86.)

11. System Hagströme (schwedischer Ingenieur).

Fallblockverschluss, bethätigt durch einen Seitenhebel, wie beim norwegischen Kammerverschluss, System Freilitzen M. 1842, das Sprialschloss, welches sich im Fallblock befindet, wird durch einen hammerartigen Außenhebel gespannt.

(Der Constructeur hat sein Mustergewehr wieder an sich gezogen. Das k. u. k. Heeres-Museum besitzt eine sehr ähnliche Construction von Gustavsohn. Nr. 265.)

12. System Ed. Lindner in New-York.

Kolbenverschluss mit halber Schraubensperre und Zündnadel mit langem Nadelmarsch. Geschoss ohne Spiegelführung.

13. System Prince.

Kolbenverschluss mit Warzensperre, theilweise vom Terry-Verschluss abweichend und Zündnadel für kurzen Marsch, doch wird die Nadel nicht durch eine Spiralfeder bethätigt, sondern durch einen hammerartigen Hebel eines gewöhnlichen Percussionsschlosses vorgeschnellt. (H. M. Gewehrsaal Nr. 282.)

14. System Lejeune & Kopp.

Combination aus Schiebeblock und Kammerverschluss, durch die Bewegung des Abzugbügels tritt die beiderseits offene Kammer über die Laufaxe, um geladen zu werden und senkt sich hierauf. Die Zündnadel wird durch eine Schlagfeder bethätigt, welche den Umbug des verlängerten Griffbügels bildet. (H. M. Gewehrsaal Nr. 74.)

15. System Carlé in Suhl (russisches Gewehr).

Kolbenverschluss mit umlegbarem Handgriff, dessen Aufrichtung die Spiralfeder spannt, die Dichtung geschieht durch Kautschukpuffer, der kurze Nadelmarsch ist für die Welfischew'sche Patrone eingerichtet. (H. M. Gewehrsaal Nr. 298.)

16. System Ranicher.

Ganz geringe Modification des Carle'schen Systems, auf ein österreichisches Infanterie-Gewehr M. 1854 bezogen. (H. M. Gewehrsaal Nr. 90.)

17. System Chassepot. Nach Muster des französischen.

Kolbenverschluss mit Griffsperre, Kautschukobduration und kurzem Nadelmarsch, der Handgriff senkrecht abstehend. Vereinfachtes Laden, indem das Ablassen des Schlösschens entfällt. (H. M. Gewehrsaal Nr. 299.)

c) Verschlüsse auf metallene Einheitspatronen basiert.

18. System Lindner in New-York.

Kolbenverschluss mit Halbschraubensperre, wie bei den früheren Lindnergewehren, Griff und Schlossspannung theilweise geändert und mit Patronenzieher und Auswerfer für die Centralzündungspatrone versehen. (H. M. Gewehrsaal Nr. 89.)

19. System Friedrich.

Kolbenverschluss mit Schraubensperren, Centralzündungs-Patronen, dem System Lindner ähnlich. (H. M. Gewehrsaal Nr. 85.)

20. System Prasch.

Kolbenverschluss, doch wird durch Hilfe eines Zughebels der Verschlusskolben durch die Aufwärtsbewegung einer Art Klappe bethätigt. Im Kolben sind zwei parallel wirkende Schlagstifte, die durch eine Schlagfeder activiert wurden.

Sehr interessante Construction für Randzündungspatronen.

21. Syst. Farland in Birmingham.

Kolbenverschluss durch einen gegen den Gewehrkolben zu stehenden Hebelansatz zu bethätigen, Patronen-Ejector und Extractor. (H. M. Gewehrsaal Nr. 213.)

22. System Peabody (Schweiz).

Fallblock. Verschluss ist durch den Griffbügel zu bethätigen. Das im Fallblocke liegende Schloss wird durch die Hammerspannung activiert, zweiarmiger Patronenauswerfer. (H. M. Gewehrsaal Nr. 266.)

23. System Peabody-Martini. (England).

Der vom Fabrikanten Martini in Frauenfeld dahin verbesserte Fallblockverschluss von Peabody, dass der Hammer wegfiel, und sowohl Verschlussbewegung als das Spannen des Spiralfederschlosses durch eine Hebelbewegung geschieht. Centralzündungspatronen nach dem engl. Oberst Boxer und 14 *mm* Geschosse. (H. M. Gewehrsaal, Stutzen Nr. 63.)

24. System Lejeune & Kopp.

Keilverschluss, durch die Hammer-Spannung schwenkt ein senkrecht auf die Rohraxe in der Vertikalebene liegender Keil nach abwärts und gibt die Ladeöffnung frei, derselbe muss dann wieder mittels Handgriffes eingeschoben werden, also Fallblock mit seitlicher Bewegung. Randzündungspatronen.

25. System Carpani.

Dosenverschluss mit massivem Verschlussblock, welcher in höchst unvollkommener Weise durch eine Klemme gehalten wird. Metallene Centralzündungspatrone (H M. Gewehrsaal Nr. 79.)

26. System Joslyn. (Amerika.)

Dosenverschluss mit Stiftsperre und schraubenartig wirkendem Ejector für Randzündungspatronen (H. M. Gewehrsaal Nr. 231.)

27. System Snider. (England.)

Dosenverschluss. Das federnde Verschlusstück dient gleichzeitig als Patronenzieher. Centralzündungspatronen. (H. M. Gewehrsaal Nr. 64.)

28. System Hammond. (Amerika.)

Dosenverschluss mit ganz nach links abdrehbaren Verschlusstück, in welchen sich der Schlagbolzen befindet, der durch ein in der Mitte liegendes sehr einfaches Kettenrückschloss activiert wird.

29. System Berdan I. (span. General.)

Drehblock — nach aufwärts zu öffnen — mit einer federnden Sperre und Centralzündung.

30. System J. M. Mühlbank und Prof Amster.

Doppelter Drehblockverschluss mit Keilsperre und winkelförmigen Patronenzieher. Centralzündung. (H. M. Gewehrsaal. Stutzen Nr. 65.)

31. System Albini-Brändlin.

Drehblockverschluss mit federnder Hakensicherung und Stiftssperre, wobei der Sperrstift gleichzeitig den Schlagbolzen für die Centralzündungspatronen activiert.

32. System Hackländer.

Drehblock mit einer eigenen Hebelsperre, Centralzündung. (H. M. Gewehrsaal Nr. 93.)

Vor den in letzter Reihe angeführten Constructionen waren die meisten bereits in anderen Ländern erprobt und unterschieden sich principiell sehr wenig von dem — wie bereits erwähnt — in Österreich zur Einführung als Umänderungsmodell gelangten System Wänzel.

Außer den vorgenannten Systemen, welche eingehenderer Erprobung und Beschießung unterzogen wurden, liefen noch zahlreiche andere ein, deren oberflächliche Begutachtung ihr Nichtentsprechen verrieth.

33. System Wänzel.

Das Umänderungssystem des Wiener Büchsenmachers J. Wänzel ist ein Drehblockverschluss, nach oben zu öffen und mit einer Stiftsperre versehen. Der Sperrstift ist an der Nuss des gewöhnlichen Percussionsschlosses angebracht und tritt daher erst im Momente des Abfeuerns in Action. Der Patronenzieher — nicht ganz entsprechend — befand sich an der linken Seite, und seine parallel zur Laufaxe gehende Bewegung wurde durch die excentrische Lages einer Befestigungsschraube

zur Drehaxe des Verschlusses bei Bewegung desselben angeregt. Der schräge Zündstift activierte sich durch den Hammerschlag des gewöhnlichen Percussionsschlosses. Anfänglich war der Verschlussblock direct am Laufe angebracht. Die angenommene Construction jedoch verlegte den ganzen Mechanismus in ein an den Lauf zu schraubendes Verschlussgehäuse.

Die Procedur des Umänderns der bestehenden Gewehre war daher eine sehr geringe und bestand aus dem Abschneiden des rückwärtigen Lauftheiles, Versehen desselben mit Schraubenzügen für die Muttergewinde des von der Fabrik gelieferten completen Verschlussgehäuses und Anbringen desselben wie des Sperrstiftes. Bei den Jägerstutzen kam noch die Ladstocknuth für dieses nunmehr erleichterte und »Entladstock« genannte Requisit hinzu.

Die aus Kupferblech geprägte cylindrisch geformte Randzündungspatrone hatte ein massiv geprägtes und nur mit zwei Fettrillen versehenes Bleigeschoss, welches 14·3 *mm* Caliber, also um 0·4 *mm* mehr als das Laufcaliber besaß, und bei einem Gewichte von 29·7 *gr* 4·4 *gr* Ladung benöthigte. (Ladungsquotient 0·13 früher 0·10). Die Exercier-Patronen, anfangs nur halb so groß wie die scharfen, und einfach mit einer Pappendeckelscheibe verschlossen, ergaben Extractionsschwierigkeiten und benützte man in der Folge die gewöhnlichen, jedoch nur halb mit Pulver gefüllten Hülsen der scharfen Patronen.

Im Jahre 1867 waren sämmtliche Lorenz-Gewehre (mit Ausnahme der Cadetten- resp. Zöglingsgewehre) in Hinterlader umgestaltet.

Es gab sonach:

Infanterie-Gewehre M. 1866. S. Wänzel.

Jägerstutzen M. 1866. S. Wänzel und

Extra-Corps-Gewehr M. 1866. S. Wänzel.

Endlich ein Wallgewehr M. 1867, welches nur in 150 Exemplaren nach einer durch das System Albini modificierten Construction Wänzels aus dem Lorenz'schen Wallgewehr umgebaut wurde.

Dasselbe hatte 18·8 *mm* Caliber, vier Lorenzzüge und Schlittenaufsatz bis 1600 Schritte.

Der Wänzel'sche Drehblock ist für Centralzündung eingerichtet, welche durch den gekuppelten Sperrstift eingeleitet wird: dieser ist nicht wie früher an der Nuss, sondern direct am Hammer; zum Extrahieren der Patrone sind beiderseits je ein Wänzel-Extractor angebracht.

Die bis auf die Dimensionen der gewöhnlichen vollkommen gleiche Patrone aus Kupfer oder Tombak hat für das 19·5 *gr* wiegende Geschoss eine 13·9 *gr* Pulverladung erhalten.

Des starken Rückstoßes und großen Gewichtes (7 *kg*) wegen, wurde das Gewehr in einem dreifüßigen Schießgestelle mit federnder, durch einen Kolbenriemen verstärkter Auflage gebraucht.

Schaffung eines neuen Gewehres.

Die zweite Aufgabe der Gewehrprüfungs-Commission war die Schaffung eines ganz neuen Gewehrsystems, da die ballistischen Eigenschaften der umgestalteten Gewehre durch Verkürzung des Laufes jenen der gezogenen Vorderlader nachstanden. Hiebei sollten auch die neuern Anforderungen an eine Kriegs-Handfeuerwaffe berücksichtigt werden.

Nachdem die Commission die Kolben- und Cylinderverschlüsse, die damals noch nicht auf der später erlangten

Höhe standen, eliminiert, blieben nur noch zwei Systeme zur engeren Wahl.

System Wurzinger (derselbe hatte schon früher ein Umänderungs-Modell mit abkippbarem Lauf vorgeschlagen) Klappenverschluss; die Verschlussklappe wird durch einen rechts auswärts liegenden Hebel mit federnder Auslösung bethätigt, welche auch das im Innern liegende Schloss spannt. Die Construction ist für Randzündung gerichtet. (H. M. Gewehr S. Nr. 98).

Die Versuchs-Commission gab aber dem Systeme des Amerikaners Ed. Remington in Illinois den Vorzug, welcher gleichfalls schon vorher ein ähnliches System für die Umänderung des Lorenz-Gewehres vorgeschlagen.

Der Remington-Verschluss basiert gleichfalls auf das Klappen- oder Charnieresystem, nur wandte er zwei solche Klappen an, deren Pivotpunkte so gegeneinander liegen, dass die Klappen sich gegenseitig zu sperren vermögend sind; die Verschlussklappe enthält den Zündstift, die zweite Klappe dient als Hammer. Der ganze Mechanismus ist einfach; die Griffe nahe bei einander und kurz; jedoch wird ein getheilter Schaft gefordert.

Das System Remington wurde in Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien, Ägypten, in vielen südamerikanischen Staaten etc. angenommen und überall um ein Geringes modificiert. Für Österreich lagen gleichfalls zwei Constructionen vor, und wurden bereits im November 1866 nach einem provisorischen Abkommen mit dem Vertreter des Erfinders vier Infanterie-Bataillone und das 21. Jäger-Bataillon mit Remington-Gewehren probeweise bewaffnet; allein die großen Anforderungen, welche in finanzieller Hinsicht der Erfinder stellte, lenkten die Aufmerksamkeit auf das Anbot des Industriellen und Gewehrfabrikanten Josef Werndl in Steyr, worauf die Ablehnung des Remington'schen Gewehres erfolgte.

System Werndl M. 1867.

Das Verschlusssystem Werndls ist eine einzig dastehende Construction und beruht auf der Stellung eines halbausgenommenen Verschlusscylinders, dessen Drehaxe parallel, jedoch unterhalb der Rohraxe sich befindet. Ist die erwähnte Ausnahme im Verschlusscylinder — der Durchmesser desselben ist natürlich doppelt so groß, wie jener des Laufes — in der Laufverlängerung, so ist der Verschluss offen, eine Drittel-Drehung bringt einen massiven Theil des Verschlusscylinders vor die Lauföffnung und schließt, wobei die schraubenförmig gestaltete hintere Grundfläche des Verschlusscylinders mit anschiebend wirkt. Die Drehaxe des Cylinders ist fest mit diesem verbunden und lagert knapp unter dem Laufe, während ihr rückwärtiges keilartig gestaltetes Ende mit Hilfe einer Plattenfeder den Verschlusscylinder in seinen Hauptlagen — offen und zu — erhält. Der Schlagstift, welcher sich im Cylinder befindet, wird durch ein rückliegendes Percussionsschloss bethätigt, wobei dessen Hammerkopf eine gekrümmte Stellung haben muss. Der ganze Verschluss bewegt sich tabernakelartig in einem an den Lauf geschraubten Verschlussgehäuse und soll Werndl durch den Anblick eines die hl. Messe celebrierenden Priesters, welcher die Monstranz in das Tabernakel sperrte, auf die Idee seiner Erfindung gekommen sein.

Lauf, Schaft, Munition etc. war unabhängig, von der Hinterlade-Gewehr-Commission durch das k. k. Artillerie-Comité unter Präsidium des Generals Arthur Graf Bylandt-Rheidt

angegeben und für den Werndl-Verschluss jene adaptiert worden, welche schon beim Remington-Gewehr ausexperimentirt waren.

Das Caliber betrug 11 *mm*; der Lauf war mit 6 rechtsgängigen Zügen und ca. 66 Caliber Drallänge versehen, brüniert mit aufgelötheter Mücke und einem Treppen- und Schuber- (Rahmen-) Aufsatz versehen.

Der Nussholzschaft war mit einfach gehaltenem brünierten Beschläge und einem eingeschobenen Putzstock versehen.

Es wurden nur zwei Arten von Handfeuerwaffen mit Werndlverschluss systemisiert u. zw.

a) Infanterie- und Jäger-Gewehr M. 1867.

b) Carabiner M. 1867.

Beide im Princip gleich gebaut und nur in gewisser Beziehung dimensionell verschieden, erhielten am 28. Juli 1867 die allerhöchste Sanction.

Es wurde auch eine Cavallerie-Pistole und ein kurzer Carabiner mit Reitstangel experimentiert, sie kamen jedoch nicht zur Annahme und der Carabiner M. 1867 wurde auf die bisher in Österreich nicht gebräuchliche Art von dem Reiter am Rücken getragen.

Die Munition für das Werndl-Gewehr M. 1867 bestand aus cylindrischen, oben schwach eingezogenen Kupferhülsen mit Centralzündung nach dem Systeme des k. k. Werkführers Wildburger und 11·3 *mm* im Caliber haltenden, zwei Caliber langen Geschossen, welche mit Fettcaneluren versehen bei einem Gewicht von 20 *g* ein Fünftel des Geschossgewichtes als Ladung bekamen.

(Ladungsquotient 0·20)

Mit diesen Gewehren und ihrer Munition, welche erst nach öfteren Versuchen in dieser Art zustande kamen, wurden die Truppen nach und nach betheilt, jedoch zeigten sich bei dem Gebrauche bei der Truppe verschiedene Anstände, welche durch die veränderte Construction einzelner Bestandtheile behoben wurden. Die Summe dieser Veränderungen zusammengefasst ergab ein neues Gewehr-Muster, welches am 10. Februar 1874 die allerhöchste Sanction erhielt (Circular-Verordnung vom 18. März 1874. Abth. Nr. 587. Für Carabiner erst durch Allerhöchste Sanction vom 6. Nov. 1874, Circ.-Ver. vom 21. Jänner 1875, Abtheil. 7 Nr. 4526 ex 74). Doch galt dies nur für Neuerzeugungen, während die bereits in den Händen der Truppe befindlichen Gewehre unverändert blieben.

System Werndl M. 1873.

Die wesentlichsten dieser Verbesserungen an dem Gewehre M. 1867 wurden vom technisch-administrativen Militär-Comité veranlasst, und waren folgende:

Verstärkter und vergrößerter Verschluss mit fester Achse, um welche sich das Verschlussstück drehte; Verlegung der Fixierungsfeder von dem Gehäuseschweife in das Innere des Verschlussstückes als Evolutfeder; Änderung des Schlosses, indem der Hammer an die innere Seite des Schlossbleches verlegt und mit der Nuss ein Stück bildete; endlich Änderung in der Montierung beim obersten Laufring, Griffbügel und eingeschobener statt aufgelötheter Mücke.

Auch wurde ein drittes u. zw. Extra-Corps-Gewehr M. 1873 systemisiert, welches sich vom Carabiner dieses Jahres nur durch ein beigegebenes Stichbajonnett und durch Anbringung der unteren Riemenbügelarbe am Kolben statt am Griffbügel unterschied.

Der größte Theil, nahezu alle Gewehre, wurden in der früheren k. k. Gewehrfabrik in Steyr in Oberösterreich erzeugt, welche arg vernachlässigten Werke Werndl übernommen, mit staatlichem Vorschuss eingerichtet, vom Staate abgelöst und in ein sehr leistungsfähiges Unternehmen auf Actien verwandelt hat, welches unter dem Namen: Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft an den Waffenlieferungen für viele ausländische Mächte participiert.

Die nächste Verbesserung betraf eine Änderung der Centralzündung in der Patrone, welche der Fabrikant Georg Roth erfand. Die Roth'schen einsetzbaren Kapseln erleichterten die Reconstruction der ausgeschossenen Patronenhülsen.

Vergrößerung der Portée. 1877.

Die Erfolge des Infanterie-Weitfeuers in den Feldzügen 1870/71 und 1876/77 erregten allgemein das Verlangen nach einer Vergrößerung der bestehenden Portée von 1400 Schritten. Das einfachste Mittel hiezu war die Vergrößerung der Pulverladung nebst Wahl eines brisanteren Pulvers, um in der beibehaltenen Lauflänge vollständig zu verbrennen. So entstand die (durch die Circular-Verordnung vom 25. December 1878 Abtheilung 7 Nr. 5283 normierte) sogenannte »verstärkte« oder »Patrone M. 1877«, bei deren Construction auch noch sonstige Verbesserungen eintraten.

Vor allem war als Hülsenmaterial, nachdem vorübergehend statt des theueren Kupfers schon Tomback verarbeitet wurde, das billigere Messing gewählt; die Hülse flaschenförmig vom Caliber 11·8 *mm* des Geschosslagers auf jenes des Patronenlagers (14·1 *mm*) erweitert, besaß einen scharf abgekanteten Expansionsring und einen durch Prägung in dem stärkeren Boden erzeugten Amboss mit zwei Communicationslöchern, welche die Stichflamme des einfachen, durch ein Schutzplättchen gesicherten Kapsels der Ladung (5 *g*) vermittelten. Das 2·5 Caliber lange, 24 *g* schwere massiv gepresste Geschoss hatte Papierführung und eine zwischen Geschoss und Ladung befindliche Fettspiegel-Lubrication. Die aus Tomback gestalteten Carabiner-Patronen M. 1877, conform gebaut, besaßen nur 2·6 *g* Ladung und wurden erst 1882 (Circular-Verordnung vom 7. Juli 1882, Ab. 7 Nr. 2068) aus Messing erzeugt, wobei noch die Ladung auf 2·4 *g* herabgedrückt wurde.

Die mit dieser Patrone erreichten größeren Anfangsgeschwindigkeiten erhöhten auch die Portée bis auf 2100 beziehungsweise 1600 Schritte, und mussten naturgemäß die bestehenden Gewehre, Carabiner M. 1867 und 1873, sowie Extra-Corpsgewehre M. 1873 für diese Patrone umgestaltet werden, was durch eine Ausfräsung des Laderaumes und durch eine Veränderung des Aufsatzes geschah. Diese Handfeuerwaffen führen nunmehr den Namen: M. 1867/77 resp. M. 1873/77.

Als Curiosum wäre noch zu erwähnen, dass gelegentlich der Nordpolexpedition und jener nach Jan Mayen dreißig Carabiner und ebensoviel Revolver aus Stahlbronze erzeugt wurden, da man fürchtete, dass in den hohen Breiten der Stahl brüchig werden könnte. Diese Waffen entsprachen auch vollkommen.

Repetier-Handfeuerwaffen.

Die Frage der Verwendung von Repetier-Handfeuerwaffen war in Österreich schon 1780 durch die Girardonische Windbüchse für die damalige Technik genial gelöst; das Auf-

kommen der Revolver in Amerika in den Vierzigerjahren, wie jenes der Repetier-Carabiner in den Unionskriegen 1864—65 blieb in Österreich nicht unbeachtet und wurden derlei Systeme von Ball, Spencer, Henry, Winchester, Gama-Infanger und Vetterli seinerzeit geprüft und experimentiert und der Gebrauch einer mehrschüssigen Waffe, namentlich für die Cavallerie, betont, welche noch die gezogene schwere Pistole vom Jahre 1859 führte.

Der Waffenfabrikant Gasser legte 1869 einen Revolver vor, welcher als »Armee-Revolver M. 1870« für die nicht mit Carabinern bewaffneten Berittenen eingeführt wurde. (Allerhöchste Entschließung vom 17. August 1870 C. V. vom 5. September 1870. A. 7. N. 3520.)

Armee-Revolver M. 1870. Derselbe hat Caliber und Zugform des Werndlgewehres, aber als Faustwaffe nur einen 18 *cm* langen Lauf, an welchen der sechsschüssige Trommelmechanismus angeschraubt ist. Das in der Mitte der Waffe hinter der Trommel liegende Percussionsschloss mit rückliegender Kettenschlagfeder ist so eingerichtet, dass man, wie bei anderen Handfeuerwaffen, Schuss für Schuss den Hammer spannen muss, oder aber durch Züngelüberdruck die Hammerspannung bewirken kann. Der Schlossmechanismus bewegt auch die Trommel; hingegen erfolgt das Entladen der ausgefeuerten Hülsen durch einen seitwärts am Laufe befindlichen Entladestock sehr langsam und schwerfällig. Der Revolver M. 1870 — bei seiner Einführung mit 20 fl. 27·17 kr. bewertet — erlitt im Laufe der Zeit kleine, die Construction nicht ändernde Verbesserungen, so 1874 eine Trommel aus Tiegelguss-Stahl und 1877 (C. V. vom 13. September 1877, Abtheilung 7, Nr. 4124), aber nur für Neuerzeugungen, ein kürzeres Gehäuse.

Die Revolverpatronen M. 1870 besaßen dasselbe Geschoss, wie das Infanterie- und Jägergewehr M. 1873, jedoch naturgemäß eine kleinere, u. zw. die Carabinerpatronenhülse; im Jahre 1883 (C. V. vom 20. December 1883, Abth. 7, Nr. 3736) erhielt auch der Revolver die Patrone M. 1882.

Der Revolver M 1870 ist auf 50 Schritte eingeschossen.

Infanterie-Officiersrevolver (System Kropaczek). Genau nach demselben Princip, jedoch mit einigen unwesentlichen Abweichungen und nur mit 9 *cm*-Caliber ist der Revolver construiert, welcher den Officieren der Fußtruppen zur Mitnahme ins Feld empfohlen wurde, während die Berittenen sich des etwas feiner ausgeführten Armeerevolvers zu bedienen hätten, doch bestehen hiefür keine bestimmten Vorschriften. Der Vortheil der leichteren Munitionsbeschaffung für letzteren, weil auf den Militärmunitions-Fuhrwerken bisher noch solche nachgeführt wird, dürfte mit der zu gewärtigenden Einführung einer Repetierpistole illusorisch werden.

Repetier-Gewehr System Frühwirth. Im Jahre 1871 reichte der bekannte Büchsenmacher Frühwirth ein Project ein, welches die Eliminierung des Percussionsschlosses bei den Werndl-Gewehren und Ersatz desselben durch ein hinter dem Verschlussstück gelagertes Spiralschloss in sehr einfacher Weise bezweckte. Wenn auch dieses Project nicht angenommen wurde, so hatte Frühwirth dafür mit einem Repetiergewehr mehr Erfolg, welches mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai 1872 (N. V. 36. Stück, A. 7 N. 2714. C. V. 22. Juli 1872) vorerst bei dem Sereżaner-Corps und dann als Extra-Corpsgewehr und Carabiner bei der cisleithanischen Gendarmerie und den berittenen Tiroler Landesschützen eingeführt wurde

Das Repetiergewehr nach dem System Frühwirth hat ein Vorderschafts-Magazin für 6 Patronen M. 1867, da die innere wie größtentheils auch die äußere Laufconstruction dem Werndl-Gewehre (Carabiner) entspricht. Der Verschluss ist ein Cylinder- oder Kolbenverschluss, dessen nöthigenfalls auch mit der Hand zu spannendes Spiralschloss beim Linksdrehen des Verschlussstückes sich spannt, und auch ein Sicherheitsrast für das geladene Gewehr gestattet. Der Patronenzieher ist, entgegen den meisten ähnlichen Constructionen, nicht am Verschlussstücke, sondern im Verschlussgehäuse angebracht. Der löffelförmige Zubringer der in das Magazin einzeln zu ladenden Patronen ist ziemlich compliciert und mit Feder- und Gegenfederwirkung versehen; er wird durch das Anschlagen des zurückgeschobenen Verschlussstückes in Verbindung mit einer Leitschraube activiert, d. h. in jene Lage gebracht, wodurch die eben aufgenommene Patrone zum Einstoßen in das Patronenlager des Laufes bereit ist und durch Schließen, beziehungsweise Rechtsdrehen des Verschlussstückes, wieder heruntergedrückt, indem dieses einen Stift, der in Verbindung mit dem Zubringer ist, berührt. An der Berührungs- und Druckstelle befindet sich eigentlich ein Loch und ist dieses mittels eines Schiebers geschlossen; wird dieser Schieber entfernt, so tritt durch das Eingreifen des Stiftes in das erwähnte Loch kein Druck und daher kein Heruntersenken des Zubringers, mithin kein Repetieren ein; das Gewehr kann trotz des gefüllten Magazins als Einlader verwendet werden.

Repetier-Gewehr System Kropaczek. Ein ungleich besseres und kriegsbrauchbareres Repetier-Gewehr legte am 24. September 1874 der damalige Hauptmann A. Kropaczek des technisch-adm. Militär-Comités dem k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium vor.

Es war gleichfalls ein Vorderschafts-Magazinsgewehr für 10 Patronen, mit Repetiersperre, Kolbenverschluss mit Drehsicherung und eigenthümlich einfacher Schlagstift-Kuppelung. Eine Reihe Einzelheiten und besondere Constructionen machten das neue Gewehr noch origineller und kriegsbrauchbarer, wie auch dessen Anlage die stärksten Patronen vertrug. Trotzdem wurde Kropaczek mit seiner Erfindung 12 Jahre hingehalten, bis die Einführung des Mannlicher-Gewehres M. 1886 sie definitiv zurückstellte. Selbst als im Jahre 1876—77, infolge der Umgestaltung der Patronen, 150.000 neue Gewehre nöthig wurden, entschloss sich die Heeresverwaltung, entgegen den außerordentlich günstigen Versuchsresultaten mit dem Kropaczek-Gewehr, zur abermaligen Anschaffung von Werndl-Gewehren. Nemo propheta in patria!

Hingegen wurde mit 28. Juni 1878 das Kropaczekgewehr für die Bewaffnung der französischen Marine angenommen, hat sich in dem Kriege von Tonking sehr gut bewährt, und bildete die Grundlage des 1885—1886 für die gesammte französische Armee eingeführten Repetiergewehres.

Am 19. Juni 1881 (Nr. 813) hat die königlich ungarische Landesvertheidigung und ein Jahr später (17. März 1882 Nr. $\frac{3731}{977}$ IV.) das k. k. Ministerium des Innern das Kropaczekgewehr zur Bewaffnung der Landesgendarmerie angenommen, letztere Behörde mit der Bedingung als Ersatz für die unbrauchbar werdenden Frühwirthgewehre, im Herbst 1881 erhielten die bosnischen Gendarmen und mit Erlass der Marine-Section des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium vom 28./10. 1893 Abth.

M. S. Nr. 8988 die Torpedoboote Kropaczekgewehre.

In Portugal ist die ganze Armee mit dieser — jedoch auf 8 *mm* gebrachten — Repetierwaffe versehen.

Allgemeine Bewaffnung der Armee mit Repetiergewehren. Die Bewaffnung einzelner besonderer Armeetheile mit Repetierwaffen kann füglich nur als Vorbereitung einer allgemeinen Einführung angesehen werden, wozu jedoch damals weder ein geeignetes Modell noch die zwingende Nothwendigkeit vorlag. Die Heeresverwaltung prüfte indessen die zahlreichen Projecte und Constructionen und erwog vor allem den Standpunkt, den sie hinsichtlich der taktischen, technischen und pekuniären Factoren zu nehmen habe. Namentlich in Bezug auf letztere war das Project der sogenannten anhängbaren Magazine beachtenswert, d. h. Vorrichtungen, welche an ein beliebiges Hinterladungsgewehr angebracht, eine so rasche Entnahme der Patronen gestatteten, das dadurch eine erhebliche Zunahme der Feuergeschwindigkeit erzielt werden konnte. Derartige Constructionen wurden viele versucht, namentlich war Karl Krnka, k u. k. Lieutenant im 36. Infanterie-Regiment, und Sohn des als Erfinders des russischen Umänderungs-Modell M. 1858/66 System Krnka bekannten österreichischen Militär-Büchsenmachers, als eifriger Constructeur und Förderer in dieser Richtung thätig, (siehe dessen Broschüre »Das Zukunftsgewehr etc. 1884) auch der weiter unten genannte Ingenieur Mannlicher legte ähnliche Projecte vor. Das ganze Resultat in dieser Richtung beschränkte sich aber auf die Einführung der Patrontasche M. 1885, eine Verbesserung der bestehenden v. Jahre 1870, welche mit einer Art hölzerner Stufen versehen, das Ergreifen der Patronen erleichtern mochte.

Eine weitere billigere Beschaffung von Repetiergewehren, welche in Frankreich, Deutschland und Italien mit Erfolg durchgeführt war und darin bestand, dass an den bestehenden Hinterladgewehren, der damaligen Bewaffnung permanente Magazine angebracht erscheinen, erlaubte die eigenthümliche Anlage des Werndl-Verschlusses nicht und Österreich sah sich infolge dessen gedrängt ein ganz neues Gewehr anzunehmen.

Damals war die Frage der Magazinsart insoferne gelöst, als das Vorderderschaftsmagazin als die Waffe zu vordergewichtig machend und das im Hinterschafte liegende aus dem Grunde verworfen wurde, weil es die Waffe zu wenig widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse bildet; ein Mangel, der in noch erhöhterem Maße die Trommelmagazine trifft. Trotzdem erscheinen gerade in dieser Zeit (1885) in Österreich ausgedehnte Versuche mit Repetiergewehren, deren Hauptcharakteristik ein trommelartiges Mittelschaftsmagazin ausmacht und welche den Werkführer der Steyrer Gewehrfabrik Spitalki, wie anderseits die Hauptleute Kromar und Kupeczek zu Constructeuren hatten. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich jedoch dem sogenannten Lee-Magazin zu, einer Anordnung im Mittelschafte, wonach die Patronen in der Symmetrieebene des Gewehres in einem Behälter obereinander gelagert, durch aufwärts wirkende Federn hinter die Ladeöffnung des Laufes gebracht wurden.

Das Einbringen der Patronen in das Magazin konnte anfänglich nur Patrone für Patrone, dann aber serienweise derart erfolgen, dass 4—8 Patronen in einem eigenen blechernen Be-

hälter (Chargeur oder kurzweg Magazin genannt) auf einmal geladen werden konnten. — Dieses, Paketladung genannte System fand mit dem Lee-Magazine verbunden, schließlich überall Aufnahme.

Die Idee der Paketladung wurde schon im Jahre 1871 durch den Wiener Mechaniker Josef Niemetz in einer interessant construierten von ihm Secundengewehr genannten Repetierwaffe verwirklicht. K. u. k. Heeres-Museum, Gewehrsaal Nr. 350.

Mannlicher, damals Oberingenieur bei der k. k. Ferdinands-Nordbahn, ein Mann, der seit einer Reihe von Jahren mit besonderem Eifer die Gewehrfrage verfolgte uad mehr als dreißig verschiedene Projecte construiert und eingegeben hatte, vereinfachte überdies den Mechanismus des sonst gebräuchlichen Kolbenverschlusses dahin, dass das übliche Linksaufwärtsdrehen des Griffes zum Öffnen des Verschlusses, wie das nachherige Zudrehen, also zwei Griffe entfielen, und das Öffnen wie das Schließen inclusive des Abfeuerns nur drei Tempos erforderte. Das mit fünf Patronen versehene Magazin konnte in derselben Zeit wie sonst eine einzelne Patrone geladen werden, wodurch eine bisher unerreichte Feuergeschwindigkeit von 45 Schuss in der Minute (bester Fall) erzielt wurde.

Die ausgezeichnete Waffe wurde eingeführt und noch im Jahre 1887 an das in Böhmen stationierte 8., 9. Corps ausgegeben.

Das Repetier-Gewehr M. 1886 mit Geradzug war auf die Werndl-Patrone M. 1877 basiert, besaß daher bei 11 *mm*-Caliber im Innern genau, auswendig nahezu denselben Lauf, wie das Infanterie- und Jägergewehr M. 1873/77, nur war im Aufsatze und im Bajonnetthafte, welcher nun am 1. Gewehrringe angebracht war, ein Unterschied.

Der Kasten enthielt ein System von Federn, welche das eingebrachte mit 5 Patronen versehene Magazin continuierlich nach aufwärts drückten und, nachdem dieses durch Laden der fünften Patrone geleert, es zum Herausspringen veranlassten. Diese 1. Construction erhielt eine Verbesserung dadurch, dass die aufwärtsdrückende Feder (Magazinsfeder) zwischen den Magazinswänden arbeitete, das Magazin hingegen nach Entgabe der 5. Patrone durch eine Öffnung im Kastenboden nach unten herausfiel. Der Geradzugsverschluss ist — wie fast alle Theile dieses Gewehres — nach dem Principe der schiefen Ebene construiert. Durch das Zurückziehen des hinteren Theiles des Verschlussstückes erfolgt, abgesehen von der Spannung der Spiralfeder, ein Herausziehen eines keilförmigen mit Leisten versehenen Ansatzes, welcher in einen beweglichen, am eigentlichen Verschlussstücke unten angebrachten Riegel schleift. Im geschlossenen Zustande stemmt sich dieser Riegel gegen einen Zahn des Verschlussgehäuses, durch das Schleifen des Keiles in den Riegelnuten, wird er aber gehoben und tritt in demselben Momente außer Stütze, als ein tellerförmiger Ansatz des Schlagbolzens wie eine stufenartige Verengerung im Innern des Verschlussstückes anstößt und dadurch die rückgehende Bewegung diesem mittheilt; selbstverständlich wiederholt sich dieser Vorgang in reciproker Weise beim Schließen des Verschlusses.

Als weitere Vortheile des Gewehres sind dessen leichte Handhabung und Zerlegbarkeit zu bezeichnen.

Caliberverkleinerung. Mittlerweile war in anderen Staaten die bereits oft ventilierte Frage der Caliberverkleinerung neu angeregt und durch die

beiden Schweizer Hebler und Robin glücklich gelöst, indem sie das relativ bedeutend längere kleincalibrige Geschoss in eine Metallhülse zwängten und es dadurch ermöglichten, die infolge des langen Geschosses bedeutend nöthiger gewordene große Rotationsgeschwindigkeit anzunehmen, ohne — was bei der bisher üblichen Hartblei- und Papierführung immer geschah — dass das Geschoss über den steilen Drall weggerissen wurde. Die ersten Geschossmäntel, aus Kupfer erzeugt, ersetzte man bald durch den bedeutend billigern Stahl und die in Österreich sofort angestellten Versuche führten zur Annahme der Patrone M. 1888. Diese besteht aus einer flaschenförmig bis zum 8 *mm*-Caliber des Geschosses abgesetzten Messinghülse mit massivem Boden, der den durch Prägung hergestellten Ambos mit einer einzigen Feueröffnung für das einfache Zündkapsel enthält. Die Hülse ist inwendig lackiert, die Pulverladung circa ein Viertel des Geschossgewichtes, das 4 Caliber lange Projectil wiegt 15 *g* und besteht aus einem in einen gepressten Stahlmantel gezwängten Bleistücke von cylindro-ogivaler Gestalt.

Die außergewöhnlich befriedigenden ballistischen Erfolge dieser Patrone in Verbindung mit dem hiefür adoptierten 8 *mm* Lauf mit 4 Zügen und dreimal stärkerem Drall als bisher gebräuchlich, circa 25 *cm* Drallänge, führten zur Einstellung in der Erzeugung das 11 *mm*-Gewehr M. 1886 und Einführung solcher mit 8 *mm*, welche die allerhöchste Sanction erhielten.

Binnen 2 Jahren hatte die österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft, der die Verfertigung der neuen Waffe übergeben war, trotz des Umstandes, dass sie auch für fremde Mächte gleichzeitig lieferte, die gesammte Infanterie und k. k. Landwehr ausgerüstet; zuletzt wurden auch die 11 *mm*-Gewehre des 8. und 9. Corps eingezogen und in 8 *mm*-Gewehre verwandelt. Schließlich erhielt auch die Cavallerie einen nach denselben Principien construierten, im Detail nur wenig abweichenden 8 *mm*-Repetiercarabiner M. 1890.

Die Repetier- und Verschlussmechanismen der Repetier-Gewehre M. 1888 mit Geradzug sowie jene des gleichnamigen Carabiners entsprechen ziemlich genau den ersten Constructionen des Modells 1886, nur wurden die Erfahrungen, welche die Truppen mit einigen Bestandtheilen des Gewehres machten, bei der Construction des Carabiners zum Wesentlichen verwertet, wobei namentlich die excentrische Lage des Sperrriegels beachtet werden musste, welche den starken Rückstoß — zumal verstärkter Patronen — nur einseitig aufnehmen kann und daher Veranlassung zu Riegelbrüchen bietet. Die Sperre erfolgt beim Carabiner M. 1890 durch eine an die Construction Terrys erinnernde Warzenanordnung. Der Patronenzieher ist stärker und übergreift eine der Warzen; die Abzugvorrichtung und Sicherheitssperre sind etwas anders gestaltet.

Für die Annahme der neuen Patrone erhielten die Repetier-Gewehre eine neue Aufsatzeintheilung und die Benennung M. 1890.

Rückblick.

Verfolgt man die Entwicklungsstadien der Handfeuerwaffen, so drängen sich unwillkürlich zwei Beobachtungen auf, deren eine die fortwährende Caliberabnahme und Entwertung des Bajonnettes als Waffe ist, während die andere durch das Hervorheben einer in taktischer oder technischer Beziehung geltenden Eigenschaft der Waffe zur

Tagesfrage — man könnte sagen Mode — wird. Naturgemäß können dieses nur zwei Haupteigenschaften sein, u. zw. Schnellschießen und Gutschießen, welche diese Frage beherrschen und im Laufe der Zeiten gewann eine oder die andere Bedingung die Oberhand; wiewohl vom Beginne des XVIII. Jahrhunderts bis zu dessen Ende, also bis zum Gewehrsystem 1798 die allgemeine Richtung sich dem Schnellschießen, von da an bis 1866 dem Gutschießen zuneigte, um jetzt beide Bedingungen vereint zu fordern. Dass mit der fortwährenden Verbesserung der Waffe sich auch noch ein Weitschießen herausbildete ist eben so natürlich, als dass alle sonstigen das Wesen der Handfeuerwaffen tangierenden Umstände und Verbesserungen hauptsächlich der Förderung dieser beiden Bedingungen bestimmt waren. — Chronologisch geordnet geben diese Bestrebungen und Tendenzen gleichsam Etapen auf dem Entwicklungswege unseres Gewehrwesens.

1. Schaffung eines Kriegsgewehres durch Annahme des Feuersteinschlosses und Dillenbajonnettes (c. 1700—1722).

2. Anbahnung des gleichen Calibers (Wiener Caliber) und eines einheitlichen Gewehres bei den Fusstruppen. Einführung von Papierpatronen (c. 1722—1754).

3. Einführung eiserner, konischer Ladstöcke, stählerner Schlossbestandtheile. Bezug der Handfeuerwaffen nur aus staatlichen Anstalten (c. 1745—1781.)

4. Erhöhung der Feuerschnelligkeit durch cylindrische Ladstöcke, gestollte Schwanzschrauben, Einführung von Hinterladern und Repetierwindbüchsen. (1767—1798)

5. Rationelle Construction des Gewehres, Verbesserung der Schlösser, Einführung des Percussionsschlosses. Größere Bedeutung des gezielten Schusses (1795—1854.)

6. Allgemeine Einführung des gezogenen Präcisionsgewehres mit Vorderladung. (1854—1866.)

7. Übergang zur Hinterladung. (1866—1877.)

8. Patronenverstärkung zum Weitfeuer. (1877—1886.)

9. Einführung des Repetier-Gewehres und des rauchschwachen Pulvers. (1886—1894). — Das rauchschwache Pulver — im allgemeinen ein Nitrocellulose-Präparat — hatte in Österreich schon 1850—1867 weitgehende Beachtung gefunden. Siehe Schießwollgewehre pag. 102.

Die successive Caliberverringerung gieng mit diesen vorgenannten Bestrebungen gleichen Schritt. Das im XVII. Jahrhunderte noch gebräuchliche zweilöthige Caliber 20·4 *mm* fiel schon gegen Ende dieser Periode auf $1^3/_4$ Loth (19·8 *mm*) und die Musterflinte des Jahres 1722 hatte das $1^1/_2$löthige Wiener Caliber 18·3 *mm*, welches sich bis 1798 erhielt und in diesem Jahre sich nur auf 17·6 *mm* verringerte). (siehe pag. 80 wiewohl es officiell $^5/_4$löthig hieß. Daneben gab es schon früher $^5/_4$löthige 17·0 *mm* und selbst einlöthige 14·5 *mm* Gewehre. Karabiner, Stutzen für Artillerie, Cavallerie und Jäger.

Die nächste Caliberverkleinerung trat 1854 mit Annahme des süddeutschen Conventionscalibers von $6^{III} = 13·9$ *mm* ein, dann 1866 auf 11 *mm* und 1888 auf 8 *mm*, also auf mehr als die Hälfte des ursprünglichen. So lange man sphärische Kugeln verwendete, war die Einbuße der Percussionskraft bei der Durchmesserverkleinerung nur durch die Brisanz und vortheilhaftere Anordnung der Ladung wettzumachen, mit Annahme des cylindro-sphärischen Geschosses (seit 1846 vereinzelt, seit 1854

allgemein) hat man in der relativen Geschosshöhe das Mittel gefunden, die Querschnittbelastung und die lebendige Kraft noch bedeutend zu erhöhen; wir sind hiermit mit dem 8 *mm* und und 4 Caliber langem Geschoss, das eine Rotationsgeschwindigkeit von über 2000 Touren in der Secunde hat, noch lange nicht an der Grenze angelangt; schon sind 6·5 *mm* Gewehre bei einigen Staaten eingeführt, Versuche mit 5 und 4·5 *mm* Caliber in befriedigendster Weise durchgeführt; die Pulverfrage bricht sich gewaltig Bahn — für das todte Gewicht der unerlässlichen Patronenhülsen sucht man in specifisch leichterem, womöglich mit verbrennbarem Material Ersatz, — die auf Riesenerfolgen einherschreitende Technik bietet täglich neue Mittel und Bahnen — und so wäre es vielleicht nur eine Ausgeburt der Phantasie, das Gewehr der nächsten Zukunft skizzieren zu wollen. Jedesmal, wenn seit 200 Jahren ein neues Modell erschienen ist, wurde es staunend als Meisterwerk bewundert und als ein unübertreffliches non plus ultra begrüßt; jetzt muss man vorsichtiger mit solchem Lobe sein.

I. Tabelle der vorzüglichsten Daten der wichtigsten österreichischen Infanterie-Gewehre.

Post-Nr.	Jahr der Einführung	Bezeichnung	Wichtigste Veränderung	Bohrungs-Cal.	Zugzahl	der ganzen Waffe ohne Bajonett		
						Länge	Gewicht	Preis (im Erzeug.-Jahr)
				mm		*cm*	kg	fl. ö. W.
1	1722	6/4 löth. ordin. Flint.	Neu erzeugt nach Muster der frz. Flinte M. 1717	18·3	glatt	157	4·8	3·15 bis 4·15
2	1744	6/4 löth. odinäre Füsilier Flinte	Aus der vorigen (Post-Nr. 1) durch Anbringen eisernen Ladstockes	18·3	„	151	5·1	4·30
3	1745	6/4 löth ord. Füs.-Fl.	Neue Construction (Syst. Schmied)*)	18·3	„	150	5	5·30
4	1748	6/4 löth ord. Füsilier Flinte	Neue Construction neues Bajonett mit Dülle und 3 kant. Klinge*)	18·3	„	150	5	5·30
5	1754	6/4 löth. Commiss-Flinte	Aus der Flinte v. J. 1748/54 (P.-N. 4 u. 5.) Verb. des Vorigen (P.-N. 4), neue Erz. mit Benütz. einiger ältern Bestandth.	18·3	„	151	4·9	5·50
6	1767	6/4 löth. Comm.-Fl.	Änd.: Schloss, Bajonnett etc.	18·3	„	151	4·8	6·00
7	1770	6/4 löth. Commiss-Gewehr	Änd.: Hinterl. mit Kammer-verschluss nach Crespi*)	18·3	„	151	5	7·30
8	1774	6/4 löth. Comm.-G.	Änd.: Schloss-Pfanne etc.	18·3	„	151	4·8	6·15
9	1784	6/4 löth. Infanterie-Gewehr	Änder.: Schloss, Ladstock, Schwanzschraube, Bajon.	18·3	„	150	5·1	7·30
10	1798	5/4 löth. Infanterie-Gewehr	Aus dem Inf.-Gew. v. J. 1798 (Post-Nr. 10) resp. aus dem vorhergehenden Muster Neue Erzeug. Caliber, gelbe Mont., Schloss; vierk. Baj. etc. etc. (Syst. Unterberger)	17·6	„	150	4·8	8·50
11	1807	5/4 löth. Infant.-G.	Änder.: Eisen-Montierung	17·6	„	150	4·6	9·50
12	1828	Infant.-Gew. n. A.	Änd.: Kürz. Lauf, Visiereinricht., natf. Schaft, Ladst.	17·6	„	147	4·7	16·00
13	1838	Infanterie-Gewehr	Änd: Visiereinr., Bajonnett-pflanzung nach Laukart	17·6	„	147	4·6	16·35
14	1840	Infanterie-Gewehr	Änd.: Großes Zünderschloss*)	17·6	„	147	4·6	20·28
15	1842	Infanterie-Gewehr	Änd.: kl. Zünderschloss, neuer Schaft, Ladstock .	17·6	„	146·7	4·5	20·63
16	1854	Infanterie-Gewehr I	Neue Erzeug. Caliber, Kapselschloss, Schaft, Garnit., Ladst., Bajonnett	13·9	4	132·5	4·25	25·99
17	1854	Infanterie-Gewehr II	Von (P.-Nr. 16) nur durch andern Aufsatz verschieden . . .	13·9	4	132·5	4·25	26·50
18	1863	Infanterie-Gewehr	Aus dem Inf.-G. v. J. 1854 r. 1863 Änd.: Stahllauf, Nussholzschaft, kl. Schloss	13.9	4	132·5	4·12	26·70
19	1866	Infanterie-Gewehr	Änderung.: Hinterlader, Blockverschluss mit Stiftsperre, Entladstock	13·9	4	124·6	4·25	36·70
20	28/7 1867	Infant.- und Jäger-Gewehr M. 1873	Neue Erzeugung. Hinterlader, Wellverschluss, Caliber, Bajonnett .	11	6	128·1	4·5	38·63
21	10/2 1873	Infant.- und Jäger-Gewehr M. 1873	Neue Erz. Von dem Vorig. durch geringe Änderung. veschiedener Verschluss, Schloss, Garnitur .	11	6	126·5	4·2	39·15
22	25/12 1873	Infant.- und Jäger-Gew. M. 1867/77	Aus d. Inf. u. Jäger-Gewehr M. 1867 und 1873 (P.-Nr. 20 u. 21.) Änd. Patronenlager - Auf-	11	6	128 1	4·5	39·72
23	25/12 1873	Infan.- und Jäger-Gew. M. 1873/77	Aufsatz	11	6	126·4	4·2	40·30
24	1886	Rep.-Gew. M. 1886 m. Gerdz-Verschl.	Neue Erz. Hinterl.-Repet. Kolben-Verschl. m. Geradzug, Packetl.*)	11	6	132·6	4·52	35 22
25	1888	Rep.-Gew. M 1888· m. Gedz.-Verschl	Neue Erzeugung. Vom frühern durch Caliber verschieden . .	8	4	128·1	4·4	36·21
26	1890	Rep.-Gew. M. 1890 m. Gedz.-Verschl.	Aus dem vor. (Po.-N. 25) Änderung: Aufsatz . . .	8	4	128·1	4·4	36·80

*) In geringer Menge erzeugt.

II. Tabelle der vorzüglichsten Daten der wichtigsten österreichischen Handfeuerwaffen für Cavallerie.

Post-Nr.	Jahr der Einführung	Bezeichnung	Wichtigste Veränderung	Bohrungs-Cal.	Zugzahl	der ganzen Waffe ohne Bajonnett		
						Länge	Gewicht	Preis (im Erzeug.-Jahr)
				mm		*cm*	kg	fl. ö. W.
27	1744	5/4 löth. Karabiner für Dragoner	Neue Erzeugung mit lg. Bajonnett, Eisenmontierung	17	glatt	125	3·75	4·30
28	1744	5/4 löth. Karabiner für Kürassiere	Neue Erzeugung wie voriger, doch ohne Bajonnett, Eisenmontierung	17	„	125	3·50	4·15
29	1744	5/4 löth. Karabiner für Husaren	Neue Erzeugung, gelb montiert	17	„	90	3·2	3·30
30	1770	6/4 löth. Karab. f. Drag. u. Kürass.	Neue Erzeugung. Schloss, M. 1767, Eisenmontierung ohne Bajonnett	18·3	„	123	3·25	5·12
31	1770	6/4 löth. Karabiner f. Drag. (Crespi)	Aus P.-Nr. 30: Änderung: Hinterlader mit Kammerverschluss, langes bes. Bajonnett	18·3	„	123	3·4	6·15
32	1770	6/4 löth. Karab. f. Hus. u. Chevauxl.	Neue Erzeugung. Schloss, M. 1767, Eisenmontiert	18·3	„	90	3·3	3·50
33	1777	6/4 löth. Karab. f. Hus. u. Chevauxl.	Aus P.-Nr. 32: Änderung: neue Reitstange	18·3	„	90	3·3	3·60
34	1779	5/4 löth. Karab. f. Hus. u. Cheveauxl.	Aus P.-Nr. 32: Änderung: neuen Lauf	17	„	90	3·0	4·30
35	1798	Dragoner-Karabiner	N. E., dem Inf.-Gew. M. 1798 ähnl.	17·6	„	123·5	3·25	7·00
36	1815	Dragoner-Karabiner	A. P.-N. 35: Änderung: Garnitur	17·2	„	122·8	3·2	8·60
37	1798	Husaren-Karabiner	Neue Erzeugung	17·6	„	85·2	2·52	6·63
38	1815	Husaren-Karabiner	Aus dem vor. P.-Nr. 37: Änderung: Lauf, Garnitur	17·6	„	76·5	2·34	6·75
39	1844	Karabiner	Aus dem vor. P.-Nr. 37: Änderungen: Lauf, Zünderschloss, Garnitur	17·6	„	75·7	2·20	7·30
40	1850	Karabiner	Aus dem vor. P.-Nr. 37: Neue Erzeugung, mit Benütz. einiger alten Bestandtheile	16·9	„	75·7	2·45	8·20
41	1851	Karabiner	Aus dem vor. P.-Nr. 37: Änderung: Kapselschloss	16·9	„	75	2·4	8·70
42	1788	Kavallerie-Stutzen	Neue Erzeugung, nach Princip des Jäger-Stutzen	18·3	7	127	4·4	11·40
43	1789	Kavallerie-Stutzen	Neue Erzeugung	17·6	7	69	2·5	9·70
44	1798	Kavallerie-Stutzen	Neue Erzeugung	15·6	8	69	2·5	11·10
45	1835	Kavallerie-Stutzen	A. P.-N. 44: Änderung: Consol-Schloss	15·6	8	69	2·5	11·60
46	1842	Kammer-Karabiner	A. P.-N. 37: Änderungen: Lauf, Schwanzschraube	18·1	12	75·7	2·7	13·40
47	1867	Karab. M. 1867 m. Wörndl-Verschl.	Neue Erzeugung: Wellenverschluss	11	6	99·1	3·18	27·96
48	1873	Karab. M. 1873 m. Wörndl-Verschl.	Neue Erzeugung: vom vorigen durch geringe Änderungen v. Schloss und Verschluss vor.	11	6	100·4	3·25	27·70
49	1877	Karab. M. 1867/77 mit Wörndl-Verschluss	Aus Post-Nr. 47 u. 48. Änder.: Laderaum, Aufsatz	11	6	99·1	3·2	27·80
50	1877	Karab. M. 1873/77 mit Wörndl-Verschluss	Aus Post-Nr. 47 u. 48. Änder.: Laderaum, Aufsatz	11	6	100·4	3·27	27·60
51	1872	Repetier-Karabiner Syst. Frühwirth	Neue Erzeugung: Vorderschafts-Magazin, Kolbenverschluss	11	6	103·7	3·68	c. 40
52	1890	Repetier-Karabiner m Gerz-Verschl.	Neue Erzeugung: Packetladung, Geradzug-Verschluss	8	4	100·5	3·3	32·80
53	1759	Kürassier-Trombon.	Neue Erzeugung: Trichter-Mündung	46/25	glatt	111·2	4·2	7·00
54	1781	Kürassier-Trombon.	Neue Erzeugung:	44/26	„	102·0	3·9	9·00

III. Tabelle der vorzüglichsten Daten der wichtigsten österreichischen Jäger-Feuerwaffen.

Post-Nr.	Jahr der Einführung	Bezeichnung	Wichtigste Veränderung	Bohrungs-Cal. mm	Zugzahl	der ganzen Waffe ohne Bajonett: Länge cm	Gewicht kg	Preis im Einführ.-Jahre fl. ö. W.
70	1768	Doppelstutzen für Grenzscharfschütz.	Neue Erz. 2 obereinander liegende Läufe, Hackenlanze . . .	14·8 14·8	glatt 7	104	5·4	30 0
71	1795	Dppst f. f. Grschsch.	Änd. Schloss, ger. Garnitur . . .	14·8	7	104	5·25	42·0
72	1779	Repetierstutzen System Girardoni	Neue Erz. Querriegelverschl beiderseitiges Röhrenmagazin[1])	14·5	12	105·5	4·25	?
73	1779	Repet.-Windbüchse System Girardoni	Neue Erz Bei Anwend. desselben Principes: Luft als treibende Kraft	12·8	12	122	3·8	33·0
74	1759	1 löth. Jäger-Stutz.	N. E Ladst. a. d. Waffe, kein Baj.	14·8	6	112	3	7·35
75	1769	1 löth. Jäger-Stutz.	N. Erz. Ladst. besond. zu tragen, Hirschfänger pflanzbar .	14·5	7	105·5	4·2	8·15
76	1779	$1^1/_4$ löth. Jäger-St.	Änd. Aus preußisch. Beutewaffen in der Idee des Post-Nr. 75 zu reconstruieren . . .	17·6	7	110	4·8	9 25
77	1795	Jäger-Stutzen	Änd. v. Nr. 75. Schloss, Hirschfänger . . .	14·5	7	105·2	4·0	9·42
78	1796	Jäger-Stutzen	Post. Nr. 77: Änd Schaft, Haubajonnett mit Sperring .	14·5	7	102·5	3 8	9 85
79	1799	Jäger-Stutzen	Post. Nr. 77: Änderung. Haubajonnett mit Excenter . .	14·5	7	105·2	3·8	9·68
80	1807	Jäger-Stutzen	Post. Nr. 77: Änder. blau angelassener neuer Lauf, Schleuder am Schloss	13·9	7	105·2	3 8	10·27
81	1838	Jäger-Stutzen	A. d. Jägerst. M. 1795 u. s. f: Änder. Consol'sches Schloss, Bajonnettpflanzung	13·9	7	105·2	3 8	12·50
82	1842	Jäger-Stutzen	A. d. Jägerst. M. 1795 u. s. f: Änderung, kleines Zünderschloss	13 9	7	105·2	3·8	15·76
83	1848	Jäger-Stutzen	A. d. Jägerst. M. 1795 u. s. f: Änderung, großes Säbelbajonnett[2]) . . .	13·9	7	105·2	3·9	17 40
84	1807	Jäger-Karabiner	Neue Erzeugung, dem Inf.-Gewehr v. Jahre 1798 ähnlich .	17·6	glatt	123	3·8	7·60
85	1838	Jäger-Karabiner	A. d. J.-G. 1807 Post-Nr. 84: Consol'sches Schloss, Laukartsche Bajonnettpflanzung	17 6	glatt	123	3·8	9·32
86	1842	Kammerbüchse	A. d. J.-G. 1807 Post-Nr. 84: Änderungen, Lauf gezogen, Kammer-Schwanzschraube, kleines Zünderschloss	18·1	12	123	4	13 45
87	1849	Kammerbüchse	Neue Erzeugung . . .	18·1	12	123	4·5	20·82
88	1853	Jäger-Stutzen	Neue Erzeugung, Probeerzeugung[3])	17 6	4	105 2	4 8	?
		Ordinärer Stutzen	Neue Erzeugung . . .	13·9	4	109 6	4	28 32
89	1854	Dorn-Stutzen	Neue Erz. vom vorigen durch die Dornschwanzschraube und gr Aufsatz verschieden	13 9	4	109·6	4	30·81
90	1863	Jäger-Stutzen mit kleinem Aufsatz	A. P.-N. 89/91 und 90/92: Änderungen, Stallauf, klein. Schloss	13·9	4	109 6	4	30·77
91	1863	Jäger-Stutzen mit großem Aufsatz	A. P.-N. 89/91 und 90/92: Änderung. Wegfall des Dornes . . .	13·9	4	109 6	4	31 81
92	1866	Jäger-Stutzen mit Werndl-Verschluss	A. P.-N. 89/91 und 90/92: Änderungen, Hinterl., Blockverschl., Ladst. a. d. W.	13·9	4	110	5·1	42 6

[1]) In geringer Menge erzeugt. [2]) In sehr geringer Menge, nur für Freiwillige erzeugt.
[3]) Die wenigen erzeugten Exemplare an die Unterofficiere der Disciplinar-Compagnie.

IV. Tabelle der vorzüglichsten Daten der wichtigsten österr. Handfeuerwaffen für besondere Truppen.

Post-Nr.	Jahr der Einführung	Bezeichnung	Wichtigste Veränderung	Bohrungs-Caliber	Zugzahl	der ganzen Waffe ohne Bajonnett		
						Länge	Gewicht	Preis
				mm		*cm*	kg.	fl. ö. w.
94	1757	1 l. Büchsenm Flinte	Neue Erzeug. gelb mont.	15.1	glatt	134	3.8	6.20
95	1772	Sappeur- und Pont-Gewehr	Änderung. Schloss 1767. Eisenmontiert	15.1	„	134	3.7	6.50
96	1815	Artillerie-Gewehr	Änd.: Carab. Schloss m. 1798 gelb montiert	15.1	„	134	3.7	8.50
97	1821	Artillerie-Gewehr *)	Änd.	15.1	„	122	3.2	8.60
98	1769	2-pf. Granat-Gewehr	N. Erzeug. $2^1/_2$-pfd Mörser für Handgranaten, aus Eisen	65.1	„	84	4.5	—
99	1808	Cadetten-Gewehr	N. Erzeugung in fünf Größen	16.1	„	134—150	3.8-4.8	9. –, 9.50
100	1768	Tschaikisten-Gew.	Änd. aus der Commissflinte v. J. 1767	18.3	„	144	4	6.—
101	1815	Sappeur-u. Pont-Gew.	Aus Post N. 10. Änd.: Kürzeren Lauf	17.6	„	123	3.2	8.50
102	1844	Extra-Corps-Gewehr	Aus Post N. 101 | Änd: Zünderschloss Eisenmontierung	17.6	„	123	4	9.50
103	1846	Sanitäts-Gewehr	Aus Beute-, Cylinder- u. Conus-Gewehren | Änd.: Laufegalisirung, Zünderschl., Eisenmont.	17.6	„	105.2	3 4	7.50
104	1846	Grenzjäger-Gewehr	Änd.: Lauf.-Kapselschl.	18.3	„	124	3.3	—
105	1847	Zöglings-Gewehr	Aus Post N. 97 u. 99 | Änd.: Lauf kürzer Zünderschloss, in fünf Größen	15·1-17·6	„	134	2.3-3.5	—
106	1856	Cadetten-Gewehr	N. E. in fünf Größen	15·1	„	104—134	2.2-3.4	17.31
107	1850	Gew. f. d. k.k. Polizei Wach-Corps	Aus piemontesischen Beutegewehren umgestaltet. Kapselschloss	17	„	104.5	3.66	—
108	1846	Gensdarmerie-Gew.	Aus Dragoner-Karabinern	17	„	104.5	3.66	—
109	1854	Extra-Corps-Gew.	N. E.	13.9	4	104.4	3.51	23.69
110	1863	Extra-Corps.-Gew.	Änd. des Post N. 109. Stahllauf kl. Schloss	13.9	4	104 4	3.51	24.38
111	1866	Extra-Corps-Gew. m. Wänzl-Verschl.	Änd.: Hinterlad. Blockverschluss	13.9	4	105.7	4.13	34.99
112	1873	Extra-Corps.Gew. m Werndl-Verschl.	N. E. Hint. Wellenverschluss, dem Karab. gleich	11	6	99.1	3.72	27.42
113	1877	Extra-Corps-Gew. m. Werndl-Verschl.	Änd.: Patronenlager u. Aufsatz	11	6	99.1	3.72	27.76
114	1872	Gensd.-Rept.-Gew.-System Frühwirth	N. E.: Hinterl. Kolbenverschluss Vorderschafts-Magazin	11	6	103.7	4.06	40.—
115	1881	Dto. Syst. Kropaczek	N. E.: Dto	11	6	104.4	3.35	42.—

Wallgewehre.

116	XVII. Jahrh	2-löth. Wall-Gewehr	M. Stein- oder Zünderschloss	20 4	glatt	172	9.52	—
117	„	$2^3/_8$-löth. Wall-Gew.	Dto. (1844 auf den 3-löth. Kaliber nachgebohrt	20.6	„	179	10.6	—
118	„	3-löth. Wall-Gewehr	M. Steinschloss	22.0	„	169	11.76	—
119	„	4-löth. Wall-Gewehr	Dto	25.1	„	185	12.5	—
120	1859	Gez. Wall-Gewehr System Lorenz**)	N. E.	18.3	4	130	6.72	—
121	1867	Gez. Wall-Gewehr Syst. Wänzl-Albini	N. E.	18.8	4	133.7	7	—

*) An die Hofburgwache abgegeben.
**) In sehr wenigen Exemplaren erzeugt.

V. Tabelle der vorzüglichsten Daten der wichtigsten österreichischen Pistolen.

Post-Nr.	Jahr der Einführung	Bezeichnung	Wichtigste Veränderung	Bohrungs-Cal.	Zugzahl	der ganzen Waffe		
						Länge	Gewicht	Preis im Einführ.-Jahre
				mm		*cm*	kg	fl. ö. W.
55	1744	Kavall.-Pistole	Neue Erzeug. gelb. mont.	17	glt.	48·5	1·9	3
56	1761	3 pfd: Granat-Pistole	Änderung Aufgesetz. 3 pf. Granatmörser*)	79	„	32·5	1·6	—
57	1766	Inf.: Offic.-Pist.	Neue Erzeugung	—	„	—	—	4·25
58	1770	Kavall.-Pistole	Neue Erz. ohne Ladstock .	18·3	„	45	2·5	4·60
59	1772	Mineur & Art.: Pistole	Neue Erzeug. aus alt. Kav. Pistolen	14·8	„	48·5	1·9	4·30
60	1798	Kavall.-Pistole	Neue Erzeugung	17·6	„	47·5	1·5	5·40
61	1809	Inf.: Offic.-Pist.	Neue Erzeugung	17·6	„	32	—	7
62	1824	Mineur & Art.: Pistole	Neue Erz. aus alten Kav. Pistolen	14·8	„	45	1·25	—
63	1844	Kavall.-Pistole	Änd. aus Post-Nr. 60. Zünderschloss . . .	17·6	„	44	1·2	6·90
64	1850	Kavall.-Pistole	Änd. aus Post-Nr. 63. Geringfügig	16·9	„	47·4	1·55	8·20
65	1859	Kavall.-Pistole	Neue Erzeugung	13·9	4	47·4	1·3	14·75
66	1860	Pistole mit Kolbenansatz	Änd. aus Post-Nr. 65. Beigabe des Kolbenansatzes	13·9	4	66·0	2·3	19·25
67	1863	Kavall.-Pistole	Änd. aus Post-Nr. 65. Stahllauf, kl. Schloss	13·9	4	42·1	1·4	15·50
68	$^3/_9$1870	Armee-Revolv.	Neue Erzeugung	11	6	34	1·3	20·27
69	1882	Inf.: Officiers-Revolver	Neue Erzeugung	9	6	23	0·75	18·—

*) In geringer Menge erzeugt.

VI. Calibertabelle.

Beiläufige Gebrauchszeit		Nähere Bezeichnung der betreffenden Waffen	Übliche (rspt. umgerechnete Benennung in		Es wurden gerechnet auf x Wien. //	Der Kugel			Bohrung	Spielraum	beiläufiger Ladungsquotient	Anmerkung
						Gewicht		Caliber				
von	bis		W. Loth	mm		W. Loth	gr.	mm				
16??	1864	Alte Doppelhacken . . .	4	(25)	17 Kugeln auf 2 //	3·78	66·8	22·08	25·12	3·04	1/2	1828 auf diese Dat. gebr.
16??	1864	Alte Doppelhacken . . .	3	(23)	21 „ „ 2 //	2·93	51·2	20·48	23·00	2·52	1/2	dto.
1814	1844	Französische Beutewaffen	2 3/8	(21)	27 „ „ 2 //	2·39	42·8	18·02	20·66	2·64	1/2	1844 auf 3 Lth. nachgeb.
16??	1864	Alte einfache Hacken und Luntenmusketten . . .	2	(20)	16 „ „ 1 //	1·99	34·5	17·92	20·42	2·50	1/2	
167?	1722	Musketten nach Nürnberger-Caliber	2	(20)	16 „ „ 1 //	1·82	32·0	17·50	19·98	2·48	1/2	nach 1722 auf 2 Loth nachgebohrt
1722	1798 (1842)	Inf.-Handfeuerwaffen aller Art seit 1770 auch jene für Cav.	6/4	(18)	21 „ „ 1 //	1·52	26·4	16·61	18·31	1·70	1/2	
1744	1770	Cavallerie-Handfeuerwaffen	5/4	(17)	24 „ „ 1 //	1·33	23·2	15·36	17·00	1·64	1/3	
1798	1854	Infanterie und Cavallerie Handfeuerwaffen	5/4	(17)	23 „ „ 1 //	1·39	24.5	15·92	17·56	1·64	1/2	
1815	1854	Einige neuerzgt. Carabiner	5/4	(17)	26 „ „ 1 //	1·22	21·5	15·12	15·78	0·66	1/4	
1795	1854	Gez. Jägerstutzen alter Art	1	(15)	32 „ „ 1 //	0·99	17·5	14·16	13·84	0·32	1/3	
1757	1828	Gez. ält. Jägerstutzen und Artilleriegewehre . . .	1	(15)	32 „ „ 1 //	0·99	17·5	14·16	15·10	0·94	1/2	
1854	1867	Handfeuerw. des Systems Lorenz	3/4	13·9	—	0·95	17·0	13·80	13·90	0·1	1/7	1/4 auf d. Rundkugel reduc.
1866		Handfeuerw. des Systems Wörndl	1/2	11	—	0·51	8·7	11·20	11·00	0·2	1/5	Coeficient 1/2 dto.
1888		Handfeuerw. des Systems Mannlicher . . .	1/6	8	—	0·18	3·3	8·20	8·00	0·2	1/4	wahr. 1 dto.

Entwicklung

der

militärischen Musik im österreichischen Heere.

Wenn im Nachfolgenden der Ausdruck „Kriegsmusik“ gebraucht wird, so ist darunter keinesfalls „kriegerische“ Musik gemeint; — diese ist nur der Vortrag, der Ausdruck und die besondere Weise der Töneanordnung, während unter jener weniger die Instrumentierung als die Instrumente selbst verstanden werden wollen, welche für bestimmte Zwecke des Kriegswesens dienlich sind oder waren. — In diesem Sinne ist auch der in älteren Acten sich häufig vorfindende Name „Feldmusik“ und der noch ältere „Spiel“ verstanden.

Die Dienste, welche die Musik dem Kriegswesen leistet, sind dreierlei und nach diesen drei Richtungen sollen auch die Instrumente der Kriegsmusik abgehandelt werden, hiebei aber kann das Reich der Töne nur insoweit berührt werden, als es mit dem Wesen des Ganzen vereinbart erscheint. Der erste und älteste Zweck akustischer Instrumente war und ist die Erweiterung und Verstärkung der menschlichen Stimme zur Befehlgebung, ein Übertragen derselben auf größere Entfernungen und ein Übertönen der unvermeidlichen Kampf- und sonstigen Geräusche. — Der zweite Zweck, verhältnismäßig sehr jungen Datums, sucht sich in dem Rythmus und in der Taktgebung für die Bewegung militärischer Körper zu erfüllen; — der dritte endlich nähert sich dem allgemeinen Zwecke der Musik, welche durch die Gewalt der Töne auf das Gemüth, dieses in die, dem jeweiligen Augenblick passende Stimmung versetzt; kriegerische Begeisterung, ernste Würde, Trauer, Fröhlichkeit oder Lust erweckt, hebt und verstärkt; — oder für Vorkommnisse des soldatischen, gleichwie des gewöhnlichen Lebens sich als nicht zu entbehrende Begleitung ansieht.

Eine genaue Trennung der Musikinstrumente nach den gedachten Zwecken würde schwer durchführbar sein, da namentlich für jene der letzten Gruppe alle geeignet sind, dennoch schließt der Gebrauch der Musik im Felde und Lager die empfindlichen oder voluminösen derlei Instrumente naturgemäß aus, namentlich fanden und finden jene, welche auf dem Princip schwingender Saiten beruhen nur äußerst selten Anwendung. — So sind die ihrem Wesen nach uralten Saiteninstrumente, welche in der Geige und der Harfe ihren Ausgangspunkt haben, auch darum nicht für Kriegs-

zwecke geeignet, weil ihren harmonischen Klängen nicht die nöthige Kraft und Stärke gegeben werden kann.

Wenn an der Spitze reitender Kasaken-Abtheilungen einige Naturmusiker die Zügel über den Pferdehals werfen und ihre nähere Umgebung durch die Töne der ukrainischen Violine erfreuen, so kann dieses ebensowenig Kriegsmusik genannt werden, als wenn bei unseren, zumal ungarischen Regimentern, irgend ein Zigeuner seine geliebte Fiedel am Marsche oder im Lager bearbeitet. — Es wird zwar berichtet, dass bei der Belagerung von Lerida 1647 das französische Regiment Champagne die Tranchée am hellen Tage beim Klange von 24 Geigen eröffnete; — aber deren Spieler waren aus der Umgebung herbeigeholte Berufsmusikanten.

Die eigentlichen Instrumente der Kriegsmusik sind nur jene, wo der Ton durch die Schwingungen der Luftsäulen in angeblasenen hölzernen oder metallenen Röhrenkörpern erfolgt, wobei diese dann mehr oder minder mitschwingen, — also sogenannte Blasinstrumente für den melodischen und Schlaginstrumente für den rythmischen Theil. Beide Arten sind schon in der ersten der oben angeführten Gruppen vertreten.

Musikalische Signalinstrumente.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die ersten Signalisten die Führer und Commandanten selbst, oder aber bevorzugte Personen ihrer Umgebung waren, übten diese doch bis spät in die neue Zeit hinein, ja noch jetzt sind die Spuren davon in der Armee nachzuweisen, nebstbei auch das Amt der Herolde. — Ebenso natürlich waren die ursprünglichen Instrumente für diesen Zweck, die gewaltigen Hörner der zweihufigen Wiederkäuer, die langgewundenen Hochmuscheln und die Röhrenknochen großer Vierfüßer und Vögel. Von den ältesten biblischen Zeiten bis hinauf in die ältere Neuzeit, und noch jetzt bei Völkern auf niederer Culturstufe finden sich diese primitiven Instrumente, aus denen sich zwei besondere Gattungen herausgebildet haben: das Horn und die Pfeife; — letztere blieb ihrem ursprünglichen Rohmaterial, dem Bein oder Holze treu; — das Horn, schon bei Römern und Griechen, der Bibel nach, schon früher bei den Juden oft aus Metall hergestellt und als gerade Tuba oder schwach gekrümmtes Litunus verwendet, wird seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts immer aus Metall — Silber, Bronze, seit 1533, wo Ebner in Nürnberg das Messing erfand, aus diesem — verfertigt und behauptete sich als „Trompete“ bis in unsere Tage als das vornehmste Kriegsmusikinstrument, wozu es seine helle Klangfarbe ganz besonders qualificiert.

Die Trompete. Trompete und Horn sind im Wesentlichen ein und dasselbe Instrument, und bestehen aus einer metallenen Röhre mit angesetztem Schallbecher; sie verfügen nur über einen einzigen Grundton, der von der Röhrenlänge abhängt, aber durch verschiedenes Anblasen auf mehrere der diatonischen Tonleiter gesteigert werden kann. — Sie besitzen kesselförmig gestaltete Mundstücke, in denen die Lippenschwingungen die Luft und die Metallwände zum Mitschwingen bringen. — Das kunstgerechte Blasen dieses Instrumentes verlangt viel Übung und schon 1619 sagt Prätorius: „Trummett ist ein herrlich Instrument, wenn

ein guter Meister, der es wohl zwingen kann, darüber kömpt."

Um reine Töne mit aliquoten Schwingungszahlen hervorzubringen, muss das Instrument eine große Länge besitzen (150—300 *cm*), welche es absolut unhandsam machen würde, daher es gebogen und gewunden werden muss. Dieses Biegen ist noch jetzt eine heikle Operation. Die gehörig verlothete und glatt ausgehämmerte Blechröhre wir mit leichtflüssigem Metall, (früher Blei, jetzt Wissmuthlegierungen) oder anderen leicht schmelzbaren Stoffen ausgegossen, dann mit diesen als Ganzes gebogen und schließlich die nun unnöthige Füllung durch Erhitzung herausgeschmolzen. In neuerer Zeit hat die Technik wie überall Fortschritte gemacht, die Röhren werden gezogen, der Schallbecher erweitert sich schon viel früher, und diese neue Form, wobei die ganze Röhre eine mehr konische Gestalt annimmt, welche in den Schallbecher allmählich übergeht, pflegt man jetzt „Horn" zu nennen, während bei der Trompete der Schallbecher sich ziemlich unvermittelt von der nur schwach konischen Röhre abhob; — deswegen kann das Horn auch kürzer gehalten werden. — Die Trompeten waren ein Vorrecht der Großen und Edlen, schon bei den Römern wurden die Vornehmen unter Trompetenschall begraben, der Arme musste sich mit Flöten begnügen, nur die höheren Würdenträger durften mit Trompeten aufziehen oder ausrufen lassen. Im Mittelalter gab es keine — oder wenige Metalltrompeten; bei der Bildung der stehenden Heere war es ein Vorrecht der Kürassiere, Trompeten zu haben, während es allen andern Truppen verwehrt war, solche zu führen. Dieses Vorrecht dauerte über einhundert Jahre. — Diese Kürassiertrompete war in der Form den jetzt gebräuchlichen ziemlich ähnlich, jedoch länger — bis zu einem Meter — und mit verhältnismäßig flach angelegtem Schallbecher, welcher bedeutend über die Krümmung hervorstand. — Nach Prätorius gab es nur eine einzige Art Kürassiertrompeten und zwar solche in *d''*. Die circa 3 Meter lange Röhre war nur zweimal gebogen, über den Langtheil war ein buntes, oft gesticktes oder gemaltes „Trometten-tuch" flaggenartig angebracht und schon 1530 sieht man die Feldtrompeter Kaiser Karl V. den schwarzen Doppeladler im gelben Felde tragen. — Die im Waffenmuseum der Stadt Wien noch vorhandenen „Trompeten-flaggen" der städtischen Kürassiere aus der Zeit des Kaiser Ferdinand II., Mathias und Ferdinand III. tragen gleichfalls den Doppeladler, eventuell die kaiserliche Devise, oder Namenschiffre und die Jahreszahl. Sie sind in der Farbe des damascierten Seidenstoffes roth, weiss oder grün gehalten und entsprachen so, gleich den Fahnen und Standarten, den Abzeichen der einzelnen Compagnien. Im Jahre 1767/8, mit der großen Umformung der Armee durch FML. Lascy, erlosch auch das Vorrecht der Kürassiere und übergieng auf die gesammte Cavallerie, nachdem seit Beginn des 18. Jahrhunderts schon die Husaren die Trompete annahmen. Da bei dieser gleichzeitig die Eintheilung in Compagnien durch jene in Escadronen ersetzt wurde, erhielt jede derselben nurmehr einen Escadronstrompeter, das ganze Regiment einen Stabstrompeter.

Die zu dieser Zeit neucreierte „Cavallerietrompete M. 1768 unterschied sich von der bisherigen durch einen allmählich aus dem letzten

Sechstel der Röhre sich erweiternden Schallbecher, war aus 7 Stücken, hievon zwei halbrunden, mittels Verstärkungsmuffen zusammengesetzt und besaß an jener letzten Muffe einen kleinen kugelförmigen Ansatz, „Windsammler".

Die Trompetenflaggen entfielen, hiefür kam als Beschnürung ein 6·3 Meter lange Wollschnur, welche um die mittlere und unterste Röhre — beide durch ein hölzernes Scheitstück in gehöriger Entfernung auseinander gehalten — so umschlungen war, dass noch ein genügender Theil zum Überhängen des Instrumentes über den Rücken blieb; die Enden der schwarz- und gelbmelierten Schnur liefen in 17 *cm.* lange Wolltroddeln aus, welche je zweimal in denselben Farben abwechselten.

Die Ökonomie-Vorschrift vom Jahre 1772 beginnt die Beschreibung dieses zum erstenmale einheitlich für die kaiserliche Cavallerie systemisierten Instrumentes mit den Worten:

„Die Trompete ist ein bekanntes Instrument bei der Cavallerie zur Feldmusik, womit Märsche und die übrigen Feldstücke geblasen werden."

In älteren Schriften (Prätorius) und Documenten kommt häufig für Trompete der Namen „taramtara" vor.

Die Trompete vom Jahre 1798, seit 1812 auch alter Art genannt, unterschied sich von der beschriebenen nur dadurch, dass sie aus sechs zusammlegbaren Röhrenstücken bestand und einen mehr konischen Schallbecher von gleichem Durchmesser hatte (12 *cm*). Die ganze Länge nebst Mundstück betrug 84·3 *cm*, der Preis bei den Nürnberger Waarenhändlern in Wien und Prag war mit 4 fl. 15 kr., für die Schnur mit 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Im Jahre 1812 (Verord. vom 16. Februar 1812 E. 3238) wurde eine neue Trompete als solche kurzer Gattung oder neuer Art eingeführt. Sie entsprach den neueren Anforderungen der Technik, war nur aus vier Theilen zusammengesetzt und viermal gebogen, wodurch ihre Länge sich auf 55 *cm* reducierte, obwohl die Röhrenlänge gleich blieb (ca. 180 *cm*). Zur weiteren Vertiefung der Töne konnte noch ein kreisförmiges Aufsatzel, Krummbogen) zwischen Mundstück und Körper eingesetzt werden, wodurch die Röhrenlänge um 16 *cm* vermehrt erscheint.

Die Feldtrompete mit Aufsatzel und Mundstück, welche mit hof-kriegsräthlicher Genehmigung vom 17. October 1843 E. 4729 angenommen und am 6. November desselben Jahres (K. 7901) eingeführt wurde, unterschied sich von jener nur durch einen flacheren Schallbecher und engere Zusammenziehung des Röhrenovales. Zur Befestigung der seit 1836 (15. Juli) geänderten Wollschnur befanden sich in den Knien des Trompetenovales zwei angelöthete Ringe. Die neue Wollschnur hatte nun außen gelbe, innen schwarze Quasten und war der noch jetzt bestehenden nahezu conform.

Seit 1809 erhielten auch die Jäger statt der bisherigen Waldhörner, 1835 auch die Gendarmerie die Trompeten.

Kurz vor dem Jahre 1848 verkürzte sich die Trompete bis auf 37 *cm* bei gleichzeitiger successiver Erweiterung der Röhre vom ersten Drittel an und einer Verlängerung auf 320 *cm* absoluter Röhrenlänge. Mit diesem neuen Musikinstrument, nun „Horn" genannt, wurden vorerst die Jäger, dann (M. K. 1209 vom

27. Februar 1852) die Infanterie, hierauf (C. V. Sec. III. Abth. 12 Nr. 468 vom 21. Juni 1853) die Genie und Pionniere und schließlich die andern Fußtruppen betheilt. Berittene Gendarmerie und die Cavallerie behielten die Trompete, — die Artillerie erhielt sie 1850.

Gleichzeitig entfielen bei den technischen Truppen die Trommeln.

Die bei den Fußtruppen neu creierten 2 Hornisten per Compagnie hatten diese Hörner in F gestimmt, die zur selben Zeit geschaffenen Bataillons-Hornisten in A, die im Jahre 1851 (20. Juli E. 5614) aufgestellten und nach einiger Zeit wieder eingegangenen Brigade-Stabshornisten, welche die Bestimmung hatten, bei den Manövern die Signale zu geben, bedienten sich gleichfalls der in A gestimmten kürzeren Hörner. (Sie hatten die Adjustierung der Stabs-Dragoner, jedoch mit Infanterie-Czako und goldbordierte Schwalbennester, wie ebenso ausgenähten Kragen.)

Im Jahre 1860 (N.-V.-Blatt Nr. 41, Nr. 223) wurden die Bataillonshornisten (vorübergehend) abgeschafft und nur ein Compagniehornist beibehalten.

Der Preis eines Signalhornes betrug nach den Bestimmungen der M. Abt. B. N. 4183 vom 10. October 1864 und zwar in A = 4 fl. 14 kr., in F = 3 fl. 86 kr., einer Trompete 3 fl. 68 kr., die für alle drei Instrumente gleiche Wollschnur 1 fl. 29 kr.

Mit der Verordnung vom 9. März 1868, Abth. 13, Nr. 1211 wurden solche neue Compagnie-Signalhörner, welche seit längerer Zeit bei den Truppen bereits in Erprobung gestanden, eingeführt, welche mit Leichtigkeit und Kraft in Höhe und Tiefe von jedem Hornisten geblasen werden können und eine lebendige und durchdringende Tonart besitzen. Der Umsatz hatte bei sämmtlichen Truppen nach Bedarf einzutreten und sind diese Blechinstrumente dermalen in Gebrauch.

Diese Signalhörner sind 34 *cm* beziehungsweise 25·7 *cm* lang, der Schallbecher hat 11·5 bez. 8·6 *cm* Durchmesser und wiegt das F-Horn ca. 500 *g*, das um eine Terze höher in A gestimmte Signalhorn des Bataillonshornisten, respective Regimentstrompeters 450 *g*.

Das Jägerhorn als Waldhorn in der Musik bekannter, entsprang in seiner Form wohl dem schon im israelitischen Cultus genannten Widderhorn. Aus Metall wurde es erst Ende des 17. Jahrhunderts in der Form des halben Kreises, die Ecke durch einen Eisenstab gehalten erzeugt. Ein Graf Spork führte es in Böhmen ein und seine Waldhornmusik war seiner Zeit wohl ebenso berühmt, als jene aus 70 verschieden gestimmten Waldhörnern bestehende des Czaren Paul. Da das Waldhorn einen großen Schallbecher hat, so lässt sich durch Hineinhalten der Faust in dasselbe (Stopfen) die Höhe und Tiefe in gewissem Grade modulieren. Das nur halbkreisförmig gebogene Waldhorn (der halbe Mond) wird bald zum ganz kreisförmig und mehrfach gekrümmten, und ein solches, jedoch kleineres als man sonst zum Jagdgebrauch benutzte, erhielten im Jahre 1784 die kaiserlichen Jäger, bei deren neuen Errichtung.

Dieses Jägerhorn hatte bei einer absoluten Röhrenlänge von 250 *cm* eine dreifache Windung, — innerer Durchmesser 18 *cm* und eine Schallbecherweite von 21 *cm*, also nahezu doppelt so groß wie bei der Trompete. — Es wurde 1809 (Organisationsstatut 1809)

wieder abgeschafft und nur die Embleme auf den Jägerhüten erinnern noch an dessen kurzen Bestand.

Rythmische Musikinstrumente.

Als taktgebendes Musikinstrument par excellence ist die Trommel anzusehen, wiewohl sie zu diesem Zwecke in Österreich erst seit 1740 gebraucht wird, wo das taktmäßige Marschieren im Gleichschritt in Aufnahme kam. Vorher und nachher aber diente sie ebenso wie die Trompete zum Signalgeben und als Bestandtheil der Musik.

Die Trommel scheint durch die Araber über Spanien, und auch über den Osten durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen zu sein, wo sie jedoch erst seit der Landsknechtzeit im Heerwesen sich einbürgerte. Der rasselnde, dröhnende, belebende Schall dieses Instrumentes, seine leichte Beschaffung und Erlernung sprachen dafür; doch war die Trommel als eine gemeine Musik angesehen, welche auf die Infanterie und Dragoner beschränkt blieb, während die vornehme Cavallerie — die Adelsreiter und Kürassiere — Pauken und Trompeten verwendeten. Bei Schaffung der Dragoner, die auch nur eine berittene Infanterie vorstellten, erhielten auch diese Trommeln und als 1740 die Artillerie ein eigenes Corps bildete, auch diese und die verwandten Formationen. Die Dragoner verloren sie wieder 1767 und 1768, die Artillerie und die andern technischen Truppen zu Beginn der Fünfziger-Jahre, so dass dermalen wieder nur die Infanterie Trommeln besitzt.

In constructiver Beziehung besteht die Trommel aus einem beiderseits offenen Cylinder, dem Sarg, über dessen offenen Grundflächen zwei pergamentartig ausgearbeitete Kalbsfelle gebreitet, mit je einem Reifen gehalten und durch das Anziehen dieser Trommelreife gegeneinander das Maß der gewünschten Spannung erhalten wird. Eine Darmsaite über eines, das untere Trommelfell mit Hilfe einer Stimmschraube, der Maschine, gespannt, gibt dem Schall die nöthige Stimmung und kommt schon bei den ältesten Landsknechttrommeln vor.

Man unterscheidet Lärm- und Wirbeltrommeln, erstere hoch, letztere flach und die ganze Tendenz der Trommeländerung in den europäischen Heeren zeigt eine fortwährende Verkürzung des Trommelsarges.

Die Landsknechttrommeln hatten eine Höhe von 50, 60 bis 80 *cm*, der Sarg war aus braun gestrichenem Siebholz angefertigt und mit einem Wappen verziert. Die hölzernen Trommelreifen mit je zehn Löchern zum Durchziehen der über 15 *m* langen Spannleine versehen. Das Spannen erfolgte durch Abbinden von je zwei divergierenden Leinenästen, mit eigens geschnittenen Riemchen.

In dieser Construction sind auch die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Trommeln des Grazer Zeughauses und jene aus der reichhaltigen Sammlung auf Schloss Kreuzenstein, nur sind die Maße geringere, und noch zu Maria Therias Zeiten hatte der Trommelsarg noch eine Höhe von 54 *cm*, bei eben solchem Durchmesser der Schlagfläche, war in gewellten Zikzaks in rother und weißer, übrigens auch in anderen Farben und bis 1780 auch noch mit dem Wappen gemalt. — Die Spannleinen endete in eine bundartig sich verlaufende Handhabe.

Die Ökonomie-Vorschrift vom Jahre 1772 erwähnt zum erstenmale

den Sarg aus geschlagenem Messing für die Infanterie-Regimenter, während die Garnisonsregimenter und untergeordneten Corps bis tief in die neueste Zeit hinein noch hölzerne Trommeln führten. Erst im Tableau über Feldrequisiten vom Jahre 1864 10. Oct. Abth. 13, N. 4183) sind diese zum erstenmale ausgelassen.

Auch die im Jahre 1812 (V. v. 29. April 1812, E. 1361) eingeführte Trommel unterschied sich von der früheren nur durch eine kleinere Dimensionierung, Höhe: früher 48 *cm*, nun 39 *cm*, Durchmesser 43 und 42 *cm*.

Hingegen wies die mit Verordnung vom 3. December 1814, N. E. 6739 normierte neue Trommel nicht nur geringere Dimensionen auf (Höhe 34—36 *cm* Durchmesser 39 *cm*), sondern brachte auch neue Verbesserungen. Die Spannlöcher der Trommelreife wurden von zehn auf acht reduciert, wodurch sich die 13 *m* lange Spannleine wesentlich verkürzte; das Spannen der Trommel geschah nicht mehr durch Abbinden mit Riemchen, sondern durch Niederdrücken trapezförmig zusammengenähter Lederschlaufen, wodurch die Spannleinen noch besser zusammengezogen wurden; an dem schwarz und gelb gestrichenen, inwendig roth bemalten Trommelreife kam der Anhängring, und der gleichzeitig geänderte Tragriemen erhielt einen eisernen Traghaken, an welchen dies Instrument mittels des erwähnten Ringes eingehängt wurde. Bisher waren an dem Trommeltragriemen nur zwei Binderiemchen angenäht, mittels deren die Trommel bei irgend einer Stelle der Spannleine zum Tragen angebunden wurde. Die Trommelschlägel, aus Kornellkirschholz, schwarzgebeizt und bei den Garnisonsregimentern ohne oberes Beschläge, staken, wenn nicht gebraucht, in ledernen Hülsen, die auf dem Tragriemen in der Brusthöhe angebracht waren und erst 1851 (C.-V. vom 26. Juli 1851, E. 5667) durch messingene Doppelhülsen, mit Egalisierungstuch gefüttert, ersetzt wurden. Mit derselben Verordnung verschmälerte sich der bisher 9·2 *cm* breite Trommeltragriemen auf 7·9 *cm*.

Im Jahre 1854 entfiel die Spannleine durch die Construction der Schraubtrommeln, indem hier, in den nunmehr auch messingenen Trommelreifen sechs Kloben sich befinden, durch welche je ein Spannstab so gesteckt wird, dass dessen flacher Kopf an den untern, der mit Bolzengewinden versehene obere Theil in den obern — den Schlagbodenreif — kommt, worüber dann eine Flügelschraube gesetzt wird. Durch deren Drehung werden nun die beiden Reifen gegeneinander gezogen und die Trommelfelle gespannt. — Der Durchmesser der Schraubentrommel beträgt 31·5 *cm*, die Durchschnittshöhe 20 *cm*, also ein Viertel der Landsknechttrommel und noch mehr als die Hälfte der Trommeln aus der Zeit der Franzosenkriege. Das Gewicht der heutigen Trommel, 3·90—4·10 *kg*, wird durch die Verwendung des gepressten Aluminiums noch wesentlich gedrückt. — Der Instrumentenmacher Anton Dehmal in Wien hat solche Trommeln verfertigt und nachdem sie vom Infanterie-Regiment Nr. 3 genügend ausgeprobt wurden, folgte mit dem Verordnungsblatte Nr. 51 (vom 22. November 1894) deren allgemeine Einführung.

Der Preis einer messingenen Trommel betrug im Jahre 1772 schon 8 fl. 75 kr., hundert Jahre später 12 fl. 7 kr. Die hölzerne Trommel hingegen

war damals um 3 fl. 48 kr. zu haben; die Trommelschlägel, an denen keine nennenswerten Veränderungen vorkamen, stiegen in derselben Zeit von 12 auf 74 Kreuzer.

Die Landwehren haben dieselben Trommeln und Signalhörner wie das stehende Heer, nur sind bei der ungarischen die Trommelreife und Signalhornumhängschnüre von weichselrother Farbe (C.-V. v. 11. Mai 1869. Präs.-Nr. 1617.)

Pauken. Die Pauke ist entschieden orientalischen Ursprunges und zählt zu den rythmischen Schlaginstrumenten mit nur einem Fell, welches über einen halbkugelförmig ausgehämmerten Kupferkessel durch Spannstäbe und Flügelschrauben gespannt ist. Die türkischen Militärwürdenträger, und nach diesem Beispiel jene in Polen, Russland und auch in Ungarn, trugen beiderseits des Sattels vorne zwei kleine Signalpauken, so dass diese füglich auch als Signalinstrumente gedacht werden können.

Bei der europäischen Cavallerie speciell in Österreich, waren die Pauken mehr Paradestück und gleich der Standarte als eine Art Heiligthum gehalten. Nicht alle Signale durften mit der Pauke gegeben werden, sondern nur jene, welchen eine besondere Weihe innewohnt, wie Generalmarsch (à la Standara), Betstunde u. s. w.

Auf der Lagerwache standen die Pauken neben der Standarte auf eigenen Gestellen im Gebrauche; (es waren deren immer zwei, die linke etwas höher gestimmt), sie hiengen zu beiden Seiten des Pferdesattels und waren bei feierlichen Aufzügen und Paraden mit kostbaren Paukendecken überhängt. Die Regimenter wetteiferten in Sammt, Seide, Silber- und Goldstickerei mit ihren Paukendecken. Bis 1754 pflegte man gewöhnlich nur das von Armaturen umgebene Wappen des Regiments-Inhabers auf den Paukendecken (in den Acten Paukenfahnen genannt) zu sticken dann das österreichische Wappen, seit 1766 ergieng der Befehl (R. K. M. Reg. Decret 1766 4. B. 30—72) daselbst in entsprechender Verzierung den allerhöchsten Namenszug einzusticken, und soll an einer dem Kürassier-Regimente Albert Casimir Herzog von Sachsen-Teschen (angeblich 1775) gespendeten derlei Paukenfahne die Kaiserin Maria Theresia selbst mitgearbeitet haben. Das k. u. k. Heeres-Museum verwahrt über ein Dutzend der prachtvollsten Paukenfahnen und auch einige einfache, bloß mit gelben Schnüren ausgenähte, wie sie gewöhnlich getragen wurden. Der Verlust der Pauken war für das Regiment noch schimpflicher, wie der Verlust der Standarte, der Besitz der Pauken Ehrensache und Vorrecht der kaiserlichen Kürassiere. Nur jene zwei Dragonerregimenter, welche dem Feinde Pauken abgenommen, durften solche führen, die anderen Dragoner gebrauchten Trommeln auch zu Pferde.

Das Dragoner-Regiment Löwenstein-Werthheim (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 14) hat bei dem Dorte Winternitz in der Nähe von Olmütz 17. Juni 1758 sieben preußische Escadronen des Regimentes Bayreuth überfallen, an 200 Mann niedergehaut, 8 Officiere und 257 Mann gefangen und zwei silberne Pauken erobert, deren Paukenfahnen sich noch im k. u. k. Heeres-Museum befinden. Ebenso eroberte das Dragoner-Regiment Emil Wenzel Graf Kolowrat - Krakowski (errichtet 1683, aufgelöst 1801) unter seinem Commandanten Grafen Carameli

bei Landshut die silbernen Pauken des preußischen Regimentes Platen.

Außer diesen beiden Dragoner- und sämmtliche Kürassier-Regimentern gebrauchten auch einige Husaren-Regimenter bei Paraden Pauken und Paukenfahnen, ohne sie jedoch ins Feld mitzunehmen. Im Lager zu Eperies wurde der Beschluss gefasst, bei diesen wenigen Husaren-Regimentern die Pauken ganz abzuschaffen, und am 4. April 1767 durchgeführt (R.-K.-A. Act 91). Wenige Monate später folgte deren Abschaffung auch bei den Dragonern und Kürassieren.

Melodische Musikinstrumente.

Von den melodischen Musikinstrumenten können zu der eigentlichen Feldmusik nur die Pfeifen gezählt werden, welche mit Ausnahme der Kürassiere und Husaren alle anderen Truppen führten. Das sogenannte „Spiel" der Landsknechte bestand aus zwei Pfeifern und zwei Trommlern pro Fähnchen und ist nach mancherlei Wandlungen so ziemlich dasselbe Verhältnis geblieben. Die in Verwendung gestandenen Pfeifen beruhten alle auf dem Flötensystem (Querpfeifen); hatten verschiedene Längen bei einem Durchmesser von 15 bis 18 *mm* und besaßen außer dem Loche zum Anblasen noch sechs Grifflöcher zur Modulation der Töne. Der Dragoner-Pfeifer trug seine Instrumente rechts vorne am Sattel in einem lederüberzogenen, hölzernen Futteral verwahrt, der Pfeifer bei der Infanterie in einem messingenen solchen am Überschwungriemen.

Anfänglich trug jeder Pfeifer vier Quer- oder Schwegelpfeifen, jede anders gestimmt und daher von verschiedener Länge. (Jene des Grazer Zeughauses und des k. u. k. Heeres-Museums aus der Mitte des 17. Jahrhundertes 44, 51, 63 und 74 *cm* lang) um bei Chören entsprechend der Tonsetzung zu wechseln.

Im achtzehnten Jahrhundert kommen nur noch drei Querpfeifen im Futteral vor, zwei in D gestimmte circa 44 *cm* lange und eine längere. Die alles regelnden Vorschriften der Jahre 1767—1769 drücken sich nun darüber nachstehend aus (Ökonomie-Vorschrift):

Die Pfeifer von der Infanterie erhalten jetzt nur eine Pfeife, sogenannte Trommelpfeife, in D gestimmt. 1′ 4″ 4‴ (42·8 *cm*) lang. Zwei solcher aus Ahorn oder Buchsbaum gedrehter Pfeifen trägt er in einem Futteral aus Messing 18″ (87·4 *cm*) lang, inwendig mit einer hölzernen Einlage zum Fixieren der eingesteckten Pfeifen versehen. Ein solches Futteral kostete 1 fl. 41 kr., eine Trommelpfeife in D aber 2 fl. 15 kr. Mit dem Armeestatut vom Jahre 1806 entfielen in der österreichischen Armee die Pfeifer ganz; in anderen Staaten, z. B. in Preußen bestehen sie noch.

Die Pfeife war bei uns kein Signal-Instrument, wie vielleicht im jetzigen Sinne die kleinen Pfeifchen der Commandanten; sie diente lediglich zu Stimmungszwecken und waren für dieselben keine besonderen Noten, Streiche und Weisen, wie für Pauken, Trommel und Trompete vorgeschrieben. Das Reglement vom Jahre 1749 sagt, dass der Tambour die vorgeschriebenen Märsche zu schlagen habe, die Pfeifer jedoch hätten ihn mit beliebigen lustigen und nationalen Weisen „herzhaft" zu begleiten. Aehnlich drücken sich frühere und spätere Vorschriften aus. So bildet die Pfeife im Vereine mit der Trommel die primitivste Soldatenmusik und vermittelt den Übergang zu dieser.

Entwickelung der Militär-Musikbanden.

Hof-, Feld-, Lager-, Truppen-, ja selbst besondere Regiments-Musiken haben immer bei den Armeen bestanden, aber sie trugen den Charakter einer Privatunternehmung, welche der betreffende Feldherr oder Regiments-Commandant aus eigenen Mitteln und für seine eigenen Zwecke hielt, je nachdem Rang und Mittel dieses gestatteten. Die Musiker hiebei waren nicht Soldaten (sollten es wenigstens nicht sein), gehörten anderen Berufskreisen an und kehrten wieder in diese zurück, wenn entbehrlich geworden; meistenfalls jedoch waren sie als Berufsmusikanten eben nur für bestimmte Zwecke auf Zeit in Verpflichtung genommen.

So hatten die kärntnerischen Landesmilizen, welche Graf Ehrenfried von Ortenburg Salamanka zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Erzherzogs Carl mit Maria von Bayern nach Wien führte (26. August 1571), ein prachtvoll uniformiertes Musikcorps, welches auch durch seine Productionen Bewunderung erregte. Der Erzherzog selbst war ein großer Musikfreund. Bethlen Gabor hatte 1613 Zigeunermusiker in's Feld mitgenommen, ebenso Rákoczy II. und der von einem unbekannten Meister componierte Rákoczy-Marsch, von den braunen Zigeunern aufgespielt, elektrisiert noch heute jeden Ungarn.

Ein sehr seltenes Flugblatt in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski aus dem Jahre 1580 zeigt auch die Instrumentierung einer damaligen Feldmusik. Es sind gerade Reitertrompeten und solche mit ovaler Röhrenbiegung, Querpfeifen, Pfeifen mit Mundstück anzublasen, solche mit einem Windreservoir unterhalb des Mundstückes, hauptsächlich aber Trommeln und Becken. Die lateinischen Unterschriften lauten jedoch beim Trompeter: „Signifer“ und beim Trommler und Pfeifer, der am Gürtel alle drei erwähnten Pfeifen trägt, „Tympanotriba vel ganeo, vel circulator vel Cudio.“

Die Figuren stellen einen kriegerischen Aufzug Stefan Bathorys vor

Aus Zeichnungen und Bemerkungen über militärische Vorgänge bei den deutschen Truppen sind nur in immer wiederkehrender Folge die Trommel, die Pfeife, Pauke und die Trompete vertreten, manchmal auch die Pfeife mit Mundstück, der Pumhardt (pomort) mit tiefer Stimmung; bei der kaiserlichen Artillerie des 17. Jahrhundertes aber die Sackpfeife (Dudelsack). Es finden sich auf den Schlacht- und Militärbildern dieser Zeit, namentlich auf jenen Snayders (1592—1667) nur die eigentlichen Spielleute der Compagnien.

Wohl aber liegt es in der Natur der Sache, dass der Regimentstambour (oder Regimentstrompeter bei der Cavallerie) bei festlichen Gelegenheiten alle Spielleute des Regimentes, deren Lehre und Ausbildung ihm ohnehin oblag und dem jeder Spielmann noch 1747 (Reglement von Esterházy) für das Erlernen der vorgeschriebenen Streiche zwei Ducaten zu entrichten hatte, versammelte, mit ihnen verschiedene Weisen einübte, um sie gelegentlich zu verwerten. Eine solche Gelegenheit war z. B. der den Officieren an deren Namenstagen, 1. Mai, Neujahr etc. zu gebende Ehrenstreich, der schon 1634 erwähnt wird. Da der so ausgezeichnete Officier diese Ehrung mit klingendem Danke quittierte, so suchte der unternehmende Regimentstambour recht viele solcher Gelegenheiten zu erfinden, bis die Khevenhiller'schen Verordnungen im Jahre

1749 das Darbringen von Ständchen und Ehrenstreichen für Officiere nur auf deren ausdrückliches Verlangen gestatteten. Hiefür war aber dem Regimentstambour, der nur die Gebüren seiner Unterofficiers-Charge bezog, vom Regimente eine „Particular-Discretion“ zu verehren. Er hatte auch das Privilegium, im Lager, vor der Fronte eine Kegelbahn zu errichten und durfte mit den dienstfreien „vertrauten“ Spielleuten bei Tänzen und Kirchweihen aufspielen lassen. So wäre denn die erste Form der Militärmusik gefunden.

Die Instrumente waren nur die bekannten, die Führung blieb der Trompete (im Felde durfte sie jedoch nicht von der Infanterie gebraucht werden). Die Erfindung der Oboë, als auch der Klarinette (letztere erst 1696 von Christoph Denner in Nürnberg) und deren Verbesserung, welche durch Klappenanordnung, wodurch mehr als die bisher (6—8) üblichen Grifflöcher, eine höhere Zahl von Tönen schuf, erweiterten bedeutend das Feld der Musiker. Die Oboë wurde nun zu denjenigen Instrument, welchem die Rolle der führenden Melodie zukam, ja die Musikanten erhielten von der französischen Bezeichnung derselben „hautbois“, allgemein den Namen Hautboisten, den sie bei uns bis zum Jahre 1851 behielten.

Sowohl die Oboë, als auch die Klarinette, wie endlich auch ein drittes, in diese Gruppe gehöriges Musikinstrument, das Fagott (Schalmeienbass), beruhen alle auf dem Princip eines oder zweier schwingender Blättchen und sind aus Holz gefertigt. Das Fagott mit seiner 2·62 *m* langen Röhre bedingt dessen gekrümmte Form.

Zwei Oboën, zwei Klarinetten, ein Fagott, zwei Trompeten und später, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes, ein Waldhorn bildeten eine „wohlassortierte und ausreichende Musikcapelle“ (Gluck), zu denen noch die Compagnie-Pfeifer und Tamboure rückten.

Zu Beginn des 18. Jahrhundertes tauchten in den westeuropäischen Heeren noch die Janitscharenmusiken auf, deren nur auf Rhytmus und weniger auf Melodie gerichtete Stimmung eine wilde, aufregende Wirkung erzielte. Die erste Janitscharenmusik hatte der König Sobieski vor Wien gebracht, der Kurfürst August der Starke organisierte sich aus guten sächsischen Landeskindern um 1699 auch eine solche, welche bald überall nachgeahmt wurde und von der auch viele Stiche und Abbildungen existieren.*)

Sie bestand aus 27 Mann, u. zw.:

9 Pfeifern mit Schalmeien (Surmaszki); 4 Beckenschläger mit Tschinellen (Silista); 4 Klein-Paukern (Talon pasista); 10 Tambours (Tobosch), darunter zweie mit übergroßen Trommeln. Solche große Trommeln, oft in Absurditäten ausartend, waren aber schon früher häufig im Gebrauch. So erzählt die Chronik von Lothringen, dass die im kaiserlichen Sold und Dienst stehenden Lyssowczyken, eine unter die Croaten gezählte Reitergattung im dreißigjährigen Kriege, in Nancy mit einer so großen Trommel einrückten, dass diese von Pferden gezogen und von vier Mann bearbeitet wurde.

*) 1. Chez H. Bonnart rue St. Jaque.

2. Josef Friedrich Leopold im Auersbachhof in Leipzig 1700.

3. Schenk in Amsterdam.

Die beigefügten Namen, aus dem Türkischen vorballhornt, waren im Gebrauch.

Janitscharenmusiken mögen schon damals auch bei einigen österreichischen Truppen bestanden haben; es wird erwähnt, dass gelegentlich der Auswechslung der Gesandtschaften zwischen Österreich und der Türkei, am 28. April 1740 in Semlin von beiden Armeen Artilleriesalven abgegeben und eine laute Musik von Trompeten, Pauken, Schellen, Zimbalen und Becken gemacht wurde.

Meist aber wird angenommen, dass das berühmte oder berüchtigte Trenk'sche Panduren-Freicorps diese Musikart in Österreich einbürgerte. Das „Wienerische Dyarium 1741" erzählt, dass bei deren Parade am 20. Mai 1741, vor der ehemaligen Favoritenlinie, die Panduren in 22 Freicompagnien, à 50 Mann, ausrückten, ihre Feldmusik aus vier türkischen, unten erweiterten Trommeln, ebensoviel Zinken und Schalmeien bestand.

Da die Instrumente der Janitscharenmusik sehr einfach und auch von Ungeübten gebraucht werden konnten, war deren Einführung sehr günstig; durch vernünftige Mischung mit den Hautboisten und den Compagnie-Spielleuten erreichten hiedurch die Musikbanden der Regimenter eine ansehnliche Größe und die Heeresverwaltung unterstützte die Bestrebungen der Inhaber und Proprietäre, sich gute Musiker zu sichern, durch die Duldung, für einen solchen zwei Füseliere weniger im Stande zu haben.

Aber die Militärmusiker waren noch nicht obligat organisiert, sie zogen nicht in's Feld und mussten vom Inhaber erhalten werden, obwohl das Officierscorps beisteuerte.

Das Reglement vom Jahre 1767 wirkte auch in dieser Beziehung bestimmend, indem per Infanterie-Regiment acht Hautboisten auf Regiments-Unkosten systemisiert wurden, wofür aber zehn Jahre später ebensoviel Spielleute der Compagnien entfielen. Leute des Feuergewehrstandes zur Musikbande — dieser Ausdruck wird hier zum erstenmale gebraucht — zu verwenden, war strenge verboten, geschah aber doch, auch nahm man mit stillschweigender Duldung auch andere Instrumente als jene der acht Hautboisten mit ins Feld, welche im Gebrauchsfalle von dazu abgerichteten Compagnie-Spielleuten zu benützen kamen.

Mit dem Wegfallen der Pfeifer durften diese auf den Bandistenstand zählen, welcher 1806 auf 48 Mann stieg, nach den Bestimmungen des Jahres 1822 aber 34 Mann nicht überschreiten durfte. Hievon waren zehn Mann die normierten Hautboisten, der Rest zählte auf die Spielleute der Compagnien, welche man in diesem Falle Bandisten nannte. Diese gebrauchten vornehmlich die Instrumente der Janitscharenmusik, jene die melodieführenden.

Die ersteren Instrumente waren: Eine große türkische Trommel, zwei bis vier paar Tschinellen, ein Triangel, einige Trommelpfeifen und der Rest die gewöhnlichen Trommeln, falls nicht die bei besondern Musikproductionen geübten Bandisten diese durch die melodischen Instrumente der Hautboisten ersetzten. Ein ganz besonderes Instrument, mehr ein groteskes Paradestück, war der Schellenbaum. Eine einundeinhalb bis über zwei Meter hohe, bunt bemalte, armesdicke Stange krönte oben eine aus Messing geformte vergoldete Lyra, oder der kaiserliche Doppeladler, ein Halbmond, ein Stern, ein Knopf oder dergleichen, unterhalb derselben breiteten sich ein oder zwei Schirme aus, die mit Glocken

und Schellen behangen, diese bei der taktmäßigen Schüttelung des Schellenbaumes zum Erklingen brachten. Überdies war weiter unten noch irgend ein Emblem (Adler, Lyra, Halbmond, Tafel), etwa in der Stangenmitte befestigt und auch mit Glocken behangen, oder ein aus vergoldetem Holz und Leder gefertigtes drachen- und schlangenartig gestaltetes Blasinstrument (Serpent genannt) mit der Stange verbunden. Es konnte beim Schweife angeblasen werden und gab dröhnende tiefe Töne. Der Träger des Schellenbaumes war Führer der Bandisten, wie der Regiments-Tambour jener der Hautboisten. Musste dieser ein schöner, hochgewachsener Mann sein, der nicht nur das Privilegium hatte, sondern sogar verpflichtet war, einen langen, wallenden vollen Bart zu tragen (in der Zeit der glattrasierten Gesichter), so war es der Stolz der Musikbanden, zum Träger des Schellenbaumes eine möglichst burleske Person zu finden, womöglich einen echtfärbigen Neger. Waren solche auch für Tschinellen und die große Trommel zur Verfügung — um so besser. Das 24. Infanterie-Regiment war lange Zeit um das Glück beneidet, sogar zwei Mohren in seiner Musik zu haben, aber die Marinemusik stach sie dennoch aus. Diese hatte sechs Afrikaner, welche ein österreichisches Schiff auf hoher See, in einem Canoe treibend, halbverhungert, geborgen hatte. — Dieses Canoe, ein Einbaum, ist noch im Marine-Museum in Pola zu sehen.

Zu Beginn der Zwanziger-Jahre begann der Schellenbaum abgelegt zu werden, doch behielten ihn noch einige Regimenter bis nach dem ungarischen Feldzug. Die führenden melodischen Instrumente der Hautboisten waren noch immer die hölzernen Flöten, Oboën, Clarinetten und Fagotts mit ihren näselnden Tönen; die Cavallerie-Trompeten mit und ohne Krumbogen, dann die Waldhörner blieben in der Minderzahl. Zu Beginn des Jahrhunderts kam die Zugposaune dazu, und nachdem der Engländer Clagget und Heinrich Stötzl aus Pless in Oberösterreich im Jahre 1815 an die Hauptröhre der Trompete mehrere Röhren derart verbanden, dass sie alle mit der Mündung communicierten und stellbare Ventile, Wechsel genannt, beliebig ein- oder ausgeschaltet werden konnten, war die Möglichkeit einer beliebigen Verlängerung oder Verkürzung der schwingenden Luftsäulen und damit ein bedeutender Zuwachs an Tonfülle und Tonzahl geboten. — Die Kunst des Trompetenblasens war ungemein erleichtert, bei gleichartigem Anblasen änderte sich der Ton durch die Griffbewegung der Finger, welche den Wechsel stellten. Anfangs waren nur zwei Wechsel, 1830 führte Müller in Mainz noch einen dritten ein, und der französische Hornist und Metall-Blasinstrumentenmacher Adolf Sax in Brüssel ersetzte 1833 die Müller'schen Ventilhähne durch federnde Cylinder, die deutschen Instrumentenbauer hingegen behielten dieselben. So namentlich Cerveny in Königgrätz, dem auch das Verdienst zukommt, die frühere engere Bauart der Blechinstrumente, bei welchen der Grundton kaum zur Ansprache gelangen konnte, durch allmähliche, aber entschiedene Erweiterung des Schallbechers vervollständigt und dadurch Bassinstrumente erzeugt zu haben, welche gegen die früheren sich um die halbe Röhrenlänge verkürzen ließen.

Es entstanden nun mächtige Instrumente, mit Hähnen und Wechseln (Radlmaschinen) in den verschieden-

sten Anordnungen der permanent angebrachten Krumbogen. Instrumente für jeden Grundton gestimmt, und mit einer Fülle von Modulationen ausgerüstet; aber auch in verwirrendster Weise benannt: Ophikleïde, Baroeyton, Euphonion, scharfes Saxhorn, Aettromba, Basshorn, Contrabass, Trombon. Cornet u. a. waren die älteren; Horn in C, B, Es etc., Flügelhorn, Althorn, Helikon, Bombardon sind einige neuere Bezeichnungen.

Diese Blechinstrumente fanden in den österreichischen Militärmusiken sofort Eingang, und im Jahr 1842 war für die zehn Hautboisten vorgeschrieben: 2 Oboën und 2 Clarinetten und 6 Ventil-Blechinstrumente (2 in Pistonform, 2 Waldhörner-Euphonions und 2 Basshörner); — die Bandisten stellten noch ihr Contingent mit gewöhnlichen Reitertrompeten ohne Maschine. Flöten (Querpfeifen), Trommeln, Tschinellen etc.

Eigentliche Musiken besaßen nur die deutschen und ungarischen Linien- und die Grenz-Infanterie-, dann die fünf Artillerie-Regimenter; aber schon 1807 erhielt die Cavallerie das Recht, eine ganze Harmonie (zehn Musiker) zu halten, jedoch mit der Bedingung, dass weder dem Staate noch dem Officierscorps hiedurch ein Schaden erwachse und 1828 erhielten die Jäger dieselbe Begünstigung. Jäger- und Cavallerie-Musiken unterschieden sich vor jener der Infanterie, dass sie weder hölzerne noch die rhythmischen Schlaginstrumente mitführten und nur Blech-Blasinstrumente gebrauchten. Im Jahre 1842 bestanden sie aus drei Ventiltrompeten, drei Ventil-Waldhörnern und zwei Bass-, resp. Contrabasshörnern — und konnten diese zehn Musiker (sie hießen nicht Hautboisten) durch die Compagnie- und Escadrons-Trompeter verstärkt werden. Bei der Grenz-Infanterie liebte man auch die Zugposaunen beizubehalten.

Infanterie und Artillerie nahmen ihre Musikbanden ins Feld, jene der Jäger und Cavallerie lösten sich bei einer Mobilisierung auf.

Das Jahr 1851 war für die Entwicklung der österreichischen Militärmusiken von eingreifendster Bedeutung.

Die Verordnung (M.-K. 2079 g) vom 10. April 1851 systemisierte bei allen Infanterie-Regimentern eine Janitscharen-Musik mit einem Stande von 48 Mann; bei den Jägern und der Cavallerie Musikbanden nur für Blechinstrumente, 24 Mann. Das Ärar zahlte ein jährliches Musikpauschale 600 (400 fl.), die weitere Erhaltung und Vervollständigung war dem betreffenden Officierscorps überlassen.

Gleichzeitig wurde der Musikdirector Andreas Leonhardt aus Wien zum Armee-Capellmeister ernannt, welcher eine einheitliche Leitung und Instrumentierung fördern sollte.

Mit der Circular-Verordnung vom 11. Mai 1852 (K. Nr. 3054) erhielten auch die in Krems bleibend stationierten zwei Lehrbataillone der Genie eine Musikbande von 24 Mann (Pauschale 300 fl.) und am 18. Mai desselben Jahres (Nr. 2085 M. K.) die Grenz-Infanterie 31 Mann. Der Name Hautboisten hörte auf; — die Musiker hießen Bandisten.

Zwei Jahre nach dieser ausgiebigen Vermehrung und Organisation der österreichischen Militärmusik hatte der Armee-Capellmeister Leonhardt Gelegenheit, einen großen Theil derselben einem sehr illustren Auditorium vorzuführen. In dem Lager zu Olmütz (vom 12. bis 30. Sept. 1853) wurde am 20. September vor Seiner Majestät unserem Kaiser und dem

Czaren Nikolaus, fast allen Erzherzogen, dem Prinzen von Preußen mit der Bundescommission, Herzog Ludwig in Baiern, Prinz von Württemberg, sehr vielen in- und ausländischen Officieren und einer unübersehbaren Volksmenge ein Monstre-Concert unter seiner Leitung aufgeführt, an welchem 13 Infanterie-, 13 Jäger-, 11 Cavallerie-Capellen und 300 Tamboure, zusammen 1500 Instrumente mitwirkten. Der Hof-Capellmeister mit den Hof-Schauspielern und Sängern, sowie der Schlachtenmaler L'Allemand waren auch zugegen und bei dem von der gleichen Musikeranzahl executierten großen Zapfenstreich brannte der Hof Feuerwerker Stuwer ein großes Feuerwerk ab.

Die Stelle eines Armee-Kapellmeisters wurde nach dem Rücktritt Leonhardt's nicht mehr besetzt, die Militär-Musiker erlitten bis 1860 auch keine besondere Veränderung.

Die Artillerie, welche bei ihrer Reorganisierung in den Jahren 1849 bis 1851 ihre Musik eingebüßt, aber bis 1854 stillschweigend theilweise beibehalten hatte, erhielt 1860 (am 22. April Abth. 2 Nr. 2451) wieder eine solche per Regiment, nach Art und Bedingung der Cavallerie-Musiken.

Von diesem Jahre an begann jedoch eine fortwährende Verminderung des Standes an Bandisten. Am 15. Juni 1860 (Abth. 2 N. 4261) um 12 Mann und am 24. September 1862 (Abth. 2 Nr. 7089) schmolz der ganze eigene Stand einer Musikbande der Infanterie auf 10 Mann zusammen, doch durften die auf 36 Mann (volle Harmonie) Fehlenden auf den Stand der Combattanten bei den Unterabtheilungen gezählt werden. Bei der Cavallerie, den Jägern und der Artillerie zählten überhaupt alle Bandisten auf den Stand der Abtheilungen, da diese Musiken bei der Mobilisierung aufgelöst wurden, was auch 1866 geschah. Nach der Wiedererrichtung erfreuten sie sich keiner besonderen Lebensdauer mehr, indem am 24. März 1867 deren Auflösung mit 1. Jänner des folgenden Jahres verfügt wurde. Es behielten seither nur die Infanterie-Regimenter, jüngst auch die Tirolerjäger und die bosnischen Truppen, Musiken, mit sehr häufig wechselndem Stande, welcher nach der letzten Verordnung des Organisationsstatuts für Infanterie mit 43 Mann bemessen ist. Die gegenwärtig vorgeschriebene Instrumentierung, seit 1889 giltig, ist folgende:

Flöte und Picolo in Des.
Clarinetten in Hs, Es und B. 1. 2. 3.
4 Waldhörner.
Baßhorn in F und B.
1. und 2. Flügelhorn in B.
Euphonion und 1 Piston in Es.
4 Trompeten in Es und vier in B, 3 Tombas und die Schlaginstrumente.

Verhältnis der Militär-Musiker zu der Truppe.

Wenn man von einem besonderen Verhältnis der Musiker zu der Truppe reden soll, so müssten vor allem die in unmittelbaren Contact mit derselben stehenden Spielleute, das ist Trommler und Pfeifer, resp. Pauker und Trompeter, hervorgehoben werden.

Die alten Schriftsteller, von Wallhausen angefangen bis Lacy, ergehen sich viel über deren Rechte und Pflichten; aus allem aber geht hervor, dass Tambour und Pfeifer in der Compagnie eine ziemlich untergeordnete Stellung einnahmen. Es erklärt sich dieses wohl aus dem Umstande, dass für den Dienst der Spielleute nicht vollkommen feldtaugliche Männer genommen wurden; Halbinvaliden

einerseits, halbwüchsige Rangen anderseits (war doch noch bis 1851 die Assentierung von Tambours mit 13 Jahren gestattet und die seit 1869 vom 28. October 1869 N. 65 bis 2809 normierten Musikeleven entsprechen ja auch diesem Sinne). Die Spielleute waren die Diener der Officiere, und hatten bei Festlichkeiten „Schwänke und Schnurren" zu exekutieren; doch schon Wallis warnt sie „keine Narren denen Herren Officiers abzugeben". Am Marsche mussten sie, wenn nicht unter Spiel marschiert wurde, das Gewehr (Sponton, Partisane) des Officiers tragen, dafür aber erbten sie bei seinem Tode dessen Stock.

Schon seit den ältesten Zeiten waren sie durch eine besondere Uniformierung ausgezeichnet. Nicht nur bei feierlichen Aufzügen, Paraden und Festlichkeiten, wo man in der Bekleidung der Musiker oft Mumenschanz trieb*) sondern auch im gewöhnlichen und kriegerischen Auftreten waren sie durch eine grelle, hervorstechende Kleidung unterschieden. Auf den mehrerwähnten Snayderschen Bildern tragen sie immer gestreifte, pelzverbrämte Kleidung und Mützen mit mächtigen Federbüschen, und war es des Willkür des Regimentsinhabers anheimgestellt, wie er seine Spielleute herausstaffieren mochte. Diese Freiheit blieb, trotzdem sich die Armee inzwischen gleichartig uniformiert hatte, bezüglich der Compagniespielleute bis 1777, bezüglich der Hautboisten sogar bis 1823 bestehen.

*) Beim Empfange des polnischen Kronprätendenten Heinrich v. Valvis, erschien bei einem Kürassier-Regiment der Pauker in einem Lammsfell, der Trompeter in der Haut eines Wildschweines; die dem Felle entsprechenden Köpfe statt der Helme aufgesetzt.

Aus dieser Zeit stammen die mit weißwollenen Borten ausgenähten Krägen, Achselspangen und epauletartig verstärkten Schulterverzierungen (Schwalbennester) der kaiserlichen Spielleute, welche bis 1867 währten und beim Regimentstambour und Regimentstrompeter seit 1857 aus Goldborten (22. Mai Act 7 Nr. 1373) bestanden. Ja die rothen Rosshaarbüsche an den Czakos der Trompeter bei der Cavallerie und Artillerie sind noch die letzten Überbleibsel des einstigen Usus.

Bezüglich der Hautboisten herrschten solche Absurditäten in deren Bekleidung, dass sich der Hofkriegsrath veranlasst sah, diesen Verschiedenheiten zu begegnen und die Norm herausgab, welche für die deutsche Infanterie am 6. October 1822 (E. 3015) für die ungarische am 17. Juli 1823 (E 2172) publiciert wurde. Diese neue Uniformierung der Musikbande war noch immer höchst auffallend und von jener der anderen Soldaten abweichend, und gefiel sich in reicher und überreicher Verschnürung der Brust und Beinkleider, Schulter und Rückennähte, dann in übermäßigen Federbüschen auf den sich nach oben verbreitenden Czakos.*)

Seit dem Jahre 1836 fieng man an etwas weniger Luxus in der Bekleidung der Hautboisten zu treiben, aber erst die Adjustierungsvorschrift vom Jahre 1851 (22. April) schaffte die Brustverschnürung und die auffallenden Kopfbedeckungen ab, dafür erhielten die Bandisten eine Art Epaulettes aus gelber Ispahanwolle als Auszeichnung.

*) Die naturgroßen Musterzeichnungen und Schnitte sind noch vorhanden. K. u. k. Kriegsarchiv. Bildersammlung (Miscellen) Mappe XX. Blatt 135 n. f.; ebenso im k. u. k. Heeres-Museum.

Auch diese entfiel 1867, wofür die C. V. vom 4. April 1870 (Abth. Nr. 478) den Unterofficieren und Soldaten der Regiments-Musiken aus Packfong gepresste kleine Lyren am Kragen, und statt des Säbelhandriemens den Gefreiten und Infanteristen derselben, ein Infanterie-Porteepée verlieh, welches aus weißer Schafwolle verfertigt ist und die Regimentsegalisierungsfarbe eingemengt erhält.

Streiche und Signale.

Die in der kaiserlichen Armee üblichen Trommelstreiche und Trompetensignale, waren ursprünglich durch Vereinbarung innerhalb des Truppenkörpers bestimmt, aber schon Montecuccoli drang auf Gleichmäßigkeit in der ganzen kaiserlichen Armee im Geben der Streiche und jedes ältere Reglement betont die „vorgeschriebenen kayserlichen Streich."

Dieselben wurden vornehmlich mit der Trommel gegeben und erhielten sich als Streiche und Signale bis zu Beginn der Fünfziger-Jahre. — Das Wallis'sche Reglement schreibt an Trommelmärschen, jenen für Dragoner (später Wassermarsch genannt), und für Infanterie (der noch jetzt gebräuchliche). In der Charwoche und bei Leichenbegängnissen wurde der Todtenmarsch, beim Marsche zu Arbeiten der Schanzstreich, bei Publicierung von wichtigen Verordnungen der Werbestreich geschlagen. Als Gefechtssignale galten: Vergatterung (oft in Figador verballhornt) zum Avisieren einer Gefahr oder eines bevorstehenden Aufbruches; — Rast (Rasch), Avisieren eines sofortigen Aufbruches; Trupp, Versammeln in Reih und Glied; a la arma (Alarm) die Waffen ergreifen. Bei der Cavallerie kamen für diese Zwecke das Boutaselle, (bouta Selle = lege Sattel auf, heißt 1751 port selle), Zäumen, Aufsitzen.

Der Empfangsmarsch der Cavallerie, womit die Standarte begrüßt wurde, ist der heutige Generalmarsch mit einer ganz geringen Änderung. Er hieß a la standara, war für Pauke und Trompete gesetzt und finden sich dessen Noten im Esterházy'schen Reglement vom Jahre 1751.

Die Chamade (Ruf, Appell) bei Kriegsrechtpublicationen, als Zeichen zum Kampfbeginn und von Parlamentären gebraucht; daher von allen europäischen Kriegsmächten der französische Streich angenommen.

Für die Garnison galten: Tagwache, geschlagen, wenn es so hell wurde, dass man im Freien Geschriebenes lesen konnte; — aber auch als Executionsmarsch beim Gassenlaufen und zum Versammeln für Fassungen und Beutemachen. Betstunde dreimal des Tages, Zapfenstreich zum Sperren der Cantinen (Einstoßen des Zaptens in das Fass, und Ziehen eines Kreidestriches über denselben). Schaarwache um Mitternacht (1701 abgeschafft), Feuerwirbel und Abschlagen.

Im Jahre 1769 kam für die Trommel noch der Grenadiermarsch (später nur als Auszeichnung für das Infanterie-Regiment Nr. 42 beibehalten, welches ihn allein schlagen darf. C.-K. vom 10. Februar 1860. Nr. 733); der Generalmarsch und Kirchstreich, für die Trompete der einfache und doppelte Stoß, die Attake und die ganzen halben und Viertel-Rufe dazu.

Das Reglement vom Jahre 1807 nahm noch jene Trompeten-, respective Hornsignale und Trommelstreiche auf,

mit welchen die Plänklerketten geleitet wurden; die Cavallerie erhielt die Signale für Gangarten und Evolutionen.

Seit dem Jahre 1851 wurde die Trommel hauptsächlich zu Streichen und Garnisonssignalen; — im Gefechte aber das Horn verwendet, doch hatten Infanterie, Cavallerie und Artillerie oft für denselben Zweck verschiedene Signale. Erst das Reglement vom Jahre 1867 schuf Einheit und Gleichmäßigkeit, beschränkte aber auch die Gefechtssignalgebung. Viele der gegenwärtig gebrauchten Streiche, Märsche und Signale stammen noch aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die meisten aus dem Jahre 1807. Das jetzige „Halt“ ist das neueste Signal, es stammt aus dem Jahre 1867.

Seit einigen Jahren hat sich der Usus eingebürgert, dass jeder Truppenkörper sein eigenes „Regimentssignal“ dem eigentlichen Signal vorsetzt, um bei gemeinschaftlichen Lagern oder Bequartierungen Irrthümer zu vermeiden. Diese beliebig gewählten, bekannten Liedern entnommenen Signale wurden durch das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium 1894 geregelt und fixiert.

Kaiserliche Fahnen und Standarten.

Allgemeines.

Die Fahne ist das Heiligthum des Soldaten, das unverbrüchliche Pfand des Vertrauens, welches der Monarch in die Tapferkeit seiner Krieger setzt und das Panier, unter welchem sie siegen und sterben müssen.“ Diese herrlichen Worte, welche der große Erzherzog Karl in das Dienstreglement vom Jahre 1808 geschrieben, kennzeichnen so recht die Ansicht und Vorstellung, welche damaliger Zeit über die Fahnen herrschte.

Dieselbe Ansicht herrscht allerdings noch immer und wird bei den Heeren aller Nationen die Fahne als ein Idol betrachtet, als ein Object der höchsten Achtung und Verehrung, für dessen Schutz das Leben zu wagen selbstverständliche Sache ist, wie anderseits dem Feinde sein Panier zu entreißen zu den lobens- und preiswürdigsten Thaten gehört. Diese Ansichten bestehen auch schon einige Jahrhunderte, fiengen aber hauptsächlich erst zu Ende des XV. Jahrhundertes an Wurzel zu fassen, als durch die Bildung der Landsknechtheere sich ein eigener militärischer Geist mit Satzungen und Regeln entwickelte. — Seit dieser Zeit, kann man sagen, begann der Cultus der Fahnen als Verkörperung der Ehre und Tapferkeit ihres Truppenkörpers und feierte in der Wende des 17. und 18. Jahrhundertes seine höchsten, an Mysticismus grenzenden Triumphe; — bis dahin waren die Fahnen mehr Abzeichen und Sammelpunkte für ihre Abtheilungen, wohl auch Würdeabzeichen und Machtverkünder des Führers. In dieser Eigenschaft waren die Feldzeichen der Römer aufzufassen; metallene oder hölzerne Figuren an hoher Stange getragen, welche durch die Art des Bildes die militärische Eigenschaft der betreffenden Amtsperson ausdrückten.

Es ist erklärlich, dass solchen Feld- und Ehrenzeichen ein Theil der Achtung, welche man ihren Besitzern zollte, entgegengebracht wurde, zumal wenn diese Person beliebt oder ein berühmter Held war und dass dessen Tradition ein solches Feldzeichen heiligen mochte. Der Reliquiencult der christlichen Zeit machte die Waffen und Andenken ihrer Märtyrer und Heiligen direct zu siegspendenden Führerzeichen, — der Speer des heiligen Wenzel und seit 1126 das Fähnlein des heiligen Adalbert in Böhmen, — die Lanze des heiligen Mauritius in Polen u. s. w. — und so war schon

der Verehrung und dem Ansehen, welche die Fahnen späterer Zeit genossen, genügend vorgearbeitet.

Die Fahnen selbst als solche — das heißt eine mehr minder hohe Stange, an deren gekrönter Spitze ein buntes Tuch flatternd befestigt war — kam erst verhältnismäßig spät in die europäischen Heere und wurde erst seit den Kreuzzügen allgemein, wo sie von den Byzantinern und Orientalen übernommen wurde.

Ein wichtiger Hebel für deren rasche Weiterverbreitung und Einbürgerung war vor allem die Förderung der Textilindustrie durch Verbesserung des Webstuhles und das Bekanntwerden der Seide; dann aber hauptsächlich das rasche Aufblühen, welches die Heraldik nahm und in dem Fahnenblatte nebst Schild und Helmzier ein willkommenes Object zur Anbringung der Wappenzeichen erblickte. — Mit einem Schlage war ein gewisses System in diese Fähnchen gebracht, welche der Ritter an seinen Speer heftete. — Ihre Größe und Form, ob vier- oder dreiseitig, ob mit einem, zwei oder drei Wimpeln, ob lang oder schmal, bezeichnete Rang und Würde des Herrn, während das Wappenbild seine Familie angab.

Es entstanden Reichs-, Landes- und Lehensfahnen, während die bewimpelte Lanze des Ritters für den Haufen seiner Reisigen als Kriegsfähnlein (Rennfahnen) diente. Die wehrhaften Handwerksinnungen der Städte rückten mit ihren großen Zunft- und Kirchenfahnen auf die Mauer oder in das Feld und so schuf sich naturgemäß eine adelige oder Ritterfahne für die Reiterei und eine Sturmfahne für die vom Lande und den Städten geleistete Hilfsmannschaft. — Daneben flatterten noch in den Heeren die Hauptfahnen der Fürsten und sonstigen Machthaber, mit deren Führung immer ausgezeichnete Männer betraut waren. So trug in der Schlacht bei Dürnkrut 1278 der Burggraf von Zollern diese kaiserliche Sturmfahne und im Entsatzheer, welches Heinrich von Prüschenk im April 1484 vor das belagerte Korneuburg führte, trug Roland Neidecker die kaiserliche und der Seisenecker die St. Georgsfahne; das heißt er war der gesammten Reiterei vorgesetzt.

Wenn also Vorstehendem nach, die Art der Fahnen ein gewisses äußeres Rangzeichen jener Person oder Abtheilung repräsentierte, so bildete sich in den abendländischen Heeren diese Unterscheidung doch nicht so weit aus, wie in denen des östlichen Europa, zumal des Orientes. — Hier bestanden neben den verschieden großen und streng nach Farbe und Emblem geschiedenen Fahnen der Abtheilungen*) noch Personalabzeichen, welche aus einer bunten Stange hergestellt waren, an welcher bei den Türken Rossschweife, bei den Tataren Kuhschwänze und Yakbüschel, bei den Polen und Russen Adlerflügel oder Stoffstreifen in einer der Würde der Person entsprechenden Anzahl flatterten. Diese Stange wurde von einem ausgewählten besonderen Reiter stets unmittelbar in der nächsten Nähe der betreffenden Amtsperson getragen und der Verlust eines solchen bunczuk (so der aus dem Türkischen in die andern Nationen übernommene Name dieser Rossschweife) schimpflicher als jener der Fahne, wie anderseits es für den tapferen Gewinner immerhin eine besondere Kühnheit gewesen sein muss,

*) Siehe Karabacek: Über türkische Fahnen.

bis zu dem feindlichen Führer vorgedrungen zu sein.

Als Kaiser Maximilian das Heerwesen von Grund auf organisierte, fand er auf dem Gebiete der Fahnen und Feldzeichen bereits viel vorgearbeitet, nur statt den bisherigen heraldisch-feudalen Leitmotiven traten bei den bürgerlichen Landsknechten für ihre Fahnen naturgemäß andere, welche sich von einem doppelten Standpunkte aus betrachten lassen.

In dem einen Falle suchte man in der Fahne das unterscheidende Merkmal und Abzeichen der einzelnen Abtheilungen und in dem andern Falle wurde sie zum Palladium der Ehre und Pflicht gestempelt, als Heiligthum betrachtet, welches den Fürsten (Werbeherrn) mit seinen Kriegern verband. — Hiedurch blieb das heraldische Element auch bei den Landsknechtfahnen noch einigermaßen gewahrt, während es bei den Reiterfahnen vorläufig noch so lange verblieb, als gegen Mitte des 16. Jahrhundertes die rein adelige Reiterei, wenigstens auf den westeuropäischen Kriegsschauplätzen, verschwand und Soldreitern das Feld räumte.

Mit stetiger Zunahme der stehenden Heere erscheint die Personificierung der Fahne mit der Idee aller Kriegertugenden, ausgeübt zu Gunsten des Kriegsherrn, immer ausgeprägter; die Fahne wird dessen alleiniges, für alle seine Truppen giltiges Panier und bei noch vorkommenden gewissen unterscheidenden Merkmalen und äußeren Abzeichen tritt trotzdem — vornehmlich in Österreich — das deutliche Streben auf, die sonst aus so heterogenen Elementen bestehende Armee durch ein einheitliches Feldbanner als eine zusammengehörige „kaiserliche“ zu kennzeichnen.

Stoff, Farbe der Fahnenblätter.

Der Stoff für das Fahnenblatt bestand seit deren Bekanntwerden immer aus Seide oder deren kostbaren Abarten; nur die Fahnen untergeordneter Körper, wie Schanzbauern, Deichgräber u. dgl. führten solche aus Leinwand. — So bewahrt das bairische Armee-Museum eine Fahne aus Streifen von rother und naturfärbiger Leinwand zusammengenäht, worauf ebenfalls aus Leinwand mit Application eine mit einer Haue gekreuzte Schaufel aufgenäht und folgende gemalte Inschrift zu lesen ist:

„Es zielt zum Nutz und zum Beschutz.“

Diese Fahne soll von den kaiserlichen Guastodoren von c. 1650 stammen.

Während die großen Infanteriefahnen meistens nur aus einem Blatte bestanden, waren jene für Cavallerie vornehmlich die reichgestickten des 18. Jahrhundertes, aus zwei Doppelblättern zusammengenäht, zwischen welche noch eine feste Einlage aus Rohleinwand kam.

Die Farbe der Fahnenblätter war ursprünglich heraldisch dem Wappen entsprechend gewählt und erhielt durch Spaltung, Einzwickelung, Kreuzung und Streifung mit anderen Farben ihre unterscheidenden Merkmale, wo das Emblem nicht allein ausreichte. Im Verlaufe der Zeit wechselte die Farbe, wie es weiter unten bei der Specificierung der österreichischen Fahnen gezeigt wird, oder es wurde der Farbe überhaupt nicht die heraldische, sondern nur die unterscheidende Wichtigkeit zugesprochen.

Embleme.

Das Emblem oder das Fahnenbild fand die Bedingungen seiner Ausführung außer in seiner heraldischen

und unterscheidenden Bedeutung auch noch in der Technik der Darstellung.

Die ältesten Wimpeln und Fahnen waren gestickt; gestickt von zarter Frauenhand und verehrt von Frauenhuld und Minne. Die noch wenigen aus dieser Zeit erhaltenen Fähnlein — z. B. jene des bei Sempach 1368 gefallenen Ritters Doring von Entingen im k. k. Hofwaffenmuseum — sind in kunstvoller Hochstickerei mit Zuhilfenahme von Stoffintarsia ausgeführt und pflegte man damals die ganzen Wappenthiere und sonstigen Zierrathen einzusticken.

Mit der Zunahme der Zahl der Fahnen — namentlich zur Zeit der Landsknechte — gieng das nicht mehr an; denn erstens verfügten wenige Landsknechthaufen über Wappen, zweitens mangelte es in diesem Falle wohl auch an kunstfertigen Händen zur Anfertigung der großen und massenhaft gebrauchten Fahnen. — Es verschwand somit das Wappenbild als Fahnenemblem und man begnügte sich, die Fahnen aus verschiedenfärbigen Stoffstreifen mosaikartig so zusammenzunähen, dass irgend ein besonderes Zeichen dadurch zum Ausdrucke kam. — Gewöhnlich war die Anordnung in Kreuzform getroffen und die damals noch nicht besonders entwickelte Malerei half nach.

Das savoyische Kreuz, der Danebrog und der englische Gösch entstammen dieser Zeit und schon 1412 waren die bei Tanneborg den deutschen Rittern abgenommenen 45 Fahnen größtentheils in dieser einfachen Weise hergestellt. — Speciell kämpfte dort der österreichische Heerhaufe unter Lichtensteins Führung unter einem roth-weißen Banner.

Kaiserliche Landsknecht-Fahnen.

Seit Kaiser Maximilian wurde für kaiserliche Truppen das schiefliegende Andreaskreuz — gewöhnlich Burgunderkreuz genannt — gewählt. Man sieht dasselbe auf den Fahnen der Fußknechte in den Armeen dieses Kaisers und Karl V. in den verschiedensten Variationen, deren wichtigste folgende sind:

Roth im weißen und weiß im rothen Felde; roth und weiß gerändert oder verkehrt in verschiedenfärbigen Feldern, welche durch Zusammenstellung von zwei parallel oder diagonal gestellten Farben gebildet sind und in blau-weiß, blau-gelb, blau-grün und roth-weiß vorkommen. — Ferners nimmt das Burgunderkreuz nicht immer die ganze Fahnenfläche ein, sondern wird die leergebliebene Hälfte durch querbalkenartige Anordnung in denselben wechselnden Farben, wozu noch gelb-roth und roth-schwarz kommen, ausgefüllt; endlich untermischen flammenzungenartig eingenähte, oft zum Sonnenbilde gestaltete Stoffstreifen das Einerlei des Andreaskreuzes oder bilden für sich allein auch das Fahnenbild.

Auf einer mächtigen, über 3 *m* messenden Fussknecht-Fahne aus dem Jahre 1560 (k. k. Hofwaffenmuseum) ist das Burgunderkreuz weiß im rothen Feld intarsiert, hiebei aber dieses Feld über und über mit goldgemalten Feuerzungen (Oriflammen) bedeckt, welche sich oben zu einer Sonne mit dem Monogramm Christi vereinen. — Zwischen den Feuerzungen sind Feuerreißer (Schlagspuren des Feuerstahles, als symbolisches Abzeichen der Kette des Ordens vom goldenen Vließe) eingesprengt.

Zwei noch wohlerhaltene Fahnen derselben Zeit in der Lorettokapelle

bei Kapfenberg in Steiermark zeigen ganz in Intarsia-Arbeit das rothe Burgunderkreuz in einem gelb- und blauquadrierten Felde, welches ringsherum mit oriflammenartig angebrachten Randverzierungen in roth-gelb-blau und weiß eingefasst ist.

Ja, selbst aus der Zeit Ferdinand Karls von Tirol (1628—1662) stammen noch Fahnen, welche in derselben Arbeit das rothe Burgunderkreuz im weißen Felde tragen, welches mit einem gelb-blau gegräteten Rande eingefasst ist. Als besonders kunstreich sind bei diesen Fahnen die stoffintarsierten über das Feld in Schilden verstreuten Wappen von Tirol, Elsass, Schwaben, Habsburg, Mantua und Burgund, sowie das gekrönte Monogramm Ferdinand Karls zu erwähnen. (Ambras.)

Burgunderkreuz, Oriflammen und Feuerreißer bleiben lange Zeit Abzeichen auf kaiserlichen Fahnen.

Die Standarten Maximilian I. (Hofwaffensammlung) sind gelb und tragen den doppelköpfigen ungekrönten schwarzen Adler, in der Ecke jedoch das Burgunderkreuz mit vier in dessen Schnittpunkten befindlichen Feuerreißern, während die Standarten Ferdinand I. (1556—1564) lange, dreieckige, rothe Seidenwimpel bilden, einerseits mit dem goldenen Burgunderkreuz, anderseits mit dem spanisch-österreichischen Wappen bemalt, welches mit der Colane des goldenen Vließes, umgeben von Oriflammen begleitet wird.

Der Aufschwung der Ölmalerei schuf seit Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein gemalte Fahnen, wiewohl sporadisch schon früher solche vorkamen, wie anderseits die intarsierten Fahnen trotz ihrer mühevollen Herstellung sich noch einige Zeit erhielten.

Die Malerei bot der Laune und Phantasie freie Hand die Fahnenbilder zu erweitern; der Einfluss des Herrschers zwang seinen Fahnen das Hauswappen auf, wie die Zeitströmung der Reformation, eigentlich die Opposition dagegen, die katholischen Truppen auf Heiligenbilder verwies, welche sie auf die Reversseite der Fahnen malten.

Die kaiserlichen Fahnen vor und während des dreißigjährigen Krieges.

Sie waren für jeden Haufen verschieden und unterschieden sich durch die Farben roth, weiß, grün und gelb, hatten für jedes Regiment aber ein gemeinsames Emblem, die Cavalleriefahnen, nun allgemein Standarten genannt, waren größtentheils von rother oder weißer Farbe; außerdem gab es Dragonerfahnen, als Mittelding zwischen der großen Infanteriefahne und der kleinen Standarte. Die Form und Größe war nicht geregelt, es gab vierkantige, gespitzte und gespaltene; und selbst die Anbringung des Emblemes war oft der Willkür des Regimentsinhabers überlassen.

Geschriebene Vorschriften über diesen Punkt konnten bisher nicht vorgefunden werden, aber aus den zahlreich noch vorhandenen Fahnen und Standarten dieser Epoche — sind doch in Stockholm, in der Kirche zu Ridarsholm allein einige Tausend kaiserlicher Fahnen — können ziemlich richtige Schlüsse gezogen werden.

Vor allem sind jene Truppen zu beachten, welche von den österreichischen Regenten — als Könige von Ungarn — ausgerüstet wurden, zu beachten. Deren Infanteriefahnen waren immer gespalten, gewöhnlich nur aus

rothem, gemusterten Seidenstoff hergestellt, und bei einer Breite von rund einem Meter doppelt so lang, wobei die Hälfte auf die beiden Wimpel entfiel. Die Aversseite trägt den schwarzen Doppeladler mit goldenen Krallen und Schnabel, die Köpfe in goldenen Aureolen. Der Adler wird symmetrisch durch ein Kreuz halbiert, auf welchem in natürlicher Farbe der gekreuzigte Heiland zu sehen ist; das Kreuz fußt auf dem Wappenschilde des Regenten, und gibt die variierende Zusammensetznng desselben das beste Bestimmungszeichen für die Entstehungszeit der Fahne. Es sind Fahnen aus der Zeit aller österreichischen Regenten von 1569 bis 1657 constatiert, und meistentheils ist noch die Jahreszahl oder das königliche Monogramm hiebei ersichtlich gemacht. Die Reversseite zeigt ausnahmslos die heilige Jungfrau Maria, mit der Umschrift „Patrona Hungaria", welche gleichfalls auf einem Wappen fußt. In den weitaus meisten Fällen ist dieses Wappen das ungarische, oft aber auch das kroatische. oder das Privatwappen eines hochgestellten Generals.

Die berühmte Fahne im Laibacher Museum, mit welcher in der Hand Graf Herbart Auersperg am 22. September 1575 bei Budaszki den Heldentod starb, ist wie oben beschrieben; jene welche die kaiserlichen Truppen in der Schlacht am weißen Berge bei Prag 1620 führten, waren ebenso, trugen jedoch zumeist auf der Aversseite um den gekreuzigten Heiland noch die Umschrift: „Exurge Domine et judica causam tuam," (Stehe auf o Herr und richte deine Sache), während zunächst der heiligen Jungfrau die Inschrift: „Monstra te esse Matrem." (Erzeige dich, Mutter zu sein.) (Zeitgenössische Chronik von Böhmen.)

Die Cavallerie trug auf ihren Standarten gewöhnlich den heiligen Georg oder die Madonna immaculata, doch findet man letztere auch schon früher sehr häufig, selbst auf den Standarten der Reiter Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis, wiewohl die specifische Marienverehrung erst mit der Errichtung der marianischen Congregation 1540 begann. Andere Heilige, die auf den kaiserlichen Fahnen damaliger Zeit vorkamen, waren: der heilige Christoph als Patron der Fußgeher, der heilige Sebastian jener der Schützen, der heilige Nikolaus für Schiffer und Seesoldaten, der heilige Nährvater Josef für Brückenbauer und Zimmerer, die heilige Barbara für Artilleristen und Mineure, welche damals auch eine eigene Lagerfahne (sie wurde auf einem Wagen geführt) besaßen.

Die anderen kaiserlichen Truppen des dreißigjährigen Krieges gebrauchten Fahnen, die jenen der ungarischen, vorhin beschriebenen ähnlich waren; statt des ungarischen Wappen kamen verschiedene andere, statt der Mutter Gottes andere Heilige, oder oft nur Wappen. So trugen die Fahnen der zahlreichen Reichscontingente auf der einen Seite den kaiserlichen Adler mit dem Crucifixe, auf der anderen das Wappen des betreffenden Fürsten, wie es die Mehrzahl der Ridarsholmer Fahnen, sowie einige im Schlosse zu Forchtenstein aufbewahrten bezeugen. Immer aber war das ganze Blatt mit goldenen Oriflammen besetzt und mit — manchesmal sehr mangelhafter — vergoldeter Randverzierung versehen.

Manche Feldzeichen wichen wieder direct von der allgemeinen Regel ab, um sich durch große Einfachheit hervorzuthun, wie jene Standarten des k. k. Hofmuseums aus dem Jahre

1614—1619, welche auf weißem, geflammten Feld entweder nur den österreichischen Bindenschild, ein pfeildurchschossenes Herz, ein Monogramm oder auch gar kein Emblem führten.

Die ein Jahrhundert später zur höchsten Blüte getriebene Gepflogenheit, die Fahnenblätter mit Inschriften und Devisen zu versehen, beginnt schon in dieser Zeit. So sind kaiserliche Fahnen von 1619 vorhanden, welche einen Wolf mit der Devise: „Ich dürste nach Beute“ aufweisen; jede der beiden Fahnen — die eine roth, die andere schwarz — welche Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers am 29. September 1622 den Lissowski'schen Reitern überreichte, trug den heiligen Michael im Revers, und die Aversseite unter dem kaiserlichen Adler die Devise: Avis aquila grandis, magnus hostes pellit. (Der große Vogel Adler besiegt seine Feinde. Dębolęcki Tagebuch aus 1619—1623.) Mannsfeld führte auf seinen Fahnen das Motto: „Pro religione et libertate“, welchem Tilly sein „Pro ecclesia et impero“ entgegensetzte. Eine andere Fahne trug die Inschrift: „Arte et Marte“ unter dem Bilde von Venus und Mars, und der Gegenkönig von Ungarn setzte unter sein Wappen die Worte: Toekoely qui pro Deo et Patria pugnat. Die Fahne, mit welcher seine Gesandtschaft in Adrianopel erschien, war blau, und statt der Inschrift war ein bewaffneter Arm, aus den Wolken dräuend, gemalt; eine zum Wappenbild gewordene Figur, die sich auch auf späteren kaiserlichen Husarenfahnen findet. So z. B. auf einer im k. u. k. Heeresmuseum befindlichen, grünen, gold- und silbergestickten, aus dem Jahre 1743 mit den Initialen Maria Theresias und Franz I. und der Inschrift: „Previdendet providet“.

Die noch zahlreich vorhandenen Eszterházy'schen Fahnen und Standarten, die im Schlosse Forchtenstein aufbewahrt werden, tragen neben Adler und Landeswappen noch jenes der Eszterházy und entsprechende Devisen, wie es überhaupt üblich war, gewisse politische Fragen und Thesen durch eine sinnbildliche Darstellung oder ein Motto sichtbar zu machen. So ließ die Magnatenverschwörung vom Jahre 1666 eine Fahne machen, auf welcher die blutgetränkten Waffen — deutsches Schwert und ungarischer Säbel sich kreuzend — von dem Glanze des Halbmondes überstrahlt wurden, um anzudeuten, dass die Malcontenten auch den Schutz des Türken anrufen würden, und selbst Leopold I. ließ während der spanischen Wahlumtriebe auf die Fahnen seiner Infanterie — wie auch oft auf die Säbelklingen — die Devise setzen: Aut coronam, aut bellum, aut mortem.

Kaiserliche Fahnen nach deutschem Fuß.

Wie dargestellt, war in den Fahnen und Standarten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes wohl ein gewisses System angebahnt, aber nicht strenge durchgeführt, erst in der letzten Regierungsperiode Leopold I. war den Bedürfnissen des sich immer kräftiger entwickelnden stehenden Heeres, wie der steigenden monarchischen Macht entsprechend, das Heerwesen und mit ihm dessen Feldzeichen reorganisiert; letzteres jedoch vorläufig nur bei der Infanterie strenger geregelt.

Die Infanterieregimenter hatten bisher einen sehr ungleichen Stand und wenn auch schon unter Rudolf II.

getrachtet werden sollte, denselben auf rund 3000 Mann zu halten, gab es damals Regimenter von oft nur 500 Mann; erst 1695 konnten die vielen seit 1682 errichteten Infanterie-Regimenter auf gleichen Fuss von 3 Bataillonen à 4 Compagnien à 150 Mann gebracht werden, welchen zahlreiche Nachorganisationen wohl etwas änderten; schließlich aber beim Tode Leopold I. 1705, 37 und beim Regierungsantritt Karl VI. 1710, schon 40 Infanterie-Regimenter à 15 Musketier- und 2—3 Grenadier-Compagnien gezählt wurden.

Jedes der drei Bataillone eines Regimentes hatten je gleichfärbige Fahnen für jede seiner 5 Compagnien und zwar rothe, gelbe und weiße, bei der ungarischen Infanterie und den Freicompagnien grüne; die Compagnie-Unterscheidung prägte sich durch einen 20 bis 25 *cm* breiten Raud aus, gebildet durch abwechselnde in verschiedenen Farben gestellte geflammte Dreieckszwickeln, derart, dass die gleichnumerierten Compagnien in jedem Bataillon gleichartige Randzwickeln besaßen. Die Größe des gespaltenen Fahnenblattes schwankte zwischen 2 und 3 *m*, bei einer Breite von 1·5 bis 2 *m*. Als Emblem diente ausschließlich der schwarze Doppeladler, mit goldenem Schwert in der einen und ebensolchem Scepter in der anderen gelben Pranke; zwischen den von Aureolen umgebenen Köpfen des Adlers schwebte die deutsche Kaiserkrone, auf seiner Brust unter Leopold I. und Josef I. der Bindenschild — am Querbalken L. I. (J. I.) — unter Karl VI. bloß ein C. VI. enthaltend.

Diese Embleme waren nicht gemalt, sondern durch in entsprechend ausgenommene Stoff-Lücken des Feldes genau eingepasste andersfärbige Stofflecke kunstreich eingesetzt, so dass das Blatt von beiden Seiten dieselbe Figur, resp. deren Spiegelbild zeigte. — Das k. u. k. Heeresmuseum, das Zeughaus der Stadt Wien, Graf Harrach in Bruck a./L., das Schloss Forchtenstein u. a. besitzen mehrere solche noch theilweise wohlerhaltene Fahnen. Militärische Formationen, die der kaiserlichen Armee nicht direct einverleibt waren, wie z. B. geworbene fremde Völker, Landesaufgebote, Stadtmilizen und gestellte Contingente, trugen ähnliche Fahnen, doch war das Blatt nicht einfärbig, sondern in Kreuz- oder Flammenform vernäht und in der Brust des Doppeladlers war oft ein anderes Wappen oder ein Heiligenkopf ersichtlich. Auch waren diese Fahnen seltener gespalten.

Die Cavallerie-Standarten dieser Epoche verließen gleichfalls die Malerei und sind durchwegs gestickt, zumeist in reicher Gold- und Silberarbeit in kunstvollem Stil.

Das Blatt ist bedeutend kleiner wie jenes der Fahnen und misst zwischen 50 bis 100 *cm* Länge bei zumeist nur wenig geringerer Breite, hiebei war die Form bei Kürassieren und Dragonern gewöhnlich ungespalten (doch galt dies nicht als Regel), bei den Husaren artete das freie Ende immer in zwei, mitunter bizarr gehaltene Wimpeln aus. Die Standarten der letzteren gefielen sich auch vornehmlich in grüner oder blauer Farbe, während jene der deutschen Cavallerie die rothe vorzogen. Nicht selten war die Aversseite andersfärbig wie die Rückseite. Jede der fünf Compagnien à 150 Reiter eines Cavallerie-Regimentes besass eine Standarte und zwar pflegte ein Regiment durchwegs dieselbe Farbe zu nehmen, die einzelnen Compagnien (zwei solche bildeten eine

Escadron) unterschieden ihre Standarten durch die verschiedenen Embleme auf der Reversseite des Blattes. Bei den Husaren durften nach den Bestimmungen des Jahres 1659 schon jene Rittmeister eine eigene Standarte führen, welche 50 Reiter zusammenbrachten, doch unterstand diese Standarte bei der Landesinsurrection der Comitatsstandarte, diese der königlichen, wie der Landtagsbeschluss von 1596 anwies. Die Aversseite sämmtlicher Cavallerie-Standarten war seit 1711 gleich und zwar zeigte sie inmitten einer beliebig ornamentierten breiten, goldenen oder silbernen Rand- oder Eckverzierung den in Schwarz, Gold und Silber gestickten Doppeladler in basrelief, in derselben Gestalt, wie er vorhin bei den Infanteriefahnen beschrieben, die Brust deckte aber jedesmal der kaiserliche Bindenschild, umgeben von der Colonne des goldenen Vlieses und oft im Querbalken mit L. I., J. I. und C. VI. bezeichnet. Die Reversseite war der Willkür das Proprietärs überlassen und, wie erwähnt, bei jeder Escadron in der Regel mit einem andern Embleme oder einer anderen Devise versehen.

Am häufigsten kommt das Familienwappen des Proprietärs (Regimentsinhaber), seltener jenes des Rittmeisters vor, oft sind symbolische Darstellungen mit passenden Devisen gewählt.

So beispielsweise auf einer grünen Fahne der Palffy-Husaren (jetzt Nr. 6) ein schreitender Sumpfvogel und dem Spruchband: Vigili qui custodi; auf einer blauen solchen ein Löwe, den in der Wüste ein Schakal sich entgegenstellt; Devise: Rugitu ex suscitat; ein Centaure mit Pfeil und Bogen und der bedeutsamen Unterschrift: „Utrumque" (zu beiden zu gebrauchen) u. s. w.*) Letzteres Emblem ist passend für die Dragoner gewählt. Die erste Standarte der Savoyen-Dragoner trägt hingegen als Revers in einem goldenen Lorbeerkranze bloß die zum Monogramm verschlungenen Buchstaben C. J. R. und in den beiden Wimpelecken des mit schweren Silberpalmen gerundeten Blattes, jenes E. V. S. (Prinz Eugen von Savoyen).

Wiewohl — wie gleich weiter folgt — 1743, 1748 und 1754 neue Ordonnanzen und Verordnungen bezüglich der Fahnen und Standarten erfolgten, so änderte die Cavallerie wenig an der gebräuchlichen Art ihrer Standarten und ließ sich solche bis 1769, ja mitunter bis 1806 in gleicher Weise weitererzeugen und nahm noch die Gepflogenheit an, besonders denkwürdige Kriegsthaten des Regimentes als Bild in die Standarte zu sticken.

So trägt die silbergestickte Fahne der ehemaligen Kinsky-Dragoner das Bild eines vor einer Festung Wache haltenden Dragoners, der sich gegen ansprengende Türken wehrt; ebenso ist der geglückte Überfall auf Domstadtl (30. Juni 1758) auf einer Standarte durch eine Chenillestickerei in goldgewirktem Cartoucherahmen verherrlicht, welche einen preußischen, von kaiserlichen Dragonern attaquirten Transportwagen vorstellt. — Eine kleine Tafel zeigt das Wort „Domstadl" und darüber im Spruchband: „Nos fata coronant".

*) Es ist unmöglich, alle diese höchst interessanten, historisch und vom künstlerischen Standpunkt sehr wertvollen Standarten dieser Periode detailliert anzuführen, weil das k. u. k. Heeres-Museum allein über nahe an hundert solcher verfügt. — Da aber in Kürze eine ausführliche Publication seitens des Museums selbst darüber geplant wird, so sei der Interessent auf dieses Werk aufmerksam gemacht.

Die Windischgrätz- (damals Sct. Ignon-) Dragoner (Nr. 14) besaßen nach dem siebenjährigen Krieg vier solcher Standarten mit Darstellungen aus der Geschichte des Regimentes.

Auf der einen war eine Attaque der Dragoner gegen die Garde Friedrich II. mit der Inschrift: „Ah! que n'en a-t-il d'avantage!"; die zweite zeigte die Wegnahme einer preußischen Batterie mit der Devise: „C'est envain qu'ils la protégent"; die dritte führte den Angriff auf ein preußisches Carrée vor und trug die Umschrift: „Plus ils content plus ils sont precieux"; die vierte endlich trug das Bild der Kriegsgöttin, welche eine von Stacheln umgebene Rose in der Hand hält, wozu die Inschrift: „Qui s'y frotte, s'y pique."

Diese vier Standarten, wovon drei im Besitze des Fürsten Windischgrätz sich befinden, die letzte aber noch jetzt als Regimentsstandarte gilt, sollen der Tradition nach eigenhändig von der Kaiserin Maria Theresia und ihren Damen für das tapfere Regiment gestickt worden sein; gewiss ist, dass die hohe Kaiserin in die bisherige Standarte des Regimentes „der Kriegsgöttin Bellona" den Wildrosenzweig mit der erwähnten Inschrift selbst gestickt.

Die kaiserlichen Fahnen und Standarten sind überhaupt mit einem Nimbus von historischem Ruhm umwoben und es war immer, vornehmlich in der damaligen Zeit, darauf gesehen, diesen Nimbus zu wahren und auf passende Art die Thaten, an denen die Standarte mitgewirkt, zu verewigen. So hatte das im Jahre 1775 aufgelöste Regiment Rothschitz eine weiße, gold- und silbergestickte Standarte mit Halbmond und einem rothen L. I. darinnen. Als nämlich nach der Errichtung dieses Cavallerie - Regimentes (als Mercy-Kürassiere 1682) die Leibcompagnie desselben ihre Standarte verlor, ersah deren Commandant Prinz Commerey Vaudremont in derselben Schlacht (bei Harkany — Mohacz 12. August 1687) in den türkischen Schlachtreihen einen Reiter, welcher an seiner Copia ein großes weißes Flaggentuch trug und damit in den Reihen der Türken herumbravierte. Commerey attaquirte diesen vornehmen Reiter sofort mit der Pistole, aber der Schuss ging fehl und der Türke rannte den Prinzen dafür die Spitze seiner Copia in den Schenkel. Der verwundete Commerey verlor keinen Augenblick die Geistesgegenwart, hielt mit der linken Hand die Copia fest, zog den Pallasch und spaltete den Türken mit mächtigem Streiche den Schädel.

Dieser Kampf fand — ein Pendant zu den Heldenkämpfen der Trojaner — im Angesichte der beiden Truppen statt. — Mit der erbeuteten türkischen Fahne sprengte Commerey zu seiner Compagnie zurück, übergab das Banner dem Cornet, nachdem er vorher dort ober den Halbmond, mit dem aus seiner Wunde entströmenden Blut ein L. I. (Leopold I.) gezeichnet und ermahnte ihn, künftighin besser auf das Palladium zu achten. — Die Kaiserin, welche von dieser That erfuhr, stickte dem Regimente die vorerwähnte neue.

Fahnen und Standarten vom Jahre 1743 nach ungarischem Fuß.

Als nach dem Tode Kaiser Karl VI. der baierische Kurfürst als Karl VII. den deutschen Kaiserthron (1740 bis 1745) bestieg, war Maria Theresia nicht mehr berechtigt den Reichsadler und die Reichsfarben zu führen. Es ergieng daher ein Normale, wonach

die Feldzeichen nach ungarischem Fuße zu errichten, da sie Königin von Ungarn verblieb.

Es wurden (Normale vom 19. October 1743, Kriegs-Archiv. M. III, 274—282) neue Fahnen, Standarten und Husarenfahnen nach nahezu gleichem Muster normiert und zwar alle von grüner Farbe. Die Standarten und Husarenfahnen — letztere gespalten — mit Goldfranzen berändert, die Fahnen mit einer 20 *cm* breiten Bordure aus rothen, grünen und weißen geflammten Dreiecken. Die Dimensionen der Fahne waren 170:120 *cm*, jene der Standarte 80:75 *cm*, der Husarenfahne 104:74 *cm*. — Die Embleme waren überall dieselben und auf beiden Seiten des Blattes gleich, bei den Fahnen durch Malerei, sonst durch Stickerei dargestellt und bestanden aus einem in ornamentierter Cartouche eingelagerten gekrönten Wappenschild, welcher in gevierter Theilung die Wappen von Ungarn, Böhmen, Burgund und Tirol, bedeckt mit dem altösterreichischen Bindenschild enthielt. Beiderseits des Schildes waren die Anfangsbuchstaben des Namens der Königin, resp. deren Gemals Franz Stefan (M. T. und F. C.). Die Fahnenstange war roth-grün in Schneckenlagen, jene der Standarten ebenso in Längsstreifen bemalt.

Die Musterzeichnungen zu diesen Fahnen und Standarten erliegen zwar im Kriegsarchiv, es scheint aber, dass, außer bei den Husaren, kaum ein Truppenkörper sich beeilte, diese neuen Fahnen anzuschaffen, wie zahlreiche im Archive aufbewahrte Anfragen und Vorstellungen, selbst aus ungarischen Garnisonen, andeuten. Übrigens machte die Wahl Franz I. zum deutschen Kaiser 1745 die Angelegenheit gegenstandslos und wurde wieder auf den „alten deutschen Fuß" übergangen.

Fahnen vom Jahre 1754 und 1766.

Nachdem im Jahre 1748 anbefohlen wurde, die Fahnen künftighin nur in gelber Farbe und durch Ölmalerei herzustellen, wobei statt der einfachen Buchstaben des kaiserlichen Namens das kaiserliche Familienwappen einzusetzen kommt, folgte 1754 am 20. Jänner (R. - K. - Minist. Reg. 84—362/5) ein Erlass an alle fahnenführenden Truppen, worin die eingetretenen Unregelmäßigkeiten bei Erzeugung der Fahnen aufgezählt und befohlen wird, sich bei künftigem Bedarfe genau an das in der Hofkriegskanzlei erliegende Formulare zu halten.

Diesem nach bestand die Infanteriefahne aus gelbem Seidenstoff in dem Maße 1·8:1·4 *m*. einschließlich der gemalten Flammenzungen-Einfassung von gelben, weißen, rothen und schwarzen Dreiecken. Das ganze Blatt füllte ein gekrönter Doppeladler aus, dessen beide Köpfe in Aureolen stehen. Auf der Aversseite (Fahnentuch rechtsfliegend) ist die linke Pranke mit dem Reichsapfel, die rechte mit Schwert und Scepter bewehrt, die Brust mit dem gekrönten Wappen Lothringen—Toskana, die Flügel mit den Buchstaben C. F. und J. M. bedeckt, auf der Reversseite (Fahnentuch links fliegend) hat derselbe Adler unbewehrte Pranken, trägt das Wappenschild Ungarn—Böhmen—Österreich und die Buchstaben M. & T. Die Fahnenstange ist in den Farben der Randverzierungen — roth-schwarz-weiß und gelb — schneckenbandartig gestrichen; — das speerartige Krönlein (Fahnenspitze) ist noch hinsichtlich Form und Devise den Regimentern freigegeben. Doch findet man meistens die Lindenblattform

mit eingravierten kaiserlichen Initialen, einen Heiligen, einen Adler oder einen Denkspruch.

Die Verordnungen vom 28. März und 3. September 1766 (R.-K.-M. Reg.-Direct. 1766. 4 B. 30—72) änderten an den Fahnen nur das, was sich durch den Tod des Kaisers Franz I. und die Mitregentschaft Josef II. ergab. Form, Größe und Stoff des Blattes, wie die Gestalt des Doppeladlers blieben dieselbe, nur umschlang die Brustwappen — auf der Aversseite kam nun Österreich-Lothringen — nebst der Collane des goldenen Vlieses das Band des Theresienordens, und in den Flügeln standen die Buchstaben J. II., I. C. (Josef II. Imperator-Cäsar.)

Fahnen und Standarten vom Jahre 1769 u. f.

Wie die Jahre 1765—1772 für die ganze Armee von nivellierender Wirkung waren, so übten sie ihren Einfluss auch auf die Fahnen und Feldzeichen aus.

In erster Linie wurde deren Zahl auf die Hälfte reduciert und 1768 nur 2 Fahnen per Bataillon normiert. Sie hatten ihre Aufstellung beide vereint in der Mitte des Bataillons und stand zwischen den Fahnenträgern der im Jahre 1763 creierte Fahnencadet. Derselbe musste Theresianischer Akademiker oder mindestens von der Ingenieurschule, für alle Fälle aber Officierssohn sein, trug auf der rechten Schulter eine Epaulette (R.-K.-M. Reg. Direct. 1763. 3 B. 16—38), Porte-epee und bis 1769 prima plana Säbel, seither Degen. (Er bezog eine Monatsgage von 12 fl. 51 kr.)

Die Fahnen wurden auch bei Paraden nicht mehr von Fähnrichen, sondern von eigenen Fahnenführern getragen, hinter denen je ein Gefreiter das Fahnenkreuz und Futteral nachführte. Zur weiteren Bedeckung der Fahne dienten die Zimmerleute. Im Jahre 1770 hörte auch die Compagnieeintheilung bei der Cavallerie auf, welche in Escadronen formiert wurde. Zwei solche bildeten eine Division und erhielten eine, mithin das Regiment drei Standarten, welche seit 1769 mit den Infanteriefahnen nach gleicher Art bestehen sollten und sich nur durch die Größe des Blattes, sowie Construction der Stange von einander unterschieden.

Nach den Bestimmungen dieser Vorschrift hatte jedes Infanterie-, beziehungsweise Cavallerie-Regiment eine einzige Leibfahne (Standarte) aus weißem und die noch erforderliche Zahl „ordinärer" Fahnen (Standarten) aus kaisergelben Seidenstoff, „Gros de tour" genannt, von dem die Elle damals 1 fl. 36 kr. kostete.

Die Größe war bei beiden Gattungen gleich u. zw. bei der Fahne 161 : 142 *cm*, bei der Standarte 71 : 63 *cm* einschließlich des gemalten Flammenzungenadlers von 16, bezw. 6·5 *cm* Breite in den bisherigen vier Farben, und war das Gelb und Weiß der gewöhnlichen Fahnen, bei den Leibfahnen und Leibstandarten durch Gold und Silber ersetzt. Das Emblem auf der Aversseite war überall dasselbe, und zwar der vorhin beschriebene schwarze Doppeladler, jedoch in etwas veränderter Zeichnung, namentlich mit verbreitertem Schweife. Die Initialbuchstaben wechselten natürlich mit der Thronbesteigung eines neuen Monarchen ebenso das Herzschild im Adler; die Reversseite der gewöhnlichen Fahnen und Standarten trug bis 1780 den theresianischen Adler vom Jahre 1754, dann waren beide Seiten einander gleich; bei den Leibfahnen und Leib-

standarten hingegen, war die Reversseite wie die Aversseite der ordinären Fahnen gestaltet, diese aber trug in einem Rococorahmen das Bildnis der unbefleckten Maria in Wolken schwebend, und in natürlichen, sowie in Gold- und Silberfarben ausgeführt. Anfangs dieser Periode ließen sich noch manche Cavallerie-Regimenter bei freier Behandlung des vorgeschriebenen Musters ihre Standarten in Gold und Silber sticken (z. B. Leibstandarte des Kürassier-Regimentes Freiherr von Brockhausen).

Das Malen der Fahnen und Standarten geschah durch contractlich aufgenommene Maler, welche acht Jahre für ihre Arbeit garantieren mussten, und per Blatt 14—18 fl. Lohn erhielten.

Die Fahnenstangen waren circa 285 *cm* lang, aus zwei der Länge nach überzopf zusammengeleimten Stücken Lärchenholzes erzeugt und wie bisher vierfärbig in 2·5 *cm* breiten Spiralstreifen bemalt; jene der Standarten war von nun an einfach konisch gehalten, ohne der bisherigen rennlanzenartigen Verdickung und Faustgriff, jedoch blieb die Verstärkung mit vier 3 *mm* breiten Eisenschienen, zwischen denen die Stange vierfärbig angestrichen war. Eisenschuh und Reitstange mit Carabinerhaken blieben wie bisher. Das Fahnentuch war um die Stange gewickelt, mit vier Bändern in den gewissen Farben längs belegt und mit je 30, resp. 12 vergoldeten Messingnägeln angeschlagen, was jedoch erst bei der feierlichen Fahnenweihe geschah.

Das Krönlein in der gebräuchlichen Lindenblattform trug die Initialen des Regenten. Fahnenfutteral und Kronenbeutel wurden gleichfalls nach bestimmter Norm geschaffen, es existiert eine solche von 1772 und vom 16. Juni 1803.

Eine Leibfahne kostete im Jahre 1774 in Wien 35 fl. $33^1/_2$ kr., eine ordinäre Fahne genau 2 fl. weniger, bei den Standarten betrugen die Preise 27 fl. 5 kr. und 24 fl. 35 kr.

Der Standartenführer — seit 1763 Wachtmeister ohne Stock — trug die Standarte an einem 13 *cm* breiten Standartenriemen, welcher aus Sämischleder bestand mit primaplana Tuch von der Regimentsfarbe überzogen und mit drei Gold- oder Silberborten, je nach der Knopffarbe der Regimenter, benäht war. Das Beschläge des Riemens (Spitzenpegel, Vorläufer, Schnalle und Doppelcarabiner) glänzte dementsprechend auch als vergoldetes Messing, oder blankpolierter Stahl.

Da durch die neue Verordnung dem Luxus in den Standarten gesteuert erscheint, wendete sich jetzt dieser den Fahnen- und Standartenbändern zu, welche, von Damen und hochstehenden Personen gespendet, in prächtiger Gold- und Silberstickerei denkwürdige Episoden durch Bild und Wort verewigen. Jedes Regiment hat eine ganze Auswahl verschiedener Fahnenbänder, um sein Panier bei festlichen Gelegenheiten schmücken zu können.

Die Gepflogenheit des Anbringens von Fahnenbändern ist übrigens eine alte, und die Observationes des G. F. W. Esterházy enthalten gelegentlich der Beschreibung einer Fahnenweihe 1747 folgenden Passus darüber: „Also da sich dabei zuweilen auch hohe Frauenzimmer einfinden, schlagen sie zwar keine Nägel ein, können aber schöne, reiche Bänder daran binden, welche gemeiniglich die Herren Fähndrichs für ihre Fahnen ausbitten und die so lange daran bleiben, bis sie völlig verdorben werden."

Fahnen und Standarten von 1806, 1816, 1820 und 1859.

Die durch die Franzosenkriege bedingten Länderverschiebungen in der Machtsphäre des habsburgischen Kaiserhauses, die militärischen Maßnahmen aller Art, hauptsächlich aber die Bildung eines österreichischen Kaiserstaates forderten abermals zur Neuschaffung von Feldzeichen heraus. Die Reorganisation vom 6. December 1806 änderte jedoch nicht viel, da das neue Kaiserthum Österreich sowohl die schwarz-gelbe Reichsfarbe des heil. römisch-deutschen Reiches, als auch den Doppeladler als Wappenthier übernahm. Es blieb daher das bisherige Princip der weißen Leib- und gelben gewöhnlichen Fahnen (Standarten) aufrecht erhalten, die heilige Jungfrau erhielt eine Sternaureole und der österreichische Doppeladler eine kleine Zeichnungsveränderung. Diese bestand hauptsächlich darin, dass die beiden Köpfe ohne Aureolen, hiefür aber gekrönt und von der gemeinschaftlichen Kaiserkrone überschwebt sind, und dass sich im Brustschilde das dreifach der Länge nach zusammengesetzte Wappen Habsburg-Österreich-Lothringen, umgeben von den Ordensketten und Bändern befindet.

Die weiteren Vorschriften, wie die allerhöchste Entschließung vom 17. und 27. October 1816, E 4244, wegen Abänderung des mittleren Titels und Wappens, sowie jene vom 27. Jänner 1820, E 179, betrafen nur die Verstellung der Landeswappen, welche seit 1806 anstatt der weggefallenen Initialen die Flügel des Adlers bedeckend als äußerster Kranz das innere Wappenschild umschließen.

Die Wappenreihenfolge war folgende:

1806. Das Mittelschild auf dem Deutschmeisterkreuze aufruhend, und nur vom goldenen Vließ und dem Theresienorden umgeben.

Linke Hälfte von oben nach unten: Ungarn, Galizien, Steiermark, Siebenbürgen, Mähren-Schlesien; rechte Hälfte von oben nach unten: Böhmen, Niederösterreich, Tirol, Würzburg, Oberösterreich, Kärnten.

1816/20. Das Mittelschild ohne Deutschmeisterkreuz, jedoch umgeben von den Collanen des goldenen Vließes, darin das Band des Maria Theresien-Ordens, sowie guirlandenartig die Ketten des St. Stefans-, des Leopold-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone. Die Wappen laufen in derselben Reihenfolge, u. zw. links: Ungarn, Lombardei-Venedig, Niederösterreich, Siebenbürgen, Mähren-Schlesien; rechts: Böhmen, Galizien, Oberösterreich-Salzburg, Steiermark-Kärnten, Tirol.

Außerdem befand sich in den oberen Ecken des Blattes innerhalb des Flammenrahmens je ein kleines goldbemaltes Quadrat, auf welchem in abgekürzter Bezeichnung sich das Regimentsnumero befand. Zum Beispiel Kürassiere (CR. Nr.), Dragoner (DR. Nr.), Chevauxlegers (CLR. Nr.), Husaren (HR. Nr.), Uhlanen (UR. Nr.), Grenzinfanterie (G. Nr.).

Durch die vermehrte Malerei, stieg auch der Preis der Fahnen und Standarten; ein Ausweis vom 13. September 1842, E 3095, gibt folgende Daten an:

Leibfahne 81 fl. $44^5/_8$ kr., ebensolche Standarte 43 fl. $20^2/_8$ kr., ordinäre Fahne und Standarte 72 fl. $13^5/_8$ kr., resp. 38 fl. $19^5/_8$ kr., ein Standartenriemen kostete je nachdem er mit Gold oder Silber bebortet war, 26 fl. $22^2/_8$ kr. oder 20 fl. $38^3/_8$ kr.

Die Thronbesteigungen unter Kaiser Ferdinand I. 1835 und Kaiser Franz

Josef I. 1848 änderten nichts mehr an der Gestalt und Anordnung der Fahnen und Standarten, bis mit Circular-Verordnung vom 6. Mai 1859 (Abth. 13, N. 2959) ein, übrigens sehr ähnliches Fahnenmuster herausgegeben wurde, bei welchem die Embleme nicht mehr gemalt, sondern durch eine besondere Methode in den Stoff hineingewebt sind. Diese Fahnen und Standarten waren bei der Monturs-Commission in Stockerau sichergestellt, und die dort noch vorhandenen alten ungeweihten Blätter dem Heeresmuseum übergeben, wo sie, circa 100 an der Zahl, wohlverpackt aufbewahrt werden.

Die Abtretung von Venedig wie der Lombardei in den Jahren 1866 und 1859, veranlassten Se. Majestät am 20. October 1866 (Präs. 115), den Titel eines Königs der Lombardie und Venedigs aufzugeben (nach Circular-Verordnung vom 16. Februar 1869 Präs.-Nr. 496 bleibt jedoch der große Titel unverändert) und erfolgte daher bei Weglassung der betreffenden Wappen die Gruppierung der anderen in folgender Weise:

Links: Ungarn, Galizien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark; rechts: Böhmen, Istrien-Dalmatien, Siebenbürgen, Mähren-Schlesien, Kärnten-Krain. Zwischen beiden in den Schwanzfedern des Adlers: Tirol.

Hinsichtlich des Gebahrens und der Auftheilung der Fahnen brachten die Napoleonischen Kriege und die Folgezeit bedeutendere Veränderungen.

Die bisher bestandene Unzukömmlichkeit, dass die alten Fahnen nach der Weihe der neuen den Gemeinen gehören, dieselben jedoch sie nicht über 24 Stunden behalten dürfen, sondern ihrem Hauptmann, und dieser dem Obersten die alten Ruhmeszeichen gegen einige Fässer Wein ablassen müssen, wurde am 13. October 1807 gegen die Verordnung aufgehoben, dass die alten Fahnen an die Zeugshäuser abzugeben sind, was am 16. November 1828, E 4347, dahin geändert wurde, dass sie in einer Kirche zu deponieren sind. Jetzt existiert wieder die Vorschrift, sie dem k. u. k. Heeresmuseum mit einer geschriebenen Monographie zu übergeben.

Mit dem Reorganisationsstatut vom Jahre 1808 wurde die Zahl der Fahnen abermals auf die Hälfte vermindert, es erhielt jedes Bataillon nur mehr eine Fahne, die leichten Truppen und besondere Corps verloren sie gänzlich. So blieb es bis zum Jahre 1868 (Circular-Verordnung vom 28. April Präs. 1431), wo gelegentlich der Bildung von Linien- und Reserve-Regimentern à 3 und à 2 Bataillone, jedes Regiment überhaupt nur eine Fahne erhielt, und zwar hatte das Linien-Regiment die Leibfahne beim 2. Bataillon, das Reserve-Regiment die gelbe Fahne beim 4. Bataillon zu führen, während die Grenzregimenter nur Leibfahnen hatten. Statt der Fahnenführer kamen Cadeten (neuen Systems), damals Officiers-Aspiranten genannt, zum Tragen der Fahne abwechselnd zur Commandierung.

Verschiedene historische Reminiscenzen, welche sich an die eine oder die andere dieser Fahnen knüpften, gestatteten eine Ausnahme in der Durchführung obiger Verordnung.

Vor allem war es gleich in demselben Erlasse gestattet, dass das 50. Infanterie-Regiment seine mit der goldenen Medaille decorierte Leibfahne nicht beim 2., sondern wie bisher beim 1. Bataillon führt. Hierauf behielten die Infanterie-Regimenter Nr. 4 und 57 die Erlaubnis, statt der Leibfahne die gelbe Fahne ihrer dritten Bataillone

als Regimentsfahne zu führen (Circular-Verordnung vom 30. September 1868, Abth. 13, Nr. 1431), einen Monat später wurde dieselbe Erlaubnis auf die gelbe Fahne des 2. Bataillons von Nr. 41 ausgedehnt (Circular-Verordnung vom 30. October 1868, Abth. 13, Nr. 4293); hierauf behielt auch das Infanterie-Regiment Nr. 2 (Circular-Verordnung von 28. April 1869, Präs. 1431) die gelbe Fahne des 3. und das Infanterie-Regiment Nr. 39 (Circular-Verordnung vom 29. August 1872, Abth. 13, Nr. 1473), jene des 2. Bataillons als Leibfahne.*)

Anlässlich der Transformationen der Grenz-Infanterie- und der Regimenter Nr. 70 und 79, waren die Fahnen der ersteren in die Kirchen ihrer bisherigen Stabsstation, jene der Letzteren an die gleichnumerierten neuen Regimenter zu übergeben. (Circular-Verordnung vom 13. August 1873.)

Die Neuorganisierung der Infanterie 1882 in 102 vierbataillonige Regimenter, änderte nichts an dem Princip von 1868, wonach jedes Regiment nur eine Fahne zu führen hatte. Es hat sich somit seit dem Jahre 1768 die Zahl der Infanterie-Fahnen um das achtzehnfache vermindert.

Die letzte Organisation der Jägertruppe (Circular-Verordnung vom 28. April 1895) bestimmte auch für die vier Regimenter der Kaiserjäger das Tragen von Fahnen, während das Landwehrstatut vom 30. Mai 1870, Präs. 1782 in § 21 bestimmt, dass die Fahnen der Landwehr den weißen Fahnen des stehenden Heeres gleich zu sein, auf der einen Seite den Reichsadler, auf der andern aber das betreffende Landeswappen zu führen haben. Diese Verordnung ist eine Copie jener vom Jahre 1809, wonach die Fahnen der damals aufgestellten Landwehren ebenso gestaltet waren, überdies aber Größe und Farbe des Blattes freigestellt war.

Hinsichtlich der Standarten blieb die Vertheilung von 1769, wornach jede Division eine Standarte führte, hundert Jahre bestehen, bis das Organisationsstatut vom 4. October 1862 verordnete, dass jedes leichte (der 29) Cavallerie-Regiment nur eine, jedes schwere aber zwei Standarten zu führen habe. Die hiedurch als überzählig entfallenden Standarten, waren nach den Bestimmungen vom 7. Juli und 29. September desselben Jahres an das Artillerie-Waffenmuseum abzuführen, oder auf begründete Bitte auch anderweitig aufzubewahren.

Im Jahre 1868 verlor die Cavallerie überhaupt alle Standarten, nur das Dragoner-Regiment Nr. 14 behielt seine berühmte Standarte von Kolin, die auf einer Seite hochroth, auf der andern grün ist, und wie oben beschrieben die Kriegsgöttin mit dem Rosenzweig darstellt, hiebei die Inschrift: „Qui s'y frotte, s'y pique."

Diese Standarte, welche nicht ins Feld mitgenommen wird, besitzt mehrere kostbare Fahnenbänder von den höchsten Personen und überdies eine goldene Ehrenmedaille, 200 Ducaten schwer, welche auf der einen Seite den Titel „Leopoldus Secundus Augustus", auf der andern die Worte: „A la fidelité et valeur signalée du Régiment de La Tour-Dragons, reconnue par l'Empereur et Roi". Die Erzherzogin Maria Christine (die älteste Tochter Maria Theresias) heftete diese Medaille am 26. Juli 1791 an die Standarte des Regimentes.

*) Es benützen aber noch 2 andere Infanterie-Regimenter statt der Leibfahnen ihre gelben Bataillonsfahnen, welche ihnen vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium bewilligt, und vom k. und k. Heeresmuseum ausgefolgt wurden, ohne dass sich an selbe historische Erinnerungen knüpfen.

Österreichische Marine-Flaggen.

Als erstes Auftreten einer specifisch österreichischen oder kaiserlichen Kriegsmarine können die von Kaiser Maximilian I. in der Nordsee ausgerüsteten Schiffe angesehen werden. Sie trugen nach einer zu Brügge am 8. Juni 1487 gegebenen Ordonnanz die kaiserliche Reiterstandarte (schwarzer Adler und weißes Burgunderkreuz im gelben Feld), sowie schwarzgelben Wimpel.

flatterten auf den österreichischen Schiffen welche 35 Jahre später die Armada Kaiser Karl V. nach Tunis begleiteten, roth-weiß-rothe Wimpel und Flaggen, welche aus einem rothen Rodiserkreuz bestanden, welches noch ein gewöhnliches lateinisches Kreuz von weißer Farbe einschloss. Die vier Eckzwickel zwischen den Rodiserkreuzbalken, bildeten je vier gelbe und grüne, nach den Hauptdiagonalen gestellte Dreiecke.

Der roth-weiß-rothe Wimpel blieb der Kriegsflagge auch für die Donau-Kriegsflotte, wie eine Zeichnung im k. u. k. Kriegsarchive vom Jahre 1726 bezeugt, die große Kriegsflagge jedoch erlitt mannigfache Änderungen. 1716 war sie ganz gelb und hatte in der rechten oberen Ecke den schwarzen kaiserlichen Doppelader, damaliger Zeichnung, die ganze Brust und einen Theil von Flügeln und Schweif mit einem großen gekrönten Schild überdeckt, der in 48 Quadrattheilen die Wappen sämmtlicher dem Habsburger Szepter unterworfenen Länder enthielt.

1726 war diese Flagge gelb-schwarz; der Adler im obern (gelben) Theile trug im Mittelschild nun zwei gekreuzte Anker, einen kleinen Adler und die Buchstaben C. VI. — 1730 war die Flagge wieder ganz gelb und schwarzzackig gerandet, der Reichsadler — ohne Schwert und Szepter — in der Mitte, 1749 ebenso, nur führte der Adler Szepter und Schwert; die Handelsflagge hingegen bestand nur aus sieben gelben, durch dicke schwarze Striche getrennte Querbalken.

1786, mit Verordnung vom 20. März, erhielt die kaiserliche See- und Donau-Marine eine vom Fürsten Kaunitz vorgeschlagene Flagge, welche der Flagge der Donauflotille bis 1716 ähnlich war, nur dass zwischen den beiden rothen Randstreifen im weißen Mittelbande sich das gekrönte Bindenschild Österreichs befand, in dessen Mittelfeld seit 1804 die Buchstaben F. II kamen. 1815 wurden Flaggen für den Admiral, Viceadmiral, Contreadmiral und ein Stander eingeführt, im allgemeinen aus 7 rothen und weißen Querbalken bestehend, und durch ein oder zwei Sterne in der oberen Ecke unterschieden.

Die Verordnung vom 10. April 1826, M. 974, welche sich übrigens auf eine ältere, vom 25. August 1825 M. 2031 beruft, specialisiert diese Kriegsmarineflagge auch auf die Handelsschiffe, doch dürfen diese die Wimpel nicht führen, welche als Auszeichnung den Kriegsschiffen bleiben.

Es gab zweierlei solche, u. zw.: den großen (Cornette), lang und schmal und den kleinen mit zweispaltigem Ende. Die Standarte ist nur zu hissen, wenn Se. Majestät oder ein kaiserlicher Prinz sich an Bord befindet.

Die letzte Verordnung bezüglich der Marineflaggen ist vom Jahre 1869, 20. December.

Die Kriegsflagge blieb unverändert, bei der Merkantilflagge, ist der untere Streifen in der äußern Hälfte grün und enthält die Flagge

auch das ungarische Wappen; die Verhältnisse der Breite zur Länge bei diesen Flaggen sind wie 2: 3.

Die Commandoflagge, für Vice- und Contreadmirale Verhältnis 8: 9, wie die Kriegsflagge beschaffen, enthält in der oberen Ecke ein schwarz-gelb-schwarzes Feld, während die quadratförmige derlei Flagge für Großadmirale, mit einer schwarzgelben Zackenborte eingefasst ist. Der Comodorestander (2: 5) ist gespalten, die Standarte Sr. Majestät von quadratischer Form und der gelben Infanteriefahne ähnlich.

Die Lotsenflagge endlich (2: 3) trägt um die Kriegsflagge einen gelben Rand mit schwarzen Ecken, der große unveränderte Wimpel hat die 25fache Breite zur Länge.

Inhalts-Verzeichniss.

Die Entwicklung der blanken Waffen im österreichischen Heere 1

1. Blanke Seitenwaffen.
Blanke Seitenwaffen der k. k. Cavallerie.
a) Schwere Cavallerie 2
b) Leichte Cavallerie 10
2. Die blanken Waffen der österreichischen Fusstruppen . . . 15
a) Pikeniere, Infanterie 16
b) Grenadiere 21
c) Musketiere, Jäger 21
d) Artillerie und technische Truppen . 22
e) Officiere der Vorgenannten . . . 26
f) Polizeitruppen, Garden, Freicorps etc. 28
g) Marine 33
h) Stangenwaffen der Fusstruppen und Würdeabzeichen 35
Stangenwaffen der Cavallerie . . 39
Tabellen 42

Die Entwicklung der Handfeuerwaffen im österreichischen Heere 47

Die Entwicklung der Handfeuerwaffen im österreichischen Heere 47
Die Handfeuerwaffen in Österreich vor Errichtung der stehenden Heere 50
Die Handfeuerwaffen in Österreich nach Einführung der stehenden Heere . . . . . .
Die Bajonnettfrage 52
Bajonnettprojecte 57
Erste Beschaffung der Handfeuerwaffen durch die Heeresverwaltung 58
Die Gewehrfabrik in Steyr und Wien . . 62
Ältere Patronen für Handfeuerwaffen . . 63
Veränderungen im Gewehrwesen seit 1722—1798 65
a) Die Commissflinte M. 1754 und ihre Veränderungen 67
Gewehrprojecte 69
Infanterie-Hinterladgewehr vom Jahre 1870, System Crespi 70
Infanterie-Hinterladgewehr vom Jahre 1780, System Girardoni 70
Repetier-Windbüchse M. 1780 71
b) Cavallerie-Handfeuerwaffen bis 1798 73
c) Handfeuerwaffen für besondere Zwecke und für besondere Truppen bis 1798 75
d) Waffen der Jäger u. Scharfschützen 76
Laden der Stutzen 78
Veränderungen im Gewehrwesen 1798—1854 79
Das Infanterie-Gewehr M. 1798 und seine Veränderungen bis 1854 82
Die Schlossfrage 83
Würdigung des Augustinischen Gewehres 87
Die Cavallerie-Handfeuerwaffen vom Jahre 1798 und ihre Veränderungen bis 1854 88
Die Handfeuerwaffen für Jäger und Scharfschützen 1745—1854 . . 90
Jägercarabiner M. 1807 91
Die Kammerbüchse M. 1842 92
Handfeuerwaffen für besondere Zwecke und besondere Truppen bis 1854 93
Das gezogene Gewehrsystem (Lorenz) vom Jahre 1854 95
Infanterie-Gewehr M. 1854, Nr. I und II 97
Das Extra-Corpsgewehr M. 1854 . . 98
Der ordinäre und Dornstutzen M. 1854 98
Handfeuerwaffen für Cavallerie 98
Übergang auf die Expansionsgeschosse 100
Schießwollversuche mit Gewehren 100
Laden 101
Wallgewehre 101
Einführung der Hinterladung 1866 102
Österreichische Versuche mit Hinterladern 103
Umänderungsmodelle 103
Schaffung eines neuen Gewehres 107
System Werndl M. 1867 108
System Werndl M. 1873 109
Repetierhandfeuerwaffen 110
Rückblick 115
Tabellen über Handfeuerwaffen 118
Calibertabelle 120

Entwicklung der militärischen Musik im österreichischen Heere 125
Musikalische Signalinstrumente 128
Trompete 128
Jägerhorn 131

Rythmische Musikinstrumente . 132
Trommel 132
Pauken 134
Melodische Musikinstrumente . 135
Trommelpfeife . . . 135
Entwickelung der Militärmusikbanden . 136
Verhältnis der Militärmusiker zu der Truppe 141
Streiche und Signale 143

Kaiserliche Fahnen und Standarten . . . 145
Allgemeines . . 147
Stoff, Farbe der Fahnenblätter, Embleme 149
Kaiserliche Landsknechtfahnen . 150
Die kaiserlichen Fahnen vor und während des dreißigjährigen Krieges 151
Kaiserliche Fahnen nach deutschem Fuß 153
Fahnen und Standarten nach ungarischem Fuß 156
Fahnen vom Jahre 1754 und 1766 . 157
Fahnen und Standarten vom Jahre 1769 u. s w. . 158
Fahnen und Standarten vom Jahre 1806 bis 1859 160
Marineflaggen 163
Personen- und Sachregister 167
Druckfehler 173

Personen- und Sachregister.

G. C. = Gewehr oder Waffenconstructeur.

A.

Seite

Albert Herzog. Reg. 72
Albertina 3
Albini-Brändlin, G. C. 106
Amsler-Mühlbank, G. C. 106
Archiv (k. k. Kriegs-) 1
Arcièrenleibgarden 29
Arkebuse 50, 76
Armaturs-Gewerkschaft 59
Armee-Capellmeister 138
Armee-Revolver 111
Artillerie-Gewehr 81, 93
Artillerie-Pistole 94
Artillerie-Säbel 23
Attems Hugo, Graf, Lanze 41
Auersberg Herbart 152
Augustin, General 63, 93
Augustin'sche Gewehre 85
Augustin'sche Zünder 86

B.

Bajonnette vom Jahre 1748 und 1767 . . 52
„ „ „ 1784 und 1798 . . 57
„ „ „ 1838 und 1854 . 57
„ „ „ 1867, 70 und 73 . 57
„ „ „ 1886 57
Bajonnett Charnier- 53
„ n. Crespi 74
„ Hau 57
„ Hirschfänger 57
„ Parthen- 56
„ Spund- 53
Balkenmörser 54
Ball, G. C. 111
Bancalarie Oberst 76
Bandisten 138
Bandoulier 51
Barchentpflaster 91
Barthe 35
Bataillonshorn 131
Batteriedeckel 66
Bathyanyi 63
Bentz Johann u. Luise 84, 87
Berbigsdorf Freih. u. G. C. 58
Berdan, G C. 106
Bertholet 84
Bervaldo-Bianchini Oberst 82
Beutegewehre 82
Beyer O., Hauptmann 73
Blanchard 84
Böhm, G. C. 76
Boxer Oberst 106
Brescia 31, 80
Brevillier 86

Büchsenmacher (Schwertfeger etc., welche an der Lieferung der österr. Heeresausrüstung betheiligt waren, alphabetisch)

Armateursgewerkschaft 1657 59
Bentz Johann, 1840, Wien 84
Bentz Louise, 1845, Wien 87
Brevillier v., 1844, Wien 86
Buttlach, 1714, Niederlande 59
Comte le, 1760, Lüttich 67
Champ le, 1760, Lüttich 67
Contriner, G C., 1800, Wien . . . 81, 84
Deganhy, 1770, Mecheln 67
Dojak Elise, 1840, Wien 81, 87
Dojak Wenzel, 1840, Wien 81, 87
Entzinger, 1700, Wr.-Neustadt 61
Fischer, 1828, Wien 20
Fruhwirth, G. C., 1846, 1870, Wien . 81, 93
Gasser, G. C, 1870, Wien 111
Gewehrfabriken (siehe dort).
Grisschaider, 1690, Steyer 95
Gröger, 1840, Wr.-Neustadt 87
Hauger, Br. 1704, Steyer 60
Hauser, 1770, Wien 19
Heitzenberger, 1840, Wr.-Neustadt . . 87
Kulnik, Ant. 1705, Ferlach 61
Kulnik Hans, 1705, Ferlach 61
Landi Paolo, 1820, Brescia 31
Lockner Max, 1690, Steyer 60
Maglin, 1840, Wr.-Neustadt 87
Materna, 1770, Krems 19
Mittermayer G., 1690, Steyer 60
Mittermayer L, 1690, » 60
Moosdorfer, 1740, Waitz 5, 7
Oesterlein, 1786, Wien 84, 87
Penzeneter Symon, 1726, Wien . . . 61
Penzeneter Anton, 1750, Wien . . . 62
Pobeheim, 1657, Ferlach 68
Pruchberger, 1769, Wien 19
Pyxenhandler, 1660, Steyer 58
Sauvage, 1775, Lüttich 67
Schaschl, 1840, Ferlach 87
Schöffler, Benedict 1686, Steyer . . . 60
Spangenberg, 1722, Suhl 61
Wänzel, 1840, 1866, Wien, G. C. . 87, 106
Waffenberg, 1690, Steyer 60
Weissenberger, 1686, Steyer 58
Werndl, 1867, Wien 63, 108

Büchsenmeisterflinte 75
Büchsenmeisterschule 63
Burgunderkreuz 150
Bylandt-Rheydt, Gr. 108

C.

Seite

Cadettengewehr 94
Cadettensäbel 31
Caliber (Conventions) 96
Calibergleichheit 1767 68
Caliberverkleinerung 1722 66
„ 1798 79
„ 1854 96
„ 1867 109
„ 1888 . . . . 114, 116
Caliberverwirrung 62
Carabiner vom Jahre 1657 59
„ „ „ 1744 66
„ „ „ 1770 73
„ „ „ 1777—1779 . . . 74
„ „ „ 1798 88
„ „ „ 1815 89
„ „ „ 1844—1851 . . . 98
„ „ „ 1867—1873 . . . 104
„ „ „ 1890 115
„ Crespi- 74
„ Jäger- 91
„ Frühwirth- 111
„ Kammer- 89
„ Repetier- 110
Carlé, G. C. 105
Carpani, G. C. 106
Carlsbad 67, 80
Cavallerie-Officierssäbel 9, 10
„ Säbel 9, 10
„ „ leichter 15
„ Stutzen, alter 74
„ Stutzen 1798 89
„ Trompete 129
Chargenabzeichen 39
Chargeur 114
Charnierbajonnett 53
Chartres, Museum 78
Chassepot, G. C. 105
Chemische Schlösser 84
Cylindergewehre 67, 82
Cobenzl, Minister 67
Commercy Vaudremont 156
Commissflinte 66
Compagniehorn 131
Compressionsgeschosse 93
Compressionssystem 96
Console, G. C., Schloss und Zünder . . 85
Constabler 22
Contriner, G. C 81, 84
Copia 13, 39
Corseke 29, 35
Couse 29
Crespi, G. C. 70
Culot 100

D.

Daun Wirrich, Graf 61
Debolecki 153
Deboubert 84
Deganhy 67
Degen für Officiere 26, 27
Delvigni, G. C. 92, 100
Distinctionszeichen 39
Dojak, Büchsenmacher 81, 87
Dolch für Marine 35
Donner Wolf, G. C. 51
Doppelhacken 50, 101

Seite

Doppelsöldner 16
Doppelstutzen 77, 81, 90
Dornsystem 98
Dragoner-Carabiner 66, 74, 80, 81, 88
Dreyse 104
Drzewco 39
Düllenbajonnette 56

E.

Ebner 128
Egg 84
Einsteckdolch 53
Eisenhauerklingen 14
Enterpicke 33
Entersäbel 34
Entzinger 61
Esponton 35
Esterhazy 13, 153, 159
Eugen. Prinz von Savoyen 63, 155
Excenterpflanzung 90
Exercierbüchlein 55
Expansionsgeschosse 98
Extra-Corps-Gewehre . . . 94, 107, 109, 110

F.

Fagot 137
Fallisse, G. C. 101
Farland, G. C. 105
Faustrohr 50
Feldmusik 127
Feldsberg 64
Feldtrompete 130
Ferdinand III. 54
Ferlach 68, 80, 81
Fettbeutel 91
Feuerarten 64
Feuersteinschloss (siehe Schlösser für Feuerwaffen).
Fierle 54
Fischer, Waffenlieferant 20
Fischer, Zeugslieutenant 62
Flint 60
Flinte 61, 65, 66, 75
Flutwood 84
Fokosch 38
Forchtenstein 13, 152, 153
Franzen, Oberstl. 59
Freicorps 33
Freijäger 21
Friedrich August 55
Friedrich G. C. 104, 105
Fringa-Klingen 11
Fruhwirth . . 81, 87, 89, 93, 111, 112
Fuermandersagel 52
Fuss für Fahnen 157
Füsilierflinte 65
Füsiliersäbel 18, 77

G.

Gama-Infanger, G. C. 111
Garden 29
Gasser, G. C. 111
Gatter 35
Geisler, Oberstlieutenant 64, 69, 76
Geith, Oberstlieutenant 56
Genietruppe 24
Gensdarmerie 31
Gensdarmerie-Gewehr 94, 98
Gensdarmerie-Säbel 31

Seite

Geschwindschießen 69
Geschwindstücke 64
Gewehr-Fabriken und Anstalten, welche für Oesterreich Waffen geliefert, alphabetisch.
Armat.-Gewerkschaft 59, 80
Brescia 31, 80
Carlsbad 67, 80
Ferlach 68, 80, 81
Görtschach 81
Gsang 63
Hainfeld 63, 80
Judenburg 78
Karlsbad 67, 80
Krems 76
Lilienfeld 81
Lomezano 80
Neunkirchen 77
Pottendorf 80
Pottenstein 14, 19
Prag 78, 80
Pressburg 78
Prossnitz 67
Steyer 62, 63, 80, 110, 115
Waitz 14
Warnsdorf 80
Weipert 67, 68
Wien 80
Wiener-Neustadt 59, 80
Wiesenthal 80
Gewehr für Artillerie 81, 93
„ „ Cadetten 94
„ „ Polizeiwache 95
Gewehrschlösser, siehe Schlösser für Feuerwaffen.
Giffardgewehr 72
Girardoni, G. C. 70, 71
Görtschach 81
Goetz von Berlichingen 71
Gonzaga zu Mantua 23
Gradewein 54
Granatgewehre 76
Grenadier Off.-Säbel 27
Grenadierring . . . . . 57 bis 67
Grenadiersäbel 20
Grenzjägergewehre 94
Griesschaider 59
Grill, G. C. 58
Gsang bei Steyer 63
Guastadoren 24
Gustavsohn, G. C. 105

H.

Hacken 50
Hackenlanze 22, 78
Hackländer, G. C. 106
Haendel 84
Hagström, G. C. 104
Hahnenberg 80
Hainfeld 63, 80
Haller 72
Hammond G. C. 106
Handfäustel 51
Handyar 32, 33
Hardegg, Graf 92
Hartschiere 29
Haubajonnette 57, 90
Hauger Brn. 60

Seite

Hauschka, G. C. 102
Hauser 19
Hausmann 50
Hautboisten 136
Hebler, G. C. 115
Heeres-Museum 1, 49
Heidukenbeil 29
Heidukensäbel 10
Heitzenberger 87
Henry, G. C. 111
Hellebarde 17,35
Hildburgshausen, G. C. 54
Hirschfänger 23, 57, 58
Hofmann 69
Horn 129
Howard, G. C. 84
Husaren-Carabiner 66, 75, 88
„ -Fahne 88
„ -Lanze 40
„ -Säbel 10, 14

I.

Infanterie-Arquebusiere 76
„ -Fahne 76
„ -Gewehr 69, 71, 82, 86, 97, 107, 108, 109, 110
„ -Mannschafts-Säbel 20
„ -Officiers-Degen 26
„ - „ -Revolver 111
„ - „ -Pistole 68, 81
„ - „ -Säbel 27, 82

J.

Janitscharenmusik 137
Jägercarabiner 81
Jägerhorn 131
Jägersäbel 22
Jägerstutzen 77, 78, 90, 91, 98, 107
Josef II. 53
Joslyn, G. C. 106
Judenburg 78

K.

Kammerbüchse 92, 93
Kammerkarabiner 89
Kapselschloss 85, 96
Karabiner (siehe Carabiner)
Karl VI. 156
Karl VII. 156
Karlsbad 67
Kartätschpatrone 65
Kerlin, Stuckhauptmann 63
Khevenhiller-Reglement 65
Kinsky-Dragoner 155
Kirißbengel 51
Klagenfurt 68
Klarinette 136
Klingen (Eisenhauen) 14
Klinger Christoph 54
Koenigseck Lothar Graf 66
Kolin 61
Konusgewehr 69
Kopezny, G. C. 104
Kopp, G. C. 105
Korneuburg 76
Kossarek, G. C. 71
Kotter 76
Krag, G. C. 84
Krems 76
Kriegs-Archiv 1

Seite

Kriegsmusik 127
Krnka, G. C. 113
Kromar, G. C. 113
Kronenwache ung. 29
Kropaczek, G. C. 111. 112
Krückenmesser 22. 27
Kugelgießmodell 91
Kürassier-Carabiner 66. 3
„ -Pallasch 7, 8
„ -Säbel 6, 8
„ -Standarte . . . . . .
„ -Trombon 65, 75
„ -Trompete 129
Kulnik 61
Kunnersdorf 56
Kupeczek, G. C. 113
Kurzgewehr 36, 38

L.

Ladecylinder 95
Laden 54, 65, 78, 87, 101
Ladstock 58, 66, 67. 68, 69, 73
Ladungsköpfel 66
Landi Paolo 31
Landsknechtfahnen . . . . . .
Landsknechttrommel 132
Landvolksgewehr 67, 81
Lanze 13, 39, 41
Lanze für Husaren 40
Lanzengarten 40
Lascy Moritz 58, 65, 77
Laukart, G. C. 57. 83
Le jeune, G. C. 83
Leonhardt 138
Liechtenstein Fürst 62, 64, 73
Lilienfeld 84
Lindner, G. C. 102, 104, 105
Lisokowski'sche Reiter 153
Locker Joh. u. Georg 54
Loewenstein-Dragoner 56
Lomezano 80
Lorenz, G. C. 57, 96, 97
Lothringen Karl 67
Lucker Max 60
Luntenmuskete 59
Luntenserpentinschloss 51
Luntenspieß 36

M.

Mack 72
Mackey 56
Maglin 87
Magazin 84, 113, 114
Magazinsschlösser. 84
Manlicher, G. C. 112, 114
Mansfeld 153
Marceau 78
Marinewaffen 33, 34
Marinetrombon 76
Marschallstab 39
Martini, G. C. 106
Materna 19
Matrosenwaffen 34
Maximilian 51
Meidinger 73
Mensdorf, Graf 87
Mercy-Kürassiere 157
Miethen 76
Militärmusik 136

Seite

Mineure 28
Mineurpistole 75
Minie G. C. 100
Mittermaier 59, 60
Mitrowsky Graf 53
Mörser (Balken). 54
Mollwitz 66
Montecuccoly 53, 60
Montstorn, G. C. 103
Moritz v. Oranien 50
Moosdorfer . . . . . 5. 7.
Mühlbank-Amsler, G. C. 106
Mündung (trichterförmig) 69
Mündungspfröpfe 95
Mulacz, G. C. 58
Munition 64, 65, 91, 93, 97, 100, 107, 110, 114
Muskete 50, 67, 99
Musketengabel 51, 53
Musketton 65, 76
Musterbücher 54

N.

Neuberg 80
Neufmanilsches Bajonnett 56
Neunkirchen 71, 78
Neustadt (Wiener-). 78, 80
Niemetz, G. C. 114

O.

Observationspunkte 36
Oesterlein 81, 87
Officiers-Cavallerie-Säbel 9, 10
„ Grenadier-Säbel 27
„ Infanterie-Degen 26
„ Infanterie-Gewehr 68
„ Infanterie-Pistole 68, 81
„ Infanterie-Säbel 27, 28
„ Marine-Dolch 35
„ Marine-Säbel 34
„ Stock 93
Oranien, Moriz von 50
Ordinari Füsiliersäbel 18
Ottwern, G. C. 58, 69

P.

Paketladung 114
Pallasch 4, 7, 8, 9
Palffy-Husaren 155
Panduren Trenksche 33, 138
Panzerstecher 13
Papierpatrone 64
Parthenbajonnette 56, 62
Partisane 35, 68
Passkugel 64, 69
Paternosterschloss 84
Patrona hungaria 152
Patronen 64. 65, 78, 91, 93, 97, 100, 104, 107
108, 110, 111, 114, 115
Patronenbandoulier 51
Patrontaschen 65, 113
Pauken 134
Paukenfahnen 134
Pauli, G. C. 101
Peabody, G. C. 105
Penzeneter 62, 66
Percussionsschloss 85
Pflaster 91
Pike 16, 41
Pickel 81
Pikeniere 16, 50

Seite

Pilsack von Wellenau 82
Pionniere 24
Pionniersäbel 35
Pirko, G. C. 102
Pistolen 50. 60. 66, 68, 74, 75. 76. 81, 89, 94. 99, 109, 111
Pistotnik, G. C. 102
Pixenhandler 58
Plönies. G. C. 100
Pobeheim 68
Podewiel, G. C. 100
Polizeiwach-Gewehr 94
Pomme d'oreille 33
Pontonier-Gewehr 81, 94
Pontoniersäbel 25
Populationsgewehr 88
Pottendorf 08
Pottenstein 14, 19
Praetorius 12
Pracht, G. C. 73, 82
Prag 78, 80
Prasch, G. C. 105
Prelat, G. C. 84
Pressburg 78
Priestley G. C. 84
Prima Plana-Säbel 17, 19
Prince, G. C. 105
Prinz Eugen 64
Prinz Eugen-Dragoner
Prinz Eugen-Stock 39
Propriéter 58
Prossnitz 67
Pruchberger 19
Prunkhellebarden 29
Puiforcat, G. C. 84
Pulverhorn 91
Pulvermaß 91
Pulverprobe 91
Punchardt 136
Pyrit 51

Q.

Querpfeifen 135

R.

Radetzky 38, 39
Radschloss 51
Rannicher, G. C. 105
Rappach 60
Reglements österreichische.
Esterhazy 1751 36
Khevenhüller 1849 65
Lascy 1769 65
Regal 1717 54
Wallis 1705 36
Reibfeuersteinschloss 83
Reichenbach, G. C. 100
Reisner, Baron 80
Reiter, spanische 35
Reitzi, G C. 86
Remington, G. C. 108
Repetierwaffen 114, 115
Revolver 111
Rhode, G. C. 104
Richart 77
Ridarsholm 152
Ripostierhacken 35
Robin, G. C. 115

Seite

Rodecker 54
Rollkugel 69
Rosenkranzschloss 84
Rothschitz 156

S.

Säbel. deutscher 4. 9
Säbel für Artillerie 23
„ „ Cadetten 31
„ „ Cavallerie . . 6, 9. 10, 14, 15
„ „ Füsiliere 18
„ „ Garden 29, 30
„ „ Gensdarmen 31
„ „ Grenadiere 20
„ „ Husaren 10, 14, 17
„ „ Infanterie 17, 18
„ „ Jäger 22
„ „ Mannschaft 20
„ „ Marine 34
„ „ Officiere 9, 14, 27, 34
„ „ Pionniere 25
„ „ Polizeiwach-Corps 32
„ „ Pontoniere 25
„ „ Prima plana 19
„ „ Sappeure 25
„ „ Serezaner 35
„ „ Tschaikisten 24
„ „ Uhlanen 15
„ „ Unterofficiere 74
„ „ Zöglinge 31, 31
Säbelbajonnette 57
Sackpfeife 136
Sanitätsgewehr 94
Sappeurgewehr 75, 81, 94
Sauvage 67
Schaftholz 62, 80, 87
Schaftkappe 65
Schaftmörser 54
Schanzbauer 24
Schassel 87
Scheele 84
Schellenbaum 138
Schlangenhalshahn 65
Schlösser für Feuerwaffen:
Augustinsches grosses 85
„ kleines 87
„ Maschinen- 87
Chemisches 84
Consol-Zünder 85
Feuerstein flaches 62. 67
„ rundes 62
„ vom Jahre 1767—1784 . . 68
„ von 1798 80
„ von Girardoni- 78
„ und Lunten 83
„ und Percussions- 85
„ und Reib- 83
Kapselpercussions- 85
Luntenserpentin- 51
Lunten- und Feuerstein- 83
Lunten- und Rad- 60
Magazins- 84
Paternoster- 84
Percussionkapsel- 96
Rad- 51
Rad- und Lunten- 60
Reibfeuerstein- 82
Rosenkranz- 84

Seite

Schnapphahn- 82
Stech- 51
Zünder- n. Augustin 87
„ n. Console 85
Schmied, G. C. 65
Schöffler Benedict 60
Schraubentrommel 133
Schröder, G. C. 95
Schule für Büchsenmacher 65
Schuster, G. C. 82
Schwanzschraube gestollte 68
„ Patent 82
Schwedische Hellebarde 36
Schweinsfeder 36, 53, 62
Seckendorf 54
Secundengewehr 114
Serezaner 33
Snider, G. C. 106
Sobieski 40, 137
Spalek, G. C. 69
Spangenberg 61
Spanische Reiter 35, 53
Sperringpflanzung 90
Spiel 135, 137
Spitalski, G. C. 113
Sponton 35, 68
Springstock 35
Spundbajonnette 53
Standarten 154, 156, 158
Stangenwaffen 39
Stecher 51
Steyer 62, 80, 110, 115
Stock 37
Stutzen für Cavallerie 74, 75, 89
„ -Doppel- 77, 81, 90
„ für -Jäger 77, 78, 90, 91

T.

Terry, G. C 104
Thaun 54
Tilly 153
Thierbach 57, 81
Tököly 153
Trabanten 29
Traun Ernst Graf 58
Trenksches Freicorps 33, 138
Trombor 65, 75
Trommel 132
Trommelmagazine 113
Trommelpfeife 135
Tromettentuch 129
Trompete 128, 129, 130
Tschaikistengewehr 75

Seite

Tschaikistensäbel 24
Tupfer 51

U.

Uhlanenlanze 40, 41
Uhlanensäbel 15
Unterberger FML. 40, 57, 78

V.

Vetter, Hauptmann, G. C. 88
Vetterli, G. C. 111
Visitierkolben 62

W.

Wachpatronen 93, 97
Wänzel, G. C. 87, 103, 106
Waffenberg 60
Waffenfabriken (siehe Gewehrfabriken).
Waidmesser 22
Waitz 14
Wallgewehre 101, 102
Wallis, Graf, General. 36
Warnsdorf 80
Wellenau, Pusack von 82
Weipert 67, 80
Weiss, Büchsenmacher 81
Weissenberger 58
Werndl 63, 108
Wernhardt S. M. 96
Wien 62, 80
Wiener-Neustadt 59, 80
Wiener-Tupfer 51
Wildburger, G. C. 110
Wilkinson G. C. 96
Winchester G. C. 111
Windbüchse 71, 72
Windischgrätz-Dragoner 156
Winiwarter 84
Wisenthal 80
Wurzinger 103, 108

Z.

Zeughaus Wien 154
Zierwurz v. Eisenblum 63
Zöglingsgewehr 94
Zöglingssäbel 34
Zöllner, G. C. 76
Zoffel, G. C. 73
Züge 76
Zunder für Gewehre 86
Zündnadel 86
Zündpatrone 97
Zukunftsgewehr 113, 117

Druckfehler.

Pag.	5,	Spalte	II,	Zeile	20	von oben	statt	Moosbrugger	lies Moosdorfer
„	10,	„	I,	„	7	„ unten	„	Auf	„ In
„	38,	„	I,	„	19	„ „	„	Maßstab	„ Marschallstab
„	90,	„	II,	„	8	„ „	„	pag. 628	„ pag. 89
„	100,	„	I,	„	9	„ oben	„	Expansions	„ Compressions
„	158,	„	II,	„	19	„ unten	„	Flammenadler	„ Flammenrand

In der Tabelle auf pag. 42 sind die Längenmaße in Centimeter, die Gewichte in Kilogramm, Preise in Gulden österreichischer Währung gedacht.

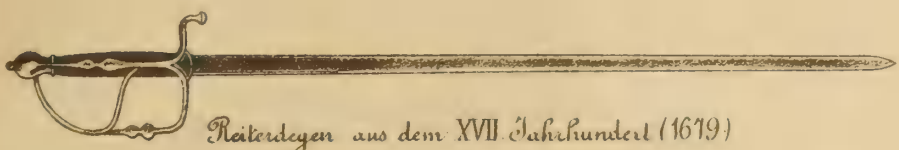

Reiterdegen aus dem XVII Jahrhundert (1679)

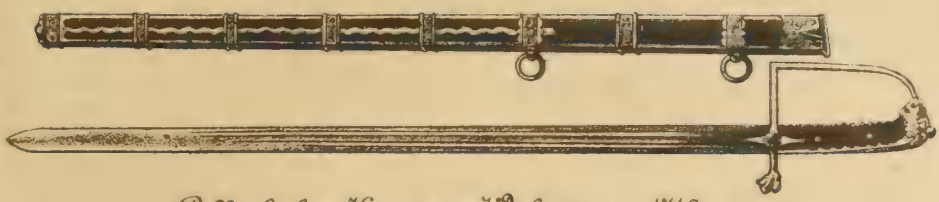

Pallasch für Kürassier-Wachtmeister 1716.

Pallasch für Kürassier Korporale 1740.

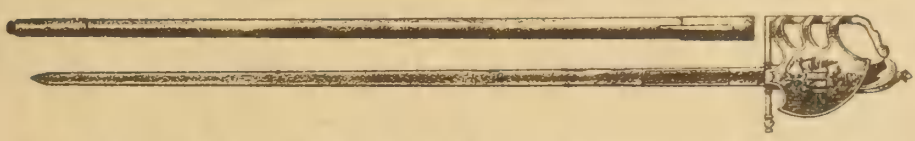

Officiers Pallasch für das Chevaulegere Regiment Erzherzog Leopold 1763

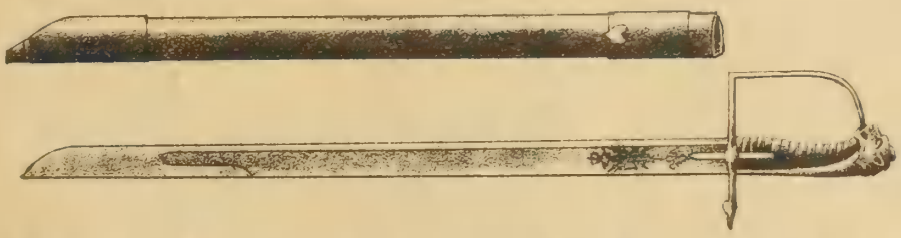

Pallasch für Wachtmeister der k. k. deutschen Cavallerie, nach Vorschrift v. J. 1769.

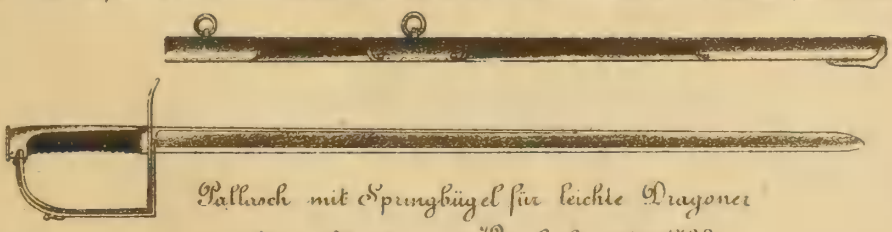

Pallasch mit Springbügel für leichte Dragoner
nach der Adjustierungs Vorschrift v. 19/10 1798

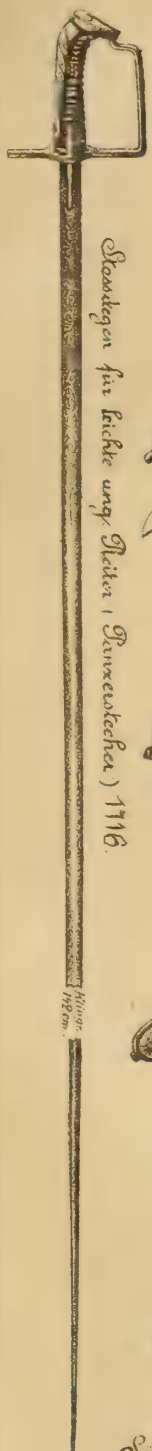

Kavalleriesäbel für leichte und Reiter (Panzerstecher) 1916.

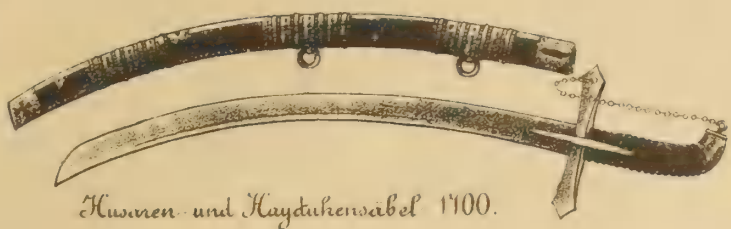

Husaren und Haydukensäbel 1700.

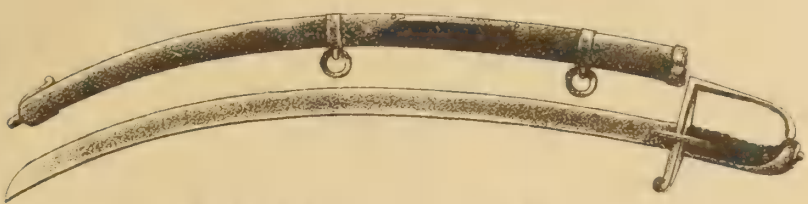

Husaren Säbel für Unterofficiere, gelb montiert 1741.

Officiers Säbel des Husaren Regiments Fürst Paul Esterhazy (1741 1775)

Husaren Säbel für Gemeine v. Jahre 1775.

Säbel nach Vorschrift v. 16. Juni 1803 für Husaren- u. Uhlanen Gemeine.

Officiers Säbel für Husaren u. Uhlanen v. Jahr 1837.

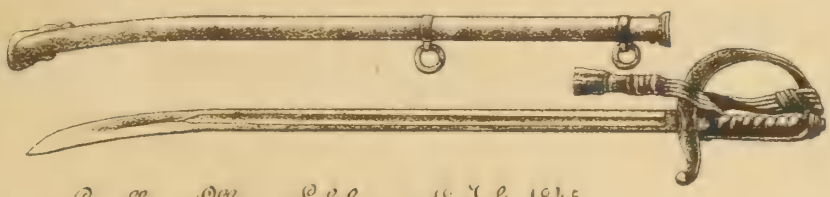

Cavallerie-Officiers Säbel vom 18. Juli 1845.

Cavallerie Säbel (leichter u. schwerer) v. 27 Nov 1850

Officiers-Säbel für freiwillige Uhlanen (10/1 1859 - 23/1 1860)

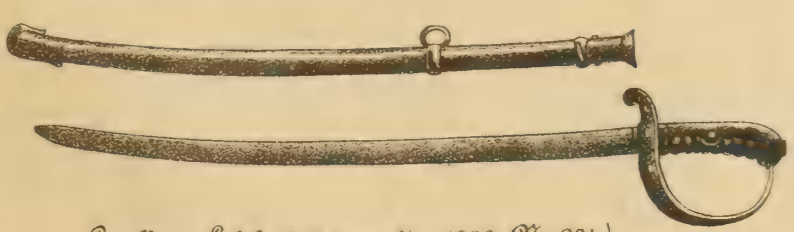

Cavallerie Säbel 1869 (vom 24/10 1869 № 294)

Säbel vom Jahr 1748 für Corporale der ung. Infanterie.

v. J. 1765.

Ordinari Füselier Säbel v. J. 1784

1836

Infanterie Mannschafts-Säbel

1862

1774.

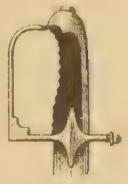

1805

1828

Säbel für Artillerie u. Mineure

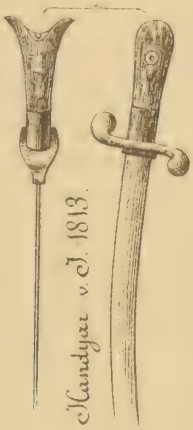

Mandyas v. J. 1813.

Pontonier u. Tschaikisten Säbel 1764.

Sappeur Säbel 1769

Pionier Säbel 1807.

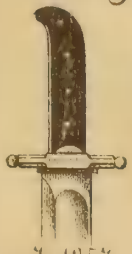

v. J. 1857.

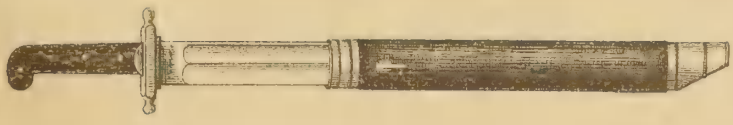

Pionier Säbel v. Jahr 1862

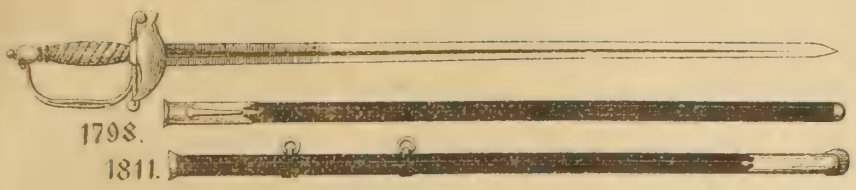

Officiers-Degen.

Officiers-Säbel mit Gallerie für ung. Infant.

Infant. Officiers Säbel. 1837.

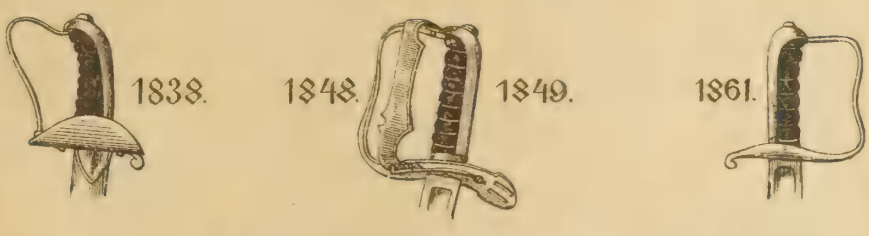

Pallasch für lombardisch. Gensdarmerie 1821.

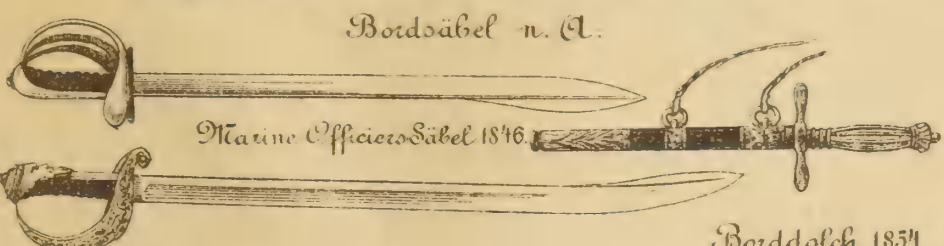

Bordsäbel n. A.

Marine Officiers-Säbel 1846.

Borddolch 1851.

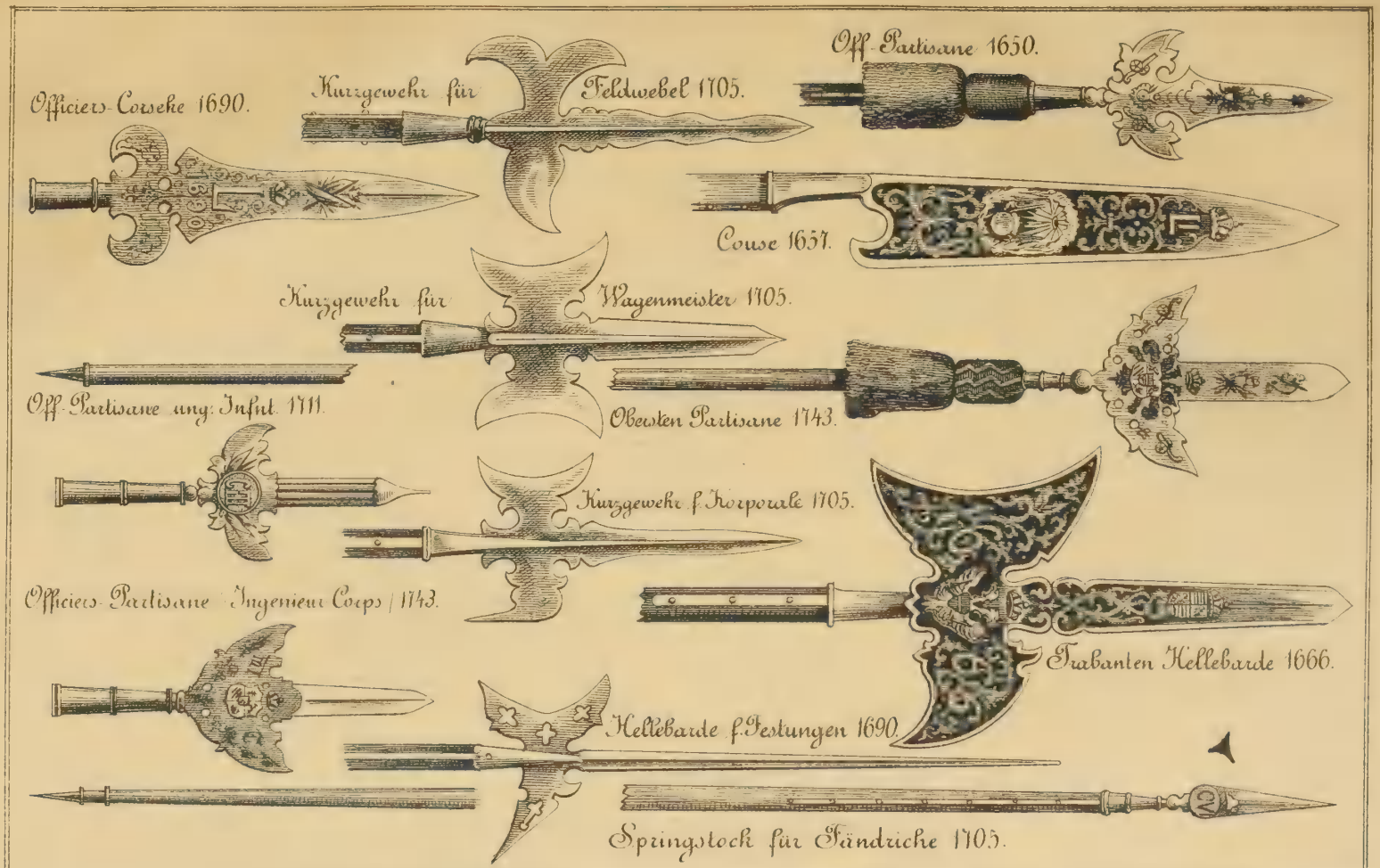
Officiers-Corseke 1690.
Kurzgewehr für Feldwebel 1705.
Off. Partisane 1650.
Couse 1657.
Kurzgewehr für Wagenmeister 1705.
Off. Partisane ung. Infnt. 1711.
Obersten Partisane 1743.
Kurzgewehr f. Korporale 1705.
Officiers-Partisane Ingenieur Corps 1743.
Trabanten Hellebarde 1666.
Hellebarde f. Festungen 1690.
Springstock für Fähndriche 1705.

Tafel VI.

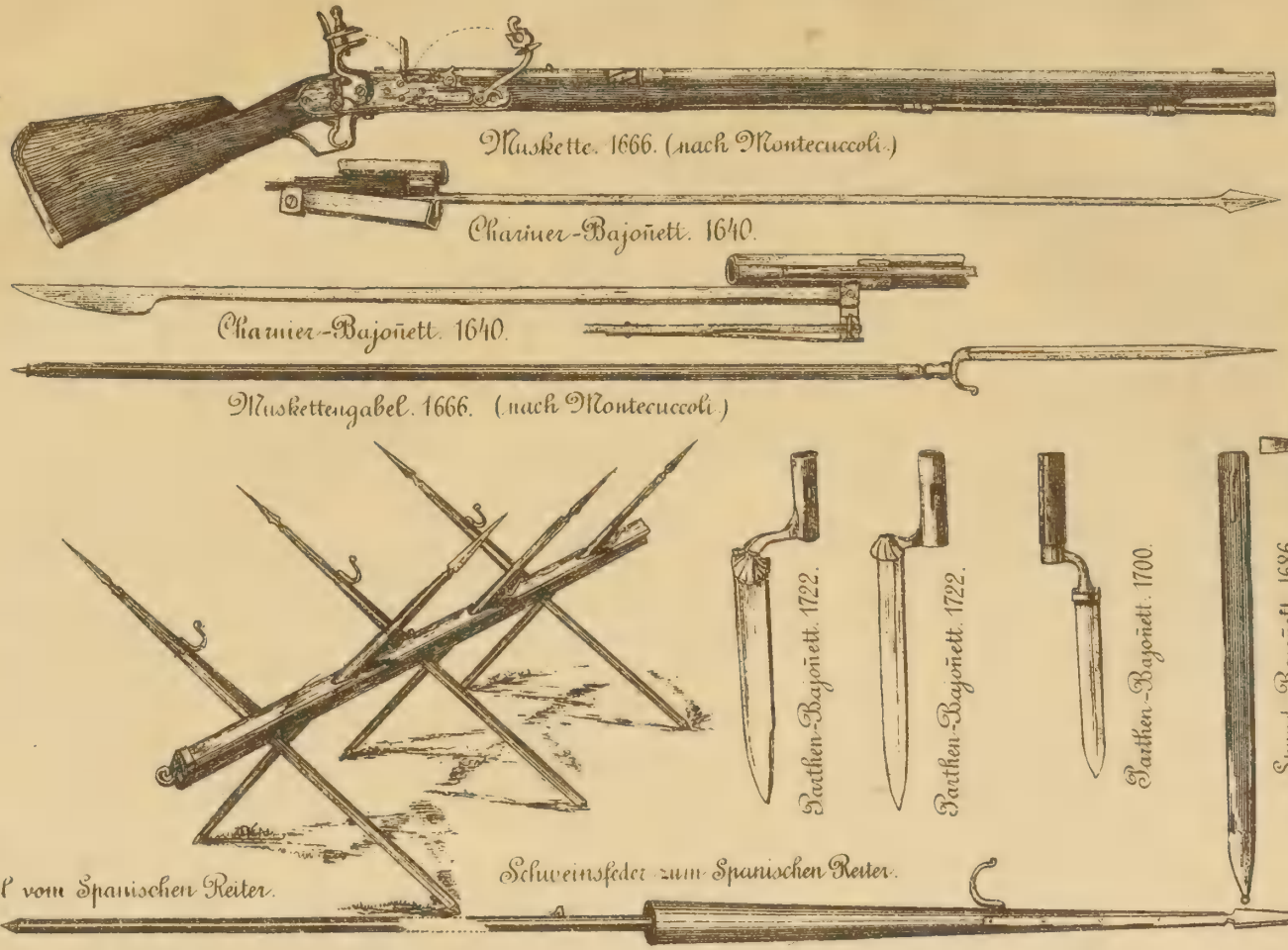
Musquete. 1666. (nach Montecuccoli.)
Charnier-Bajonett. 1640.
Charnier-Bajonett. 1640.
Musquetengabel. 1666. (nach Montecuccoli.)
Parthen-Bajonett. 1722.
Parthen-Bajonett. 1722.
Parthen-Bajonett. 1700.
Spund-Bajonett. 1686.
Theil vom Spanischen Reiter.
Schweinsfeder zum Spanischen Reiter.

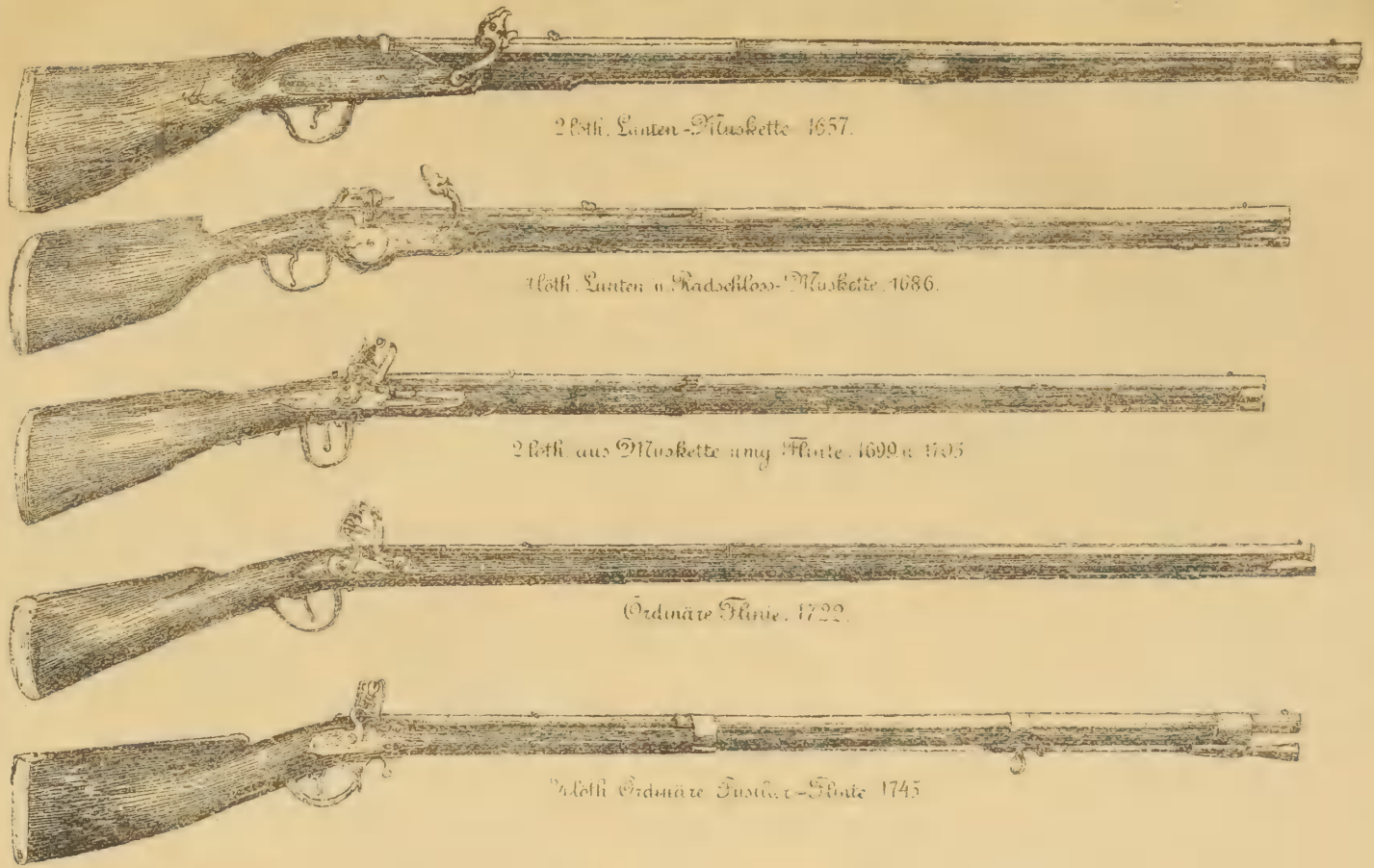

2 Loth. Lunten-Muskette 1657.

1 Loth. Lunten u. Radschloss-Muskette 1686.

2 Loth aus Muskette umg. Flinte. 1699 u. 1705

Ordinäre Flinte. 1722.

½ Loth Ordinäre Fusilier-Flinte 1745

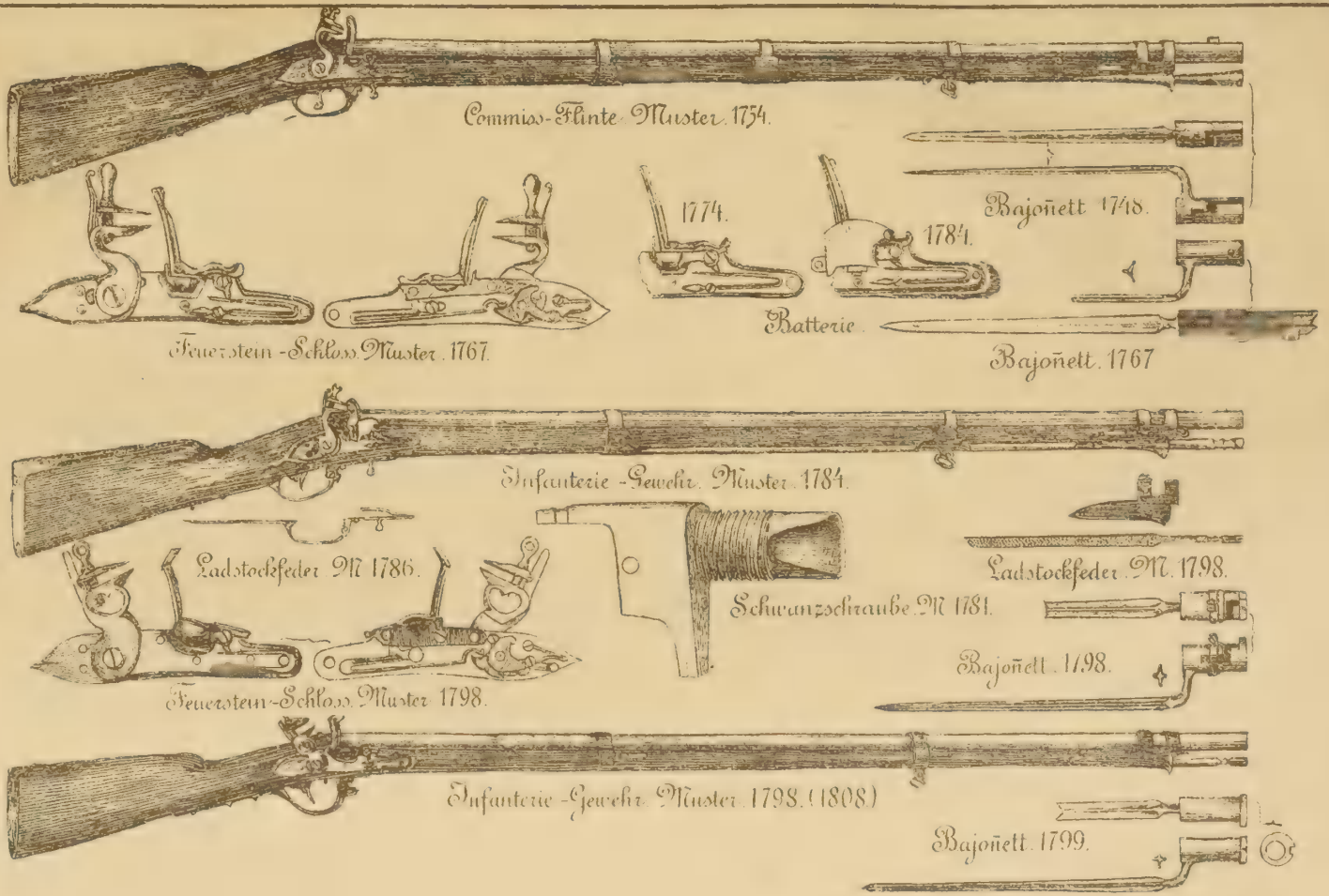
Commiss-Flinte Muster 1754.
1774.
1784.
Bajonett 1748.
Batterie.
Feuerstein-Schloss Muster 1767.
Bajonett 1767
Infanterie-Gewehr Muster 1784.
Ladstockfeder M 1786.
Ladstockfeder M. 1798.
Schwanzschraube M 1781.
Bajonett 1798.
Feuerstein-Schloss Muster 1798.
Infanterie-Gewehr Muster 1798. (1808)
Bajonett 1799.

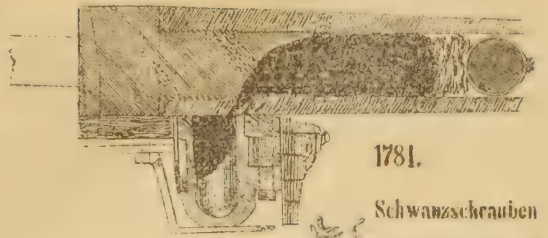

1781.

Schwanzschrauben Durchschnitt.

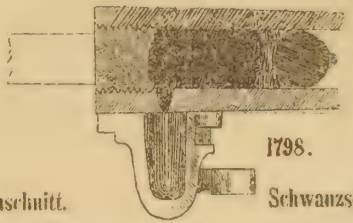

1798.

Schwanzschrauben Durchschnitt.

1828.

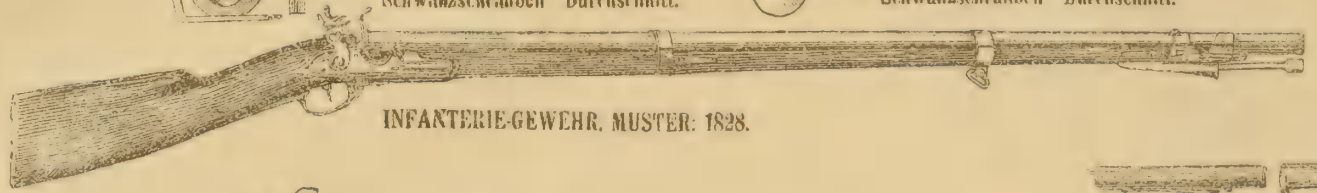

INFANTERIE-GEWEHR. MUSTER: 1828.

INFANTERIE-GEWEHR. MUSTER: 1842.

Bajonnett vom Jahre 1838.

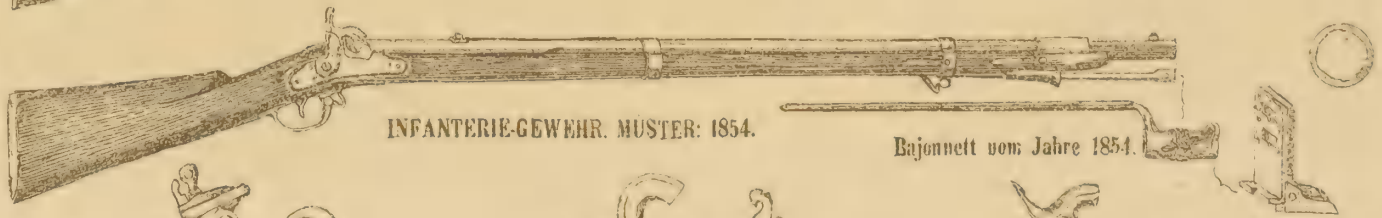

INFANTERIE-GEWEHR. MUSTER: 1854.

Bajonnett vom Jahre 1854.

Consolsches Zünderschloss. 1835:

Augustin'sches kl: Zünderschloss. 1844.

Lorenz'sches Kapselschloss. 1854.

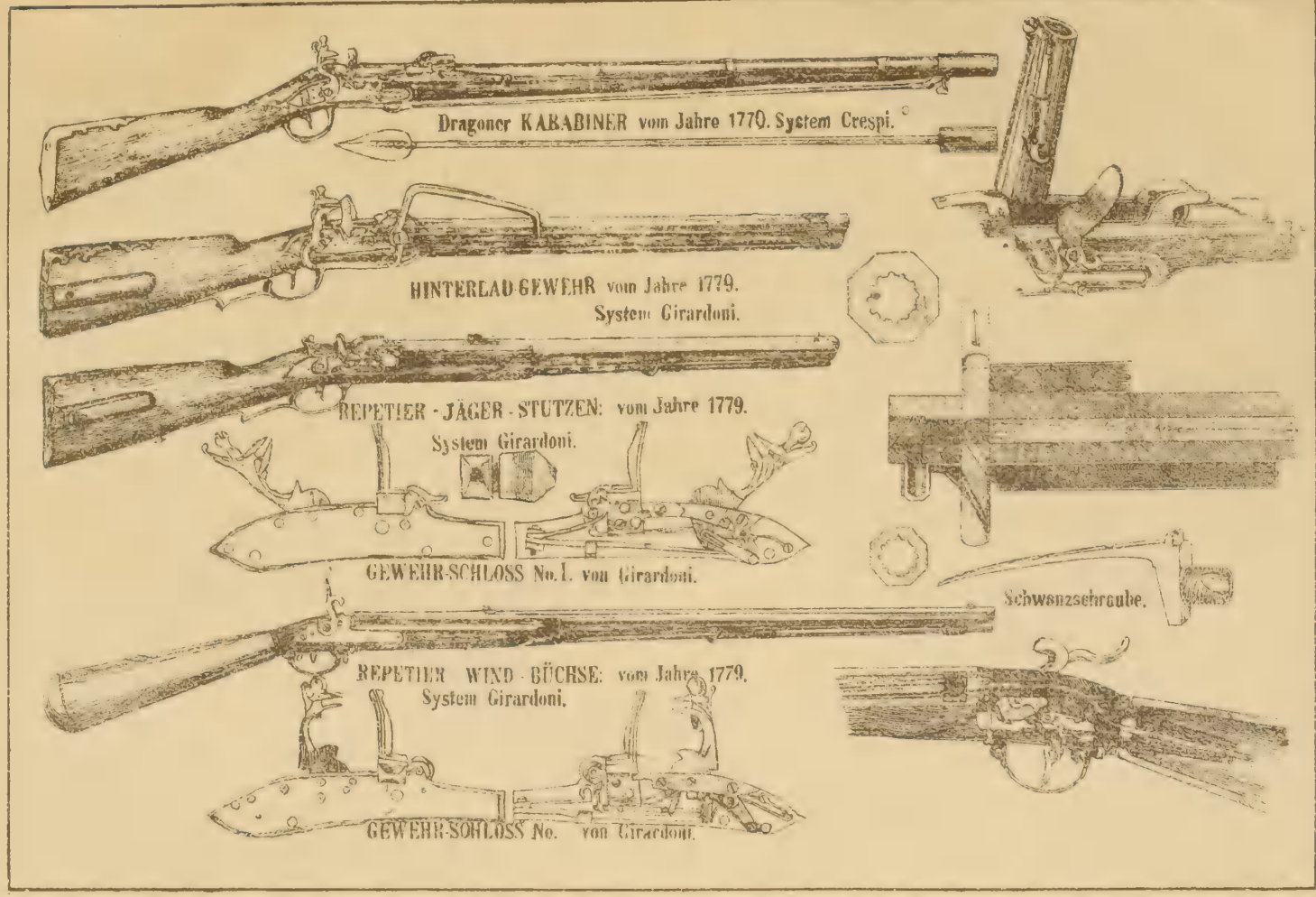
Dragoner KABABINER vom Jahre 1770. System Crespi.
HINTERLAD-GEWEHR vom Jahre 1779.
System Girardoni.
REPETIER - JÄGER - STUTZEN: vom Jahre 1779.
System Girardoni.
GEWEHR-SCHLOSS No. I. von Girardoni.
Schwanzschraube.
REPETIER WIND - BÜCHSE: vom Jahre 1779.
System Girardoni.
GEWEHR-SCHLOSS No. von Girardoni.

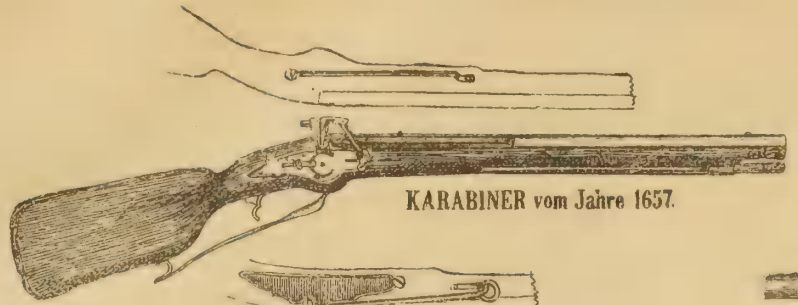

KARABINER vom Jahre 1657.

KAVALLERIE-PISTOLE v. J: 1704

TROMBON vom Jahre 1759 für Kürassiere:

1ère MINEUR-PISTOLE v. J 1772.
(alte Kavallerie Pistole)

GRANAT-GEWEHR vom Jahre 1769
für Infanterie-Arquebusiere:

GRANAT-PISTOLE vom Jahre 1761
für berittene Grenadiere:

Langer KARABINER vom: J 1770
für Kürassiere & Dragoner:

KAVALLERIE-STUTZEN vom Jahre 1789.

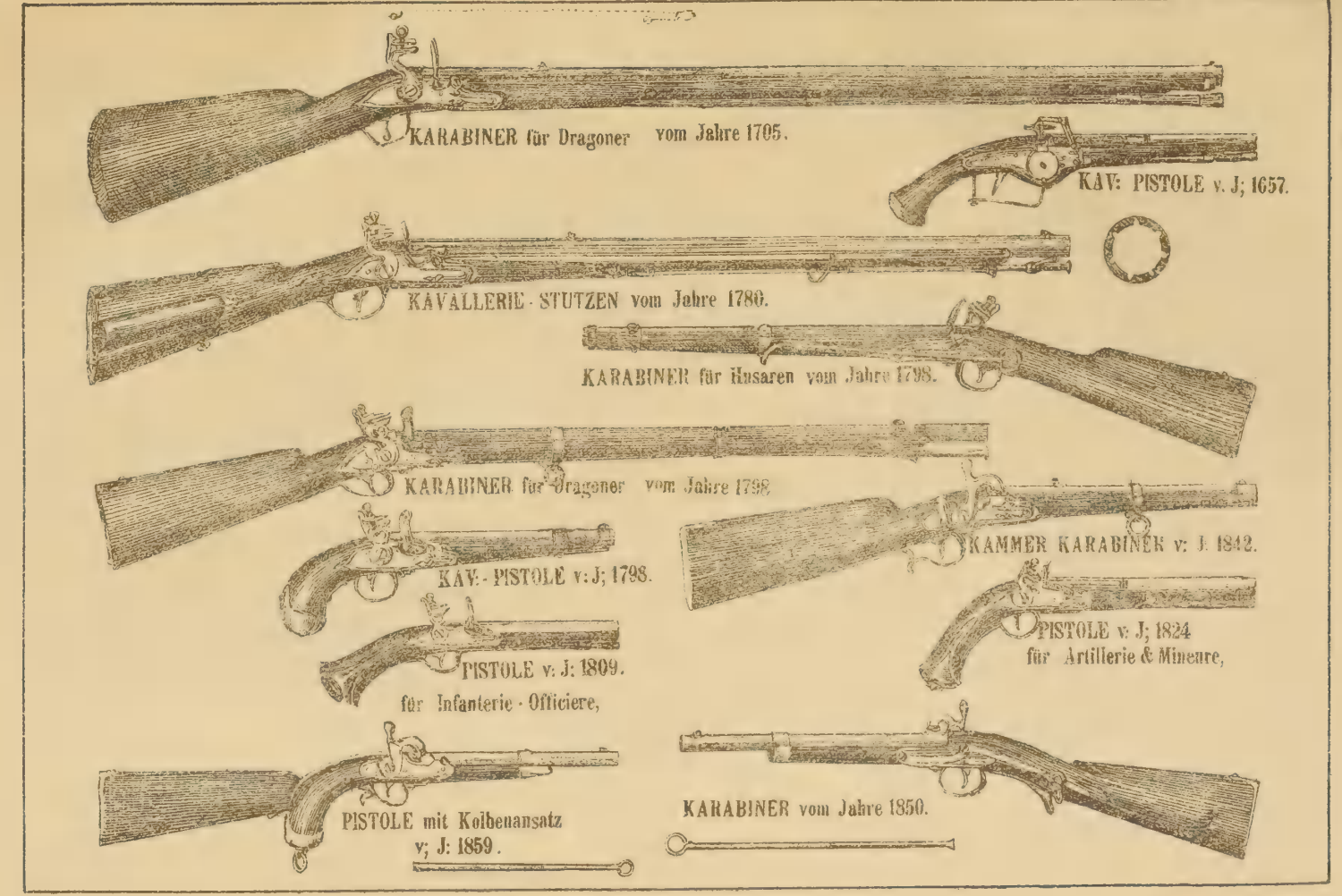
KARABINER für Dragoner vom Jahre 1705.
KAV: PISTOLE v. J; 1657.
KAVALLERIE · STUTZEN vom Jahre 1780.
KARABINER für Husaren vom Jahre 1798.
KARABINER für Dragoner vom Jahre 1798
KAMMER KARABINER v: J. 1842.
KAV: - PISTOLE v: J; 1798.
PISTOLE v: J; 1824
für Artillerie & Mineure,
PISTOLE v: J: 1809.
für Infanterie · Officiere,
PISTOLE mit Kolbenansatz
v; J: 1859.
KARABINER vom Jahre 1850.

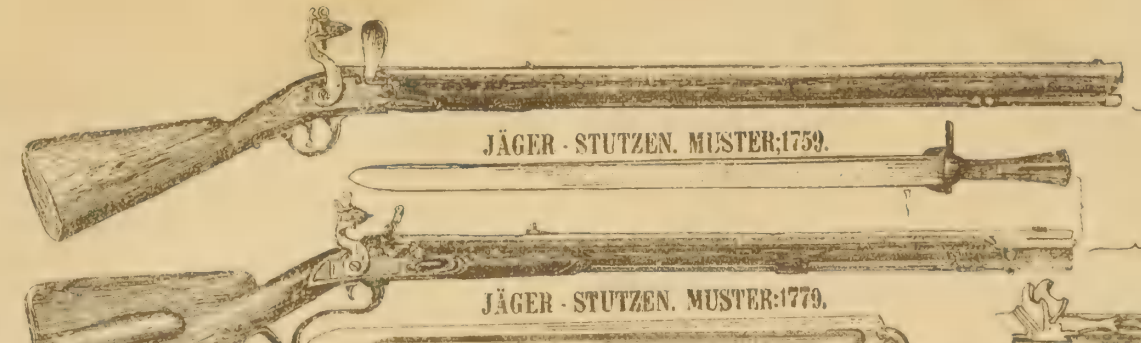

JÄGER - STUTZEN. MUSTER;1759.

JÄGER - STUTZEN. MUSTER;1779.

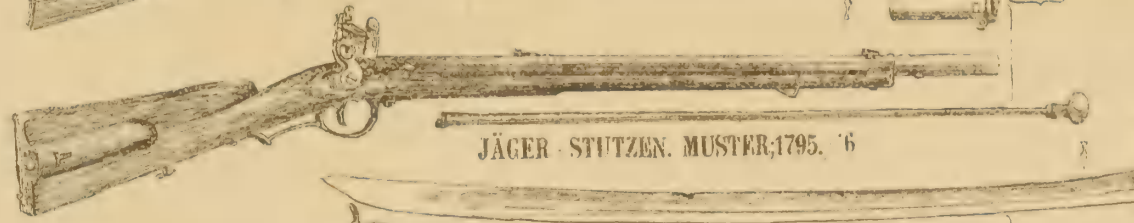

JÄGER - STUTZEN. MUSTER;1795.

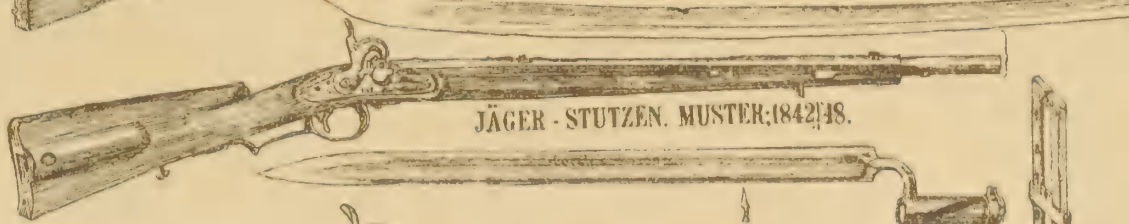

JÄGER - STUTZEN. MUSTER;1842|48.

JÄGER - STUTZEN. MUSTER;1853.

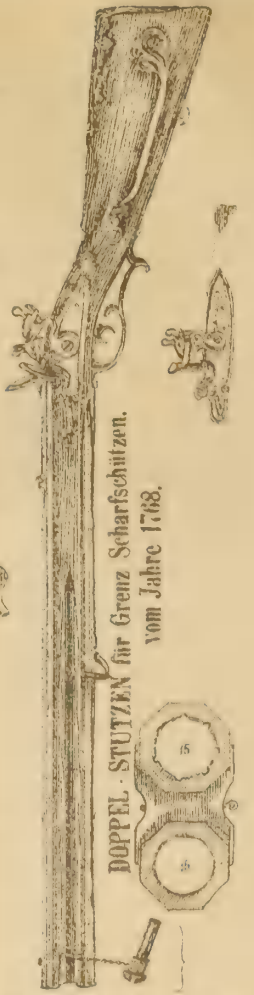

DOPPEL - STUTZEN für Grenz Scharfschützen. vom Jahre 1768.

HACKEN - LANZE für Grenzer Scharfschützen. vom Jahre 1768.

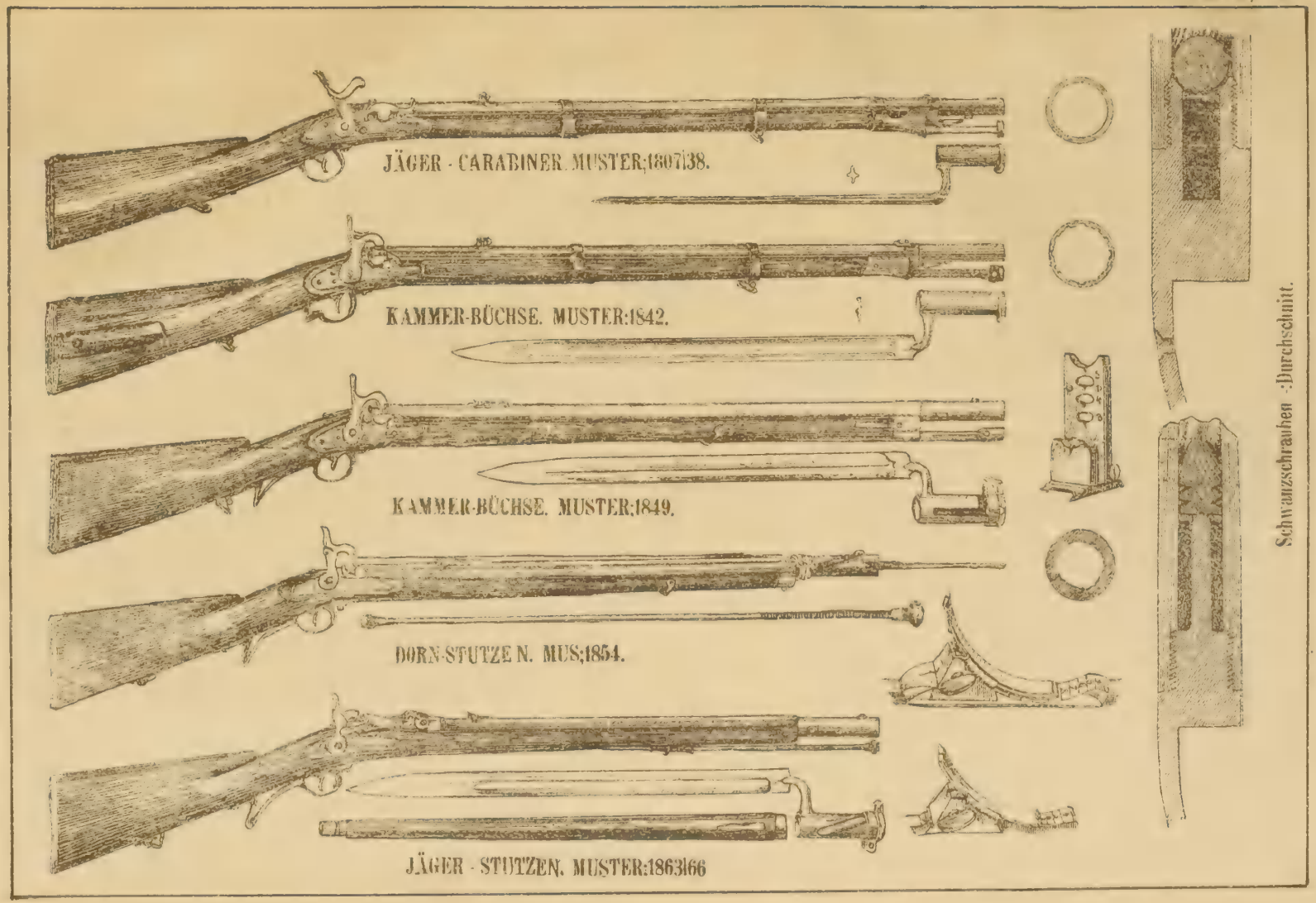
JÄGER - CARABINER. MUSTER;1807|38.
KAMMER-BÜCHSE. MUSTER:1842.
KAMMER-BÜCHSE. MUSTER;1849.
DORN-STUTZE N. MUS;1854.
JÄGER - STUTZEN. MUSTER:1863|66
Schwanzschrauben - Durchschnitt.

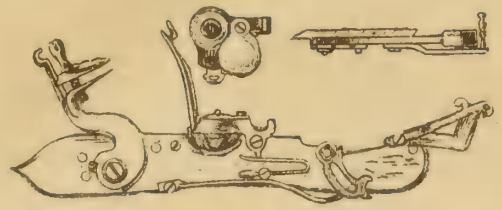

Lunten&Feuerstein-Schloss v:J.1770.

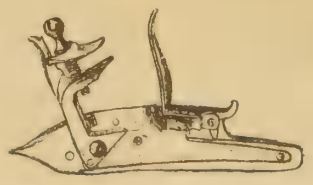

Schnapphahn-Stein-Schloss v:J:1775. (Project des Obersten v. Pracht.)

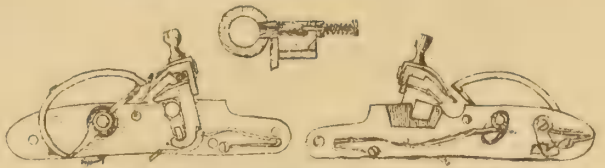

Reib - Feuerstein Schloss v:J:1822. (Pr;Joh.Schuster.)

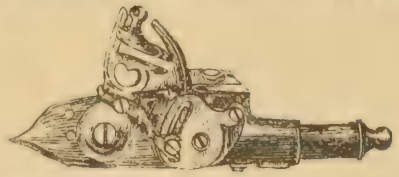

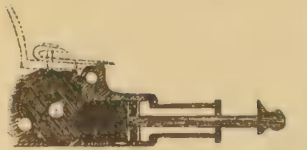

Feuerstein Schloss mit Magazin für Zündpulver. v:J: 1823. (Projeet Johann Bentz.)

Chem. Schloss v:J: 1833. (Pr:Console II.)

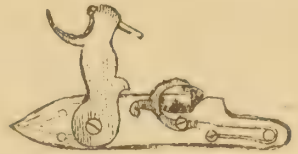

Chem. Schloss v:J: 1833. (Pr:Puiforcat.)

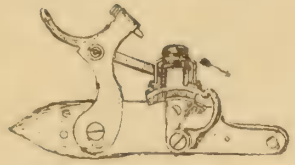

Chem. Schloss m:Magazin v:J: 1833. (Pr:Contriner.)

Chem. Schloss m:Magazin v:J: 1833. (Pr;Contriner.)

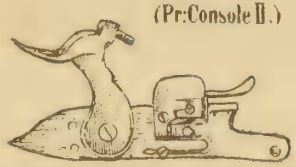

Chem. Schloss v:J: 1833. (Pr:Console I.)

Chem. Schloss. v: J: 1833 (Pr; Winiwater.)

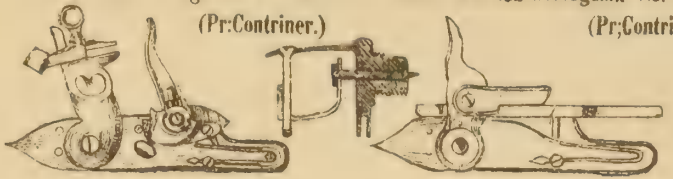

Stein & Kapsel Schloss. v: J: 1835. (Pr; Krag.)

Zündnadel Schloss. v J: 1845. (Pr: Reitzi.)

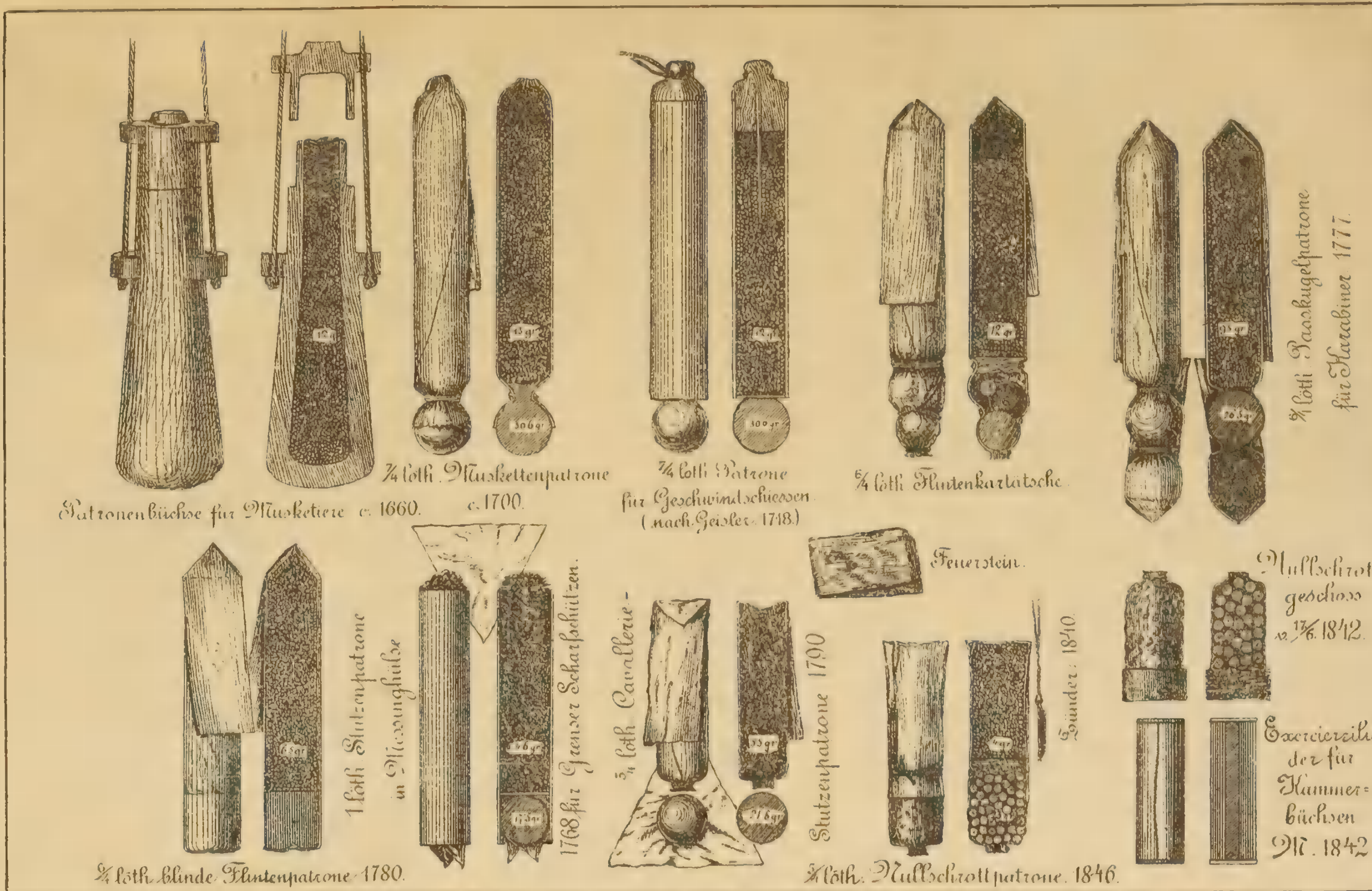
Patronenbüchse für Musketiere c. 1660.
¾ Löth. Musketenpatrone c. 1700.
¾ Löth Patrone für Geschwindschiessen (nach Geisler 1718.)
6/4 Löth Flintenkartätsche.
6/4 Löth Paaskugelpatrone für Karabiner 1777.
Feuerstein.
Nullschrottgeschoss v. 17/6. 1842.
Exercierzilinder für Kammerbüchsen M. 1842.
¾ Löth blinde Flintenpatrone 1780.
1 Löth Stutzenpatrone in Messinghülse
1768 für Grenzer Scharfschützen.
¾ Löth Cavallerie-
Stutzenpatrone 1790
Zünder: 1840.
¾ Löth. Nullschrottpatrone. 1846.

Tafel 18

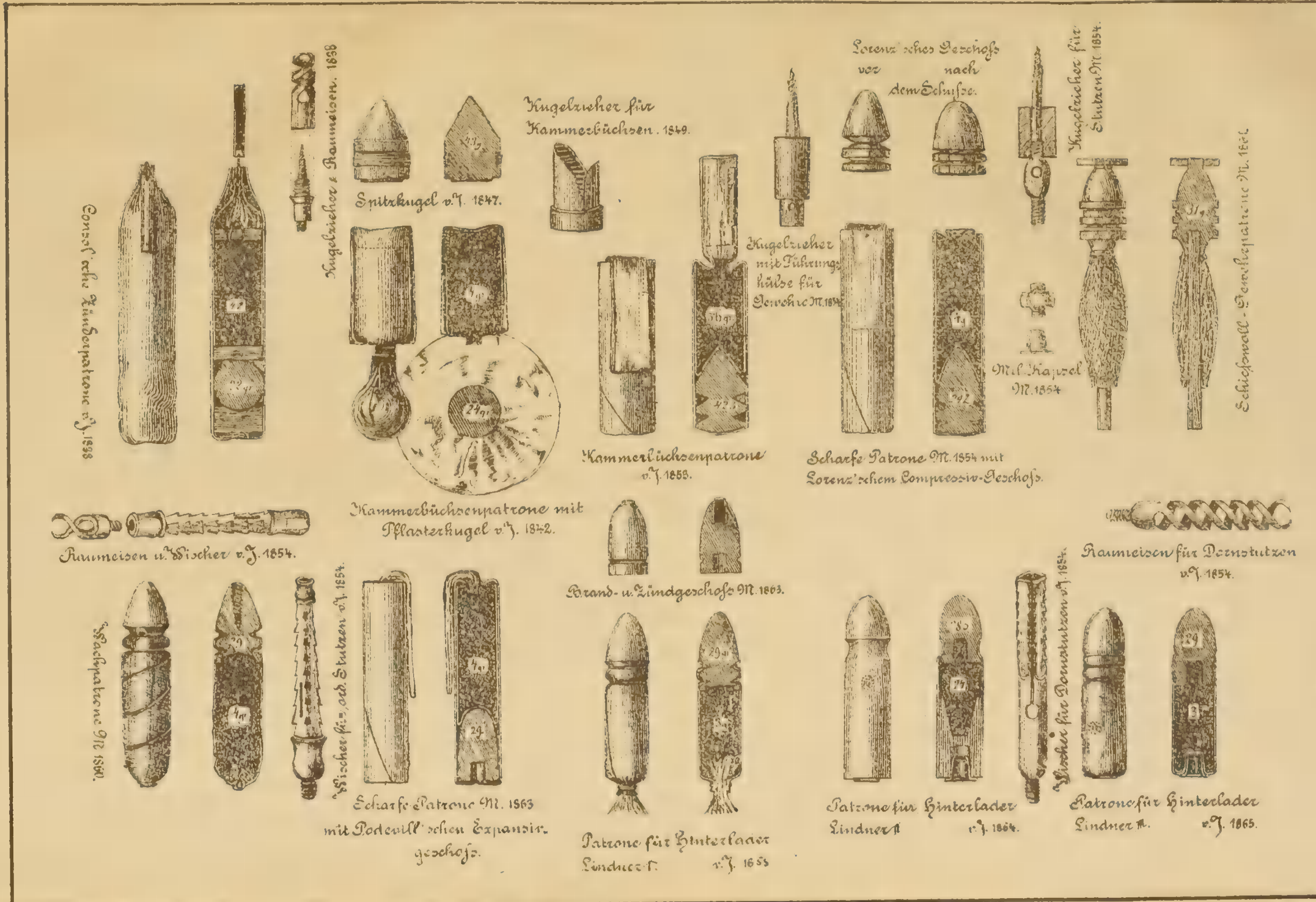
Console'sche Zünderpatrone v. J. 1838
Kugelzieher & Raumeisen. 1838
Spitzkugel v. J. 1847.
Kugelzieher für Kammerbüchsen. 1849.
Lorenz'sches Geschoß vor nach dem Schuße.
Kugelzieher für Stutzen M. 1854.
Schießwoll-Gewehrpatrone M. 1854
Kugelzieher mit Führungshülse für Gewehre M. 1854
Mil. Kapsel M. 1854
Kammerbüchsenpatrone v. J. 1855.
Scharfe Patrone M. 1854 mit Lorenz'schem Compressiv-Geschoß.
Kammerbüchsenpatrone mit Pflasterkugel v. J. 1842.
Raumeisen u. Wischer v. J. 1854.
Brand- u. Zündgeschoß M. 1863.
Raumeisen für Dornstutzen v. J. 1854.
Wachpatrone M 1860.
Wischer für ord. Stutzen v. J. 1854.
Scharfe Patrone M. 1863 mit Podewill'schen Expansivgeschoß.
Patrone für Hinterlader Lindner I. v. J. 1855
Patrone für Hinterlader Lindner II v. J. 1864.
Wischer für Dornstutzen v. J. 1854.
Patrone für Hinterlader Lindner III. v. J. 1865.

Schraubenzieher M. 1866.

Schraubenzieher M. 1854.

Federklemmer M. 1854.

Schraubenzieher M. 1873.

Stoßplattenheber M. 1873.

Bürsten für Werndlgewehre.

Syst. Wänzl.

Exercier-Patrone.

Patrone M. 1866.

Zimmergewehr-Ladekonus v. J. 1871.

Syst. Remington. österr.

Versuchspatrone M. 1867.

Syst. Werndl.

Patrone M. 1867.

Übungspatrone.

Patrone M. 1877.

Schraubenzieher M. 1874.

Patrone v. J. 1869. (Wallgewehr Wänzl-Albini)

Zimmergewehr-Ladekonus v. J. 1877

Österr. Centralzündungen nach Wildburger. Roth. M. 1877. M. 1888.

Wildburger

Revolver M. 1870.

Patronen für Carabiner M. 1867. M. 1877.

Revolver M. 1868.

Patrone M. 1868.

Magazin M. 1888.

Magazin M. 1890.

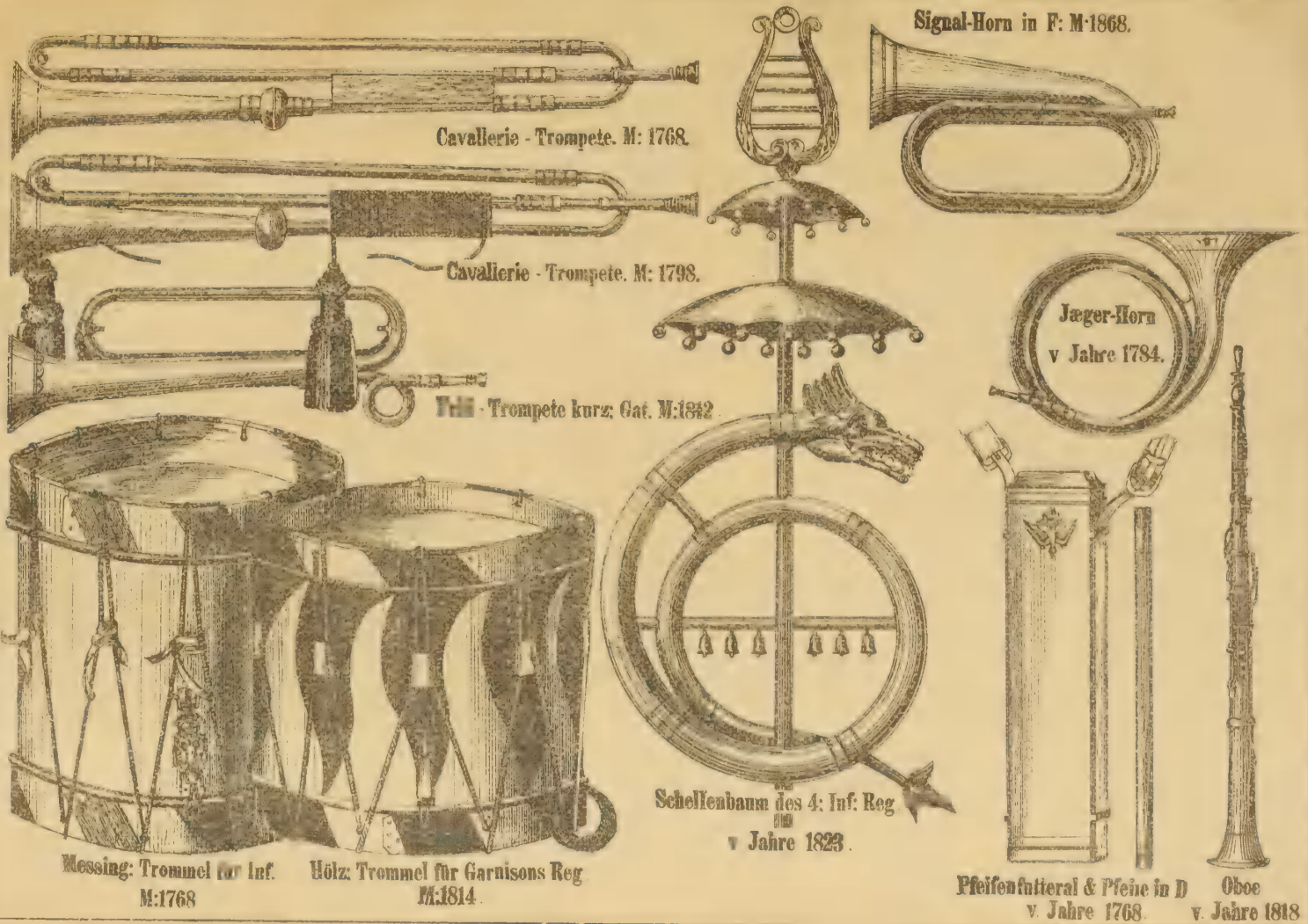
Signal-Horn in F: M·1868.
Cavallerie - Trompete. M: 1768.
Cavallerie - Trompete. M: 1798.
Trompete kurz: Cat. M:1842
Jäger-Horn
v Jahre 1784.
Messing: Trommel für Inf.
M:1768
Holz: Trommel für Garnisons Reg
M:1814
Schellenbaum des 4: Inf: Reg
v Jahre 1823.
Pfeifenfutteral & Pfeife in D
v. Jahre 1768.
Oboe
v. Jahre 1818

Duke University Libraries
D01089121M